

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Hamburger Integrationskonzept 2017
„Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“
(Drucksache 21/10281)
Bericht über den Umsetzungsstand – Ergebnisse 2023 sowie Fortschreibung
der Zielwerte für 2024 und Neuausrichtung der Zielwerte für 2028
zugleich
Stellungnahme des Senats
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 2. Oktober 2024
„Perspektiven von zugewanderten Hamburger:innen verbessern –
Integration mit ambitionierten neuen Zielen vorantreiben“
(Drucksache 22/16438)**

1. Ausgangslage

Der Senat berichtet jährlich zum fortgeschriebenen Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drucksache 21/10281), zuletzt mit der Drucksache 22/13432 zu den Ergebnissen für das Jahr 2022. Mit der Anlage legt er nunmehr den Bericht über den Zwischenstand zu der Erreichung der formulierten Zielwerte für das Jahr 2023 vor.

Mit dieser Drucksache wird zugleich das Ersuchen der Bürgerschaft an den Senat vom 2. Oktober 2024 „Perspektiven von zugewanderten Hamburger:innen verbessern – Integration mit ambitionierten neuen Zielen vorantreiben“ (Drucksache 22/16438) beantwortet. Darin wird der Senat ersucht,

1. im Hamburger Integrationskonzept, Bereich III. „Bildung von Anfang an“/Kapitel 4. Hochschulbildung/Studium die neue Zielzahl für 2028 für das Teilziel: 4.4. „Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende“ von zuletzt 5.850 für 2024 in Anbetracht der in Drucksache 22/14254 für die Jahre 2025 und 2026 erwarteten neuen Kapazitäten auf mindestens 6.500 Plätze deutlich zu erhöhen.
2. im Hamburger Integrationskonzept, Bereich III. „Bildung von Anfang an“/Kapitel 4. Hochschulbildung/Studium die neue Zielzahl für das Teilziel: 4.3. „Verstärktes Angebot an Studienvorbereitenden und -begleitenden Sprachkursen Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ von zuletzt 3.900 an den laut Stellungnahme des Wissenschaftsausschuss erwarteten kontinuierlichen

Anstieg der Teilnehmendenzahlen anzupassen.

3. im Hamburger Integrationskonzept, Bereich III. „Bildung von Anfang an“/Kapitel 1. Frühkindliche Förderung die neue Zielzahl für das Teilziel: 1.2. „Verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit einem Migrationshintergrund“ zu erhöhen.
4. im Hamburger Integrationskonzept, Bereich „VII. Gesundheit“ des Konzepts beim Teilziel: 1.4. „Steigerung der Anzahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Pflegeberufen/akademischen Gesundheitsberufen“ den künftigen Zielwert für die Folgejahre gegenüber dem Zielwert von 2024 (475) deutlich nach oben zu korrigieren und damit dem erfreulichen Anstieg der Anerkennungen auf 635 im Jahr 2022 ebenso Rechnung zu tragen wie der nötigen weiteren Steigerung angesichts des Fachkräftemangels.
5. der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Umsetzung des Integrationskonzepts über die angepassten Zielwerte zu berichten.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Hamburger Integrationskonzept verfolgt einen dynamischen Ansatz und ist deshalb im Rahmen der jährlichen Berichterstattung laufenden Überprüfungen und gegebenenfalls Anpassungen unterworfen. In den Darstellungen der Anlage sind die einzelnen Teilziele, Indikatoren und Zielwerte der letzten Jahre den in 2023 erreichten Ergebnissen je Handlungsfeld gegenübergestellt. Die erreichten Ergebnisse werden zudem an den Zielwerten, die bis 2024 festgelegt wurden, gemessen. Vereinzelt Anpassungen der Zielwerte für das Jahr 2024 werden im Bericht von der jeweils zuständigen Fachbehörde begründet. Hinzu gekommen sind neue Zielwerte für 2028, die einen Ausblick auf künftige Entwicklungen geben und eine längerfristige Steuerung ermöglichen.

a) Grafische Darstellung

Die einzelnen Indikatoren werden wie in den vergangenen Berichterstattungen als Balkendiagramm dargestellt, um den Verlauf der Entwicklungen der letzten Jahre beurteilen zu können. Die Zielwerte heben sich dabei durch einen schraffierten Farbverlauf optisch von den Ergebnissen ab. Die Ergebnisse aus 2018 sind in der grafischen Darstellung zu Gunsten des Ergebnisses aus 2023 weggefallen, sodass erneut ein Fünf-Jahres-Zeitraum betrachtet werden kann. Des Weiteren sind die Zielwerte für 2020 zugunsten neu aufgestellter Zielwerte für 2028 entfallen.

Sofern Daten zu einer geschlechterspezifischen Auswertung vorliegen, werden diese als gesondertes Balkendiagramm dargestellt, um eine chronologische Vergleichbarkeit zu erreichen. Vereinzelt haben Fachbereiche auch den Geschlechtereintrag „divers“ angegeben.

b) Inhalt der Vorlage

Die dargestellten Ergebnisse der Berichtsdrucksache 2023 in der Anlage wurden, wie in den Vorjahren, von den jeweils zuständigen Fachbehörden erhoben. Sie bilden einen Zwischenstand zur Zielerreichung der in 2021 festgelegten Zielwerte für das Jahr 2024 ab. Sofern eine Anpassung der Zielwerte erfolgt, wird diese durch die Fachbehörde begründet und findet sich auf der jeweiligen Themenseite im Bericht. Zudem werden für den Zeitraum bis 2028 neue Zielwerte definiert und von den jeweils zuständigen Fachbehörden begründet.

Das Indikatoren-Set aus der Berichterstattung in 2022 für das Jahr 2023 wurde nahezu unverändert übernommen; es ist lediglich ein Indikator hinzugekommen. Im Bereich „Freiwilliges Engagement“ wurde ein Indikator zur Anzahl der Ratsuchenden mit Migrationsbezug im seit 2022 bestehenden Beratungsprojekt Engagement-Dock neu aufgenommen. Der Förderung und Sichtbarkeit von Vereinen und Initiativen mit Migrationsbezug soll über diesen Indikator Rechnung getragen werden.

Der Berichtszeitraum 2023 ist unter anderem geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und einer insgesamt gestiegenen Anzahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den Hauptherkunftsländern. Diese Ereignisse hatten erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Indikatoren und spiegeln sich entsprechend in den Ergebnissen 2023 wider. Zum Teil zeichnet sich bereits jetzt ab, dass Zielwerte nicht erreichbar sind oder bereits übertroffen wurden. In diesen Fällen haben die zuständigen Fachbereiche die festgelegten Zielwerte 2024 angepasst; dieses wird in den „Ergänzenden Erläuterungen“ entsprechend kenntlich gemacht. Darüber hinaus wurden mit Blick auf die zukünftige Steuerung der Indikatoren neue Zielwerte für 2028 für sämtliche Teilziele festgelegt, zu denen ein Zielwert erhoben wird.

Einzelne übergreifende Aspekte werden im Folgenden bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder noch einmal gesondert dargestellt. Die Stellungnahmen zu den Punkten eins bis vier des Ersuchens der Bürgerschaft an den Senat (Drucksache 22/16438) finden sich in den

Abschnitten zu den jeweiligen Handlungsfeldern „Bildung von Anfang an“ und „Gesund leben in Hamburg“.

I.

Einbürgerung und politische Mitgestaltung

Das stark gewachsene Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit war im Jahr 2023 wieder deutlich zu erkennen. Die Anzahl der gestellten Einbürgerungsanträge ist in 2023 erneut gestiegen. Auch die Zahl der Einbürgerungen konnte erhöht werden. Die hohe Anzahl gestellter Einbürgerungsanträge ist in 2023 auf das große Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit derjenigen Menschen zurückzuführen, die in der Flüchtlingsbewegung 2015 und 2016 zugezogen sind. Ein Großteil dieser Menschen hat 2023 die nach bisherigem Staatsangehörigkeitsrecht regelhaft vor Einbürgerung geforderte Voraufenthaltszeit von acht Jahren in Deutschland verbracht.

Eine belastbare Prognose zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Zuzug von in Hamburg schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern insbesondere im Jahr 2022, aber auch die insgesamt anhaltend hohen Zugangszahlen von Asyl- und Schutzsuchenden in Verbindung mit der reformbedingten Verkürzung der für eine Einbürgerung regelhaft in Deutschland zu verbringenden Voraufenthaltszeit auf fünf Jahre lässt jedoch ein weiter reges Einbürgerungsgeschehen erwarten. Von einer erheblichen Steigerung der Antragszahlen gegenüber 2023 ist auszugehen.

Vor diesem Hintergrund wird der Personalkörper der Staatsangehörigkeitsabteilung aufgestockt, sodass auch eine weitere Steigerung der Einbürgerungszahlen zu erwarten ist. Zugleich ist das Beratungsverfahren der Staatsangehörigkeitsabteilung an die steigenden Verfahrenszahlen angepasst worden. Entsprechende Zielwerte für Beratungsgespräche können nicht angegeben werden, weil eine Umstellung von persönlichen Beratungsgesprächen auf digitale Informations- und Beratungsangebote erfolgt ist. Persönliche Beratungsgespräche werden in besonders gelagerten Einzelfällen weiterhin erfolgen.

II.

Demokratie und Teilhabe stärken

Die gesetzlichen Regelangebote des Bundes in der Sprachförderung sind die Integrationskurse (nach § 43 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) sowie die Berufssprachkurse (nach § 45a AufenthG). Darüber hinaus

bietet der Bund mit den Erstorientierungskursen (EOK) ein niedrighschwelliges Einstiegs- und Orientierungsangebot u.a. für diejenigen, denen aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen die Teilnahme am Integrationskursangebot (noch) nicht möglich ist. Diese Angebote werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt und von freien Kursträgern durchgeführt.

Trotz Öffnung der Integrationskurse für alle Asylsuchenden und dem Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts am 31. Dezember 2022 bestand auch im Berichtsjahr 2023 nach wie vor Handlungsbedarf für Menschen mit Duldung, denen der Zugang zur professionellen Sprachförderung ansonsten verschlossen bliebe. Um dies zu verhindern, wurde das Angebot des Bundes auch im Jahr 2023 landesseitig ergänzt, hierzu zählt u.a. das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“, welches das Flüchtlingszentrum Hamburg koordiniert und sich an Personen richtet, die über (noch) keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes verfügen.

Im Berichtsjahr 2023 war die Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Integrationskursangebot weiterhin hoch. Die hohe Zahl an neuen Kursteilnehmenden war weiterhin maßgeblich geprägt durch Schutzsuchende aus der Ukraine. Aber auch ohne diese Gruppe nahm die Zahl der Teilnehmenden aus einigen anderen Herkunftsländern infolge der Öffnung der Integrationskurse für neue Zielgruppen zum Jahresbeginn (alle Asylsuchenden und Chancenaufenthaltsberechtigten) noch einmal deutlich zu.

Zugleich bestand 2023 ein hoher Bedarf an EOK, die sich in erster Linie an Schutzsuchende richten, alltagsrelevantes Orientierungswissen zum Leben in Deutschland vermitteln und einen Einstieg in die Sprachförderung bieten. Der Bund hat bundesweit und in Hamburg 2023 kein bedarfsdeckendes Angebot sichergestellt. Die bestehende Finanzierungslücke haben die Länder gegenüber dem Bund bei Fachministerkonferenzen und über gemeinsame Beschlüsse mehrfach adressiert und den Bund um Mittelaufstockung gebeten. Dies ist nur in zu geringem Umfang und sehr spät im Jahr 2023 erfolgt, sodass eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln erforderlich wurde, damit ein bedarfsgerechtes Angebot von EOK in oder in der Nähe von Unterkünften für Geflüchtete gewährleistet werden konnte.

Darüber hinaus wird das Sprachförderangebot in Hamburg durch ehrenamtliche Angebote ergänzt. Hierzu zählen die ehrenamtlich geleiteten Gesprächsgruppen von „Dialog in Deutsch“ in den Hamburger Bücherhallen und „Sprache im Alltag“ des Trägers „Sprachbrücke-Hamburg“. Der Zugang steht unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsland allen erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern

offen. Die Durchführung von Online-Gesprächsrunden hat sich bei beiden Projekten bewährt und wird fortgeführt.

III.

Bildung von Anfang an

Das Handlungsfeld umfasst neben der frühkindlichen Bildung und der Bildung an allgemeinbildenden Schulen auch den Übergang Schule – Beruf und den Bereich der beruflichen Bildung.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist der Anteil an Kindern, die etwa eineinhalb Jahre vor ihrer regulären Einschulung einen ausgeprägten Sprachförderbedarf aufweisen und mindestens ein Jahr eine Kindertageseinrichtung besucht haben, erneut gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich weiterhin um Nachwirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere der zeitweiligen Einschränkungen der Betreuungsangebote, handelt. Hinzu kommt ein nach wie vor hoher Anteil von Kindern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, die erst eine kurze Zeit in Deutschland leben und in ihrem privaten Umfeld kein oder wenig Deutsch sprechen. Kinder, die an Unterbringungsstandorten leben, sind auch 2023 zahlreich in Angeboten der Kindertagesbetreuung angekommen. Einen wichtigen Integrationsbeitrag leisten die Einrichtungen und Angebote der Familienförderung. Durch die leicht zugänglichen Angebote und interkulturellen Arbeitsansätze werden viele Familien mit Migrationshintergrund erreicht und in der Erziehungskompetenz sowie Bildungsbegleitung ihrer Kinder gestärkt. So ist z.B. im Jahr 2023 die Anzahl der durch die Familienteams unterstützten Familien mit Fluchthintergrund erneut gestiegen. Die Arbeit der multikulturellen Elternlotsenprojekte konnte zudem ausgeweitet werden.

Während und nach der Pandemie wurden viele Programme entwickelt, um die Lernrückstände wieder aufzuholen und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Bildung ist der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen, welche die Schule mit allgemeiner Hochschulreife abschließen, im Vergleich zu 2022 stabil geblieben. Diese Werte übertreffen bereits den prognostizierten Zielwert für 2024, was möglicherweise darauf hindeutet, dass die Auswirkungen der Pandemie langsam überwunden werden. Auch der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss ist erfreulicherweise wieder leicht gesunken. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und einer Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit bleibt trotz der Pandemiejahre in 2023 stabil.

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 entstanden für viele Hamburger Schulen neue Herausforderungen. Die zuvor rückläufige Anzahl der internationalen Vorbereitungsklassen befindet sich seit dem Jahr 2022 wieder auf einem neuen Hoch, was mit zahlreichen Aufgaben für die Schulen in den Bereichen Sprachbildung und Integration einhergeht. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) reagiert hierauf mit einem breiten Unterstützungsangebot. So wird der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern an den Schulen finanziell unterstützt. Mit dem Projekt „Schulmentoren“ wird für eine niedrigschwellige Elternarbeit und Einbeziehung der neu ankommenden Familien gesorgt und auch die Maßnahmen zur Sprachbildung wurden weiter ausgebaut. Weiterhin haben alle Hamburger Grundschulen die Möglichkeit, sich am BiSS-Lesetraining (BiSS = Bildung in Sprache und Schrift) zu beteiligen und erhalten hierfür im Berichtszeitraum personelle Ressourcen und finanzielle Unterstützung. Das Leseflüchtigkeitstraining ist als systematische Förderung angelegt und unterstützt Kinder erwiesenermaßen dabei, ihre Lesekompetenz zügig zu verbessern. Haben die Kinder eine höhere Lesekompetenz, so ist eine der wichtigsten Basiskompetenzen für erfolgreiches Lernen in allen Fächern gelegt. Auch der Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts zählt zu den Integrationsleistungen der BSB. Dieser wird kontinuierlich ausgebaut und ist 2023 um die Sprache „Ukrainisch“ ergänzt worden. Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, auch ihre Familiensprache weiter zu lernen und in ihrer Schullaufbahn geltend zu machen.

Zum Erhebungszeitpunkt im Oktober 2023 besuchten 4.200 Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder direkter Einwanderungsgeschichte eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) oder Basisklasse (BK) an einer allgemeinbildenden Schule. Weitere 2.262 Schülerinnen und Schüler besuchten im Oktober 2023 eine Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) oder eine Alphabetisierungsklasse an den berufsbildenden Schulen. Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen erhalten in AvM-Dual bei Bedarf Unterstützung durch eine Arbeitsassistentin. Zielsetzung der Vorbereitungsklassen ist stets, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, mit oder ohne Fluchthintergrund, ohne beziehungsweise mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zügig in das Schulleben zu integrieren und ihre erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schülern sollen Deutschkenntnisse auf einem Niveau erwerben, das es ihnen ermöglicht, dem Unterricht in einer ihrem Alter entsprechenden Regelklasse zu folgen und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.

Im Sommer 2023 beendeten 525 Jugendliche den Bildungsgang AvM-Dual. Sie wurden im Rahmen des systematischen Übergangsmagements durch die Jugendberufsagentur (JBA) begleitet. Rund 53 Prozent (absolut 277 der Abgängerinnen und Abgänger) fanden direkt nach AvM-Dual einen Ausbildungsplatz (132), besuchten eine weiterführende Schule (105) oder begannen eine Beschäftigung (40). Damit hat sich die Übergangsquote auf erfreulich hohem Niveau stabilisiert.

Insgesamt nutzten 2.281 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung für Migranten (Stichtag 20. Oktober 2023; plus 461 im Vorjahresvergleich). Grund hierfür ist der mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundene Zuzug neu zugewanderter Jugendlicher aus der Ukraine sowie die wieder wachsende Zuwanderung aus bisherigen Hauptherkunftsländern von Asylbewerberinnen und -bewerbern, wie Syrien und Afghanistan.

Seit 2017 unterstützen zusätzliche Sprachförderangebote an den Berufsschulen neu zugewanderte Auszubildende dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. Diese Angebote wurden auch 2023 fortgeführt. Sie beinhalten integrierte Angebote im Umfang von zwei Wochenstunden innerhalb der bestehenden Stundentafel des Berufsschulunterrichts (zum Stichtag 6. Oktober 2023: 1.390 Förderangebote) plus zwei additive Wochenstunden in der betrieblichen Ausbildungszeit in Absprache mit den Betrieben (zum Stichtag 6. Oktober 2023: 1.276 Förderangebote). Flankiert werden die Angebote durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsschullehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Des Weiteren ereignete sich am 7. Oktober 2023 ein terroristischer Anschlag der Hamas auf Israel, der zu einer bis heute fortdauernden, kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Hamas und der israelischen Armee führte. Dieser Konflikt löste auch in den Schulen große Unruhe und kontroverse Diskussionen aus. Vor diesem Hintergrund reagierte das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) der BSB rasch und stellte den Schulen Informationen zu diesem Konflikt und zum Umgang mit diesbezüglichen Fragen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, u.a. Materialien zu den Vorgängen im Kontext des 7. Oktober 2023, allgemeine Informationen zum Nahostkonflikt, eine hierauf bezogene Linksammlung, Hinweise zu themenbezogenen Veranstaltungen und Fortbildungen am LI, ein Video sowie ein Beratungsangebot für Einzelfälle (alle abrufbar unter <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/de->

mokratiepaedagogik-und-projektlernen/anregungen-gespraechelage-in-israel-651076).

Im Folgenden nimmt der Senat Stellung zu den Punkten eins bis drei des Ersuchens der Bürgerschaft (Drucksache 22/16438):

1. „Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende“

Im Berichtszeitraum ist weiterhin eine hohe Anzahl an öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende vorhanden. Für die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg und zur Setzung optimaler Rahmenbedingungen für Studierende soll auch der Ausbau von Wohnheimplätzen weiter vorangetrieben werden. Daher wird der neue Zielwert für 2028 deutlich erhöht auf 6.558 gegenüber 5.850 als Zielwert für 2024.

2. „Verstärktes Angebot an studienvorbereitenden und -begleitenden Sprachkursen Deutsch als Fremdsprache (DaF)“

Nach Jahren auf stabil hohem Niveau sind in 2020 die Teilnehmendenzahlen für die Sprachkurse pandemiebedingt um fast die Hälfte auf 2.345 Teilnehmende eingebrochen. Die Hochschulen waren und sind davon überzeugt, dass die Zahlen wieder ansteigen werden und haben sich daher schon in 2020 darauf verständigt, für 2024 einen Zielwert von 3.900 anzustreben. Die Teilnehmendenzahlen steigen seit dem starken Einbruch in 2020 tatsächlich wieder an, allerdings langsamer als erwartet, sodass der Zielwert nach Einschätzungen der Hochschulen noch nicht in 2024 erreicht werden kann. In Erwartung eines weiteren kontinuierlichen Anstieges der Teilnehmendenzahlen haben die Hochschulen als Zielwert für 2028 nochmals den Wert 3.900 festgelegt. Eine Anpassung des Zielwertes in den Folgejahren ist im Rahmen der Berichterstattung zur Drucksache Integrationskonzept möglich.

3. „Verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit einem Migrationshintergrund“

Seit 2017 wurden die Zugangsbedingungen für die Aus- und Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen im Zuge von Reformmaßnahmen deutlich verbessert, wodurch die Zahl der angehenden Erzieherinnen und Erzieher bis 2020 deutlich stieg und seitdem auf hohem Niveau stabil ist. Im Jahr 2023 hatten 970 angehende Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik einen Migrationshintergrund. Das Ziel, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund zu verstärken, soll weiterverfolgt und interkulturelle Kompetenzen in den Kitas damit gefördert werden. Der Zielwert von bisher 900 wird für 2028 auf 930 angehoben.

IV.

Erfolgreich im Beruf

Die berufliche Integration von Geflüchteten aus den acht Hauptasylherkunftsländern verläuft weiterhin positiv. Die Beschäftigungsquote (inkl. geringfügige geringfügiger Beschäftigung) lag hochgerechnet im Juni 2024 bei dieser Personengruppe deutschlandweit bei 44,2 Prozent, in Hamburg bei 49,2 Prozent. Im Ländervergleich liegt Hamburg damit im Ranking ganz oben.

Im Dezember 2023 waren 24.604 Geflüchtete in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht einem Anstieg von 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Zwischen Juni 2014 und Dezember 2023 hat sich in Hamburg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den sogenannten acht Hauptasylherkunftsländern von 4.686 auf 24.604 Personen somit mehr als verfünffacht.

Die positive Entwicklung im Bereich der Arbeitsmarktintegration konnte trotz der Herausforderungen angesichts der noch fortwirkenden Auswirkungen der Corona Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und eine insgesamt verhaltene Wirtschaftsentwicklung in Deutschland auch im Jahr 2023 verzeichnet werden. Die Zahl der beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und geflüchteter Menschen ist trotz häufiger Herausforderungen und Arbeitsplatzverlustes auf Grund risikobehafteter Arbeitsbedingungen weiterhin gestiegen. Dabei waren in 2023 mit 62,2 Prozent rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den acht Hauptasylherkunftsländern in Hamburg als Fachkräfte, Spezialisten und Experten beschäftigt. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 53,1 Prozent (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor Mai 2024, Datenstand November 2023). Die Integration der Geflüchteten trägt somit positiv zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Hamburg bei.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) als arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Betriebe bei Weiterbildungsbedarf zu unterstützen, hatte auch im Jahr 2023 einen hohen Zulauf. Im Rahmen der FbW werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die dazu beitragen, eine nachhaltige Integration auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu realisieren. Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist in 2023 gegenüber dem Vorjahr zwar etwas zurückgegangen (2023: 930 Eintritte, 2022: 1.065 Eintritte, Quelle: Sonderauswertung Bundesagentur für Arbeit). Dies ist kein Zeichen einer negativen Entwicklung, sondern vielmehr darauf zurückzuführen, dass bei gleichzeitigem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II im

Kontext aufenthaltsrechtlicher Regelungen zunächst die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen genutzt und die FbW erst ab einem Sprachniveau von mindestens B1, vorzugsweise aber B2 GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) gefördert wird.

Die Anerkennung und Nutzung ausländischer Qualifikationen fördert eine qualifizierte und nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, die den Erwartungen und Ansprüchen der Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten entspricht. Eine hohe Anzahl an Anerkennungen fungiert als zuverlässiger Indikator für künftige, qualifikationsnahe Erwerbstätigkeiten. Darüber hinaus verdeutlicht eine hohe Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, dass das von Hamburg geschaffene Angebot äußerst positiv aufgenommen wird. Die Anzahl der Anerkennungsberatungen über die durch das Programm Europäischer Sozialfond (ESF) Plus und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die Sozialbehörde geförderte zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) lag im Jahr 2023 bei 5.979 Beratungen (davon 4.045 Erstberatungen, 1.934 Folgeberatungen). Das entspricht einem Anstieg um 953 Beratungen gegenüber dem Vorjahr und 1.465 Personen mehr, die eine erstmalige Beratung erhalten haben.

Diese Entwicklungen und der absehbare zukünftige Bedarf des Hamburger Arbeitsmarktes belegen einmal mehr, dass es für die Betroffenen wie für die Hamburger Wirtschaft wichtig ist, zuwandernde und zugewanderte (potenzielle) Fachkräfte in dauerhafte, qualifizierte Beschäftigung zu bringen. Dieses Ziel stellt bereits seit 2013 einen Schwerpunkt der Hamburger Fachkräftestrategie dar, die 2024 mit den Partnerinnen und Partnern des Hamburger Fachkräftenetzwerkes aktualisiert und fortgeschrieben wurde (Drucksache 22/15302). Die überarbeitete Strategie soll dazu beitragen, die strukturelle Steuerung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Fachkräften weiter zu verbessern. Als bedeutendste Infrastruktur hilft das Hamburg Welcome Center (HWC), die Fachkräftesicherung durch Zuwanderung erfolgreich zu gestalten. Das bundesweit einmalige Konstrukt hat das Ziel, als „One-Stop-Shop“ durch umfassende Beratung und Unterstützung möglichst frühzeitig das berufliche Arbeitsmarktpotenzial der Geflüchteten zu ermitteln und rechtskreisübergreifend mit entsprechender Sprachförderung und mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, um so den Weg in Arbeit und Ausbildung zu ebnen und eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen. Zudem werden Unternehmen bei der Einstellung in- und ausländischer Fachkräfte unterstützt. Das HWC ist damit ein wichtiger Standortvorteil für die Wirtschaft und Wissenschaft in Hamburg.

V.

Ankommen in der Gesellschaft, Zusammenhalt stärken

Im Bereich des freiwilligen Engagements hat sich die Zahl der im Kontext des AKTIVOLI-Landesnetzwerks aktiven Migrantenorganisationen insbesondere durch Aktivitäten des Hauses des Engagements erhöht, da dort verschiedene Vernetzungsformate angeboten wurden. An der Freiwilligenbörse beteiligten sich 2023 sechs Migrantenorganisationen. Im AKTIVOLI-Fachkreis Migration, Teilhabe und Vielfalt, der sich explizit an die Zielgruppe zugewanderter Menschen richtet, engagierten sich 2023 fünf Migrantenorganisationen. Bei den vermittelten Patenschaften für Geflüchtete und Schutzsuchende ist die Zahl in 2023 gegenüber 2022 nahezu gleichgeblieben. Hier verzeichnen die Organisationen weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit. Seit 2022 bietet das Projekt Engagement-Dock kleinen und mittleren Organisationen des freiwilligen Engagements Beratung zu Fördermöglichkeiten und der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt. Nachdem 2022 93 Ratsuchende mit Migrationsbezug beraten werden konnten, nutzten 2023 84 verschiedene Organisationen mit Migrationsbezug das Angebot mit gegenüber dem Vorjahr erhöhten Mehrfachberatungen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit begleiten und fördern die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen oder kulturellen Hintergrundes oder ihrer sozialen Stellung. Als verlässliche Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wirken sie mit ihrer zentralen Beziehungsarbeit Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und schaffen Orte der Vielfalt und des lebendigen Miteinanders, gerade auch in Krisen. Kriege oder bewaffnete Konflikte in anderen Ländern, wie zum Beispiel der terroristische Anschlag der Hamas auf Israel und die sich anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen, können dabei auch Einfluss auf das pädagogische Arbeiten nehmen. Insbesondere dann, wenn die Konflikte in den Alltag der Jugendlichen und Kinder eindringen. Hier aufzufangen, entgegenzuwirken und durch Aufklärung und politische Bildung ein für alle jungen Menschen integratives Umfeld zu schaffen, ist eine besondere Leistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. In der Jugendverbandsarbeit hat z.B. in 2023 bedingt durch den Ukraine-Krieg und den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel und den folgenden kriegerischen Konflikten eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Integration etwa im Rahmen von Beratungsgesprächen stattgefunden. Die Beratungsgespräche werden überwiegend mit Jugendver-

bänden geführt, die besonders migrantische Jugendliche als Zielgruppe haben. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) hat zudem für Fach- und Führungskräfte der Sozialen Arbeit Fachgespräche rund um aktuelle Herausforderungen anlässlich des Terrors und Krieges im Nahen Osten organisiert. Auch haben Fortbildungen des SPFZ speziell zu Antisemitismus in der Kinder- und Jugendarbeit und zum Thema „Lebensrealitäten junger muslimisch gelebter Menschen in Hamburg vor dem Hintergrund von Terror und Krieg im Nahen Osten“ stattgefunden. Diese Angebote sollen bedarfsorientiert fortgeführt werden.

Die Förderrichtlinie „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe“ dient als spezielles Programm der Integration von Geflüchteten in den Sozialraum. Hierüber werden Angebote gefördert, die darauf abzielen, geflüchteten jungen Menschen und ihren Familien den Zugang zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum zu eröffnen. Diese explizit auf die Integration von Geflüchteten abzielende Förderrichtlinie wurde in 2023 angesichts der Auswirkungen des Angriffskrieges in der Ukraine, mit einem starken Zuzug von Geflüchteten nach Hamburg, durch zusätzliche finanzielle Mittel gestärkt.

Im Sportbereich haben die Hamburger Sportvereine im Berichtszeitraum erneut gezeigt, welches Potenzial sie haben, schnell und unkompliziert integrative Angebote ins Leben zu rufen und bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mitzuwirken. Neue Sportangebote wurden eingerichtet und Zugangshürden zu bestehenden Sportangeboten abgebaut. Einen wichtigen Anteil bildeten dabei nach wie vor Angebote, die über das reine Sportangebot hinausgehen. Sie schufen Raum für soziale Kontakte und Austausch zwischen alten und neuen Mitgliedern im Sportverein und halfen den Zugewanderten, in Hamburg eine Heimat zu finden. Zentraler Erfolgsfaktor ist hierbei fortwährend, die Integrationsarbeit als Prozess zu begreifen, der auf einem umfassenden Verständnis von Integration basieren muss. Eine Willkommenskultur, die interkulturelle Öffnung und der Umgang mit Diversität sind langfristige Veränderungen, die auch die Entwicklung der Vereinskultur und -strukturen beeinflussen. Nachhaltige Integrationsarbeit geht deshalb über die reine Förderung von sportlicher Aktivität von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hinaus. Sie führt zu einem Veränderungsprozess im Verein – für alle Beteiligten. Folglich liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Sportbereich fortwährend in der Beratung zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen. Das Angebot an Beratungsleistungen wurde insgesamt auch im Jahr 2023 aufrechterhalten. Mit den Beratungsleistungen, die der

Hamburger Sportbund (HSB) den Vereinen zur Unterstützung anbietet, wurden die Herangehensweisen an die Themen Integration und Interkulturelle Vereinsentwicklung und das Verständnis für deren Komplexität in den letzten Jahren sichtbar verbessert. Intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit und Beratung von Fachverbänden, mit dem Ziel interkulturelle Öffnungsprozesse und eine diversitätssensible Weiterentwicklung eigener Strukturen auch auf Verbandsebene stärker voranzutreiben.

Die Fähigkeit, mit kultureller Vielfalt sowie verschiedensten Einstellungen, Werten, Normen, Glaubenssystemen und Lebensweisen konstruktiv umzugehen, ist eine Schlüsselkompetenz für jeden Sportverein, der sich ernsthaft mit dem Thema Migration auseinandersetzen und langfristig Personen mit Einwanderungsgeschichte in seine Vereinsstrukturen einbinden möchte. Mit den Qualifizierungsangeboten fördert der HSB die interkulturellen Kompetenzen, das Demokratieverständnis und den Kulturdialog in Sportvereinen. Um der Wichtigkeit derartiger Kompetenzen gerecht zu werden hat der HSB in den vergangenen Jahren den Qualifizierungsbaustein „Diversität im Sport“ als Pflichtbestandteil in diverse Ausbildungsformate implementiert. Dieser Prozess wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Weiterhin im Fokus liegt die Verbesserung der Partizipation von Mädchen und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Sport und im ehrenamtlichen Engagement. Rund 54 Prozent aller regelmäßigen sportpraktischen Angebote wurden zielgruppenspezifisch auf Mädchen und Frauen ausgerichtet – in den Stützpunktvereinen trifft dies sogar auf 63 Prozent der Angebote zu. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier noch einmal eine Steigerung erzielt und der Zielwert 2024 bereits übertroffen werden. Die Partizipation von Mädchen und Frauen wird auch zukünftig im Fokus der Bemühungen stehen.

Im Kulturbereich widmen sich die Akteurinnen und Akteure verschiedenster Felder zunehmend verschiedenen Fragen von Diversität. So erheben etwa die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) und der Museumsdienst zu bestimmten Themen Daten und zeigen beispielhaft auf, dass es ein breites Angebotsportfolio gibt, welches die Ziele des Integrationskonzepts unterstützt. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass viele öffentlich geförderte, künstlerische Projekte im interkulturellen Bereich die gesellschaftliche Diversität aufgreifen und sich dafür stark machen: zum Beispiel das Fluctoplasma Festival, das KRASS Festival auf Kamnagel, das Theaterbrückenfestival im MUT! Theater und viele Einzelprojekte. Am Programm INTRO 2023/24 nehmen diverse Künstlerinnen und Künstler teil und die partizipierenden Kul-

tureinrichtungen setzen sich mit dem Thema „interkulturelle Öffnung“ intensiv auseinander. Auch intern bearbeitet die Behörde für Kultur und Medien (BKM) seit 2022 diese Themen und überarbeitet Verwaltungsvorgänge, um sie den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und eine Teilhabe zu erleichtern. Darüber hinaus wurde in 2023 auch eine umfassende Befragung zum Publikum der Hamburger Kulturinstitutionen durchgeführt. Über die Ergebnisse der Befragung und daraus in 2024 abgeleiteten Maßnahmen wird in der folgenden Berichtsdrucksache zu den Ergebnissen 2024 berichtet.

Im Bereich der Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit konnte das Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung von Seniorinnen- und Seniorentreffs mit pandemiebedingter Verzögerung Ende 2021 abgeschlossen werden. Als Indikator soll künftig die Anzahl der Seniorentreffleitungen mit Migrationshintergrund erhoben und in Bezug zum Anteil der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg gesetzt werden. Die Erhebung beginnt im Jahr 2023 und wird einmal jährlich jeweils für das vergangene Jahr stattfinden. Die Daten für 2023 liegen noch nicht vor.

Im Bereich der Seniorinnen- und Seniorenbeiräte haben insgesamt 20 Mitglieder einen Migrationshintergrund (Stand 31. Dezember 2023). Die Vorgabe des § 3 Absatz 2 Hamburgisches Seniorenmitwirkungsgesetz ist – wie in den vergangenen Jahren – erfüllt.

VI.

Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Unterbringung“ (örU) war im Jahr 2023 mit 33.962 Plätzen im örU-Regelsystem (davon 6.131 Plätze in Unterkünften mit der Perspektive Wohnen sowie 77 Plätze im Jungerwachsenen-Programm) wieder ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2022 (31.579 Plätze) zu verzeichnen. Hintergrund hierfür ist, dass zusätzlich zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine, welche v.a. in Interims- und Notstandorten untergebracht wurden, auch die Zahl weiterer Asyl- und Schutzsuchender im Jahr 2023 angestiegen ist.

Im Jahr 2023 sind die Zugänge Asyl- und/oder Schutzsuchender zwar gegenüber 2022 zurückgegangen auf Grund des Rückgangs der Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine, allerdings insgesamt auf einem hohen Niveau verblieben. So wurden im Jahr 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende (ohne Schutzsuchende aus der Ukraine) in Hamburg registriert; gemäß dem regulären Verteilungsschlüssel verblieben davon 9.812 Personen in Hamburg und 7.650 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. In der Folge wurden die bereits 2022 hohen Zugänge

dieser Personengruppe übertroffen. Die Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine betrug im Zugang 9.387 Personen (davon 7.359 mit Verbleib in Hamburg und 6.002 mit Unterbringungsbedarf). Auf Grund des weiterhin erheblichen Unterbringungsbedarfs wurden zusätzlich zum örU-Regelsystem weiterhin umfangreiche Interims- und Notkapazitäten vorgehalten (2023: 13.330 Plätze/2022: 13.271 Plätze).

Etwa 73 Prozent der Plätze im örU-Regelsystem befinden sich in Unterkünften mit abgeschlossenem Wohnraum und etwa 27 Prozent in Gemeinschaftsunterkünften, d.h. Unterkünften mit gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitärbereichen. Das Verhältnis zwischen abgeschlossenem Wohnraum und Gemeinschaftsunterkünften hat sich auf Grund der hohen Bedarfslage und der schnell zu schaffenden Unterkünfte im Vergleich zum Vorjahr zugunsten der Gemeinschaftsunterkünfte verschoben.

Im Bereich des Übergangs aus örU in privaten Wohnraum ist der prozentuale Anteil im Vergleich zu 2022 gesunken, nicht aber der Anteil an absoluten Zahlen. Im Jahr 2023 fanden 3.719 Auszüge von Asyl- und Schutzsuchenden aus örU in Wohnraum statt, dies entspricht einer Quote von 12,17 Prozent. Im Jahr 2022 fanden mit 2.859 deutlich weniger Auszüge von Geflüchteten aus örU in Wohnraum statt, dies entspricht jedoch einer Quote von 13,06 Prozent. Damit hat sich das Verhältnis der untergebrachten Personen mit Wohnberechtigung und der tatsächlichen Wohnungsversorgung verschoben. Es wird eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um diesem Anstieg entgegenzuwirken: die Prämienrichtlinie für wohnungslose Haushalte, das Gewährleistungspaket für Vermietende, die Zwischenvermietung durch Fördern und Wohnen für unbefristete Mietverhältnisse, die Zwischenvermietung von Lawaetz für befristete Mietverhältnisse, Hilfe durch das Einzugs- und Begleitteam von Fördern und Wohnen sowie die Verstetigung des Projektes „Housing First“.

Im Bereich des privaten Wohnungsmarktes fördert Hamburg den sozialen Wohnungsbau seit über einem Jahrzehnt auf hohem Niveau und setzt die kooperative Wohnungsbaupolitik von Senat, Bezirken und der Wohnungswirtschaft weiter erfolgreich um. Die Hamburger Wohnraumförderung ist aktuell darauf ausgerichtet, Förderungen für mindestens 3.000 Neubauwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen bereit zu stellen. Die stark gestiegenen Baukosten wurden durch Fördererhöhungen vollständig kompensiert.

Im Jahr 2023 wurden nur 2.380 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in der Neubauförderung bewilligt, davon 262 für vordringlich Wohnungssuchende. Im sozialen Wohnungsbau wur-

den hier auch nach der Corona-Pandemie weitere Verwerfungen durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine auf Grund hoher Energiepreise und weiterhin gestörter Lieferketten sichtbar. Sprunghafte Preissteigerungen für Rohstoffe im Baubereich führten zu längeren Planungs- und Bauzeiten. Auch nach wie vor wirken sich sehr hohe Auslastungen im Baugewerbe und der dortige Fachkräftemangel aus. Es kamen deutliche Zinsanstiege hinzu.

Weiterhin zu nennen sind 593 geförderte Modernisierungen mit Bindungswirkung. Mit dem städtischen Programm „Bindungsverlängerungen“ konnten außerdem 1.174 Bindungen im 1. Förderweg für weitere 10 Jahre erhalten werden, die ansonsten ausgelaufen wären. Für weitere 52 Bestandswohnungen für vordringlich Wohnungssuchende wurden neue Bindungen angekauft. Insgesamt wurden in 2023 4.199 Wohnungen mit Bindungswirkung und einem Förderbarwert von 517 Millionen Euro für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen auf den Weg gebracht.

Fertiggestellt wurden 2.155 sozial gebundene Neubauwohnungen, davon 262 mit Bindung für vordringlich Wohnungssuchende. Weitere 398 geförderte Wohnungsmodernisierungen mit Bindungswirkung konnten fertiggestellt werden. Insgesamt konnten seit 2011 28.232 geförderte Wohnungen fertiggestellt werden.

Mit der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und F&W Fördern und Wohnen AöR gibt es zudem zwei städtische Wohnungsmarktakeure, die mit der Aufgabe betraut wurden, Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (WA-gebunden) neu zu errichten und im Bestand zu halten.

Die Bereitstellung städtischer Flächen für WA-gebundenen Wohnungsbau, die Einführung besonderer Konzeptausschreibungen mit einem Anteil von 100 Prozent Wohnungen für vordringlich wohnungs-suchende Haushalte, zielgruppenspezifische Förderungen durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), die Einführung von Angeboten wie Zwischenvermietungen oder einem Verfahrenslotsen sowie feste Versorgungsverpflichtungen im Rahmen von Kooperationsverträgen sind langfristig und breit angelegte Maßnahmen und Instrumente, über die das Angebot an Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende nachhaltig ausgebaut werden soll. Durch den Bau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen wird zudem der angespannte Wohnungsmarkt entlastet. Diese Maßnahmen kommen auch Geflüchteten zugute. Der Senat wird die Instrumente und Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung in den nächsten Jahren auch weiterhin im Rahmen des 7-Punkte-Programms (WA-Wohnraumversorgungspaket 2030, siehe Drucksache

22/8805) und im Sinne der kooperativen Wohnungsbaupolitik Hamburgs kontinuierlich stärken, verstetigen und weiterentwickeln.

Die gleichberechtigte Vergabe von Wohnungen an Menschen mit Migrationshintergrund ist für eine erfolgreiche Integration bedeutsam und gleichermaßen vielschichtig. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist mit statistischen Mitteln allein schwer zu erfassen. Die Zahl der Eingaben von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Beschwerdemanagements bei der für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Behörde kann hierfür als Indikator herangezogen werden: mit 23 Eingaben, davon drei mit Diskriminierungsvorwurf, ist die Zahl der Beschwerden auch 2023 auf einem weiterhin konstant niedrigen Niveau.

Zu den gesamtstädtischen Leitzielen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gehört die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bewohnerinnen und Bewohner. Alle im RISE-Fördergebiet lebenden Bevölkerungs- und Sozialgruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, sollen an der Gebietsentwicklung beteiligt werden. Ein wichtiger Baustein ist die interkulturelle Öffnung der Stadtteil- und Quartiersbeiräte. Das Ziel ist weiterhin, dass in allen Stadtteil- und Quartiersbeiräten Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund oder Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen beteiligt sein sollen. 2023 wurde die Zielsetzung, dass in allen Stadtteil- und Quartiersbeiräten Menschen mit Migrationshintergrund oder deren Vertreter teilnehmen, im Vergleich zum Vorjahr nahezu vollständig erreicht. In einem RISE-Fördergebiet konnte das Ziel trotz anhaltender, vielfältiger Ansprachen von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen nicht erreicht werden.

Die Gebietsentwickler in den RISE-Fördergebieten tragen dazu bei, die quartiersbezogenen Mitwirkungsstrukturen für alle Bewohnerinnen und Bewohner aufzubauen sowie lokale Initiativen, Organisationen und Unternehmen zu vernetzen. Um der kulturellen Vielfalt in den Quartieren gerecht werden zu können, müssen sie über interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um eine interkulturell wertschätzende Diskussions- und Arbeitskultur zu ermöglichen. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sollen motiviert und unterstützt werden, sich an der Gebietsentwicklung aktiv zu beteiligen. Daher ist es das Ziel, diese Anforderungen bereits bei der Ausschreibung von Gebietsentwicklerleistungen zu berücksichtigen. Alle Gebietsentwicklerleistungen, die 2023 ausgeschrieben wurden, enthalten diese Anforderungen. Das Ziel wurde somit vollständig erreicht.

VII.

Gesund leben in Hamburg

Für die Teilziele „Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U7-U9“ und „Verbesserung des Impfschutzes (Masern, Mumps, Röteln)“ stehen nach der Corona-Pandemie-bedingten Unterbrechung (2020 und 2021) mit den Schulanfänger/innen 2023 zum zweiten Mal flächendeckende, nachpandemische Werte für Hamburg zur Verfügung. Im Vergleich zu den zurückliegenden Beobachtungen (2019 und 2022) sind die aktuellen Ergebnisse aus dem Jahr 2023 konstant. Dies ist positiv zu bewerten, wobei die Daten von weiteren zukünftigen Jahren abzuwarten sind, um langfristige Entwicklungen (nach der Pandemie) adäquat und aussagekräftig zu beschreiben.

Die basismedinische Versorgung der Bewohnenden von Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung sowie Vermittlung in das Regelsystem werden in 2023 sichergestellt und zusätzlich durch den gezielten Einsatz mobiler medizinischer Teams vor Ort gestärkt. Nach einer Ausschreibung der Sozialbehörde im Frühjahr 2023 erfolgt die Versorgung von ukrainischen Schutzsuchenden, Asylsuchenden, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Geflüchteten und Spätaussiedlern im Berichtszeitraum durch mobile medizinische Teams eines Dienstleisters. Die Versorgung wird durch Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit medizinischen Fachkräften durchgeführt. Im Rahmen der Einsätze werden auch Erst- und Folgeimpfungen durchgeführt. Die – wenn notwendig – gezielte ärztliche Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) ist im Rahmen eines sogenannten Rendezvous-Systems weiterhin Bestandteil dieser mobilen Versorgung. Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand einer Belegungsliste der Standorte sowie nach Bedarf.

Die mobile basismedinische Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften wird im Berichtszeitraum anlassbezogen durch Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren des Projektes „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) begleitet, die in diesem Zusammenhang unter anderem gesundheitsbezogene Informations- und Aufklärungsarbeit (u.a. zu den Strukturen des hiesigen Gesundheitssystems) leisten und damit zur Förderung der individuellen Gesundheitskompetenz Geflüchteter beitragen.

Im Folgenden nimmt der Senat Stellung zu Punkt vier des Ersuchens der Bürgerschaft (Drucksache 22/16438):

4. „Steigerung der Anzahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Pflegeberufen/akademischen Gesundheitsberufen“

Für den Bereich der akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsberufe wurden in 2023

neue Höchststände bei den Antragseingängen und Berufserlaubnissen bzw. Approbationen verzeichnet. Auf Grund der über die letzten Jahre konstant steigenden Zahlen wird der Zielwert 2028 deutlich auf 1.025 angehoben.

D.

Interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist ein wesentlicher Baustein zu mehr Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung. Diversität und interkulturelle Öffnung sind Schwerpunkte der Personalstrategie, die seit mehreren Jahren verfolgt werden und Erfolge tragen. Die Ziele, mehr Nachwuchskräfte und Beschäftigte mit Migrationsgeschichte insgesamt in die Verwaltung zu bringen und ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten aus dem Diversity-Bereich bereitzustellen, bleiben kontinuierlich bestehen.

Mit konkreten, langfristig angelegten Aktivitäten und Maßnahmen werden diese Ziele verfolgt. So entfaltet beispielsweise die Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du Dabei?“ eine große Wirkung, um Nachwuchskräfte mit Migrationsgeschichte anzuwerben. Im Jahr 2023 konnte knapp jeder vierte Ausbildungsplatz von den 1.220 Ausbildungsplätzen der

Allgemeinen Verwaltung, Sozialen Arbeit, Justiz und Steuerverwaltung, Polizei und Feuerwehr, mit Nachwuchskräften mit Migrationsgeschichte belegt werden. Auch die berufsbezogene, Hamburg-weite Marketingkampagne „Jobs so bunt wie das Leben“ betont den wichtigen Aspekt der Vielfalt bei der Suche nach neuen Beschäftigten. Ferner wurde das Angebot und auch das Marketing im Landesbetrieb Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) für die Veranstaltungen zum Thema Interkulturelle Öffnung und Diversity sowohl für die Beschäftigten als auch die Führungskräfte kontinuierlich ausgebaut und professionalisiert. Dies trägt sowohl zur Steigerung der interkulturellen als auch der Diversity- und Antidiskriminierungskompetenzen bei allen Beschäftigten bei. Nachhaltige und praxisbezogene Weiterbildungen, wie die unter Federführung des Personalamtes in Kooperation mit migration.works, basis & woge e.V. angebotene Qualifizierungsreihe „diversity@work – Diversitätsbewusstes Handeln in der Verwaltung“, mit einem dazugehörigen Diversität-Netzwerk, haben einen besonders starken Multiplikatoreneffekt in viele Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

3. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, vom anliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

WIR IN HAMBURG!

Hamburger Integrationskonzept 2017

Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt

**Bericht über den Umsetzungsstand –
Ergebnisse 2023 sowie Fortschreibung der Zielwerte für 2024
und Neuausrichtung der Zielwerte für 2028**

**zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft
vom 2. Oktober 2024 „Perspektiven von zugewanderten Hamburger:innen
verbessern – Integration mit ambitionierten neuen Zielen vorantreiben“
(Drucksache 22/16438)**

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINBÜRGERUNG UND POLITISCHE MITGESTALTUNG

- 1. Einbürgerung 3
- 2. Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen 4

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

- 1. Sprachförderung für Erwachsene 5
- 2. Migrationsberatung 13
- 4. Politische Bildung 16

III. BILDUNG VON ANFANG AN

- 1. Frühkindliche Förderung 17
- 2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen 22
- 3. Berufsausbildung 31
- 4. Hochschulbildung / Studium 35

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

- 1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt 40
- 2. Selbständigkeit 46
- 3. Berufliche Weiterbildung 47
- 4. Allgemeine Weiterbildung 51

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

- 1. Freiwilliges Engagement 53
- 2. Kinder- und Jugendarbeit 57
- 3. Seniorenarbeit und Seniorenmitwirkung 62
- 4. Sport 63
- 5. Kultur 67

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

- 1. Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum 71
- 2. Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften 74
- 3. Wohnungsmarkt 76
- 4. Vielfalt leben im Quartier 78

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

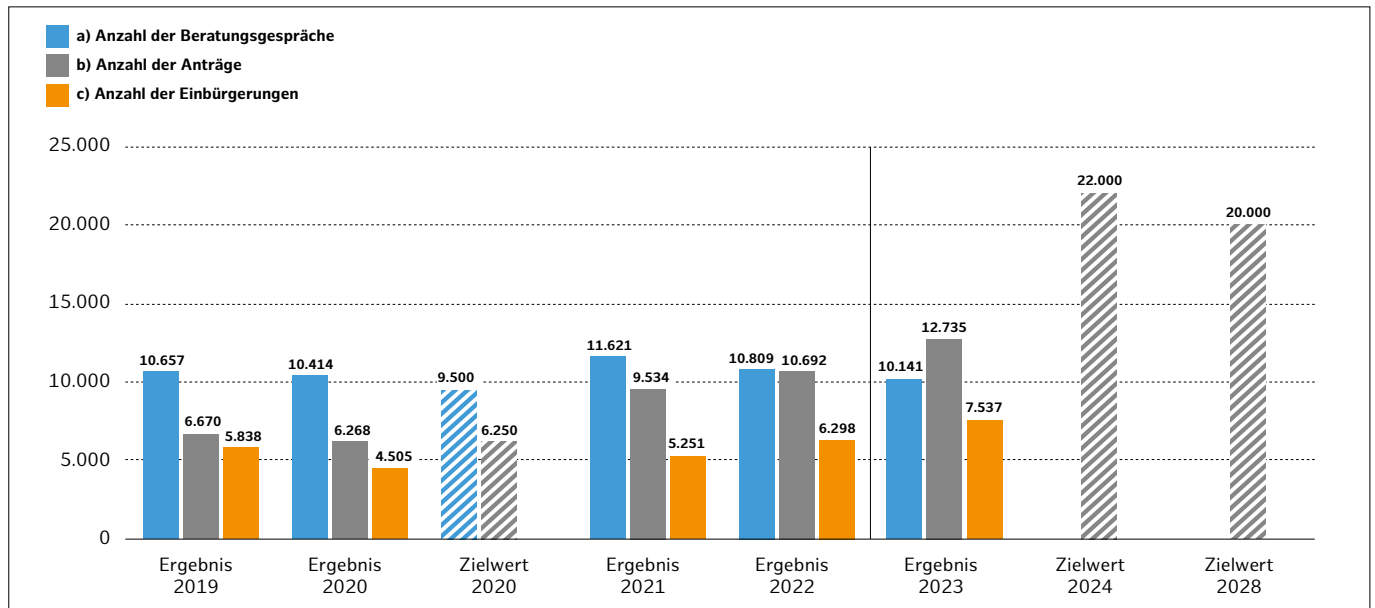
- 1. Gesundheit 80
- 2. Pflege 84

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG 85

I. EINBÜRGERUNG UND POLITISCHE MITGESTALTUNG

1. Einbürgerung

Teilziel: 1.1. Anzahl der Einbürgerungen steigern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1a) Die Anzahl der Beratungsgespräche signalisiert das Ausmaß des Interesses potenziell einzubürgernder Personen und ist damit Ausdruck des Wunsches nach vollumfänglicher Integration. Es ist davon auszugehen, dass sie mit Maßnahmen, wie den auch in 2017 erneut versandten Anschreiben des Ersten Bürgermeisters sowie der Arbeit der Einbürgerungslotsen, korreliert. Auch die Einbürgerungsfeiern haben hier eine positive Ausstrahlungskraft. Da bereits ein sehr hohes Niveau erreicht ist, ist dessen Stabilisierung als Erfolg zu werten.

(1b) Gilt analog zu (1a) – mit dem Unterschied, dass mit diesem Indikator mögliche Differenzen zwischen einem Erstinteresse und der eigentlichen Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sichtbar gemacht werden können.

(1c) Langfristig gibt dieser Indikator am besten Aufschluss darüber, wie erfolgreich das Bemühen um mehr Einbürgerungen tatsächlich ist. Die Anschreiben des Ersten Bürgermeisters erreichen einen sehr großen Personenkreis. Hierbei wurde nur nach Aufenthaltsstatus und -dauer geprüft. Da eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein muss, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, kann nicht automatisch von der Anzahl der Adressaten auf die zu erwartende Anzahl neuer Einbürgerungen geschlossen werden. Daher wird hier auf einen Zielwert verzichtet.

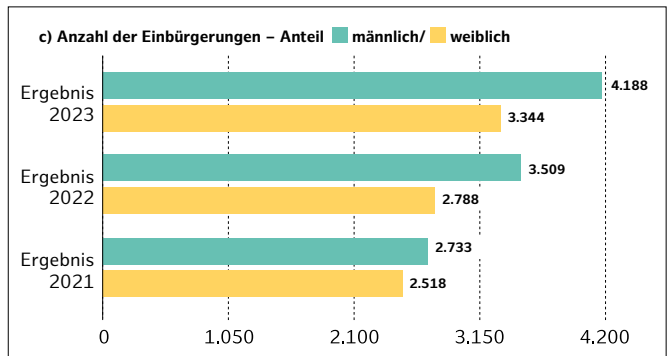
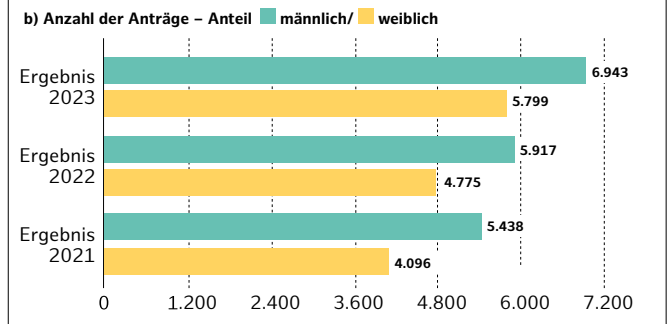
Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:
Im Jahr 2023 hat es erneut einen Anstieg der Einbürgerungsanträge gegeben. Syrische Staatsangehörige zeigen weiterhin ein großes Interesse an Einbürgerungen. Sie führen erneut die Liste der Top 10 der Herkunftsländer an. Die Anzahl der Einbürgerungsanträge von syrischen Staatsangehörigen sank nur leicht von 2.719 auf 2.548. Die Zahl der Antragstellungen von ukrainischen Staatsangehörigen ist 2023 hingegen deutlich von 148 auf 433 gestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen konnte gegenüber 2022 um 1.239 erhöht werden.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024:

Die Zielwerte für 2024 sind entsprechend der bereits für die ersten Monate des Jahres gestellten Anträge und unter Berücksichtigung der Ende Juni 2024 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu erwartenden Antragssteigerungen nach oben korrigiert worden. Die Staatsangehörigkeitsabteilung des Amtes für Migration der Behörde für Inneres und Sport ist vor diesem Hintergrund bereits personell verstärkt worden.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte für 2028 sind unter Berücksichtigung des Zugangsgeschehens seit 2022 gesetzt worden. Sie können nur einen groben Richtwert abbilden und werden vorbehaltlich der tatsächlichen Auswirkungen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts angegeben. Die Verkürzung der regelhaft zu erbringenden Voraufenthaltszeit von acht auf fünf Jahre bedeutet, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer, die



2022 in der FHH Schutz gefunden haben, 2027 eine wesentliche Einbürgerungsvoraussetzung erfüllt haben werden. Die Gesamtzahl von Asyl- und Schutzsuchenden einschließlich schutzsuchender Ukrainerinnen und Ukrainern lag 2022 bei 45.402 Personen und damit über der Gesamtzugangszahl von 2015, als nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien eine starke Fluchtbewegung von Syrerinnen und Syrern nach Deutschland zu verzeichnen war, die sich in den aktuell hohen Antragszahlen niederschlägt. 2023 lag diese Gesamtzugangszahl bei etwas mehr als 17.000 Personen. Entsprechend wird auch das Einbürgerungsgeschehen auf absehbare Zeit hoch bleiben.

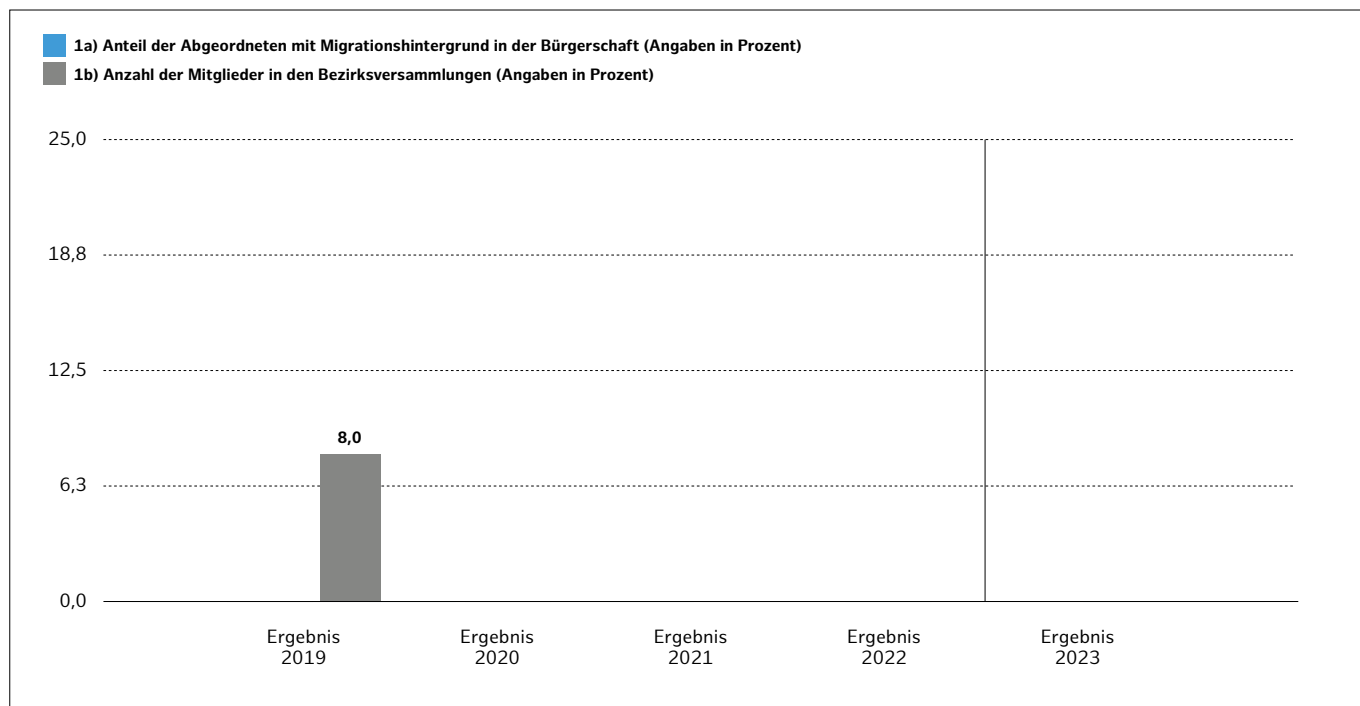
Die Umstellung des Beratungsverfahrens in 2024, um Ressourcen für die Antragsbearbeitung freizusetzen, ermöglicht künftig keine Erfassung und daher auch keine Zielwertfestsetzung für die Nutzung der Beratungsgespräche. Einbürgerungsinteressierte können online einen Quick-Check durchführen, nach dessen erfolgreicher Durchführung sie einen Einbürgerungsantrag stellen können. Sollten nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, können die Einbürgerungsinteressierten sich über ein Kontaktformular an die Staatsangehörigkeitsbehörde wenden.

Hinweis: Indikatoren 2.1 und 2.2 entfallen

I. EINBÜRGERUNG UND POLITISCHE MITGESTALTUNG

2. Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen

Teilziel: 2.1. Die Parlamente repräsentieren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) In diesem Bereich kann und darf der Senat keinen Einfluss nehmen. Daher entfallen diesbezügliche Zielwerte. Bereits die regelmäßige Erfassung der genannten Indikatoren kann aber eine integrationspolitische Wirkung entfalten. Der für die Bezirksversammlungen für 2015 angegebene Wert beruht auf einer anonymen und freiwilligen Erhebung durch alle Bezirksämter bei einer Rücklaufquote von 38%. (Datenquelle Bürgerschaft: Integrationsmonitoring der Länder; Bezirksversammlungen: Erhebungen der Bezirksämter)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(1a) Die Bürgerschaftskanzlei hat mitgeteilt, dass keine Befragung der Abgeordneten erfolgt und seitens der Bürgerschaftskanzlei keine Berichtspflicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Hamburger Integrationskonzept bestehe. Für das Jahr 2023 liegen aus diesem Grund erneut keine Werte vor.

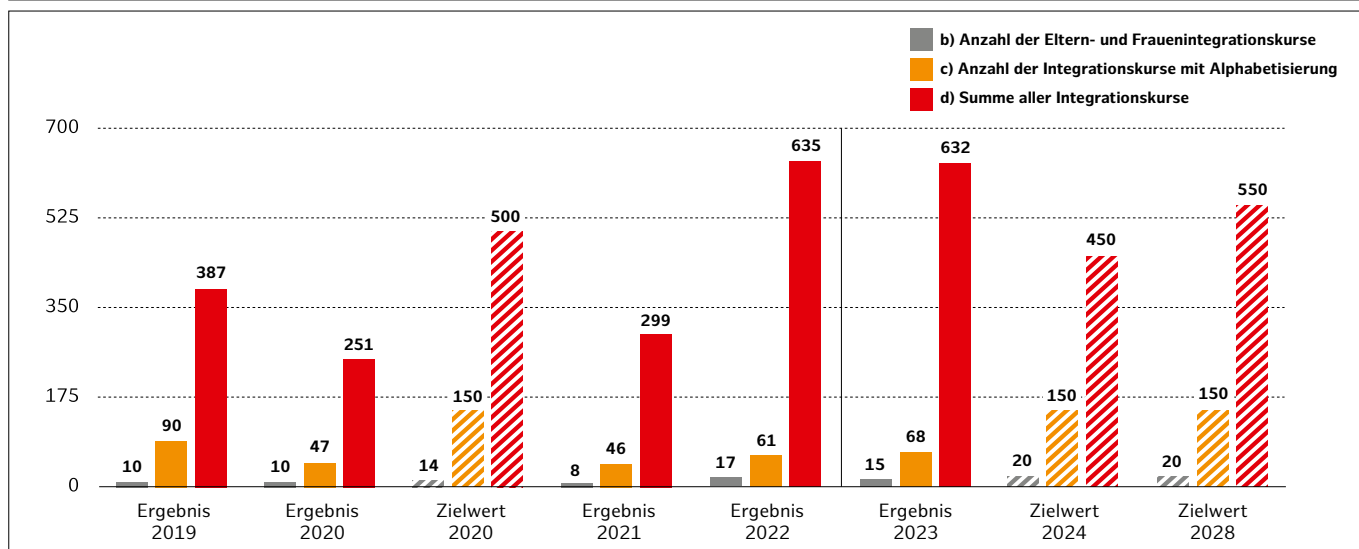
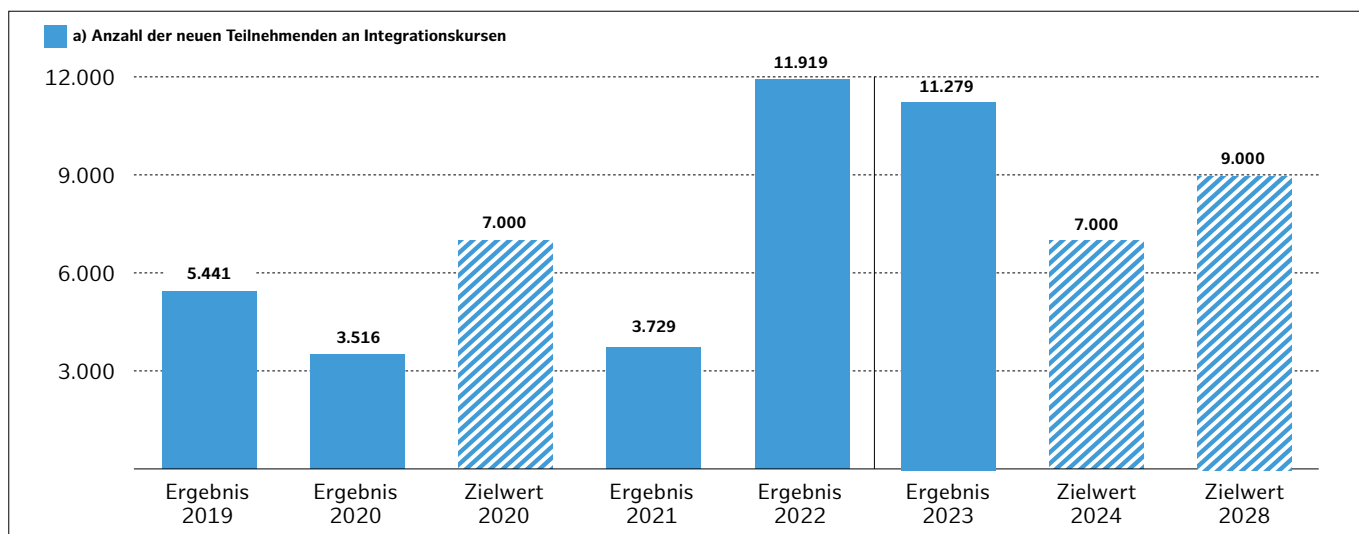
(1b) Der für 2019 für die Bezirksversammlungen angegebene Wert beruht auf einer anonymen und freiwilligen Erhebung durch alle Bezirksämter bei einer Rücklaufquote von 43%. Die Rücklaufquote der einzelnen Bezirksversammlungen liegt zwischen sieben und 76%. Im Anschluss an die Bezirkswahlen 2024 ist in Planung, erneut eine Befragung der Bezirksversammlungen durchzuführen. Die Auswertung soll in der Berichterstattung zu 2024 Berücksichtigung finden.

Hinweis: Indikator 2.2. entfällt

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.1. Sicherstellung eines differenzierten Integrationskursangebots insbesondere für Eltern, Frauen sowie Analphabetinnen und Analphabeten



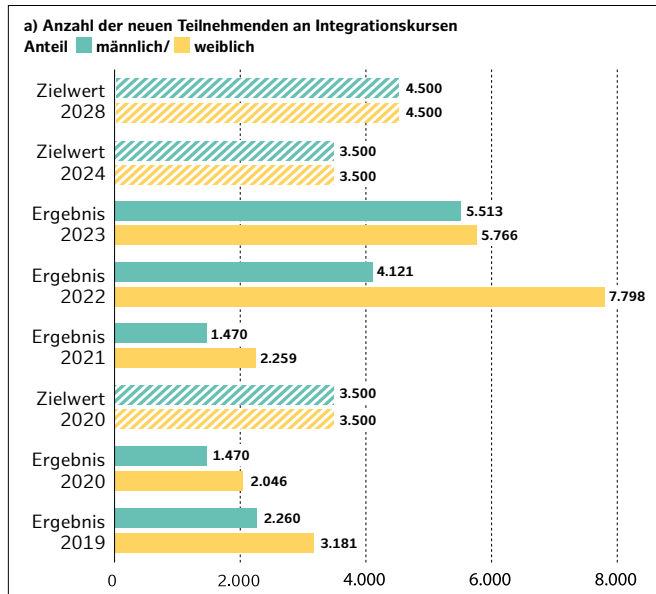
Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Im Zuge des unerwartet hohen Zugangs von Asylsuchenden erweiterte der Bund sein Integrationskursangebot. Allerdings ist aufgrund der in 2017 deutlich zurückgehenden Zahl der Asylsuchenden künftig mit geringeren Teilnehmerzahlen zu rechnen. Das Integrationskursangebot ist bedarfs- und nachfrageorientiert aufgebaut. Belastbare Erkenntnisse zu den Planungen des Bundes für 2017 ff. lagen Mitte 2017 noch nicht vor. Die Zielwerte 2018 wurden auf Grundlage des Kapazitätsaufbaus und vorbehaltlich späterer Anpassungen festgelegt.

(1c) Bei den Alphabetisierungskursen wird ebenfalls ein Rückgang gegenüber 2016 erwartet. Gründe hierfür sind zum einen die rückläufigen Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus wird das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeführte Zweitschriftlernerangebot für Personen, die nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, die Alphabetisierungskurse deutlich entlasten. *(Datenquelle jeweils: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF)*

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die sehr hohe Zahl an neuen Kursteilnehmenden war weiterhin maßgeblich geprägt durch Schutzsuchende aus der Ukraine. Aber auch ohne diese Gruppe nahm die Zahl der Teilnehmenden aus einigen anderen Herkunftsländern infolge der Öffnung der Integrationskurse für neue Zielgruppen zum Jahresbeginn 2023 (alle Asylsuchenden und Chancenaufenthaltsberechtigten) noch einmal deutlich zu.



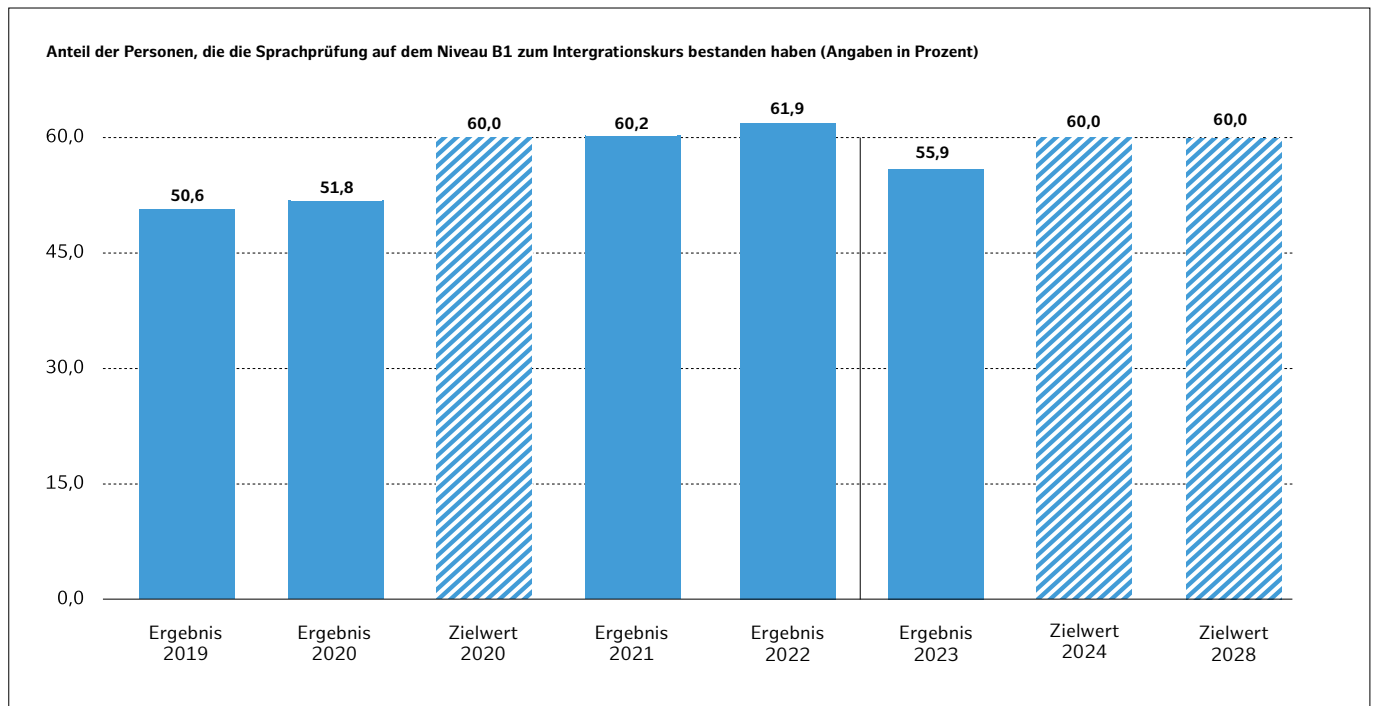
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Aufgrund der erwartungsgemäß hohen Nachfrage an Integrationskursplätzen kann der Zielwert 2028 gegenüber 2024 deutlich angehoben werden. Die Vielfalt des Integrationskursangebotes sollte sich in den Folgejahren voraussichtlich durch mehr Integrationskurse für die Zielgruppe der Eltern und Frauen sowie für die Alphabetisierung abbilden.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.2. Verbesserung des Sprachniveaus



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

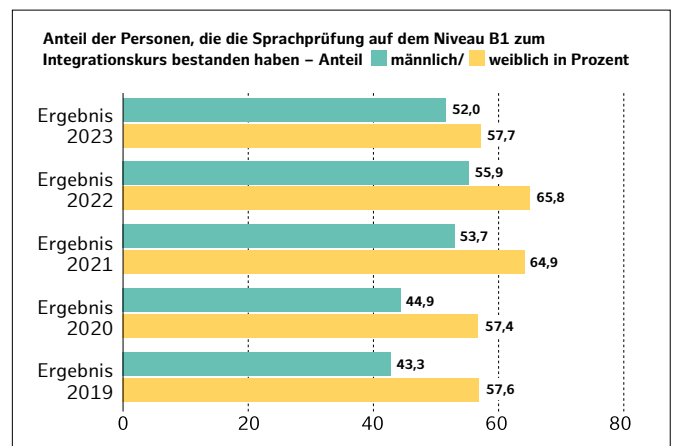
(1) Der für 2015 festgelegte Zielwert von 60% wurde erreicht. Da ein wachsender Grundbildungsbedarf und fehlende Lernerfahrung von Integrationskursteilnehmenden angenommen werden muss, wäre bereits eine Verstetigung dieser Zielerreichung bis 2018 ein Erfolg. (Datenquelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der Anteil der Prüfungsteilnehmenden, die den allgemeinen Integrationskurs besuchten und dort entweder das Sprachniveau B1 oder A2 erreichten, blieb im Jahr 2023 weiterhin mit insgesamt über 90% hoch. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die im Integrationskurs die Prüfungsergebnisse auf Sprachniveau B1 erreichen, betrug im Jahr 2023 insgesamt auf alle Kursarten bezogen 55,9% und sank damit im Vergleich zum Jahr 2022 (61,9%). Zeitgleich stieg der Anteil von Absolventinnen und Absolventen auf Sprachniveau A2 auf 33% gegenüber dem Jahr 2022 (27,5%) an.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

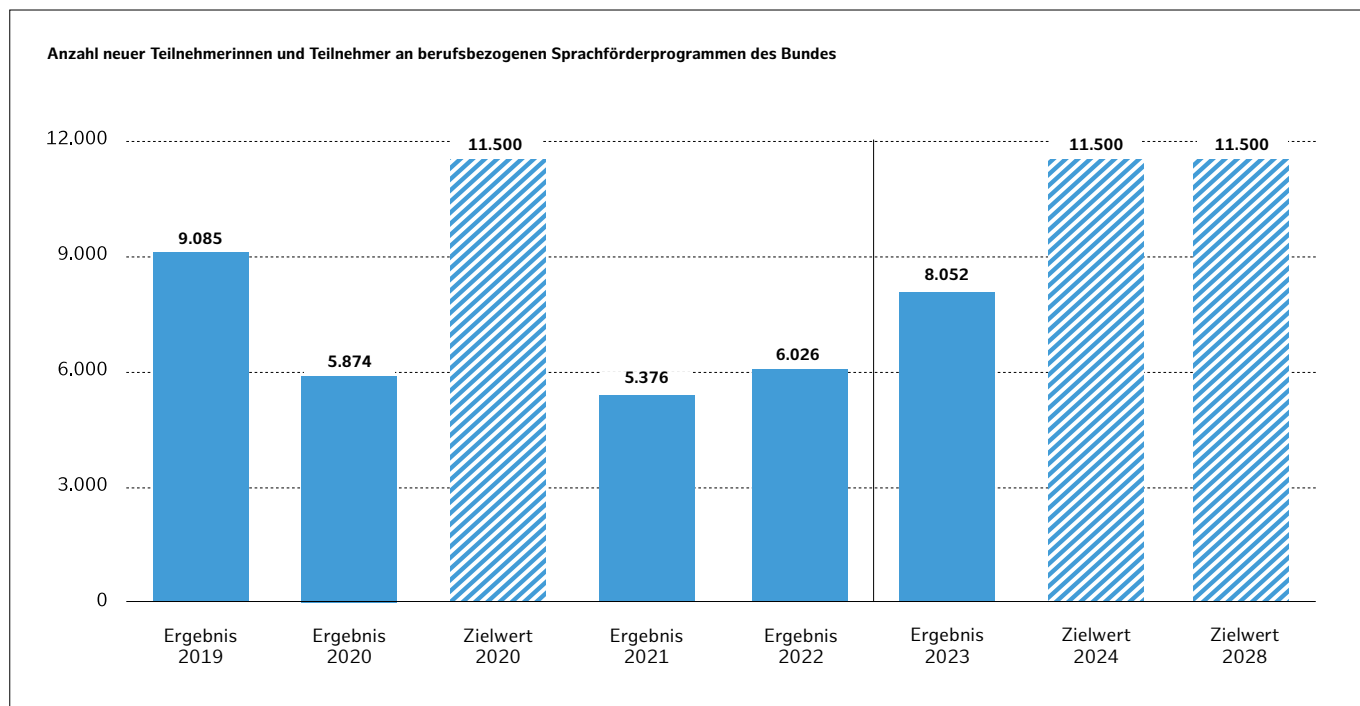
Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.



II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.3. Sicherstellung einer berufsbezogenen Sprachförderung



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Das bisherige ESF-BAMF-Programm wird bis Ende 2017 sukzessive durch ein bundesfinanziertes modulares Berufssprachkursangebot abgelöst. Mit einer Zunahme der Teilnehmendenzahlen ist zu rechnen. Für eine Zielwertfestlegung 2018 sollten jedoch die ersten Ergebnisse dieses neuen Förderprogramms abgewartet werden. Daten zur Differenzierung nach Geschlecht liegen nicht vor. (Datenquelle: Geschäftsstatistik des BAMF/Länderbericht)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der prognostizierte Anstieg der Teilnehmendenzahlen an Berufssprachkursen gegenüber dem Vorjahr ist eingetreten und wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2024 fortsetzen.

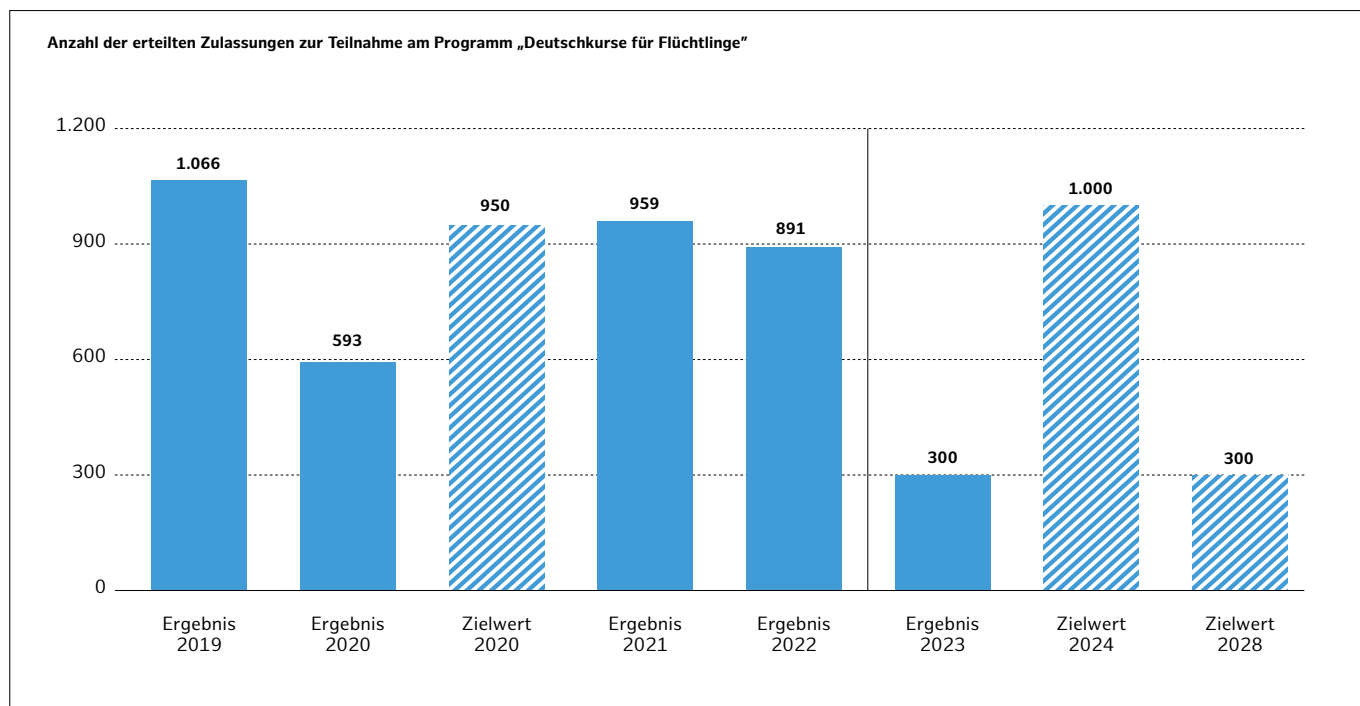
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.4. Sicherstellung einer landesfinanzierten Sprachförderung für Geduldete und Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, die (noch) keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben.



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

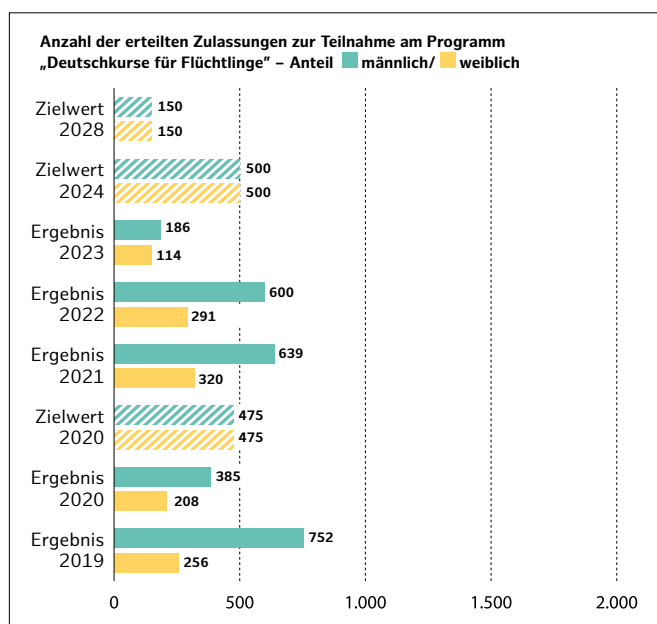
(3) Die Entwicklung des Bedarfs an landesfinanzierten Angeboten im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählt neben dem erwarteten Rückgang der Zahl der Asylsuchenden auch eine mögliche weitere Öffnung der Integrationskurse des Bundes für weitere Zielgruppen. (Datenquelle: Flüchtlingszentrum)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Seit der Öffnung des Integrationskursangebotes des Bundes für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Chancenduldung hat sich die Zielgruppe des Landesprogramms „Deutschkurse für Flüchtlinge“ verkleinert und das Programm richtet sich seither in erster Linie an Personen mit Duldung. Gleichzeitig wurden aus dem Landesprogramm weitere Mittel für die Durchführung von Erstorientierungskursen (EOK) (siehe Teilziel 1.5) zu Verfügung gestellt.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

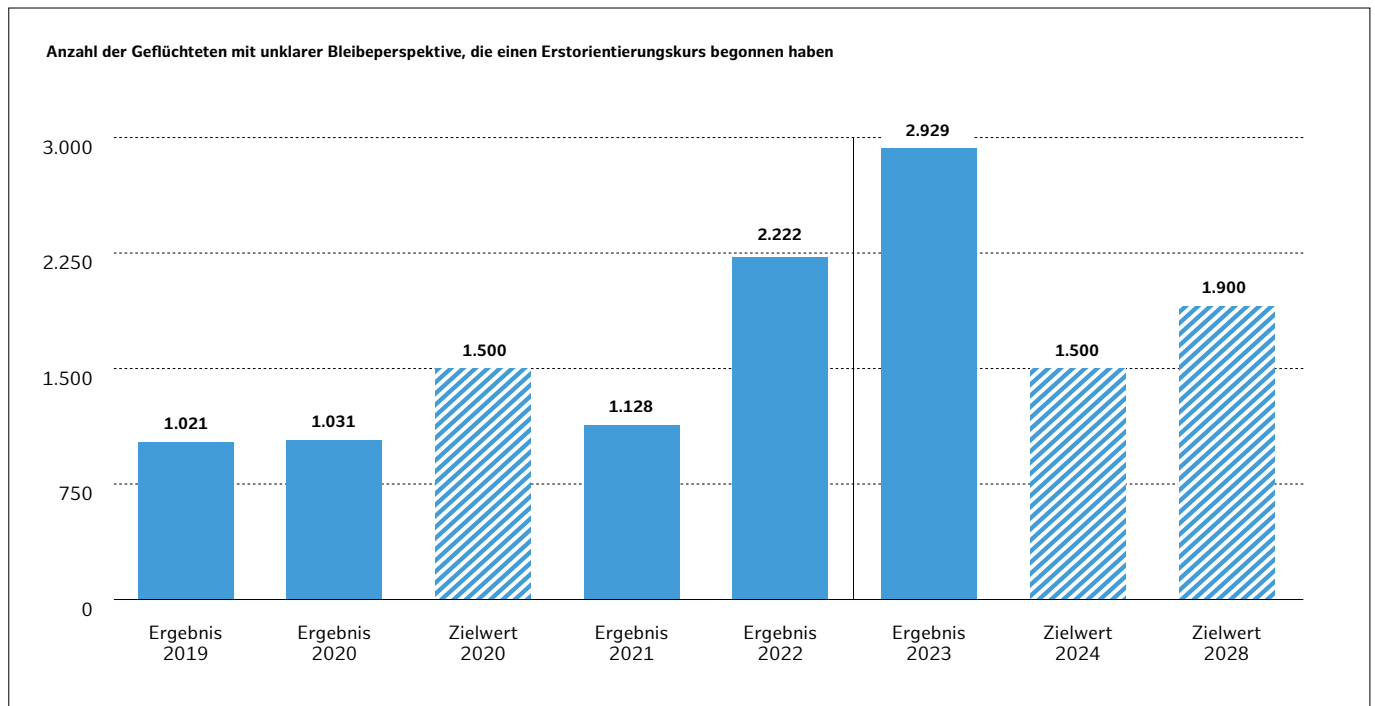
Die Zielgruppe des Landesprogramms „Deutschkurse für Flüchtlinge“ beschränkt sich durch die Öffnung des Integrationskursangebotes des Bundes künftig auf Personen mit einer Duldung. Der Zielwert wurde entsprechend angepasst.



II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.5. Sicherstellung der Erstorientierung von Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive über Angebot zur Teilnahme an Erstorientierungskursen des BAMF und ggf. ergänzenden landesfinanzierten Kursen (freiwilliges Angebot)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Die Erstorientierungskurse des BAMF wurden in Hamburg sukzessive im 2. Halbjahr 2017 eingeführt. Zielsetzung ist es, allen Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive dieses Angebot zu unterbreiten und ggf. über ergänzende landesfinanzierte Kurse aufzustocken. Entsprechend existieren keine Vergleichswerte für 2014 bis 2016. In diesen Kursen wird Wissen über Normen und Werte vermittelt und es werden wesentliche Informationen über das (Alltags-)Leben in Deutschland angeboten. Gleichzeitig erwerben die Geflüchteten erste Deutschkenntnisse. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern und Asylbewerbende, die unter das Dublin-Verfahren fallen, können an diesen Kursen nicht teilnehmen. Ihnen stehen die ergänzenden ehrenamtlichen Angebote zur Verfügung.

Nach der Teilnahme an einem Erstorientierungskurs können Asylsuchende mit weiterhin unklarer Bleibeperspektive an einem landesfinanzierten Sprachkurs der Freien und Hansestadt Hamburg teilnehmen. Für das Jahr 2017 hat das BAMF Hamburg rd. 1.000 Kursplätze für die Erstorientierung zur Verfügung gestellt (51 Kurse mit durchschnittlich ca. 20 Teilnehmenden; sechs Module à 50 Stunden). Zurzeit signalisiert das BAMF eine Fortsetzung seiner möglichst bedarfsdeckenden Förderung der Erstorientierung / Sprachförderung. Bei gleichen Zugängen (Anzahl, Schutzquote) ist nach jetziger Einschätzung eine bedarfsgerechte Versorgung möglich. (Datenquelle: Integrationskursgeschäftsstatistik BAMF, Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzierung der Erstorientierungskurse (EOK) durch den Bund wurde eine ergänzende Finanzierung des EOK-Angebotes mit Landesmitteln erforderlich. Dargestellt werden sowohl die aus Bundesmitteln finanzierten EOK als auch die mit Landesmitteln finanzierten Landes-EOK.

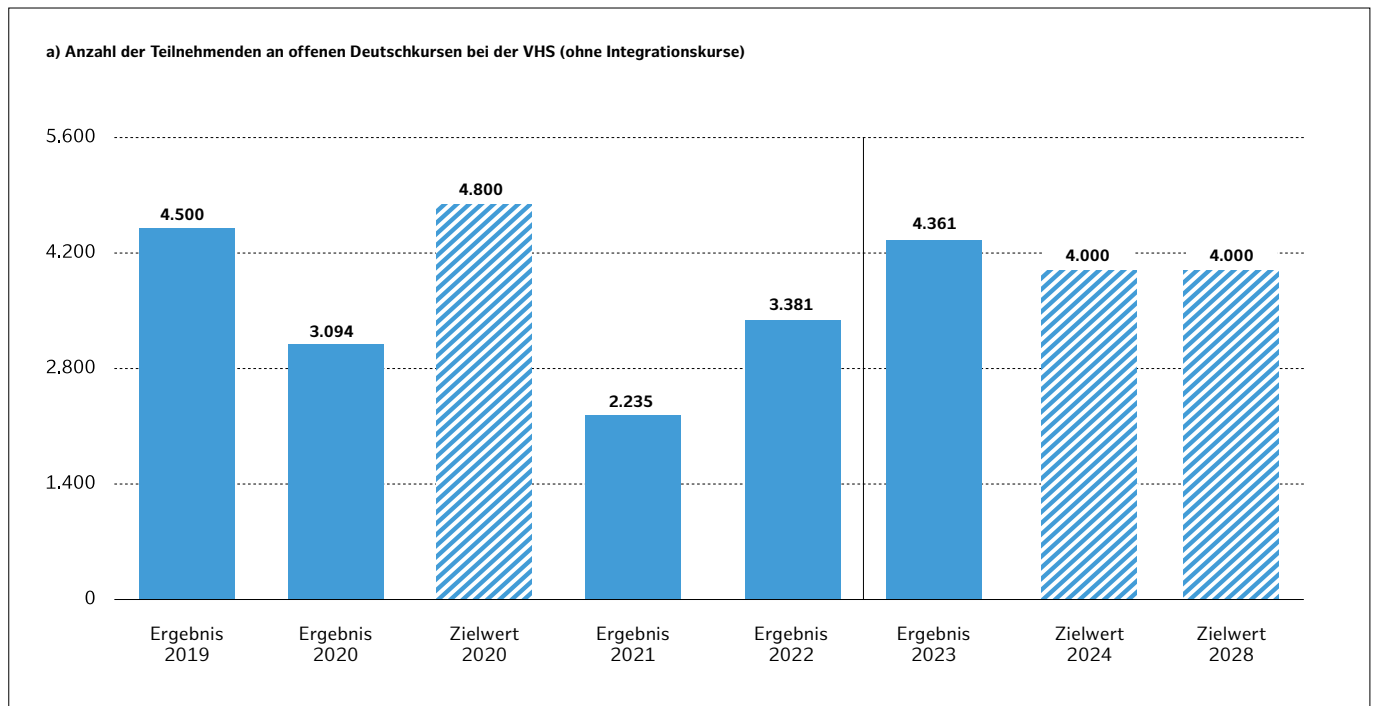
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 wird auf Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren gegenüber 2024 erhöht.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.6. Sicherstellung eines allgemein zugänglichen, offenen und durchlässigen Angebotes an Deutschkursen auf allen Niveaustufen des GER (A1 bis C2) bei der VHS



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

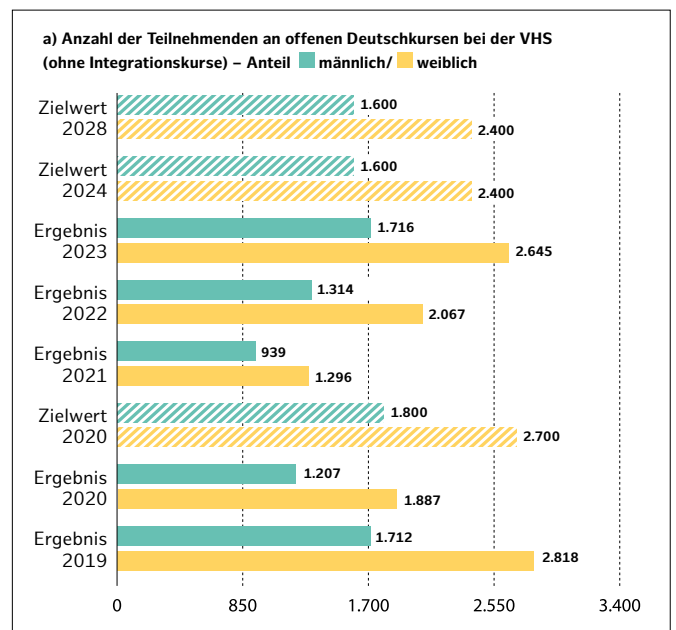
(5) Die VHS bietet Deutschkurse auf allen Niveaustufen an, um u. a. auch dem Bedarf der Zugewanderten, die schon länger in Hamburg leben, Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Nachfrage in diesem Bereich hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Zuwanderung insgesamt sind hier auch die Angebotsmenge und Zugangsmöglichkeit zu bundesfinanzierten Angeboten nachfragebestimmend. (Datenquelle: VHS)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Im Jahr 2023 hat das Kursangebot in vollem Umfang stattfinden können. Die Nachfrage ist nach der Pandemie wieder stark angestiegen, so dass ein Zuwachs von 29% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnte. 2023 hat die VHS sogar die Zielwerte von 2024 um 9% übertroffen. Obwohl die ukrainischen Flüchtlinge vor allem Integrationskurse besuchen, war im offenen Deutschangebot die Nachfrage sehr hoch, vor allem durch Beschäftigte, die parallel zur Arbeit ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

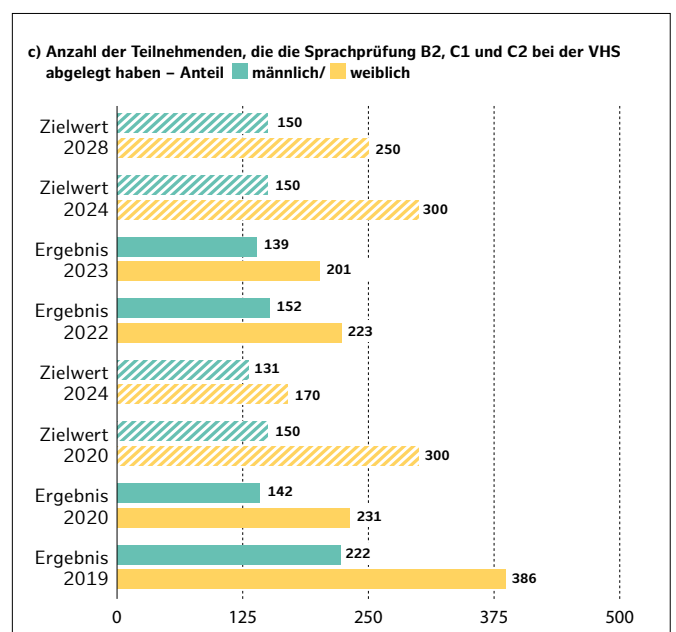
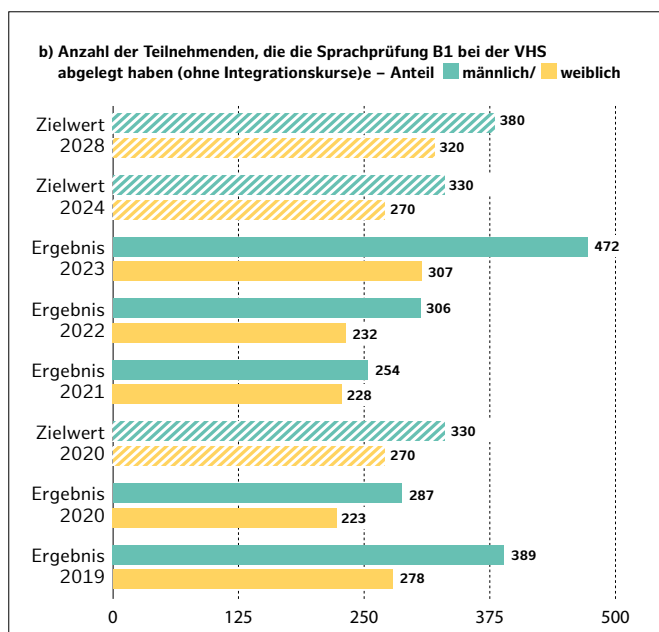
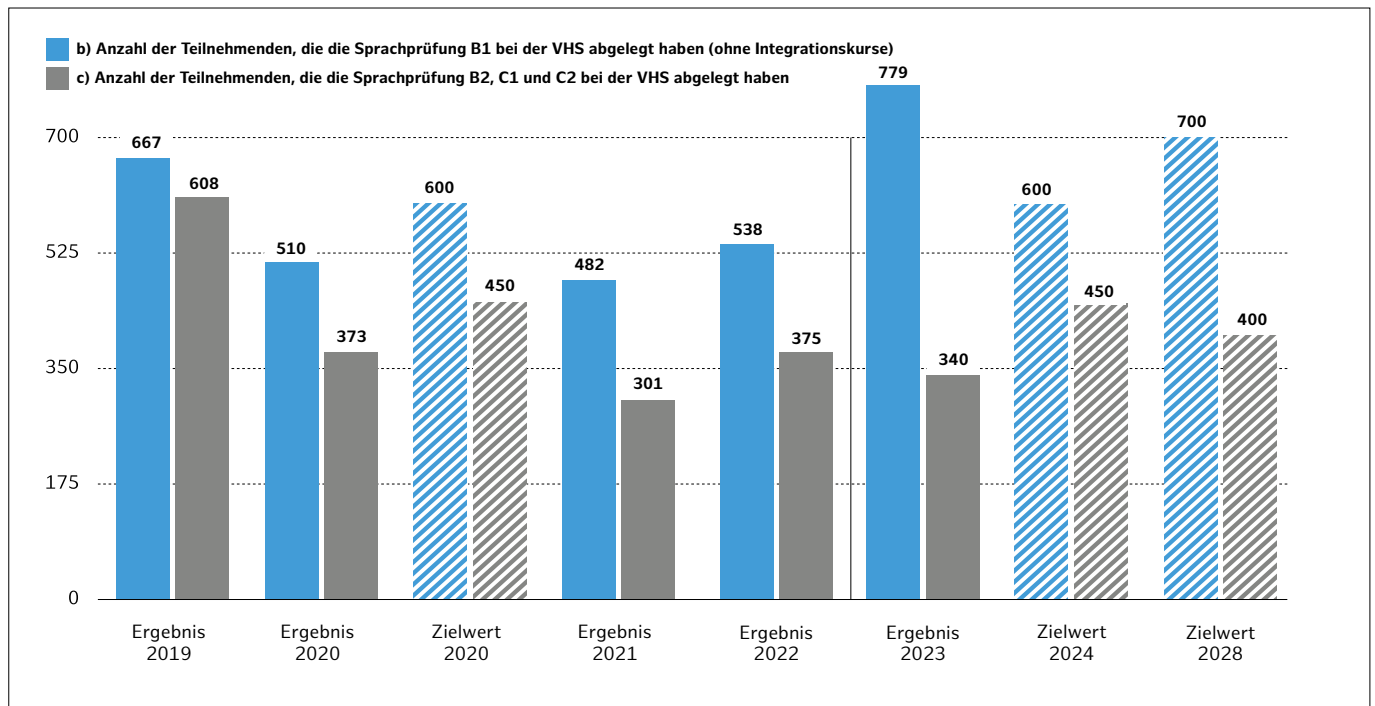
Der Zielwert für 2028 bleibt auf gleichem Niveau, es wird von einer hohen Auslastung der Kurse auch in der Zukunft ausgegangen.



II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.6. Sicherstellung eines allgemein zugänglichen, offenen und durchlässigen Angebotes an Deutschkursen auf allen Niveaustufen des GER (A1 bis C2) bei der VHS



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(6) Die VHS bietet Deutschkurse auf allen Niveaustufen an, um u. a. auch dem Bedarf der Zugewanderten, die schon länger in Hamburg leben, Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Nachfrage in diesem Bereich hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Zuwanderung insgesamt sind hier auch die Angebotsmenge und Zugangsmöglichkeit zu bundesfinanzierten Angeboten nachfragebestimmend. (Datenquelle: VHS)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die abgelegten Sprachprüfungen im Jahr 2023 verzeichnen eine Steigerung von 44,8% zum Vorjahr und übertreffen sogar den Zielwert von 2024 um 29,8%. Die sehr hohe Nachfrage nach B1-Prüfungen geht einher mit der Steigerung der Zahlen der Einbürgerungskandi-

datinnen und -kandidaten. Für die Einbürgerung wird nämlich u. a. ein B1-Sprachnachweis vorausgesetzt.

Im offenen Kursangebot ist 2023 ein leichter Rückgang der Nachfrage in den hohen Stufen B2–C2 feststellbar, was sich auch in den Zahlen der Prüfungen auf dem Niveau widerspiegelt. Es handelt sich dabei um eine Verschiebung der Nachfrage zu BAMF-Kursangeboten. Die Zahl der abgenommenen Prüfungen ist gegenüber 2022 um 24,6% gesunken. Gleichzeitig besteht eine negative Abweichung von 24,4% vom Zielwert 2024.

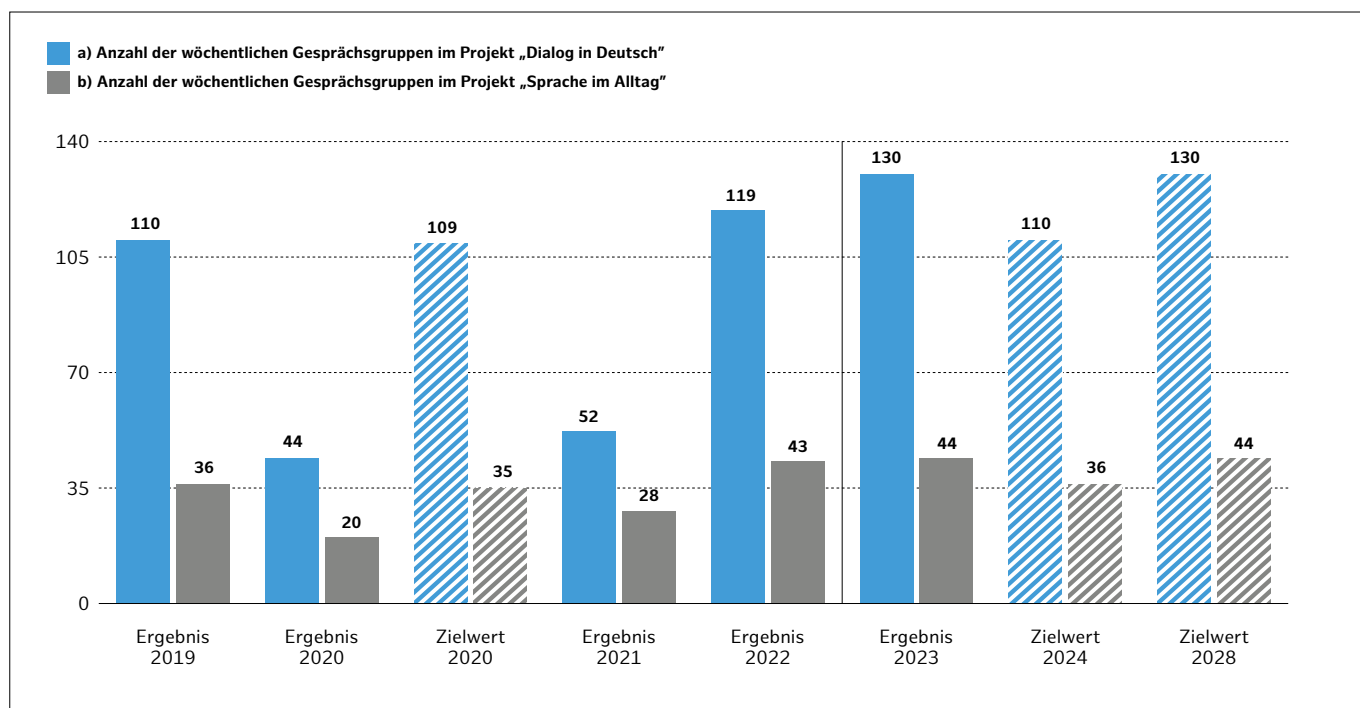
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Der Zielwert 2028 für das Niveau B1 wird auf 700 angehoben. Für das Niveau B2–C2 wird 2028 ein Zielwert von 400 angestrebt.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

1. Sprachförderung für Erwachsene

Teilziel: 1.7. Förderung der ehrenamtlichen Sprachförderung zur Anwendung und Vertiefung der erlernten Deutschkenntnisse



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(7) Infolge des Rückgangs der Flüchtlingszahlen und der Anzahl der ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit ist auch in diesem Bereich mit einem moderaten Rückgang zu rechnen. (Datenquellen: Hamburger Öffentliche Bücherhallen, Hamburger Sprachbrücke e. V.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Das pandemiebedingt eingeführte Online-Format der Gesprächsrunden hat sich in beiden Projekten bewährt, auch weil damit Personen erreicht werden, die nur eingeschränkt die Möglichkeit zur Teilnahme an Gesprächsgruppen in Präsenz haben. Der dargestellte Wert umfasst sowohl Präsenz- als auch Online-Gesprächsrunden.

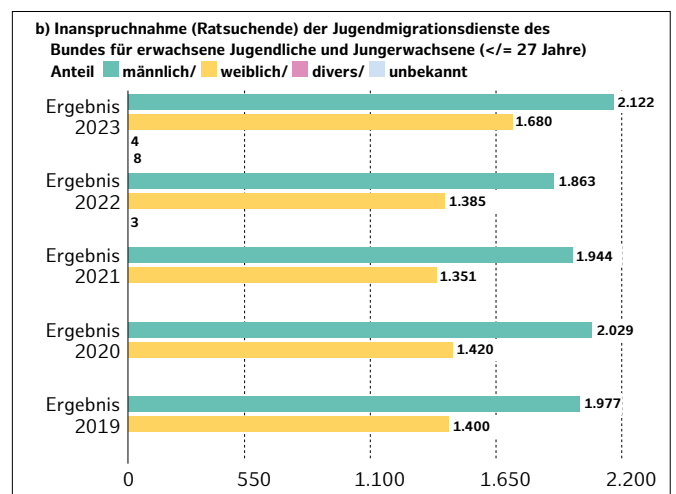
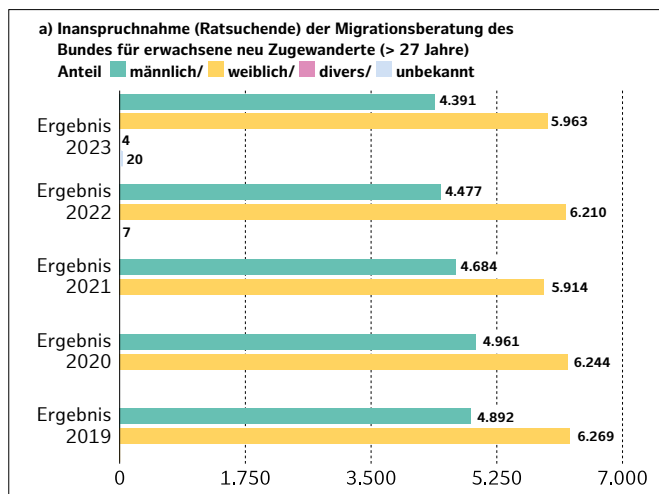
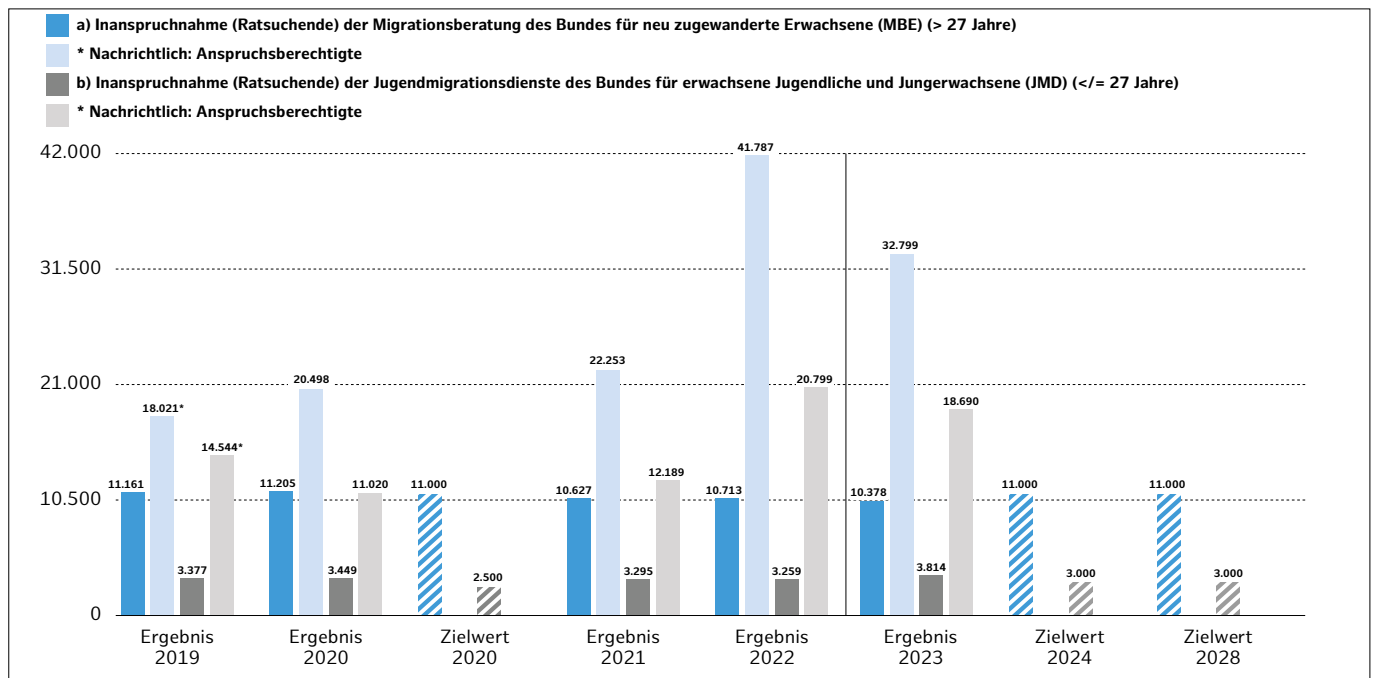
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Die Zielwerte 2028 werden aufgrund der guten Projektentwicklung in den Vorjahren angepasst und erhöht.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

2. Migrationsberatung

Teilziel: 2.1. Handlungskompetenz im Alltag im Rahmen der Erstintegration (in den ersten drei Jahren)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) An der MBE des Bundes können neben Zugewanderten mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel nur Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive teilnehmen (aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50%, s. o.). Den JMD können alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund, auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, in Anspruch nehmen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Dieses Angebot ist zeitlich unbefristet.

Zielsetzung ist es, möglichst viele neu Zugewanderte über die Migrationsberatung des Bundes zu erreichen, um den Integrationsbedarf nachhaltig zu senken. Im Jahr 2017 hat der Bund die Mittel für die MBE und für den JMD wegen der Öffnung für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive deutlich aufgestockt. Belastbare Erkenntnisse zu den Planungen des Bundes für 2018 liegen derzeit noch nicht vor. Der Zielwert 2018 wurde daher auf Grundlage des Kapazitätsaufbaus und der Anzahl der Anspruchsberechtigten festgelegt.

Als Vergleichszahl werden im jeweiligen Jahr nach Hamburg zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer entsprechend der Altersgruppe ausgewiesen. Bei den angegebenen Zahlen (älter als 27 Jahren) ist eine Gesamtzahl der eingereisten Ausländerinnen und

Ausländer, ohne Differenzierung nach Bleibeperspektive abgebildet. (Datenquelle: BAMF, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Auswertung des Statistikamts Nord)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

a) Die Zahl der Ratsuchenden blieb in 2023 gegenüber dem Vorjahr konstant, die Beratungsintensität und Häufigkeit nahmen jedoch deutlich zu. Die entstandenen Mehrbedarfe in Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden weiterhin durch die aus Landesmitteln befristet ausgebauten Beratungsstellen zusätzlich aufgefangen.

b) Auch bei den Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für junge Zugewanderte ist die Zahl der Ratsuchenden, ähnlich wie bei den Erwachsenen, stabil geblieben. Auch hier nahmen allerdings die Beratungsintensität und Häufigkeit zu.

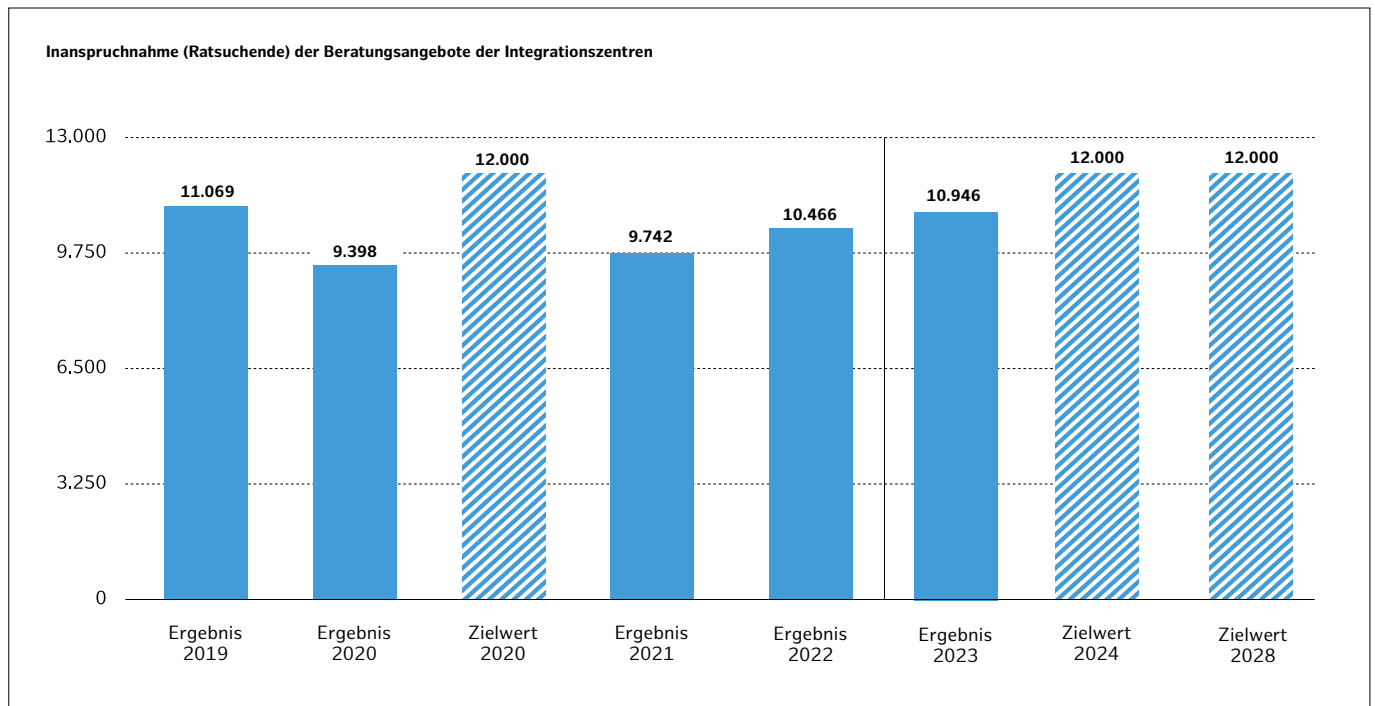
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Bei den bundesgeförderten Migrationsberatungsangeboten bleiben die Zielwerte 2028 gegenüber 2024 unverändert.

II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

2. Migrationsberatung

Teilziel: 2.2. Erhöhung der Handlungskompetenz im Alltag im Rahmen nachholender Integration (nach drei Jahren)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Die landesfinanzierte Migrationsberatung über die Integrationszentren dient vom Ansatz her vorrangig der nachholenden Integration. Sie ist im Kontext des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes eingeführt worden. Hintergrund war die damalige wirtschaftliche Situation (anhaltend hohe Arbeitslosigkeit) sowie die damals erkennbaren Folgen mangelnder Bildungs- und Arbeitsmarktintegration insbesondere der Kinder aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund (zweite Generation).

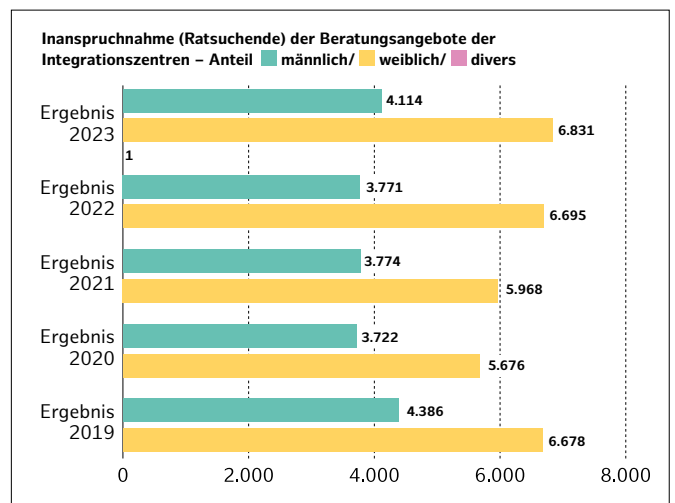
Je besser der Zugang zur MBE (s. Kennziffer 1), umso geringer ist hier der Bedarf. Die nachholende Migrationsberatung sollte ein zeitlich befristetes Angebot sein und keine (dauerhafte) das Regelsystem ergänzende Beratung. Die Sozialbehörde ist mit den Bezirken und den Integrationszentren seit geraumer Zeit im Gespräch zu einer Neupositionierung. Die aktuelle Zuwanderung überlagert diese Diskussion derzeit. (Datenquelle: Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Bei den Hamburger Integrationszentren hat sich die Zahl der Ratsuchenden leicht erhöht.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

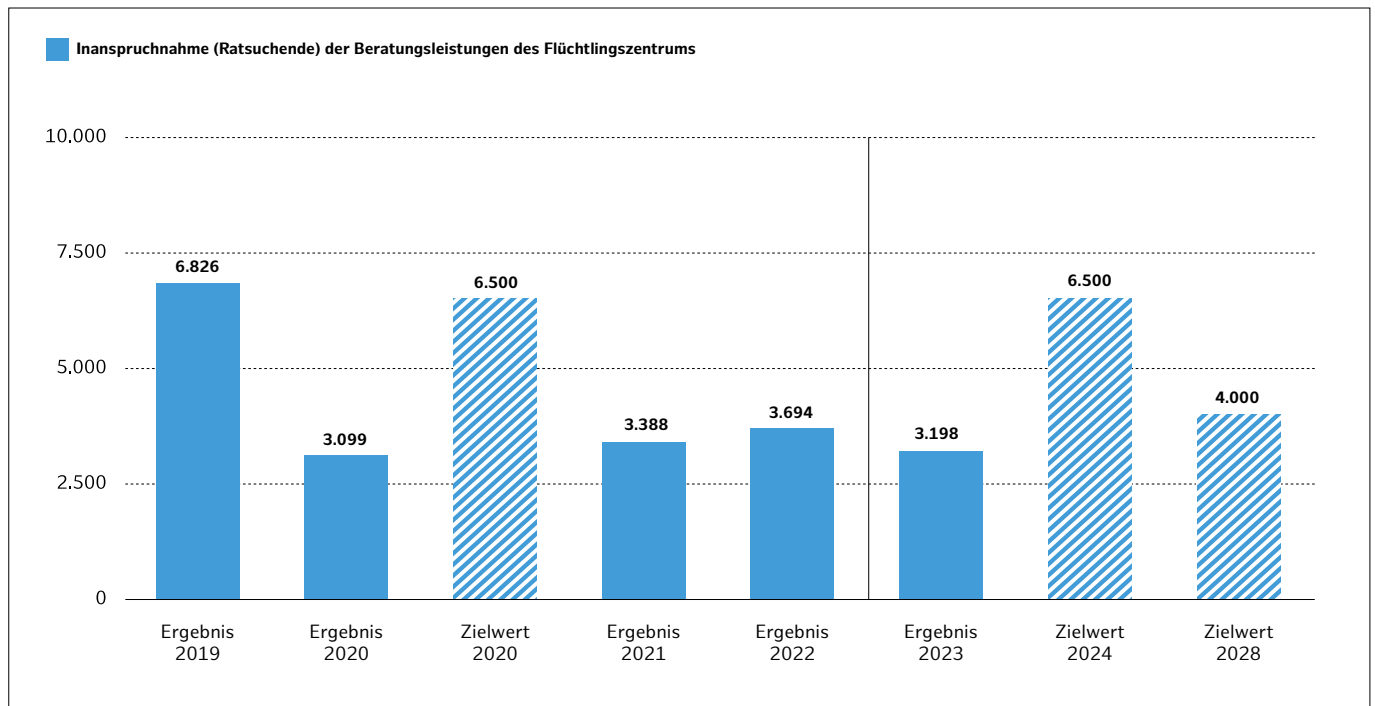
Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert bestehen.



II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

2. Migrationsberatung

Teilziel: 2.3. Unterstützung von Menschen mit unklarer Bleibeperspektive



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

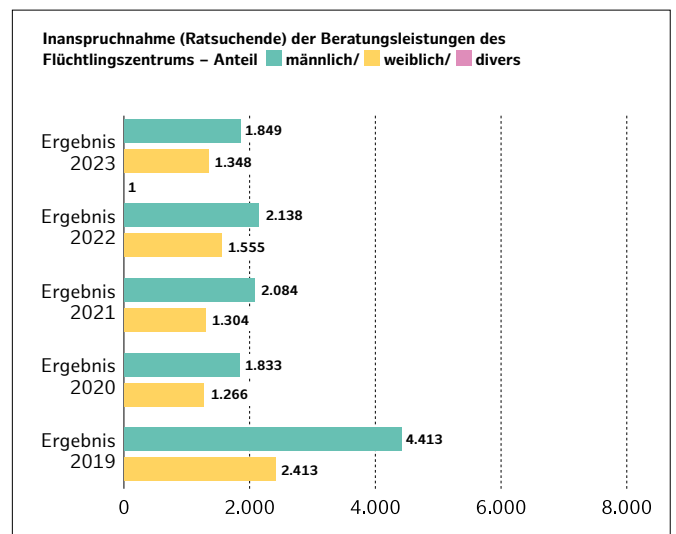
(3) Aufgrund der aktuell deutlich zurückgehenden Zahl der Asylsuchenden wird künftig mit einer geringeren Anzahl von Ratsuchenden gerechnet. Das Beratungsangebot wird laufend überprüft und an die jeweils bestehenden Bedarfe angepasst. (Datenquelle: Flüchtlingszentrum)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Zahl der Ratsuchenden mit unklarer Bleibeperspektive ist leicht gesunken, insbesondere war in 2023 die Sprachkursberatung rückläufig, der Anteil der Beratung zur freiwilligen Rückkehr ist indes gestiegen. Zugleich hat die Intensität und Dauer der Beratung deutlich zugenommen, viele Ratsuchende sind mit multiplen Problemlagen konfrontiert und auf längere und/oder häufigere Beratung sowie Unterstützung angewiesen.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Aufgrund der dynamischen Zuwanderungslage, des Ausbaus flankierender Maßnahmen sowie der Öffnung der Integrationskurse wird in der Gesamtschau die Zahl der Ratsuchenden nicht mehr das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen. Der Zielwert wird daher auf 4.000 Ratsuchende pro Jahr für 2028 abgesenkt.



Hinweis: Indikatoren 3.1., 3.2. und 3.3 entfallen

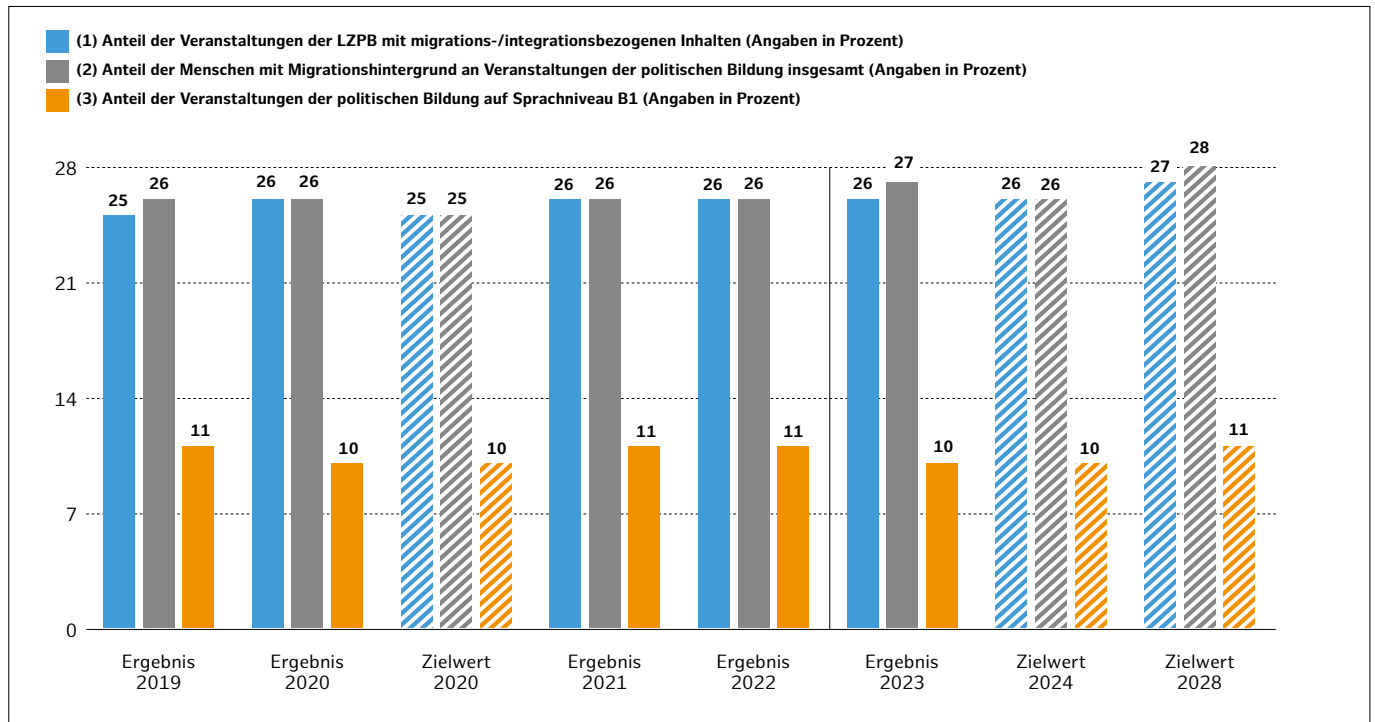
II. DEMOKRATIE UND TEILHABE STÄRKEN

4. Politische Bildung

Teilziele: 4.1. Erhöhung des Angebots der LZPB an migrations-/integrationsbezogenen Inhalten, u. a. zu Vielfalt in den migrantischen Communities und Entwicklungen in deren Herkunftsländern, zu Flucht und Fluchtursachen sowie zu Inklusion, Gleichberechtigung und Genderaspekten

4.2. Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in die politische Bildung u. a. durch Seminare zu Grundwerten, Gesellschaft und politischem System in Deutschland und in Hamburg sowie Rathausseminare und Führungen insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten

4.3. Mehr Veranstaltungen der politischen Bildung auf Sprachniveau B1 (im Durchschnitt)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Nach den Richtlinien für die politische Bildung werden Veranstaltungen mit migrations- und integrationsbezogenen Inhalten verstärkt berücksichtigt. Die 14 anerkannten Träger der politischen Bildung, die eine regelmäßige Förderung beanspruchen können, sowie die nicht anerkannten Institutionen bieten gemäß der einschlägigen Förderrichtlinie zunehmend Veranstaltungsformate mit integrations- und migrationsbezogenen Themen an. Diese Formate sind inzwischen Bestandteil von deren Ziel- und Leitungsvereinbarungen. (Datenquelle: Erhebung Landeszentrale für politische Bildung [LZPB])

(2) Die Teilnehmenden an den Veranstaltungen der politischen Bildung werden nach ihren Migrationshintergründen nicht einzeln befragt. Auch geschlechtsspezifische Daten werden nicht erfasst. Daher basieren die Angaben auf Eigenidentifikation (Auswertung der Teilnehmerlisten soweit vorhanden). Demnach gibt es mehr weibliche Teilnehmerinnen. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen der politischen Bildung wurde in die Förderrichtlinie für die politische Bildung aufgenommen. (Datenquelle: Erhebung LZPB)

(3) Einzelne gruppenspezifische Seminare der politischen Bildung werden mehrsprachig angeboten. Einige Träger der politischen Bildung bieten ausschließlich Seminare für Migrantinnen und Migranten überwiegend auf dem Sprachstandsniveau B 1 an. (Datenquelle: Erhebung LZPB)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Bei den Maßnahmen der politischen Bildung werden geschlechterspezifische Daten in der Regel nicht erfasst, es sei denn, es handelt sich um zielgruppenspezifische Angebote. Die Angebote sprechen geschlechterübergreifend die Menschen an und werden entsprechend angenommen.

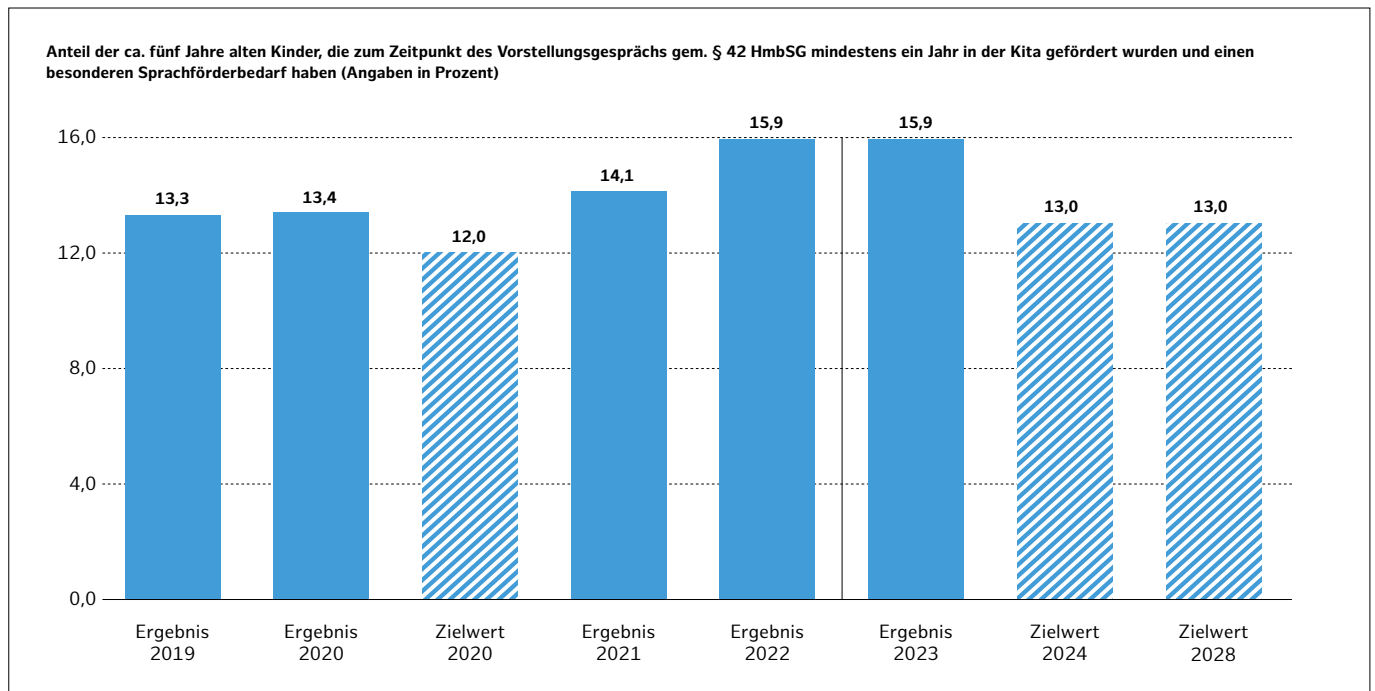
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 berücksichtigt zum einen eine weitergehende Integration von bereits länger hier lebenden migrantischen Gruppen hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen und zugleich eine lineare weitere Zuwanderung.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

1. Frühkindliche Förderung

Teilziel: 1.1. Verbesserung der Sprachkenntnisse vor Schuleintritt



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

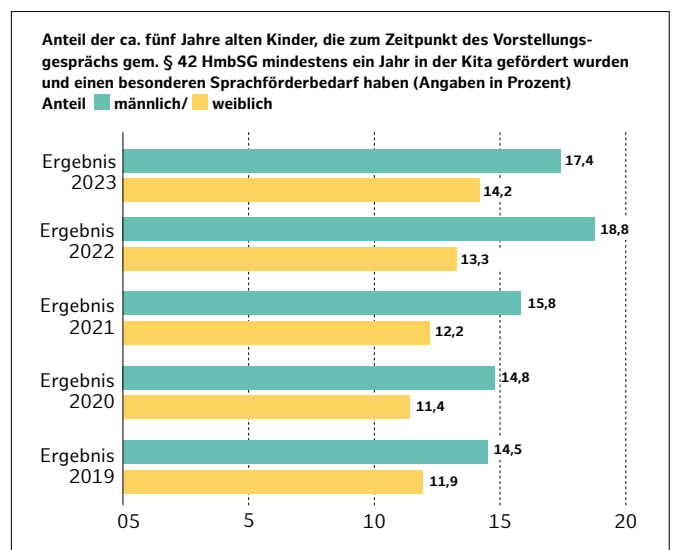
(1) Die Kennzahl weist auf die Wirksamkeit der vorschulischen sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hin. Ziel ist, die Anzahl der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf zu senken. Aufgrund der Qualitätsverbesserungen im Krippenbereich sowie aufgrund der Bundes- und Landesprogramme zur Verbesserung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kitas wird langfristig mit einem sinkenden Anteil von Kindern mit einem besonderen Sprachförderbedarf gerechnet. Diese Entwicklung tritt aber in den nächsten beiden Jahren, bedingt durch den starken Zuzug von Familien mit kleinen Kindern ohne Deutschkenntnisse, voraussichtlich nicht ein. (Datenquelle: „Das Verfahren zur Vorstellung Viereinhalbjähriger in Hamburg“, IfBQ – Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die gleichbleibend hohen Ergebnisse sind sowohl auf die andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie als auch auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Hinzu kommt eine große Anzahl anderer Kinder und Jugendlicher mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, die noch nicht lange in Deutschland lebt und zuhause kein Deutsch spricht.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

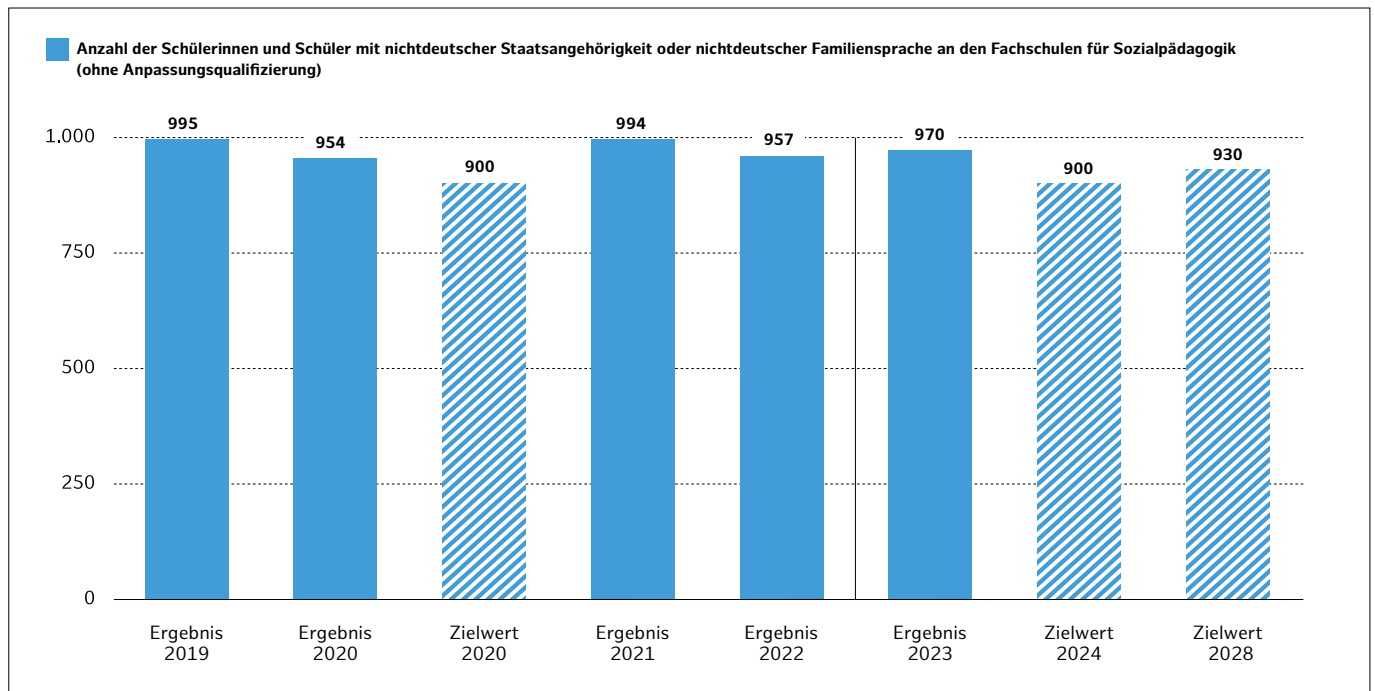
Aufgrund der gleichbleibend hohen Werte der Vorjahre wird der Zielwert 2028 auf 13 % festgelegt. Es wird auch weiterhin ein hoher Bedarf an frühkindlicher Sprachförderung angenommen.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

1. Frühkindliche Förderung

Teilziel: 1.2. Verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit einem Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

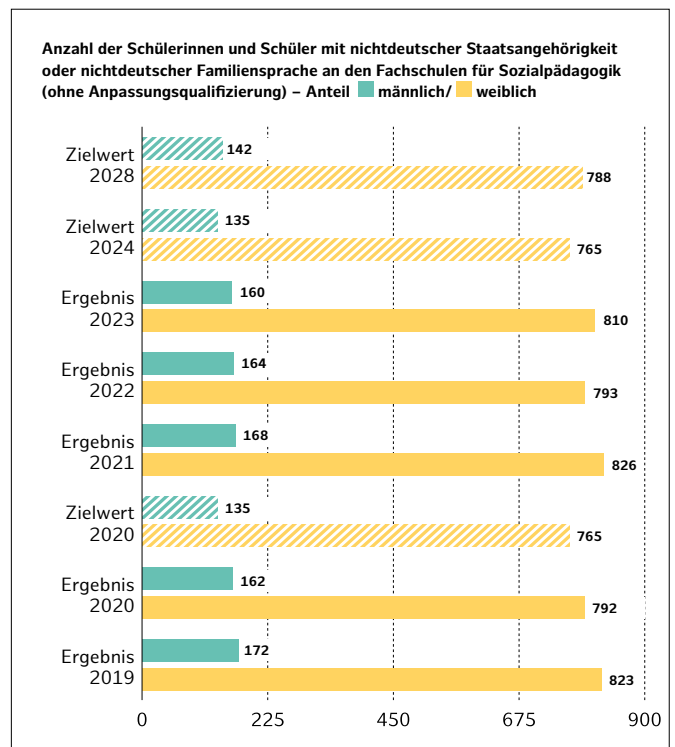
(2) Durch Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund wird die Vielfalt der Bevölkerung in der Kita widerspiegelt, es können die interkulturellen Kompetenzen in Kitas gestärkt und die Möglichkeiten einer Förderung in der Herkunftssprache von Kindern mit einer nicht-deutschen Familiensprache – auch als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache – verbessert werden. (Datenquelle: Schuljahreserhebungen 2017 bis 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Seit 2017 wurden die Zugangsbedingungen für die Aus- und Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen im Zuge von Reformmaßnahmen deutlich verbessert, wodurch die Schülerzahl bis 2020 deutlich stieg und seitdem auf hohem Niveau stabil ist. Im Bereich Erzieherausbildung wurden die Zulassungsvoraussetzungen für Abiturienten durch kürzere Praktikumszeiten verbessert. Zudem wurde die Zahl der Praxisplätze für die berufsbegleitende Erzieherausbildung deutlich ausgebaut und die Ausbildung somit finanziell deutlich attraktiver. Des Weiteren tragen der Ausbau und die Flexibilisierung der Ausbildungsformate, die Erhöhung der Durchlässigkeit und die strukturelle Anpassung der Erzieherausbildung an das novellierte AFBG sowie passgenaue Werbeaktionen wie z. B. die Jobmessen mit der Agentur für Arbeit erheblich zur Erhöhung der Bekanntheit vorgehaltener Ausbildungsformate und Fördermöglichkeiten bei.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

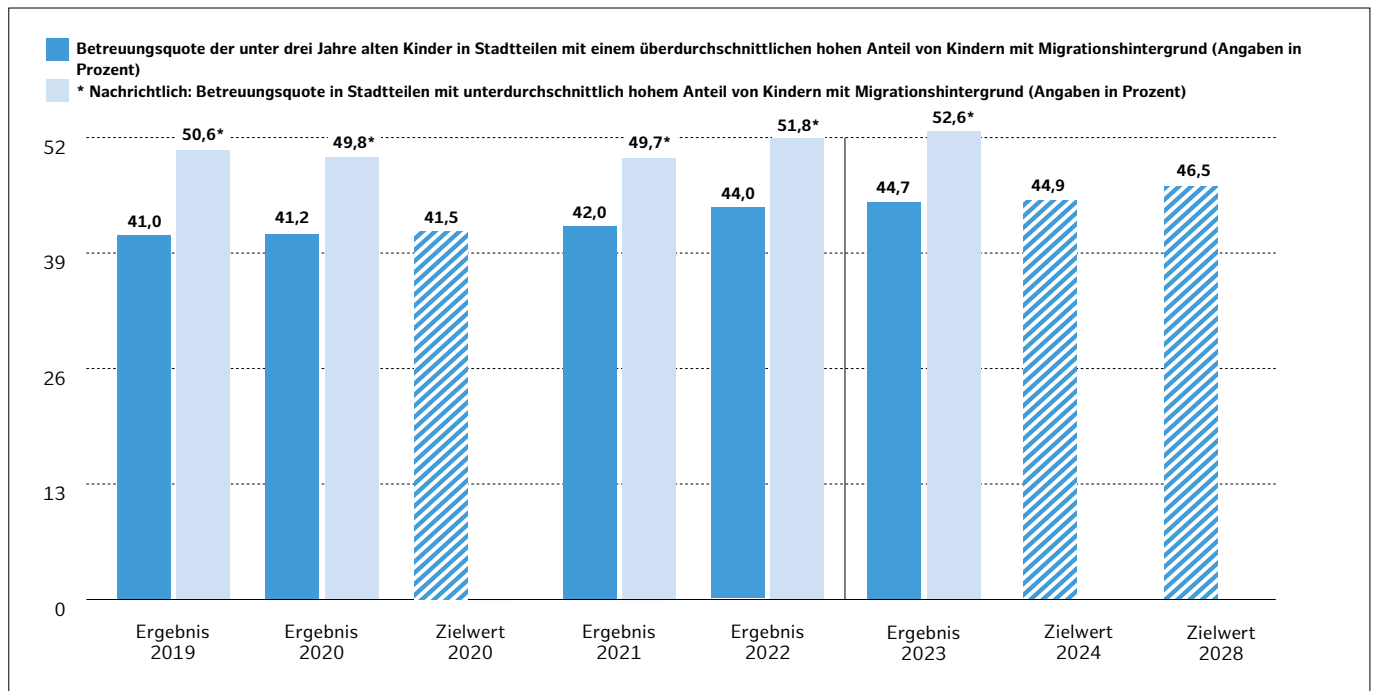
Es wird angestrebt, die Weiterbildung in den sozialpädagogischen Berufen weiterhin auf hohem Niveau zu stabilisieren.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

1. Frühkindliche Förderung

Teilziel: 1.3. Verbesserte Teilhabe unter drei Jahre alter Kinder mit Migrationshintergrund an den Angeboten der frühkindlichen Bildung



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren in den Stadtteilen ist, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen. Die Betreuungsquote soll in diesen Stadtteilen dahingehend gesteigert werden, dass sie sich der Betreuungsquote in den Stadtteilen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund annähert. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen direkten Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten. Von daher wird in den nächsten Jahren erwartet, dass sich die Betreuungsquoten weiter annähern. Zum Vergleich wird auch die durchschnittliche Betreuungsquote der Stadtteile mit einem unterdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund angegeben. (Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Berechnungen der Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Für die Auswertung ab dem Jahr 2022 konnten durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein verbesserte Basisdaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2022 sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Grundsätzlich setzt sich der positive Trend der ansteigenden Betreuungsquote fort, womit auch perspektivisch gerechnet wird. Die Verbesserung des Ergebnisses 2023 gegenüber dem Vorjahr folgt dem positiven Trend der ansteigenden Betreuungsquote der unter drei Jahre alten Kinder in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

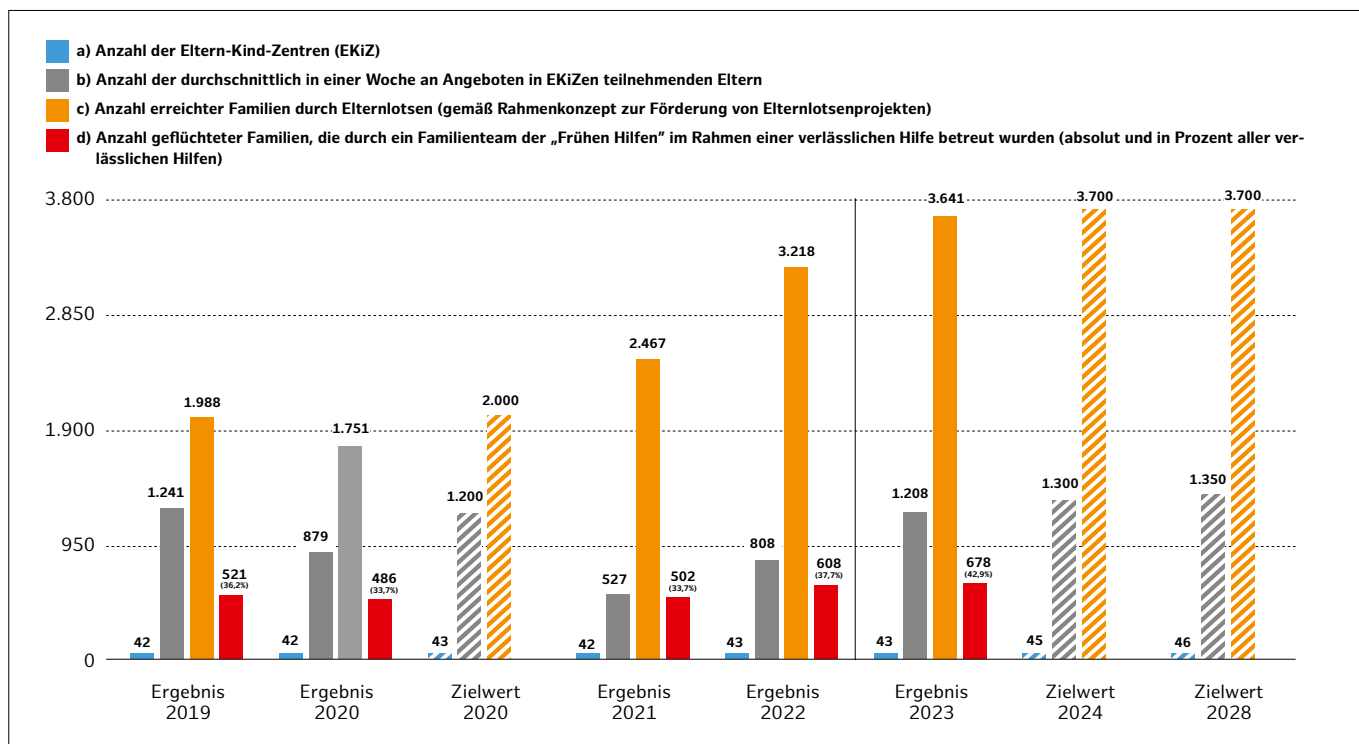
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024 und 2028:

Der Zielwert 2024 wurde angepasst. Es wird damit gerechnet, dass sich der positive Trend hinsichtlich der hier relevanten Betreuungsquote fortsetzt.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

1. Frühkindliche Förderung

Teilziel: 1.4. Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4a) und (4b) Die Eltern-Kind-Zentren sind konzeptionell darauf ausgerichtet, besonders solche Familien mit kleinen Kindern durch Bildungs- und Beratungsangebote frühzeitig zu erreichen, die aufgrund ihrer sozialen Situation oder ihres Migrationshintergrunds bildungsbenachteiligt sind. Es sollen zusätzliche Eltern-Kind-Zentren in oder in Nähe von Wohnunterkünften eingerichtet werden. Weiterhin soll die Anzahl der erreichten Eltern kontinuierlich gesteigert werden. (Datenquelle: Monatsberichte der Träger der Eltern-Kind-Zentren)

(4c) Elternlotsenprojekte setzen auf die gezielte Schulung von Eltern und deren Einsatz als Multiplikatoren (peer-to-peer-Ansatz) und dienen der Ansprache und Information von anderen Eltern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu Themen wie Erziehung und Bildung im jeweiligen Sozialraum. Die Elternlotsenprojekte erhalten ab 2017 eine Basisförderung durch die Sozialbehörde und arbeiten gemäß Rahmenkonzept. Gezählt werden Familien (keine Geschlechterdifferenzierung), zu denen mindestens ein Kontakt besteht. Quelle für die Vergleichs- und Zielwerte ist die ab 2017 gültige Statistik zum Rahmenkonzept. Für die vorangegangenen Jahre sind daher noch keine Vergleichswerte vorhanden. (Datenquelle: Statistik zum Rahmenkonzept Elternlotsenprojekte)

(4d) Familienteams der Frühen Hilfen sind wohnortnahe Angebote zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von psychosozial belasteten Familien in der Schwangerschaft und den ersten drei Lebensjahren. Die Angebote der 26 Hamburger Familienteams wurden in den letzten Jahren in und um die Wohnunterkünfte geflüchteter Familien deutlich ausgebaut. (Datenquelle: Berichtswesen Familienteams, Lawaetz Stiftung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(4a) und (4b) Das Ergebnis 2023 konnte gegenüber dem Ergebnis 2022 deutlich gesteigert werden.

Nach Ende der Corona-Maßnahmen haben wieder mehr Menschen die niedrigschwelligen Bildungs- und Beratungsangebote der EKiZ genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Besuchszahlen weiter steigen werden.

(4c) Im Berichtsjahr 2023 waren 28 Elternlotsenprojekte aktiv. Insgesamt wurden 3.641 Familien erreicht. Die Elternlotsenprojekte haben sich 2023 weiterhin intensiv in der Arbeit mit Geflüchteten (insbesondere auch aus der Ukraine) engagiert.

(4d) Im Jahr 2023 ist die Anzahl der unterstützten Familien mit Fluchthintergrund erneut gestiegen. Ab Mitte des Jahres 2022 wurden zusätzliche Mittel für die Arbeit der Familienteams mit geflüchteten Familien bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024 und 2028:

a) Aufgrund von zwei zu erwartenden Inbetriebnahmen im Jahr 2024 wird der Zielwert auf 45 EKiZ gesetzt. Bis 2028 wird mit einer moderaten Erhöhung auf 46 EKiZ gerechnet.

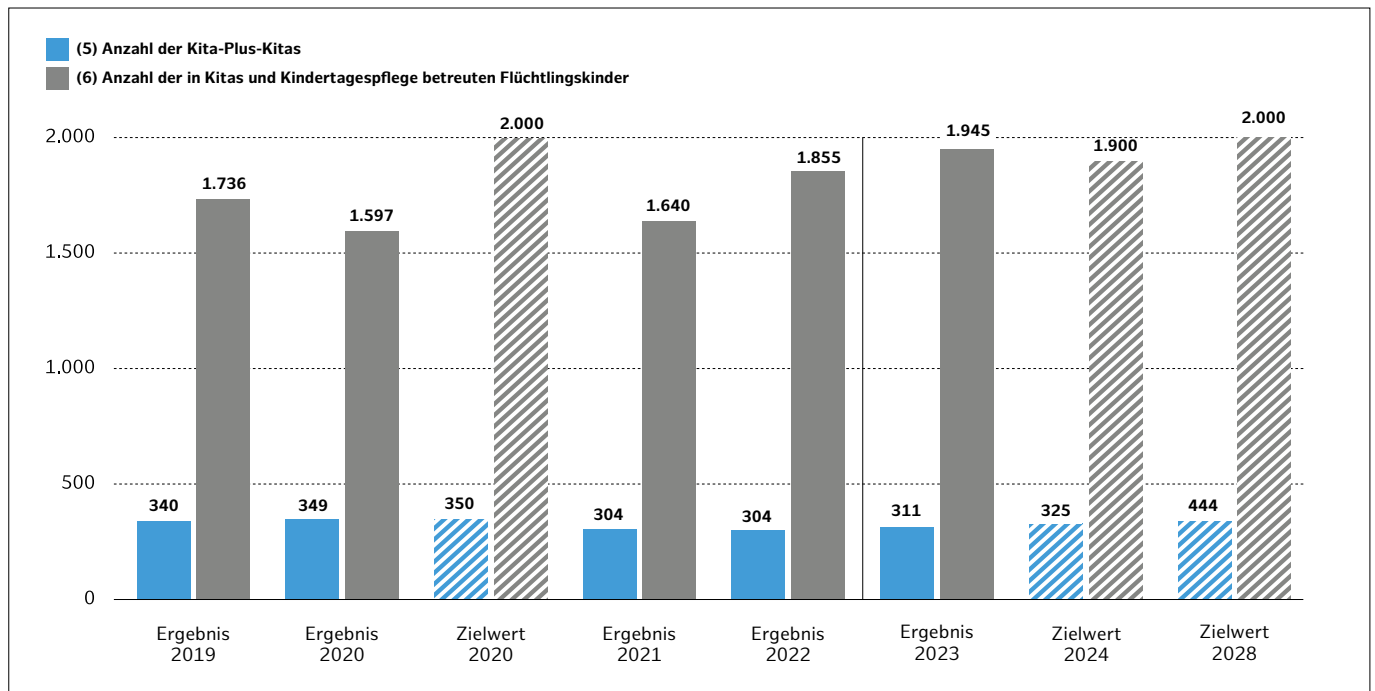
b) Es wird davon ausgegangen, dass mit leicht steigender Anzahl der EKiZ weitere Familien erreicht werden.

c) Aufgrund der erzielten Ergebnisse wird der Zielwert für 2024 auf 3.700 angehoben. Der Zielwert 2028 bleibt unverändert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Anzahl der Elternlotsenprojekte und damit die Anzahl der erreichten Eltern beibehalten wird.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

1. Frühkindliche Förderung

Teilziel: 1.5. Verbesserung der Personalausstattung in Kitas gemäß Kita-Plus-Programm
1.6. Verbesserte Teilhabe von Flüchtlingskindern an der frühkindlichen Bildung



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(5) In den Kita-Plus-Kitas werden die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit durch eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von zwölf Prozent nachhaltig verbessert. Davon profitieren insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen bzw. sozial benachteiligten Familien. Ziel ist, dass in 2018 325 der dann rund 1.100 Kitas Kita-Plus-Mittel erhalten. (Datenquelle: Geschäftsstatistik der Sozialbehörde)

(6) Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, inwieweit es gelingt, Kinder mit einem Fluchthintergrund durch frühkindliche Bildungsangebote zu erreichen. Der Indikator weist die in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft aus, die entweder Leistungen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder in einer Wohnunterkunft leben. Bis 2018 wird mit steigenden Zahlen gerechnet. (Datenquelle: Sozialbehörde, Pro-CAB-System)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(5) Im Jahr 2023 haben annähernd so viele Kitas wie im Vorjahr Kita-Plus-Mittel erhalten. Einige Kita-Träger haben von ihrer Möglichkeit am Landesprogramm Kita-Plus teilzunehmen keinen Gebrauch gemacht.

(6) Mit dem weiter anhaltenden Zuzug von Familien aus der Ukraine und anderen Ländern nach Hamburg steigt auch die Zahl der Kinder aus Unterbringungsstandorten, die in Kitas und der Kindertagespflege betreut werden. Zum Stichtag 31.12.2023 hatten 231 der 1.945 Kinder eine ukrainische Staatsbürgerschaft. Für die Auswertung wurden alle Unterkunftsarten berücksichtigt.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024 und 2028:

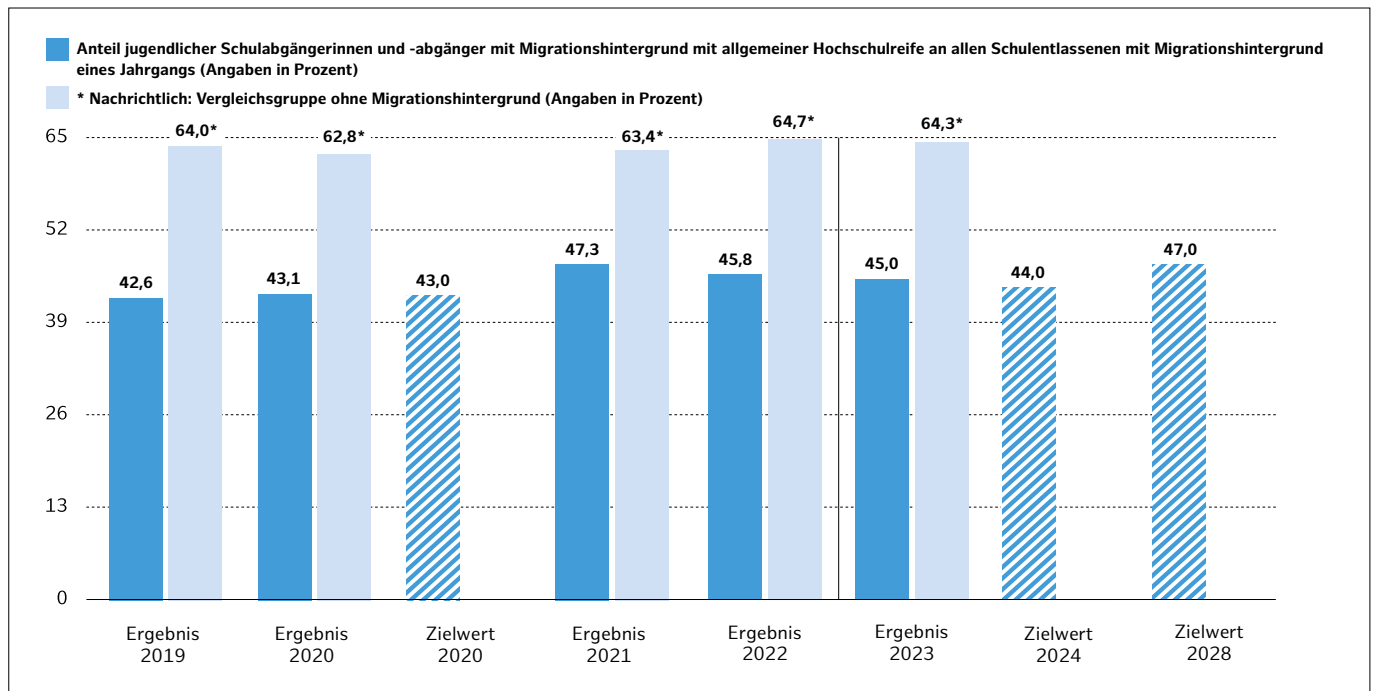
(5) Die Neuausrichtung des Kita-Plus-Programms ab dem Jahr 2024 inkludiert auch Kitas, die bisher Mittel zur intensivierte Sprachförderung erhalten haben. Daher ist der Wert ab 2024 nur bedingt mit den Vorjahren zu vergleichen. Der Zielwert 2024 wird auf 325 Kitas angepasst. Der Zielwert 2028 wird auf 444 Kitas festgelegt.

(6) Aufgrund der anhaltenden Zuzüge aus dem Ausland nach Hamburg wird auch mittelfristig mit einer Zunahme gerechnet.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.1. Erhöhung des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund mit allgemeiner Hochschulreife an allen Schulentlassenen mit Migrationshintergrund eines Jahrgangs



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

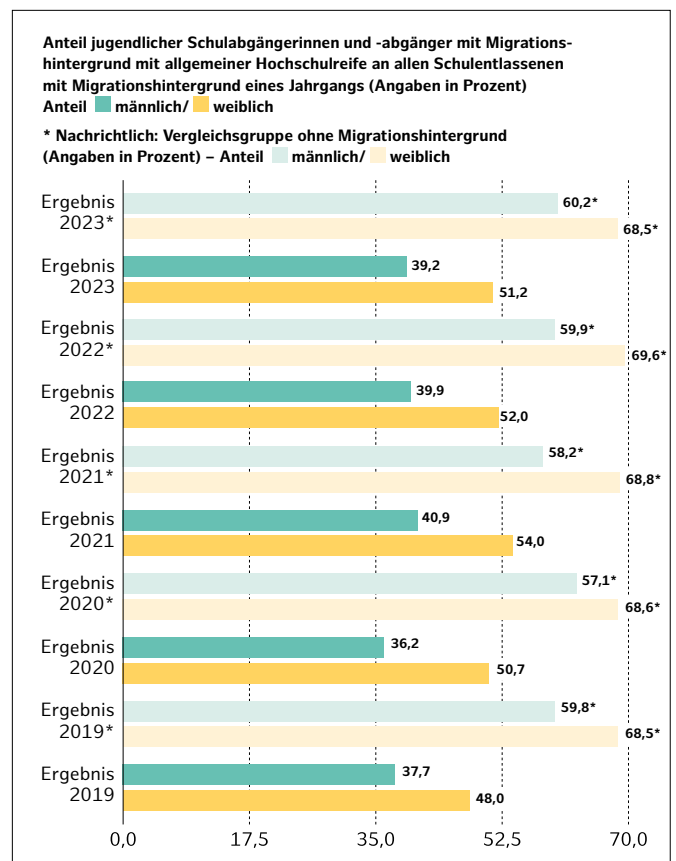
(1) Bei den Schulentlassenen wird die Definition laut Mikrozensus zugrunde gelegt. Die Zielwerte sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Zuwanderung nach Hamburg. Bei Zuzug vieler Jugendlicher mit geringer schulischer Vorbildung vermindert sich vermutlich der Anteil der Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife. (Datenquelle: Schuljahreserhebungen 2017 bis 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie relativ hohen Werte und die stabilen Werte der letzten beiden Jahre weisen darauf hin, dass es zunehmend besser gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu einem höheren Bildungsabschluss zu führen.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

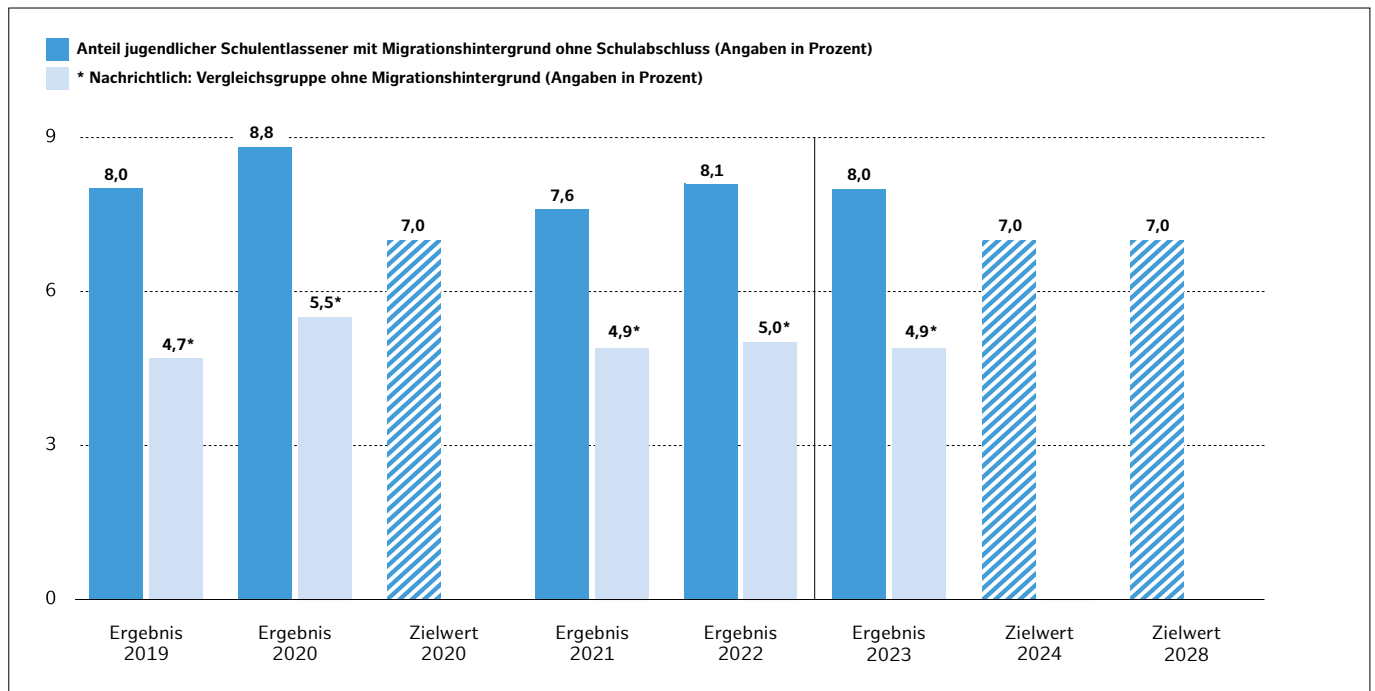
Die Erreichung des Zielwertes für 2024 seit dem Jahr 2021 ermöglicht das Setzen eines höheren Zielwertes für 2028.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.2. Senkung des Anteils jugendlicher Schulentlassener mit Migrationshintergrund ohne Abschluss



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

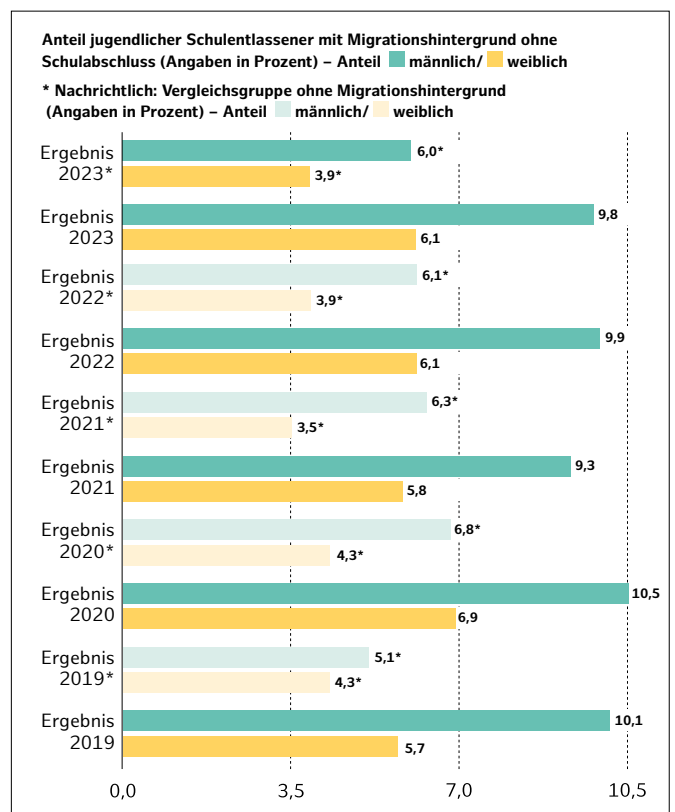
(2) Die Zielwerte sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Zuwanderung nach Hamburg. Bei Zuzug vieler Jugendlicher mit geringer schulischer Vorbildung erhöht sich vermutlich der Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss. (Datenquelle: Schuljahresstatistik Schuljahresehebungen 2017 bis 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der Anteil jugendlicher Schulentlassener schwankt von Jahr zu Jahr, im Vergleich mit den Werten vor der Pandemie ist ein leichter Rückgang festzustellen. Es ist gelungen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen in der Pandemie, dass weniger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

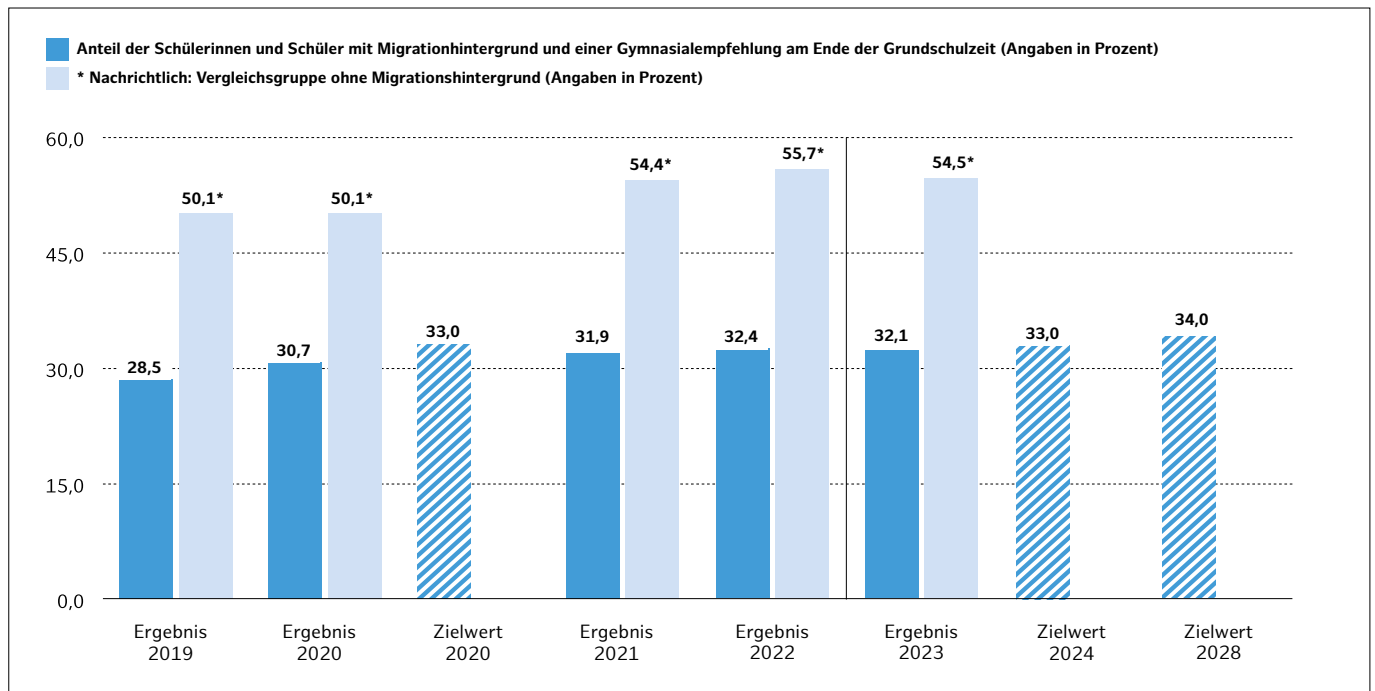
Es ist im Vergleich zum Vorjahr eine Absenkung der Zahlen auf niedrigem Niveau zu verzeichnen.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.3. Herstellung von Chancengleichheit im Zugang zu den verschiedenen Schulformen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

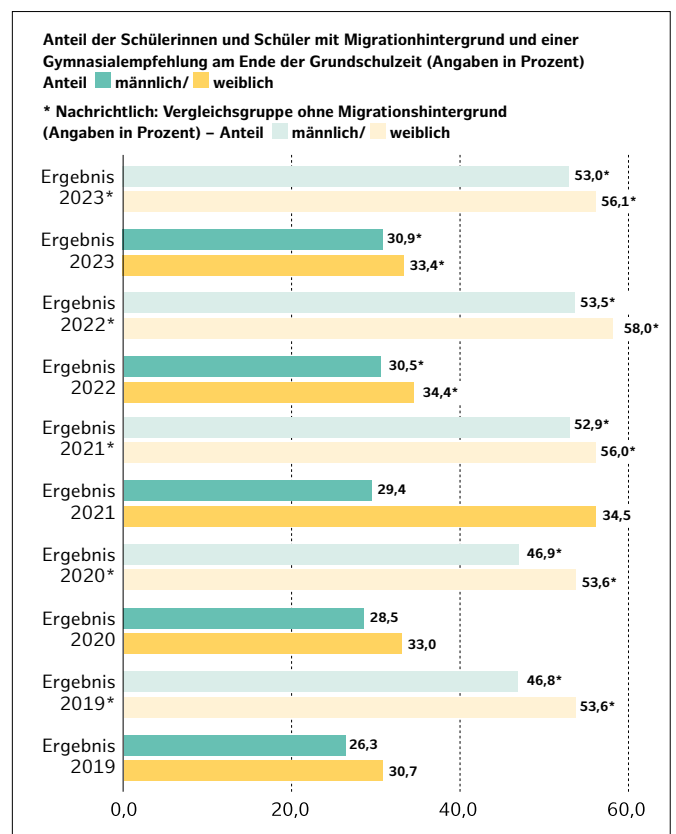
(3) Die Zielwerte sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Zuwanderung nach Hamburg. Bei Zuzug vieler Kinder in Jahrgangsstufe 3 und 4 mit geringer schulischer Vorbildung ist damit zu rechnen, dass viele von ihnen keine Gymnasialempfehlung erhalten können. (Datenquelle: Schuljahreserhebungen 2017 – 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Aufgrund der Besonderheiten der Beschulungssituation in Zeiten der Corona-Pandemie sind die Werte hinsichtlich der Integrationsleistung des Hamburger Schulwesens nur bedingt aussagekräftig. Der stabile Trend seit 2019 ist dennoch erfreulich und möglicherweise ein Hinweis darauf, dass es gelungen ist, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund begrenzt zu halten.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

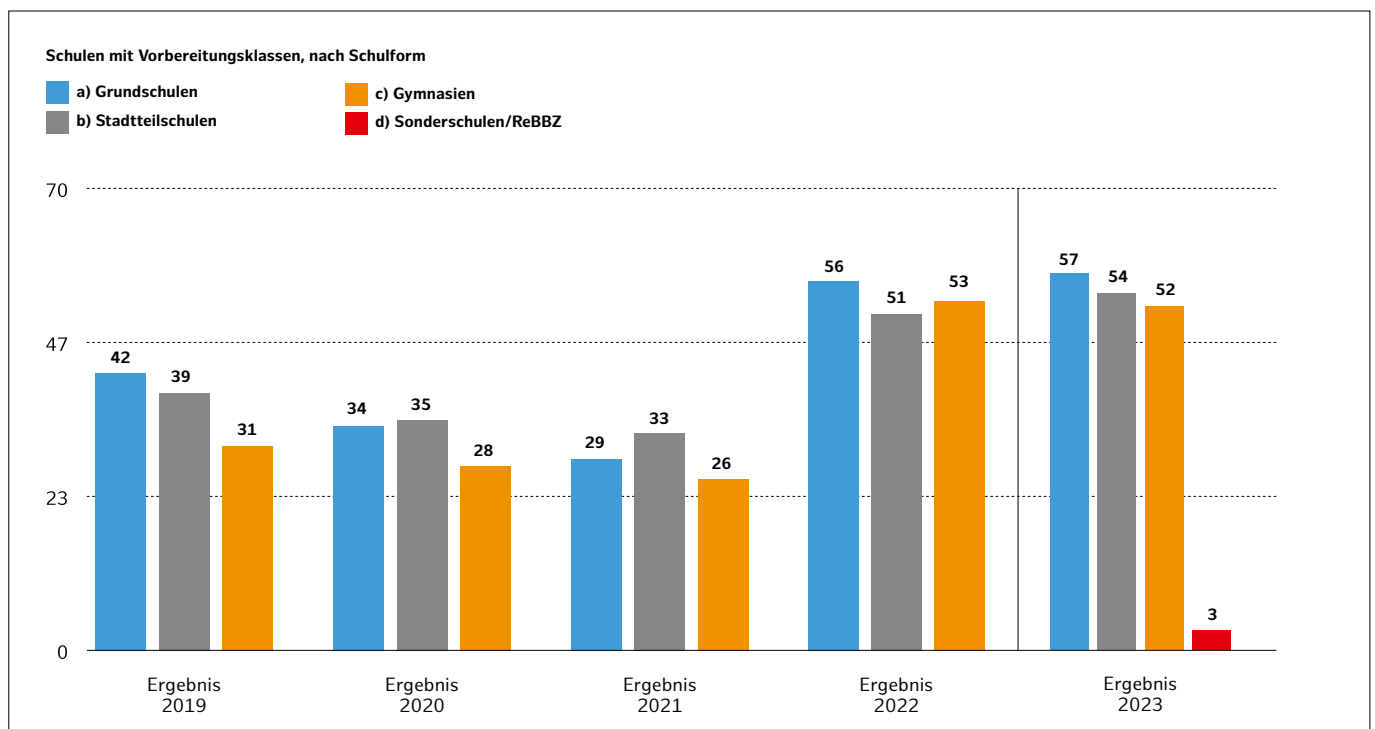
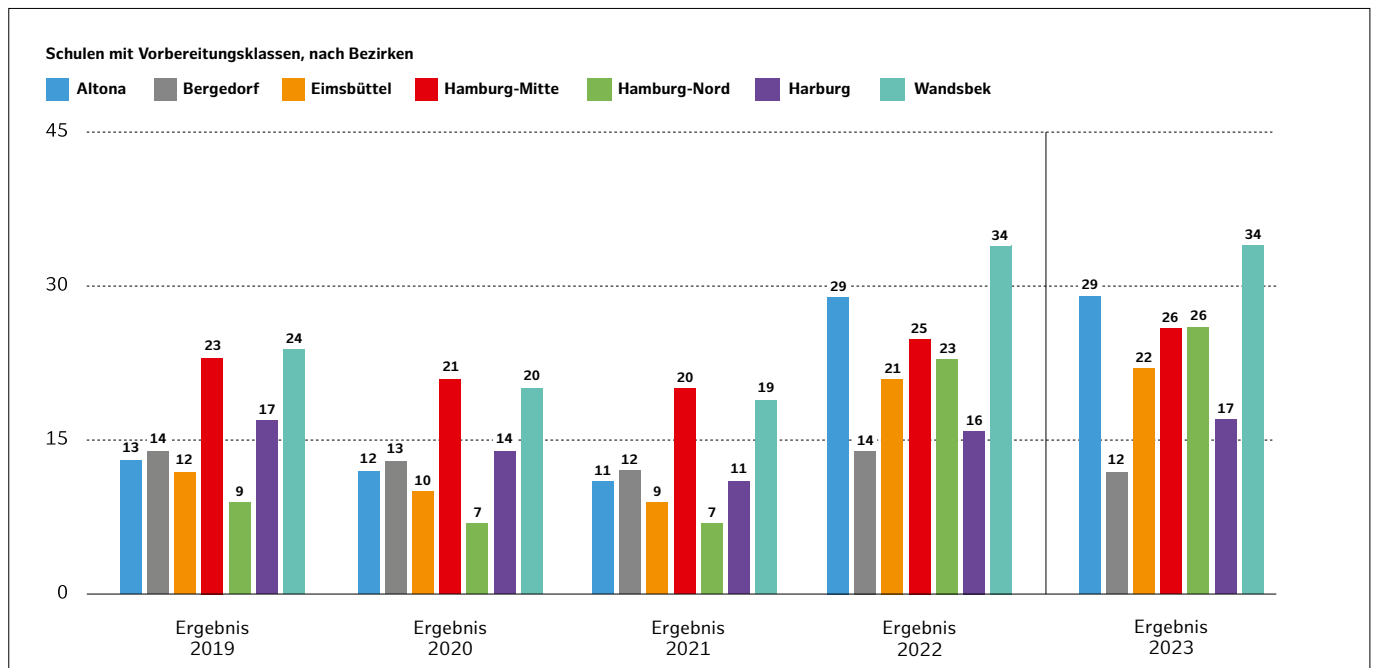
Der stabile Trend lässt vermuten, dass auch der Zielwert für 2024 erreicht werden kann. Der Zielwert für 2028 wird daher leicht angehoben auf 34%.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.4. Einbeziehung aller Schulformen und Bezirke in das Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Eine angemessene Verteilung wird in Abhängigkeit der Zuwanderungszahlen und der Größe der Bezirke sowie der Anzahl der Schulen in den Bezirken angestrebt. Der Zielwert kann nicht näher konkretisiert werden. (Datenquelle: Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

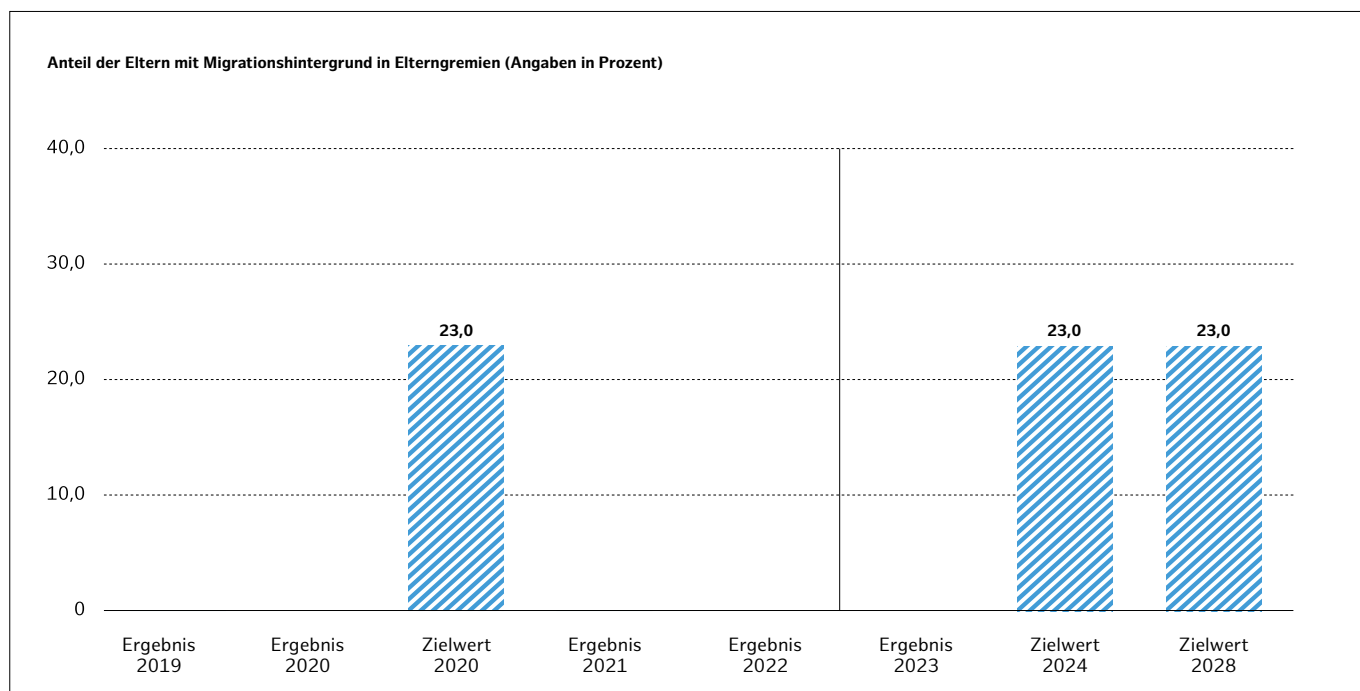
Nach dem erreichten Maximum von 379 internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) im Juli 2017 nahm die Zahl der Zuzüge bis März 2022 kontinuierlich ab, weshalb mit fortschreitendem Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen auch die Zahl der Vorbereitungsklassen kontinuierlich entsprechend der Bedarfe abgesenkt wurde. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine, hat die Zahl der IVK in allen Schulformen wieder in hohem Maße zugenommen. Die Verteilung der IVK auf die Bezirke und Schulformen ist nach wie vor angemessen.

Hinweis: Indikator 2.5 entfällt

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.6. Sicherung einer engen Kooperation von Schule und Eltern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(6) Die Erhebung eines Migrationshintergrunds von schulischen Elternräten kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen und wurde 2015 erstmalig durchgeführt. (Datenquelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Befragungen werden i.d.R. alle zwei Jahre durchgeführt, die Teilnahme ist freiwillig. Diese Befragung wurde im Schuljahr 2023/24 nach einer längeren Aussetzung aufgrund der Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg erstmalig wieder durchgeführt. Leider war der Rücklauf allerdings so niedrig, dass keine repräsentative Aussage über die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund möglich ist. Daher können auch für 2023 keine Zahlen berichtet werden. Für 2024 wird geprüft, auf welche Weise die Rückläufe der Befragung ggf. erhöht werden können, um so einen repräsentativen Wert berichten zu können.

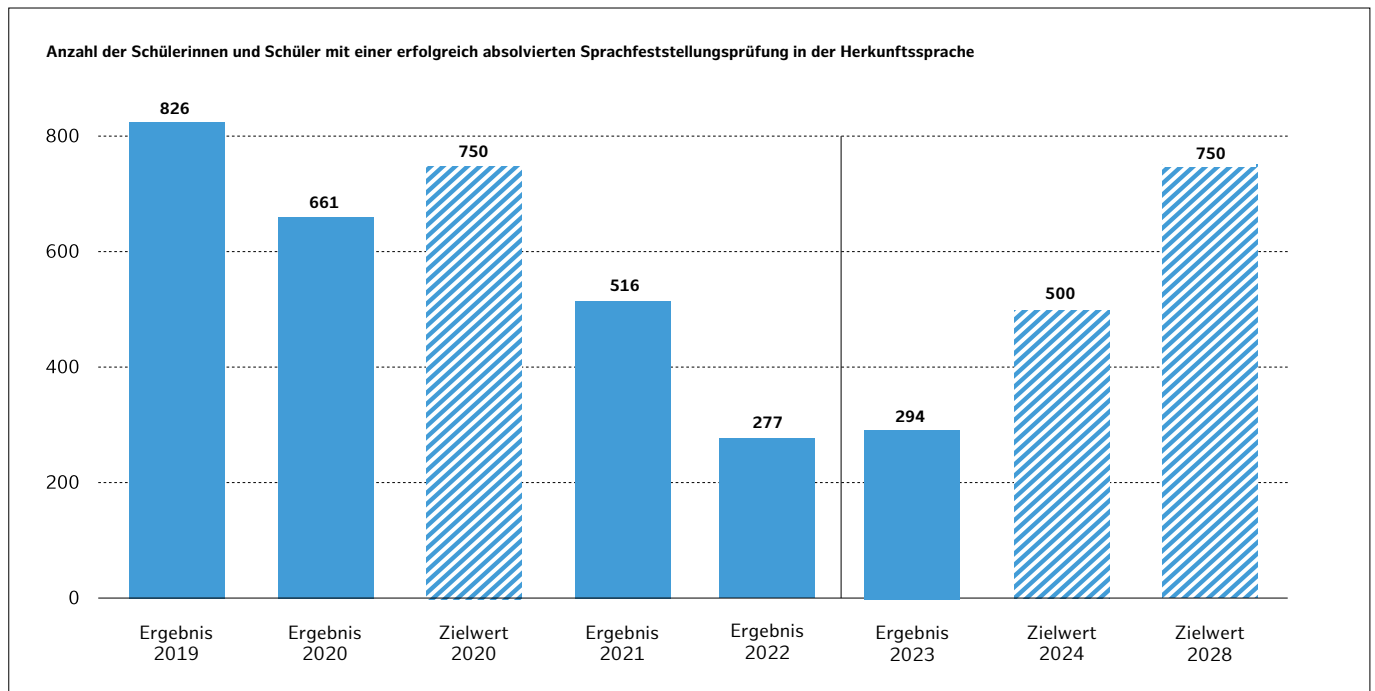
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

In der letzten Befragung für 2018 lag der Wert bei 21%, seitdem hat keine Befragung stattgefunden. Der Zielwert für 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.7. Erhalt und Erweiterung mehrsprachiger Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(7) Das Erreichen des Zielwerts ist abhängig davon, wie sich die Zuwanderung weiter entwickelt (steigende Anzahl bei steigender Zuwanderung und umgekehrt). (Datenquelle: BSB, Prüfungsstatistik Sprachfeststellungsprüfungen)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

In den Schuljahren 2020/21, 2021/22 und 2022/23 wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Sprachfeststellungsprüfungen für die verschiedenen Abschlüsse jeweils in unterschiedlicher Form durchgeführt. Im Rahmen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) wurde lediglich eine schriftliche Prüfung abgelegt. Für den mittleren Schulabschluss (MSA) gab es die Wahl zwischen einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Sprachfeststellung im Rahmen der schriftlichen Überprüfung war nur mündlich möglich. Insgesamt fand die Sprachfeststellungsprüfung also nur sehr begrenzt statt, was die insgesamt niedrigen Prüfungszahlen in diesem Zeitraum erklärt.

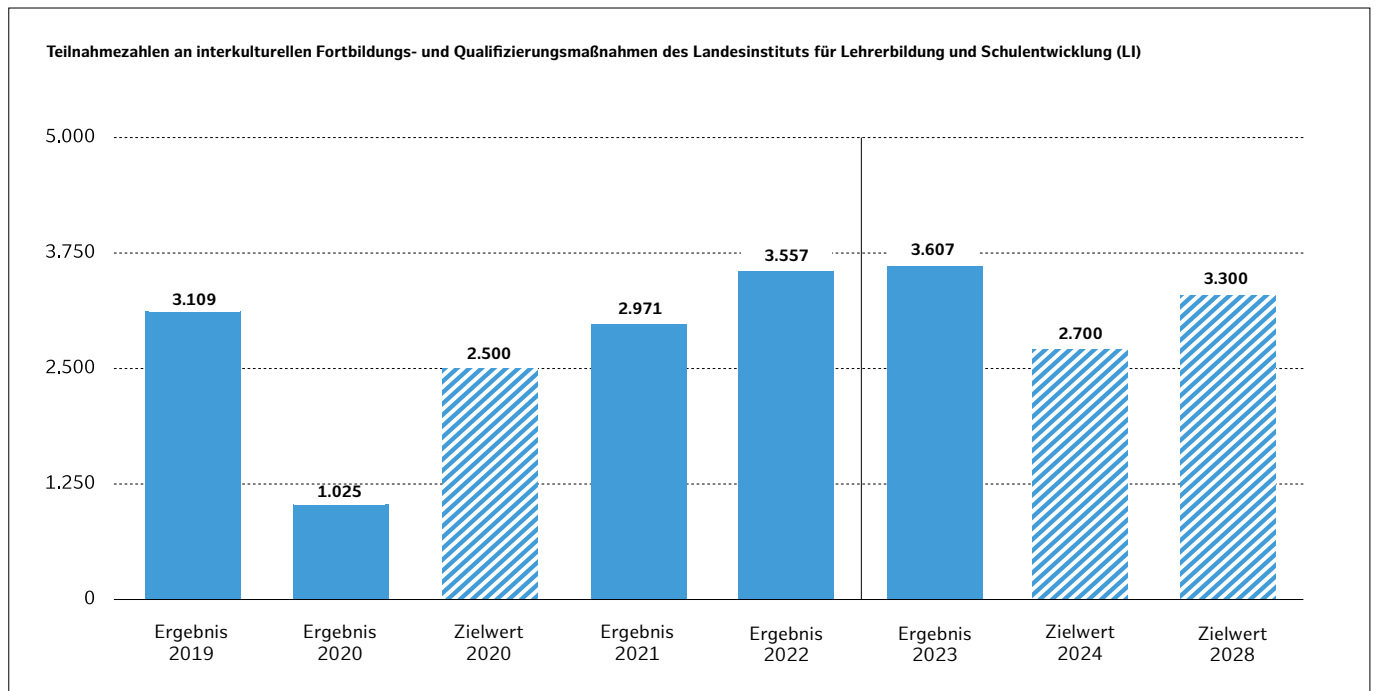
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Für die kommenden Jahre ist ein deutlicher Anstieg, auf Vor-Pandemie-Niveau zu erwarten, da die Prüfungen wieder unter regulären Bedingungen stattfinden können. Daher wird der Zielwert für 2028 entsprechend hoch angesetzt.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.8. Steigerung des Anteils interkulturell qualifizierten Personals in Schulen und schulischen Unterstützungs- und Aufsichtssystemen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(8) Der Indikator ist stark abhängig von der Entwicklung der weiteren Zuwanderung. Seit 2014 hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdreifacht aufgrund des erheblichen Ausbaus der Fortbildungen zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Die Trendvermutung geht von einer Abnahme der Fortbildungsbedarfe aus, weil die Zahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler voraussichtlich abnimmt. Da jedoch die bereits neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen übergehen, wird von einem Mittelwert zwischen der Teilnehmerzahl von 2016 und der Teilnehmerzahl der Vorjahre ausgegangen. (Datenquelle: *Teilnahmestatistik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung*)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Arbeit des LI orientiert sich an Schuljahreszeiträumen, so dass eine passgenaue Rückmeldung zum Kalenderjahr 2023 nicht möglich ist. Der Berichtszeitraum ist vom 01.02.2023 – 31.01.2024. Im Berichtszeitraum gab es eine erhöhte Nachfrage sowohl nach interkulturellen Online-Formaten als auch nach Veranstaltungen im Themenbereich diversitätsbewusste/diskriminierungskritische Schule und Unterricht.

Das LI reagiert darauf mit entsprechenden neuen Angeboten. Weitere neue inhaltliche Themensetzungen in den Bereichen Rassismus, Kolonialgeschichte und Empowerment sowie Grundschule und Vielfalt fallen ebenso in diesen Bereich wie das Kooperationsprojekt „Vielfalt entfalten“ mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Ergänzend ist hervorzuheben, dass weitere Veranstaltungen des LI, darunter sämtliche Ausbildungsveranstaltungen für alle 1.215 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die Erreichung dieser Zieldimension ansteuern. In der Regel ist die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz hier jedoch ein Bildungsziel unter mehreren, so dass die Veranstaltungen an dieser Stelle nicht in die Erhebung aufgenommen werden.

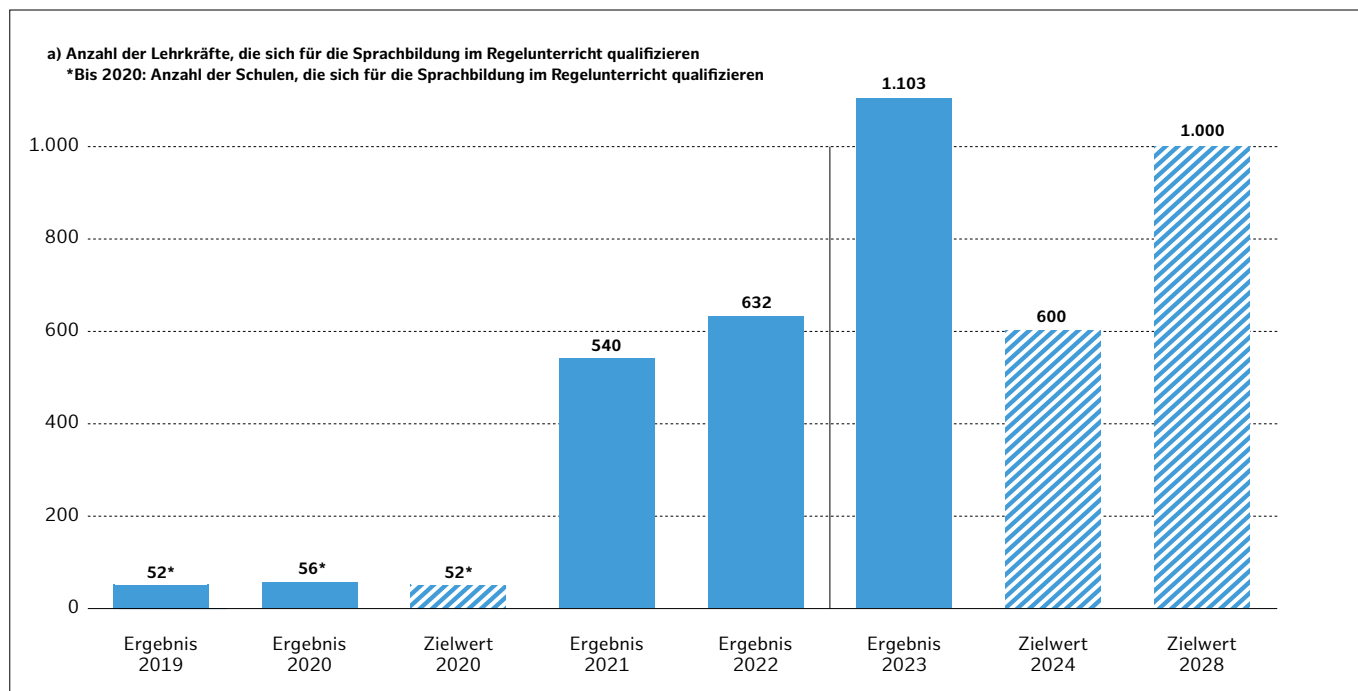
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Aufgrund der höheren Nachfrage wird der Zielwert 2028 gegenüber 2024 angehoben.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.9. Erhöhung der Wirksamkeit von schulischer Sprachbildung und Sprachförderung schulischen Unterstützungs- und Aufsichtssystemen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(9a) Operationalisierung des Indikators: Bis 2020: Anzahl der Schulen, die schulinterne Fortbildungen zur durchgängigen Sprachbildung durchführen.

Ab 2021: Anzahl der Lehrkräfte, die sich für die Sprachbildung im Regelunterricht qualifizieren. (Datenquelle: *Teilnahместatistik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung*)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Bis einschließlich 2020 wurde unter diesem Indikator die Anzahl der Schulen berichtet, die sich seit 2016 umfassend für das Thema Sprachbildung qualifiziert haben. Das Programm wurde im Schuljahr 2020/2021 so flexibilisiert, dass nicht nur Schulen, sondern auch einzelne Lehrkräfte oder Fachschaften sich für die Sprachbildung im Regelunterricht qualifizieren können. Daher wird dieser Indikator ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr schulbezogen berichtet. Stattdessen wird die absolute Anzahl der an Fortbildungen in diesem Bereich teilnehmenden Lehrkräfte dargestellt. Der starke Anstieg lässt sich vermutlich auf die neuen Bildungspläne zurückführen, in denen Rahmenvorgaben für das Querschnittsthema Sprachbildung in allen Fächern formuliert wurden. Damit ist auch der Bedarf an Fortbildungen entsprechend gestiegen.

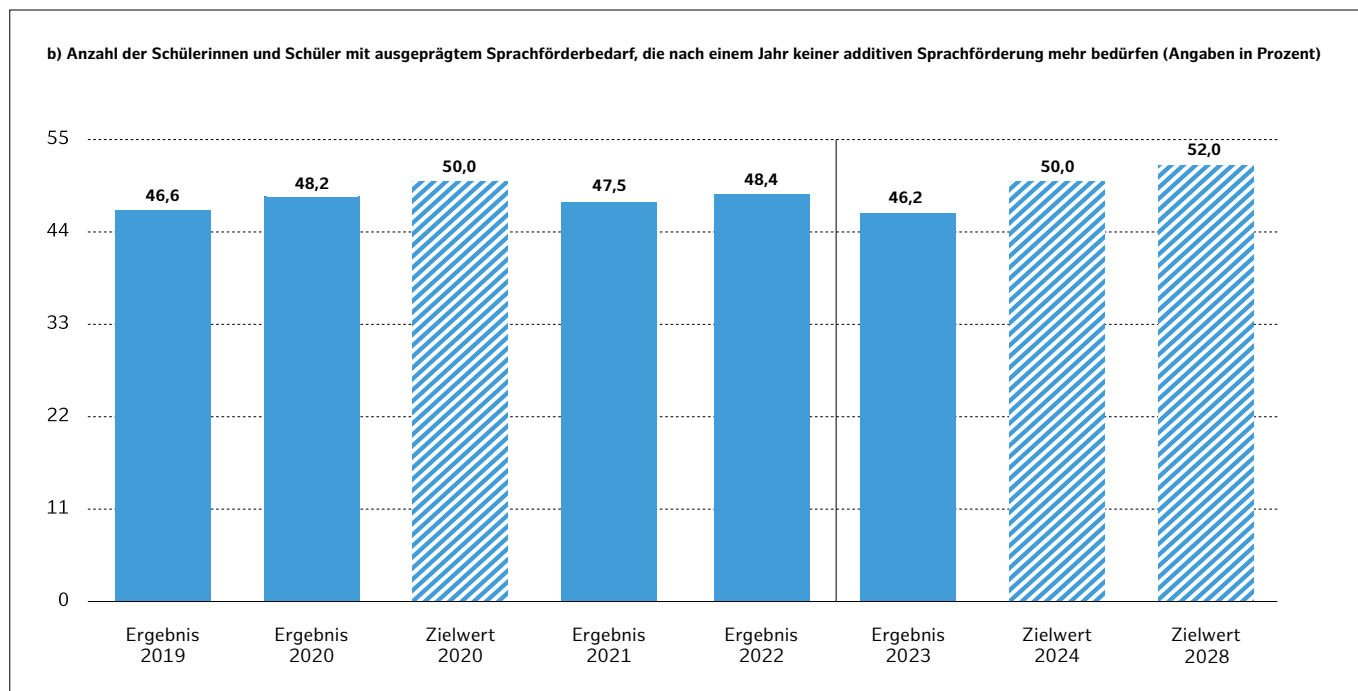
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf dauerhaft bestehen bleibt. Daher wird der Zielwert für 2028 auf 1.000 angehoben.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

2. Bildung in allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: 2.9. Erhöhung der Wirksamkeit von schulischer Sprachbildung und Sprachförderung schulischen Unterstützungs- und Aufsichtssystemen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

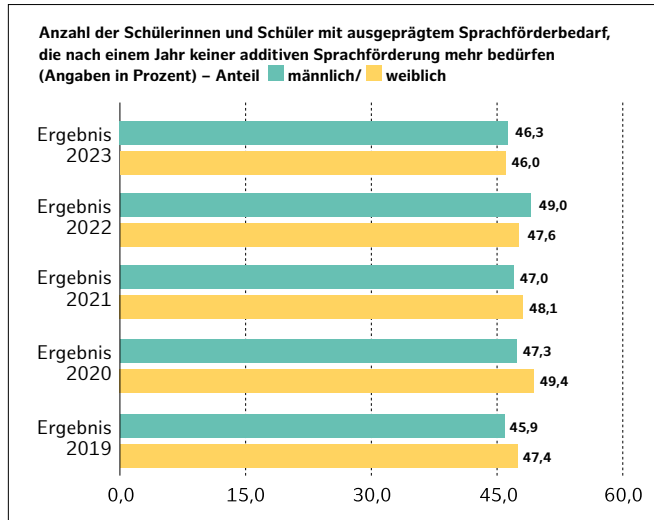
(9b) Ab dem Schuljahr 2016/17 wurde der Erhebungszeitpunkt des Sprachförderbedarfs verändert. Eine Auswertung erfolgte 2017; danach wurde ein Zielwert für 2018 benannt. (Datenquelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Daten des Sprachfördermonitorings)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Das Ergebnis 2023 liegt leicht unter dem Zielwert von 2024. Der längere Verbleib in der schulischen Sprachförderung lässt sich vermutlich auf die pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb zurückführen. Zum zweiten Mal verlassen anteilig etwas mehr Jungen als Mädchen die Sprachförderung. Die Ergebnisse sind im Zeitverlauf weitgehend stabil.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

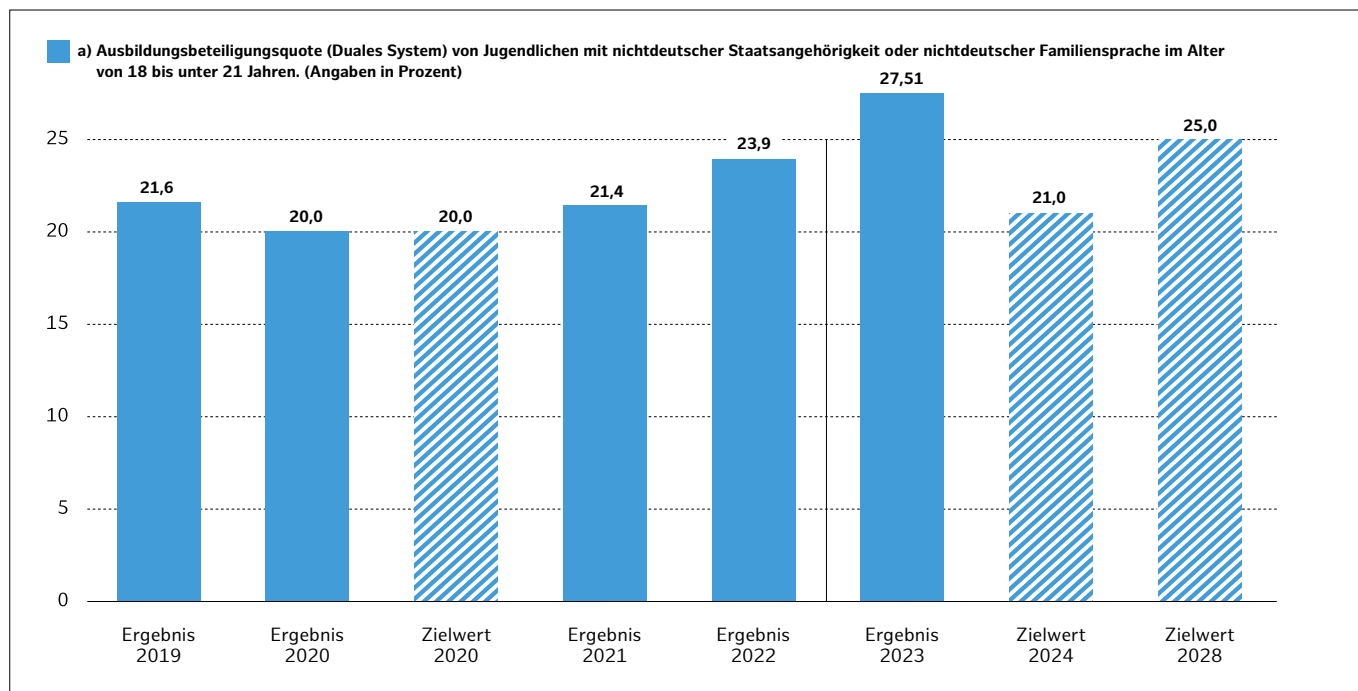
Der Zielwert für 2028 wird etwas höher angesetzt als noch 2024. Grund für die moderate Erhöhung ist, dass sich aktuell noch nicht abschätzen lässt, inwiefern der hohe Zuzug von Geflüchteten und auch die Auswirkungen der Pandemie sich hier niederschlagen werden.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

3. Berufsausbildung

Teilziel: 3.1. Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

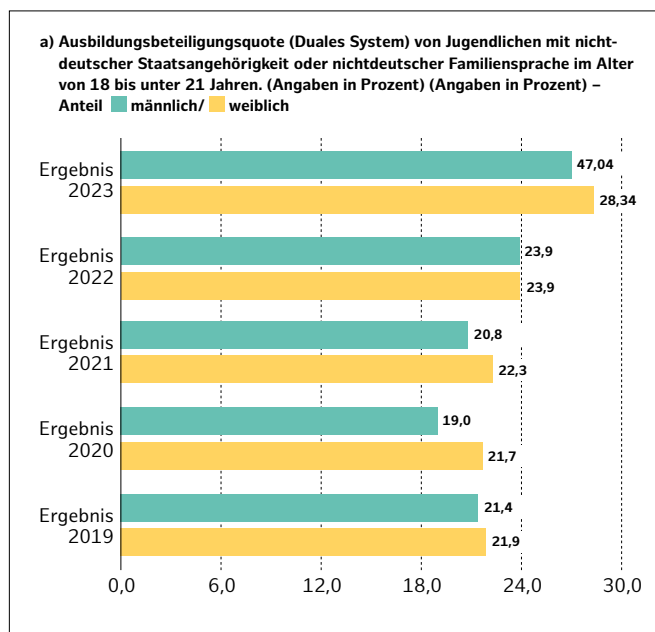
(1a) Die Ausbildungsbeteiligungsquote misst die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den jeweiligen Altersgruppen in Relation zur Zahl der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter. Daten zur Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund werden weder von der Bundesagentur für Arbeit, der Behörde für Schule und Berufsbildung noch von den Kammern erhoben. Insofern beziehen sich die Daten auf Menschen Migrationshintergrund (d.h. mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder nichtdeutscher Familiensprache), hier auf den Anteil der Auszubildenden an staatlichen Hamburger Berufsschulen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Die statistische Erfassung des Merkmals „Familiensprache bzw. überwiegende Sprache nicht Deutsch“ ist in der Schuljahresstatistik der berufsbildenden Schulen nicht verpflichtend anzugeben und ist daher als Indikator nur eingeschränkt aussagekräftig. (Datenquelle: Schuljahresehebungen 2017 bis 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die mit Beginn der Covid-19-Pandemie deutlichen Einbrüche im Ausbildungsgeschehen um Minus 13,5% haben 2023 trotz einer leichten Erholung noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht und liegen nach wie vor fast zwölf Prozentpunkte darunter. Erfreulich ist daher die stabile Ausbildungsbeteiligungsquote auch im Jahr 2023 von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

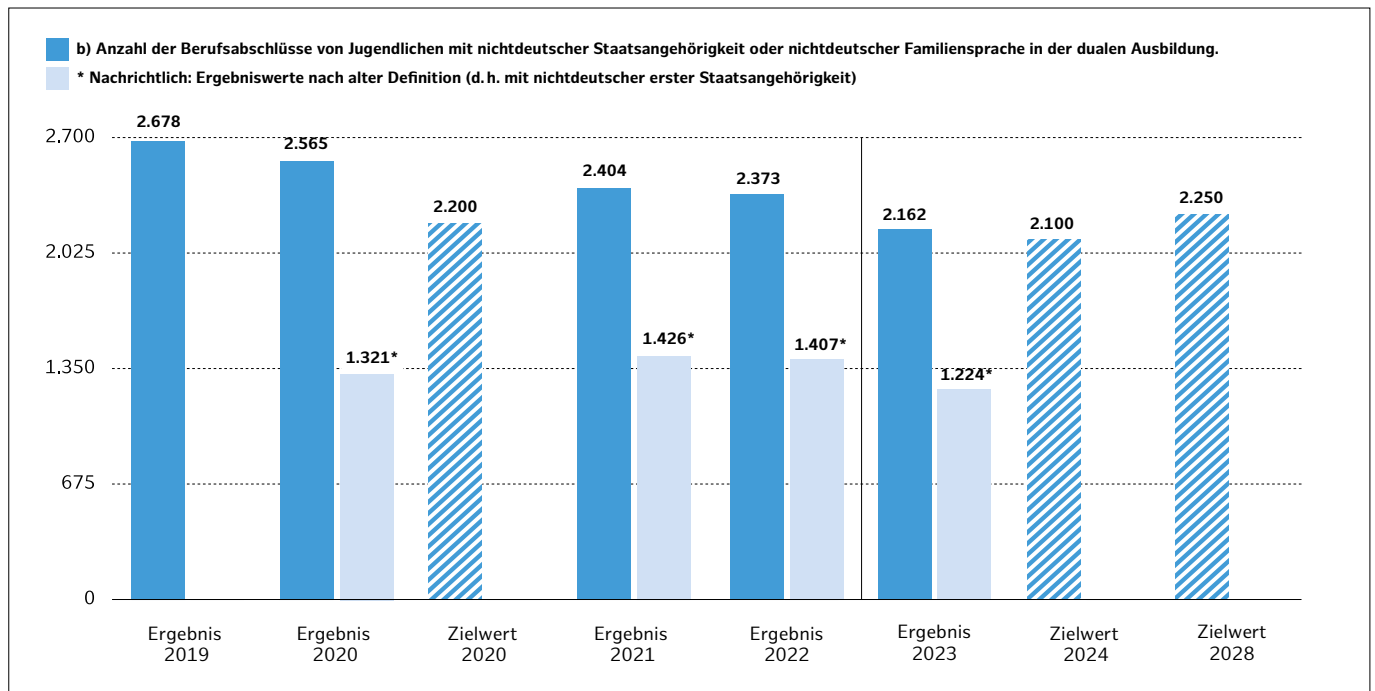
Auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zuwanderungsgeschehens soll die Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund stabil weiterentwickelt werden. Der Zielwert 2028 wird daher auf 25% angehoben.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

3. Berufsausbildung

Teilziel: 3.1. Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

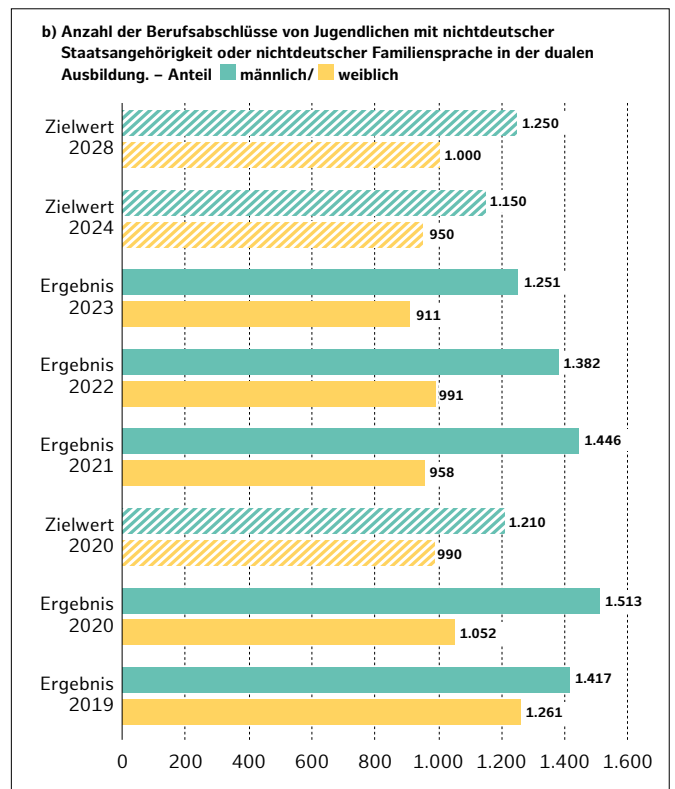
(1b) Der Zielwert gibt die Anzahl der nicht-deutschen Absolventen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abgeschlossen haben, wieder. Bei der Auswertung wurde für 2020 ein neuer Abschluss nicht berücksichtigt, dies ist nachträglich korrigiert und für die Kennzahlen 2021 berücksichtigt. (Datenquelle: Schuljahreserhebungen 2017 bis 2021, Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Mit dem verstärkten Zustrom neu zugewanderter junger Menschen in den Jahren 2015 und 2016 ist es gelungen, diese gut in Ausbildung zu integrieren und durch gezielte Förderangebote beim Erreichen ihres Ausbildungsziels zu unterstützen. Im Ergebnis stieg die Zahl der ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen, die in Hamburg eine duale Berufsausbildung abschließen, seit 2017 kontinuierlich an. Nachdem die Zahl der neu Zugezogenen seit 2017 wieder abnahm und in Folge dessen auch die Ausbildungsbeteiligungsquote dieser Gruppe abnahm (siehe Seite 31, Teil 3.1), sinkt seit 2021 auch die Zahl der nicht-deutschen Absolventinnen und Absolventen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abgeschlossen haben, wieder leicht. Zudem wirkt sich der im Zuge der Corona-Pandemie erhebliche Einbruch der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus (siehe Teilziel 3.1a). Diese Tendenz setzt sich 2023 fort.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

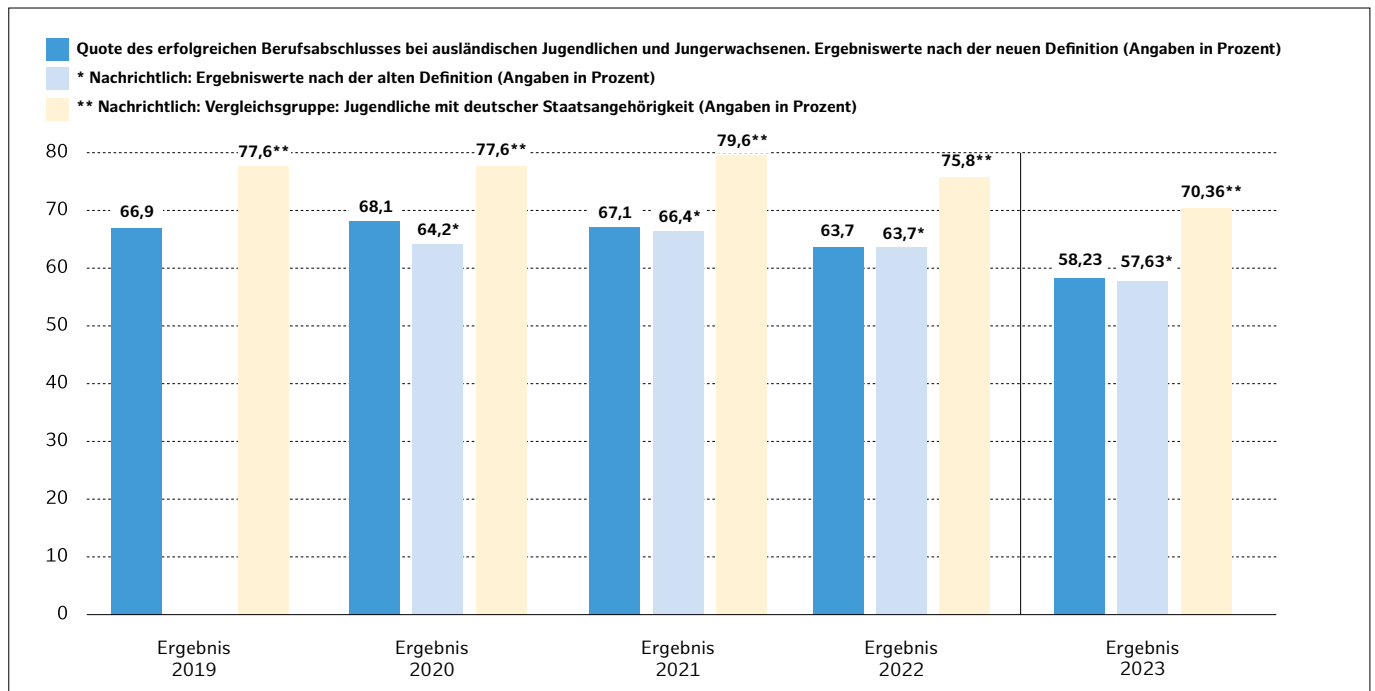
Es ist zu erwarten, dass sich das Ausbildungsgeschehen in den kommenden Jahren weiterhin leicht erholt. Dementsprechend wird ein erhöhter Zielwert auch in Hinblick auf die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für 2028 angestrebt.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

3. Berufsausbildung

Teilziel: 3.2. Steigerung der Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen

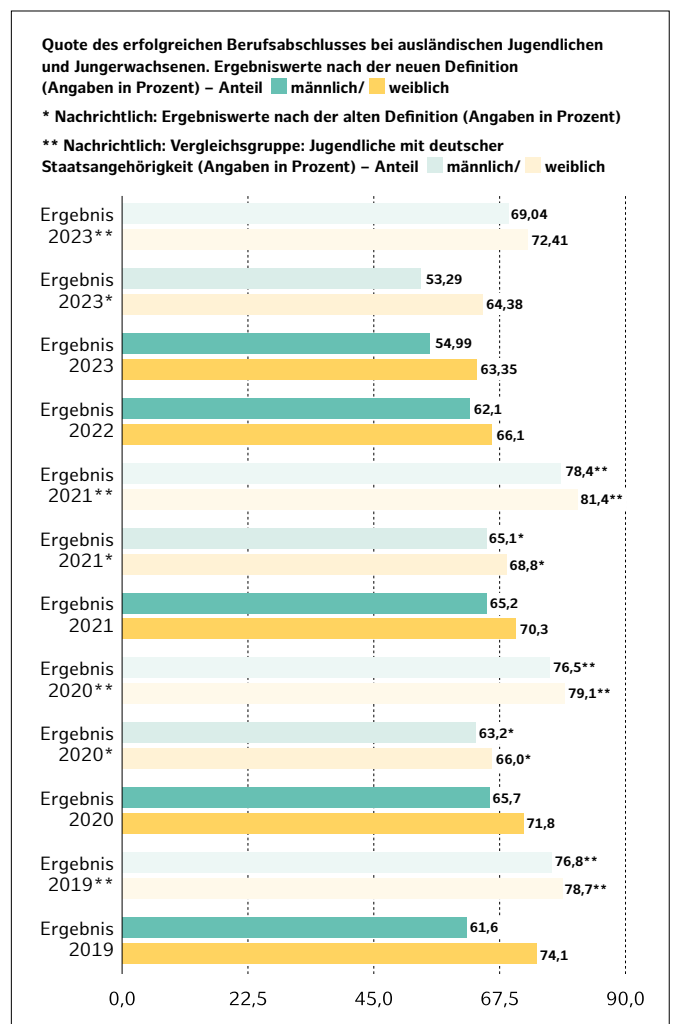


Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Der Migrationshintergrund wird nicht erhoben. Der Zielwert errechnet sich deshalb aus dem Anteil der nicht-deutschen Absolventinnen und Absolventen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abschließen, an allen nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern, die im jeweiligen Schuljahr einen Bildungsgang (duale Ausbildung) verlassen. Dazu gehören auch solche Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang vollständig durchlaufen, aber kein Abschlusszeugnis erreicht haben. Bei der Auswertung wurde für 2020 ein neuer Abschluss nicht berücksichtigt, dies ist nachträglich korrigiert und für die Kennzahlen 2021 berücksichtigt. (Datenquelle: Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

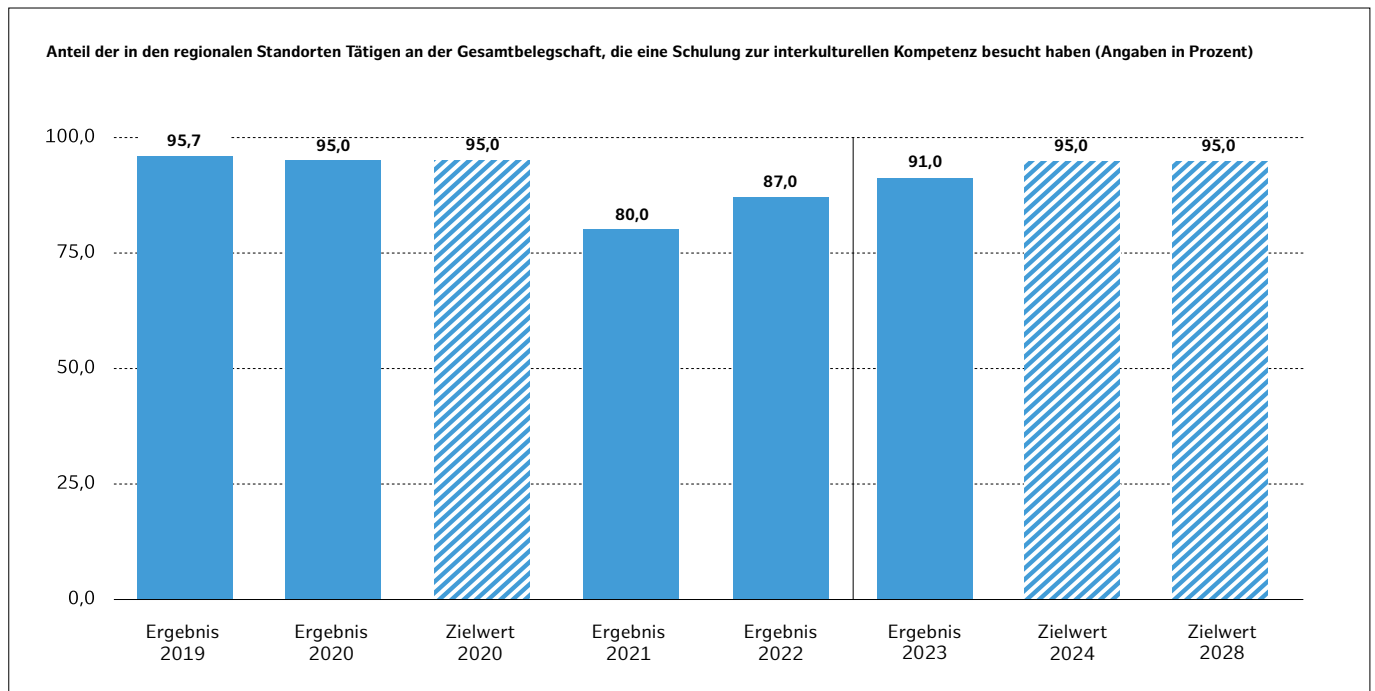
Die Quote der ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen sowie der deutschen Jugendlichen und Jungerwachsenen, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, ist 2023 jeweils leicht gesunken. Beide Gruppen sind bedingt durch die Corona-Pandemie mit deutlich schlechteren Startchancen in die Ausbildung gestartet.



III. BILDUNG VON ANFANG AN

3. Berufsausbildung

Teilziel: 3.3. Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Die in den Vergleichswerten genannten Zahlen bilden die Anzahl der Teilnehmenden am Schulungsformat ab. Bis zum Jahr 2016 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelhaft eine Schulung angeboten. (Datenquelle: Behörde für Schule und Berufsbildung und Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Im Jahr 2023 wurden die Module „Migrationsspezifische Beratungskompetenz“ und „Geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierungen und geschlechtergerechte Sprache“ wieder in Präsenz angeboten. Die Schulungsangebote wurden von den neuen Mitarbeitenden sowie von interessierten Kolleginnen und Kollegen gut angenommen. Es gab 2023 insgesamt 21 neue Mitarbeitende, die an den Modulen teilgenommen haben. Dieses entspricht 91%.

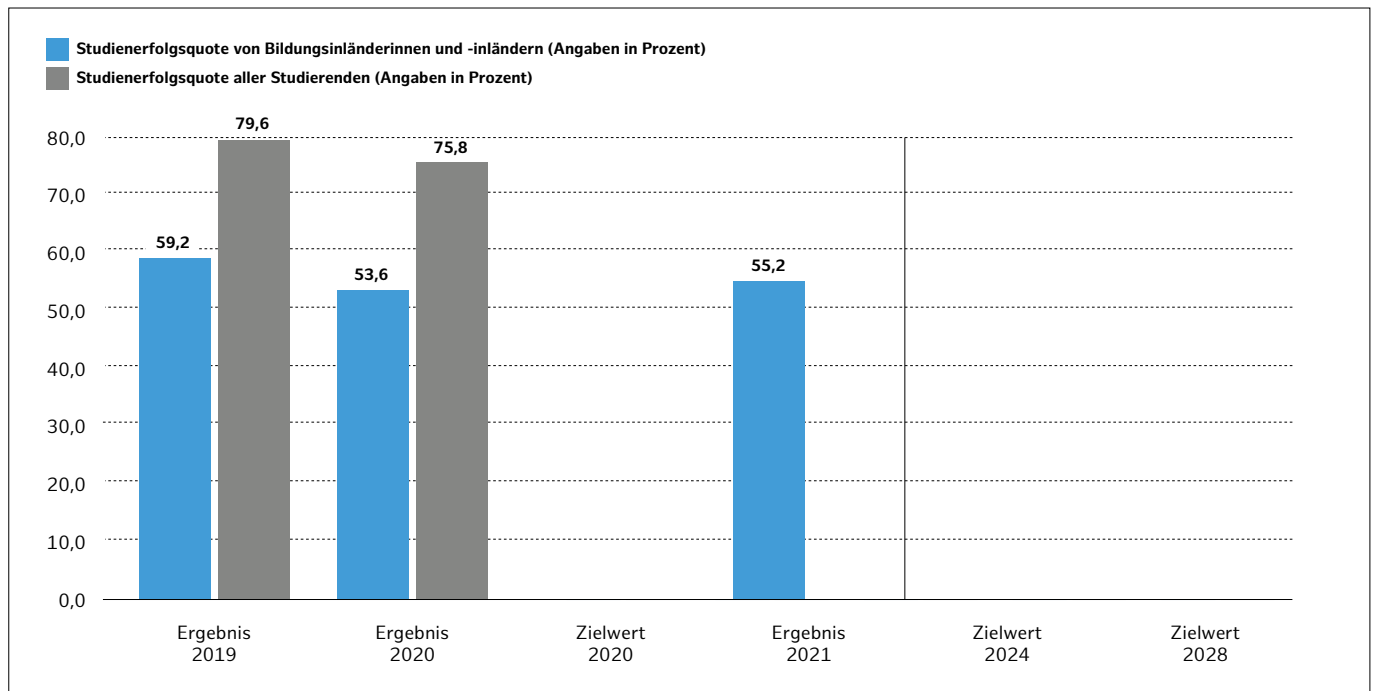
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Da immer wieder neue Personen eingestellt werden, wird der Zielwert 2028 gegenüber 2024 auf gleichem Niveau verbleiben

III. BILDUNG VON ANFANG AN

4. Hochschulbildung / Studium

Teilziel: 4.1. Verbesserung des Studienerfolgs von Bildungsinländerinnen und -inländern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

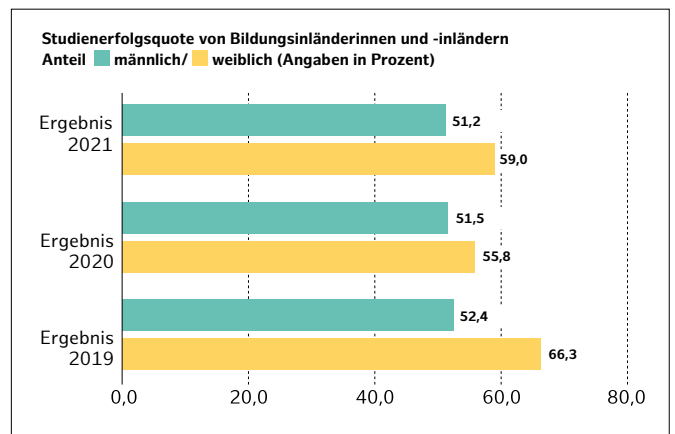
(1) Die Studienerfolgsquote setzt die Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres (z.B. 2014) mit einem Studienbeginn im Jahr X (z.B. 2006) ins Verhältnis zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern des selben Jahres. Bei der Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern werden nur Absolventinnen und Absolventen sowie Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Zielwert für die Folgejahre kann erst auf der Basis der Ist-Werte formuliert werden.

Auf einen quantitativen Zielwert soll verzichtet werden, da die Hochschulen nur einen begrenzten Einfluss auf die Zielerreichung haben. Perspektivisch sollen sich die Erfolgsquoten aber angleichen. (Datenquelle: Integrationsmonitoring der Länder)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Zu den Studienerfolgsquoten der Bildungsinländerinnen und -inländer liegen bisher leider nur die Zahlen bis 2021 vor. Die Werte werden im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben und im Integrationsmonitoring der Länder veröffentlicht. Sie liegen erst im Sommer/Herbst des jeweils übernächsten Jahres vor, so dass die Erfolgsquote für 2022 voraussichtlich erst im Sommer 2024, die Quote für 2023 erst im Sommer 2025 veröffentlicht werden wird.

Als Bezugswert wird die Studienerfolgsquote aller Studierenden als weiterer Balken angefügt.



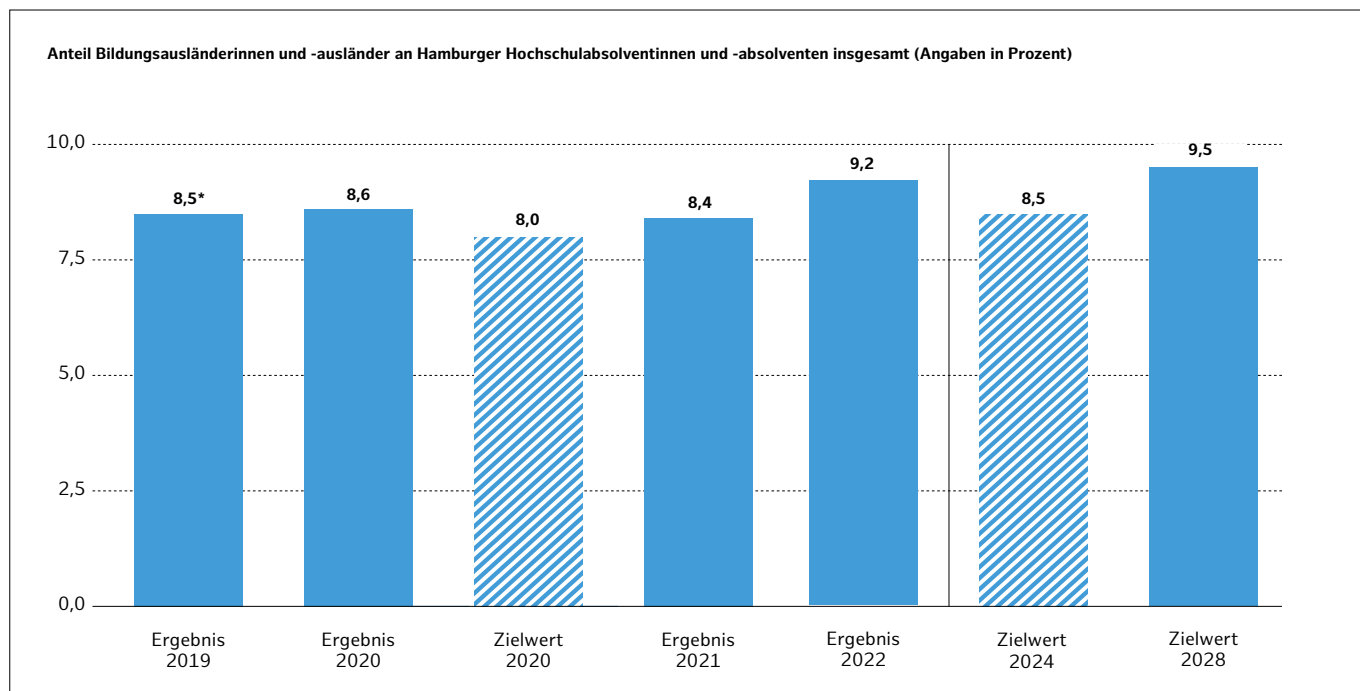
In den Ergebnissen für das Jahr 2021 sind die pandemiebedingten Auswirkungen für ausländische Studierende deutlich sichtbar, da viele ausländische Studierende ihr Studium nur unter erschwerten Bedingungen weiterführen und daher auch nur verzögert abschließen konnten.

Auf einen quantitativen Zielwert soll weiterhin verzichtet werden, da die Hochschulen nur einen begrenzten Einfluss auf die Zielerreichung haben. Perspektivisch sollen sich die Erfolgsquoten angleichen.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

4. Hochschulbildung / Studium

Teilziel: 4.2. Verbesserung des Studienerfolgs von Bildungsausländerinnen und -ausländern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

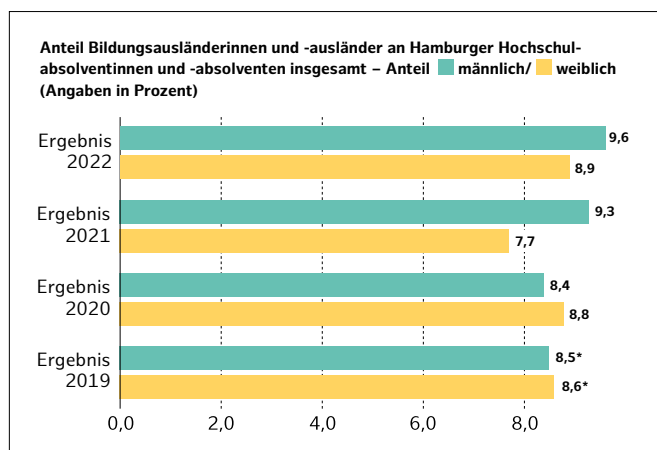
(2) Bildungsausländerinnen und -ausländer sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung; zu den Bildungsausländerinnen und -ausländern zählen Personen, die zusätzlich zur ausländischen Qualifikation die Feststellungsprüfung eines deutschen Studienkollegs abgelegt haben. Der Indikator weist den prozentualen Anteil von Bildungsausländerinnen und -ausländern, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, an der Gesamtanzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen in Hamburg aus. Mit dem Zielwert wird eine Steigerung gegenüber dem vorigen Ergebnis angestrebt. (Datenquelle: Destatis, Hauptberichte)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der Ergebniswert für 2023 liegt noch nicht vor. Die Daten werden im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben und in den Hauptberichten von Destatis im Herbst des Folgejahres veröffentlicht, d.h. das Ergebnis 2023 wird im Herbst diesen Jahres vorliegen. Der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer ist nach der Pandemie angestiegen, so dass der Zielwert 2024 übertroffen werden konnte.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Es wird eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung erwartet und für 2028 ein Zielwert von 9,5% festgelegt.

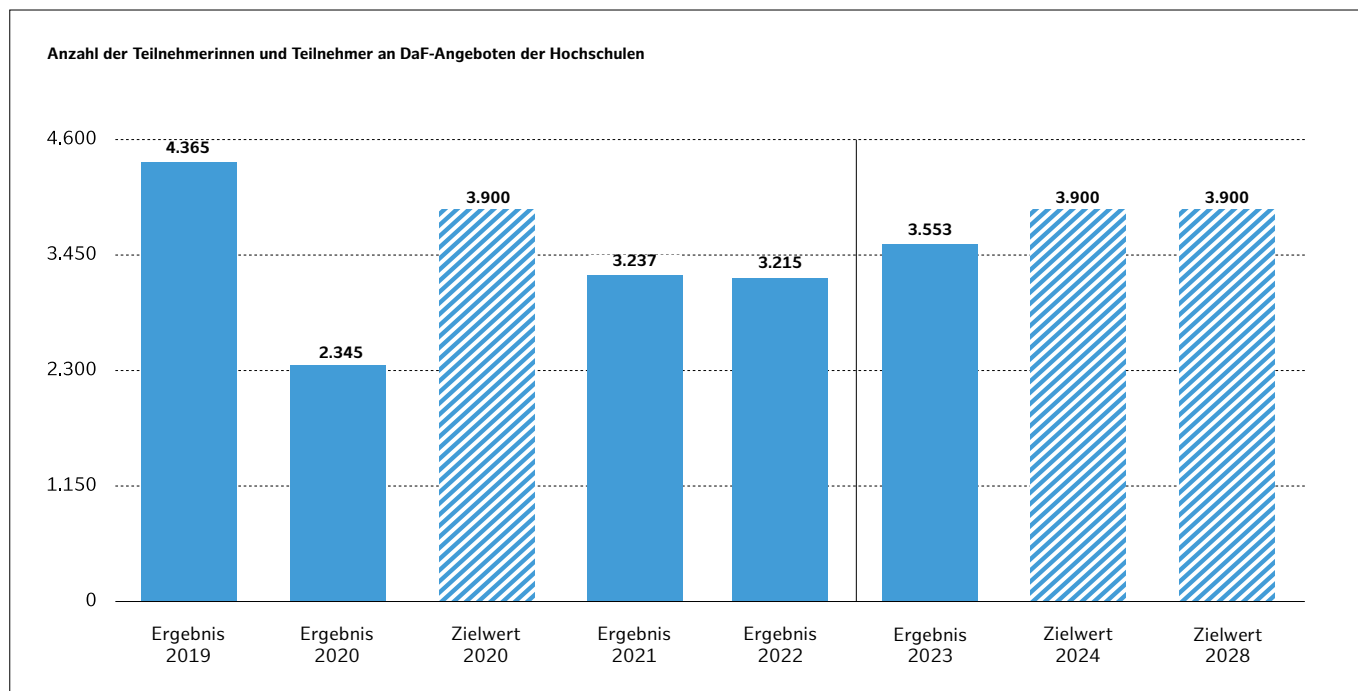


*Die Werte aus 2019 wurden im letzten Jahr fehlerhaft übermittelt.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

4. Hochschulbildung / Studium

Teilziel: 4.3. Verstärktes Angebot an studienvorbereitenden und -begleitenden Sprachkursen Deutsch als Fremdsprache (DaF)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Gezählt werden Teilnehmende in Sprachlehrveranstaltungen Deutsch als Fremdsprache (DaF), die von den staatlichen Hochschulen – Universität Hamburg (UHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), HafenCity Universität Hamburg (HCU), Hochschule für bildende Künste (HfbK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT) – organisiert bzw. (teil-)finanziert werden, unabhängig von der Kursdauer und den Kursträgern. (Einbezogen werden z. B. auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die die VHS Hamburg oder andere Träger im Auftrag der Hochschule durchführen.) Angebote des Wintersemesters werden ausschließlich im Kalenderjahr des Semesterbeginns erfasst, auch wenn die Veranstaltungen in den ersten Monaten des nachfolgenden Kalenderjahres fortgesetzt werden. Der Zielwert basiert auf Schätzungen der Hochschulen UHH, HAW, TUHH, HCU, HfbK und HfMT u. a. unter Einbezug der verfügbaren Mittel für „Deutsch als Fremdsprache“-Kursangebote sowie der nachgefragten Plätze des Vorjahres. (Datenquelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), Hochschulabfrage)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Hierzu melden die staatlichen Hochschulen Teilnehmende in Sprachlehrveranstaltungen Deutsch als Fremdsprache (DaF), unabhängig von der Kursdauer und den Kursträgern.

Pandemiebedingt sind die Zahlen bei den Teilnehmenden für die Sprachlehrveranstaltungen in 2020 stark eingebrochen und steigen seitdem wieder an.

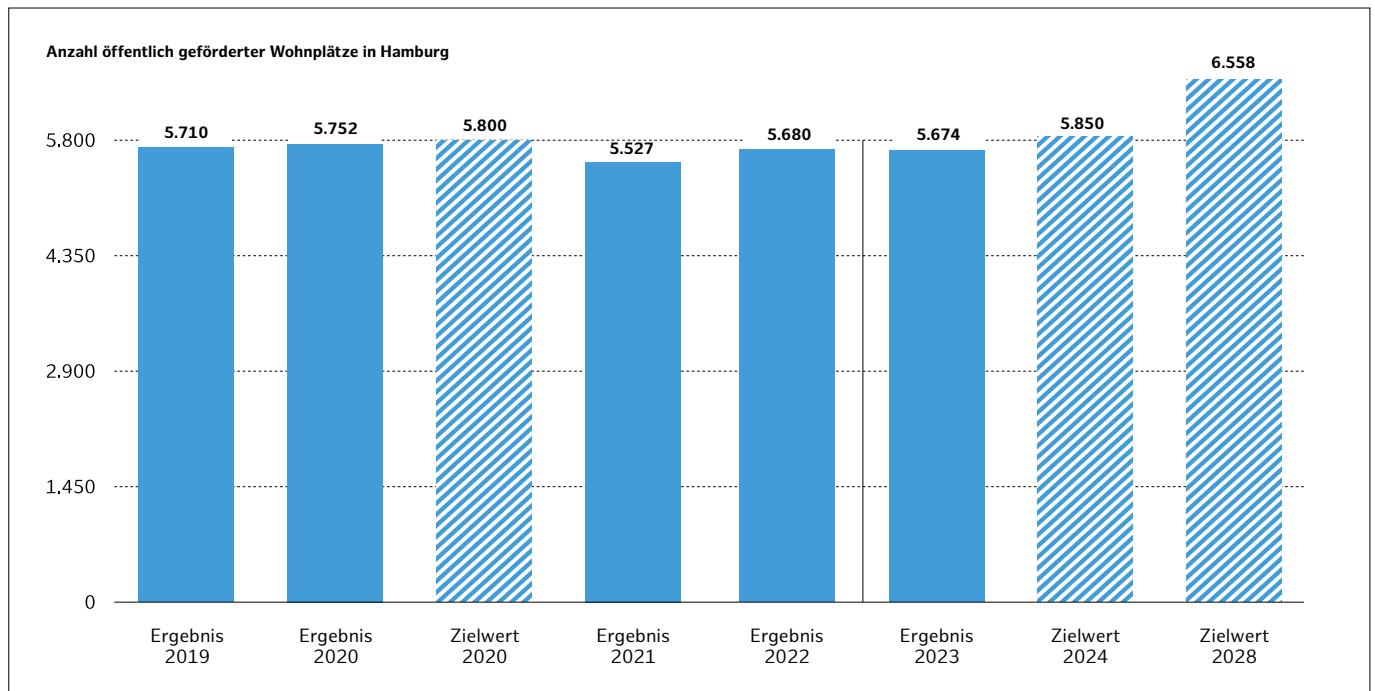
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Für die nächsten Jahre wird ein weiterer Anstieg auf das Niveau des Zielwertes von 3.900 Teilnehmenden erwartet.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

4. Hochschulbildung / Studium

Teilziel: 4.4. Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Der Indikator umfasst die zum 1. Januar des genannten Jahres gemeldete Anzahl der Wohnplätze

- in Studierendenwohnheimen mit öffentlicher Belegungs- und Mietbindung,
- in öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende außerhalb von Wohnheimen in der Trägerschaft Privater (z.B. Privatzimmerförderung)
- sowie Wohnraum außerhalb von Wohnheimen, der durch öffentliche Träger, wie das Studierendenwerk, für Studierende angemietet wird.

Der Migrationshintergrund der Bewohnerinnen und Bewohner wird nicht erhoben. Der Anteil ausländischer Studierender ist erheblich höher als deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist dieser Indikator auch integrationspolitisch relevant.

Gegenüber dem Zielwert von 2015 (ursprünglich 6.200 Plätze) musste der Zielwert für 2018 abgesenkt werden, da ehemals öffentlich geförderte Wohnheimplätze mit Belegungs- und Preisbindung von privaten Trägern ohne Belegungs- und Preisbindung übernommen worden sind. (Datenquelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), Abfrage bei Studierendenwerk und privaten Trägern)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

In 2023 sind durch Auslaufen der IFB Stadtteilfeörderprogramme 6 Wohnheimplätze weggefallen. In den folgenden Jahren wird durch den Ausbau der Wohnheimkapazitäten beim Studierendenwerk Hamburg bis 2030 ein deutlicher weiterer Aufwuchs erwartet.

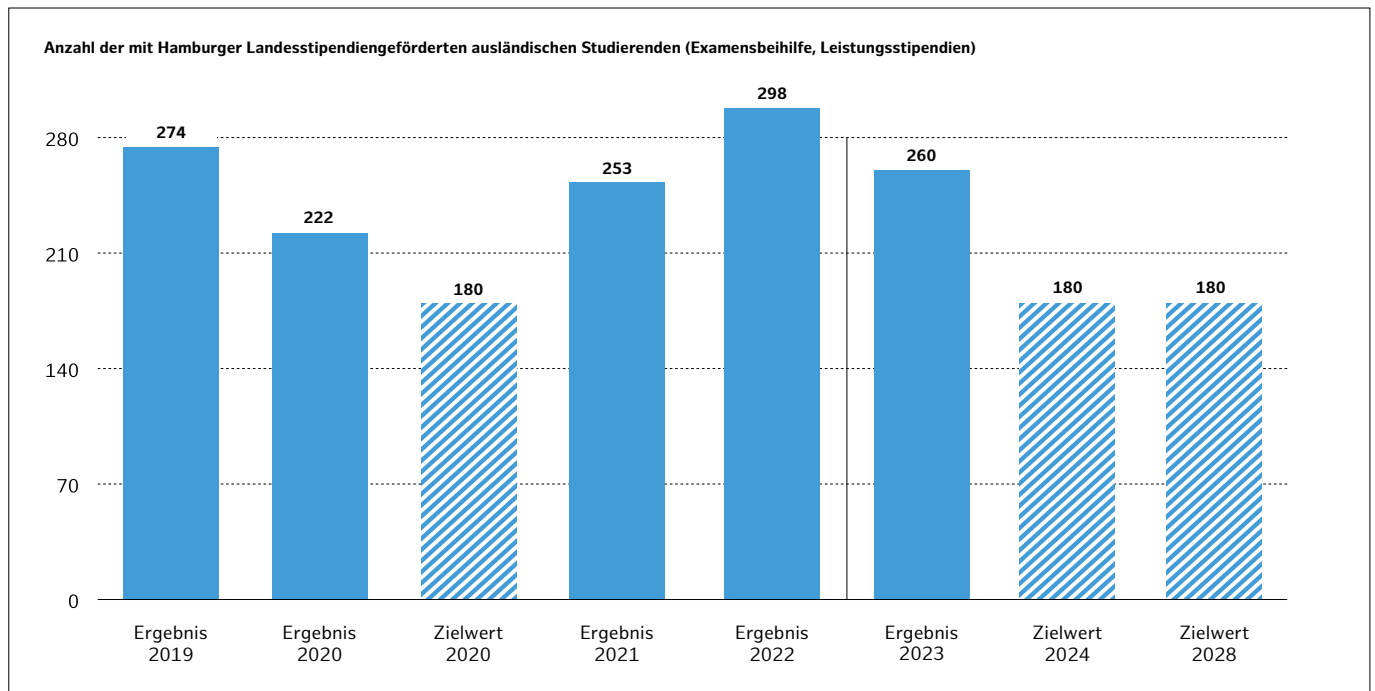
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 wird gegenüber 2024 entsprechend erhöht.

III. BILDUNG VON ANFANG AN

4. Hochschulbildung / Studium

Teilziel: 4.5. Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums für ausländische Studierende



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

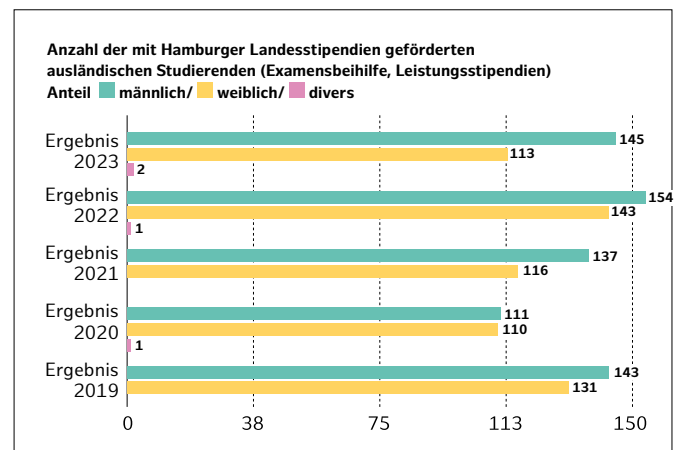
(5) Die Fördermittel für Examensbeihilfen und Leistungsstipendien werden aus dem Haushalt der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ausschließlich für ausländische Studierende bereitgestellt, die keinen Anspruch auf BAföG-Förderung haben. Als Indikator wird die Summe der Anzahl der geförderten ausländischen Studierenden aus beiden Kategorien unabhängig von der Förderdauer und -höhe angegeben. Der Haushalt 2017/2018 stellt höhere Stipendienmittel zur Verfügung. Dadurch konnten sowohl die Förderungsbeträge als auch die Stipendienzahl erhöht werden. (Datenquelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG), Hochschulabfrage)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Anzahl der vergebenen Stipendien variiert durch die unterschiedliche Förderungshöhe und Förderungsdauer, die die Hamburger Hochschulen an die Bedarfe der Studierenden anpassen, so dass Schwankungen auftreten können. Als Zielwert wird die mögliche Anzahl der Stipendien zugrunde gelegt, die bei Ausschöpfung von Förderungsdauer und Förderungshöhe vergeben werden könnten.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

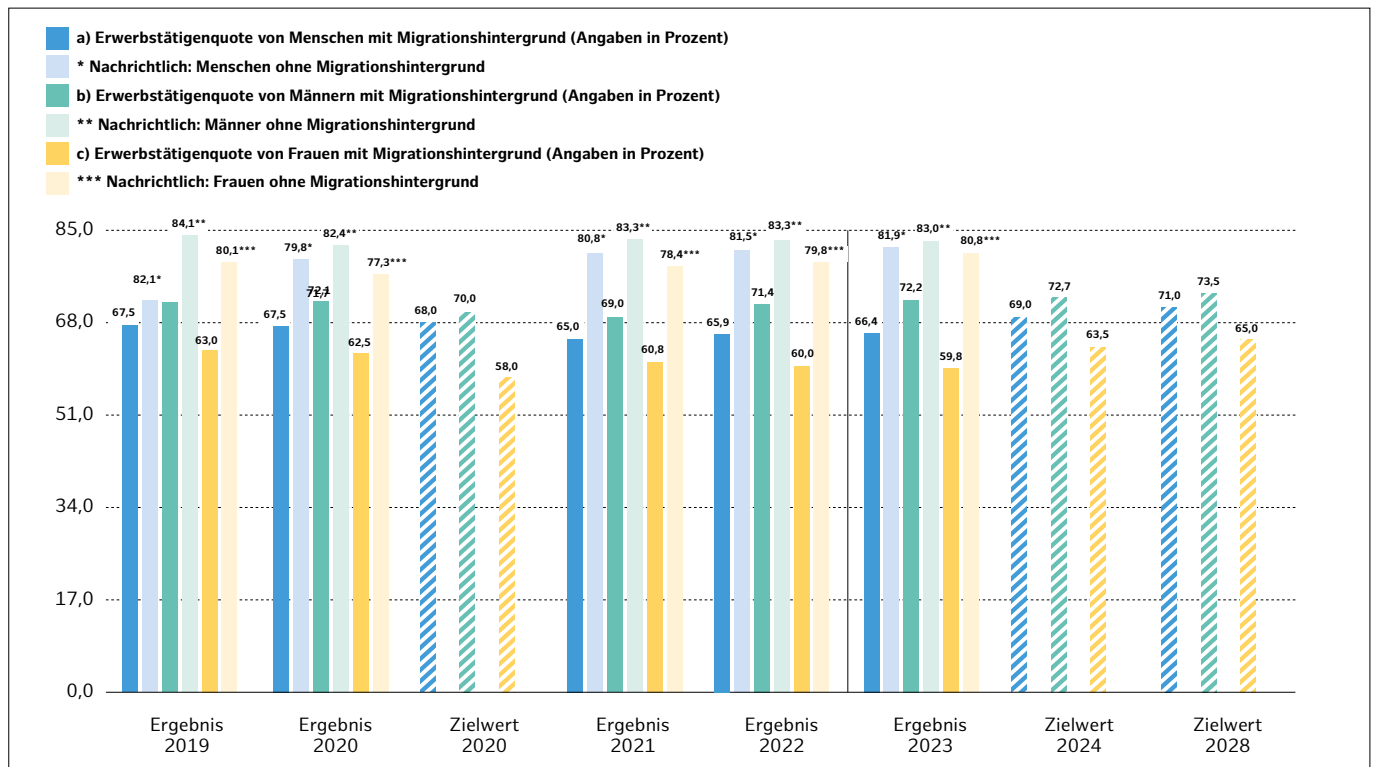
Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.1. Steigerung der Teilnahme am Erwerbsleben



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1a bis 1c) Die Erwerbstätigenquote errechnet sich aus der Zahl der erwerbstätigen Personen als Anteil an der zivilen Erwerbsbevölkerung. Zur zivilen Erwerbsbevölkerung werden zivile Angestellte, Selbständige, unbezahlte Familienangehörige und Erwerbslose gerechnet. Gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen als erwerbslos, die im erwerbsfähigen Alter sind, keiner Arbeit nachgehen, dem Arbeitsmarkt aber zur Verfügung stehen und aktiv Erwerbsarbeit suchen. (Datenquelle: Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder [Destatis])

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren). Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf unterscheidet das Statistische Bundesamt zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinn. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn bedeutet, dass alle Informationen über die Eltern genutzt werden. Die für 2023 genutzten Daten beziehen sich auf Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn.

Der Mikrozensus wurde ab 2020 methodisch neu gestaltet. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich. Dargestellt sind für 2023 Erstergebnisse. Die endgültigen Ergebnisse liegen erst später vor. Es können noch Abweichungen entstehen.

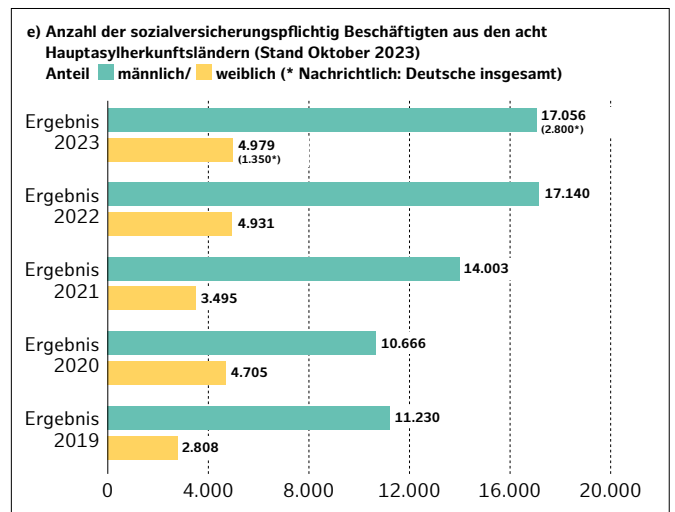
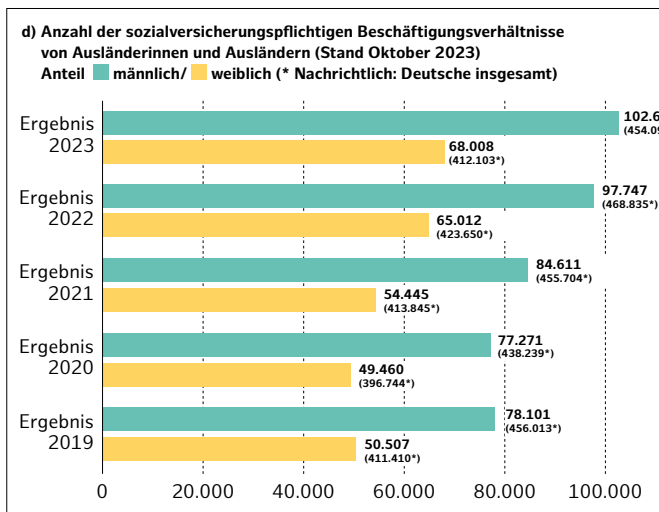
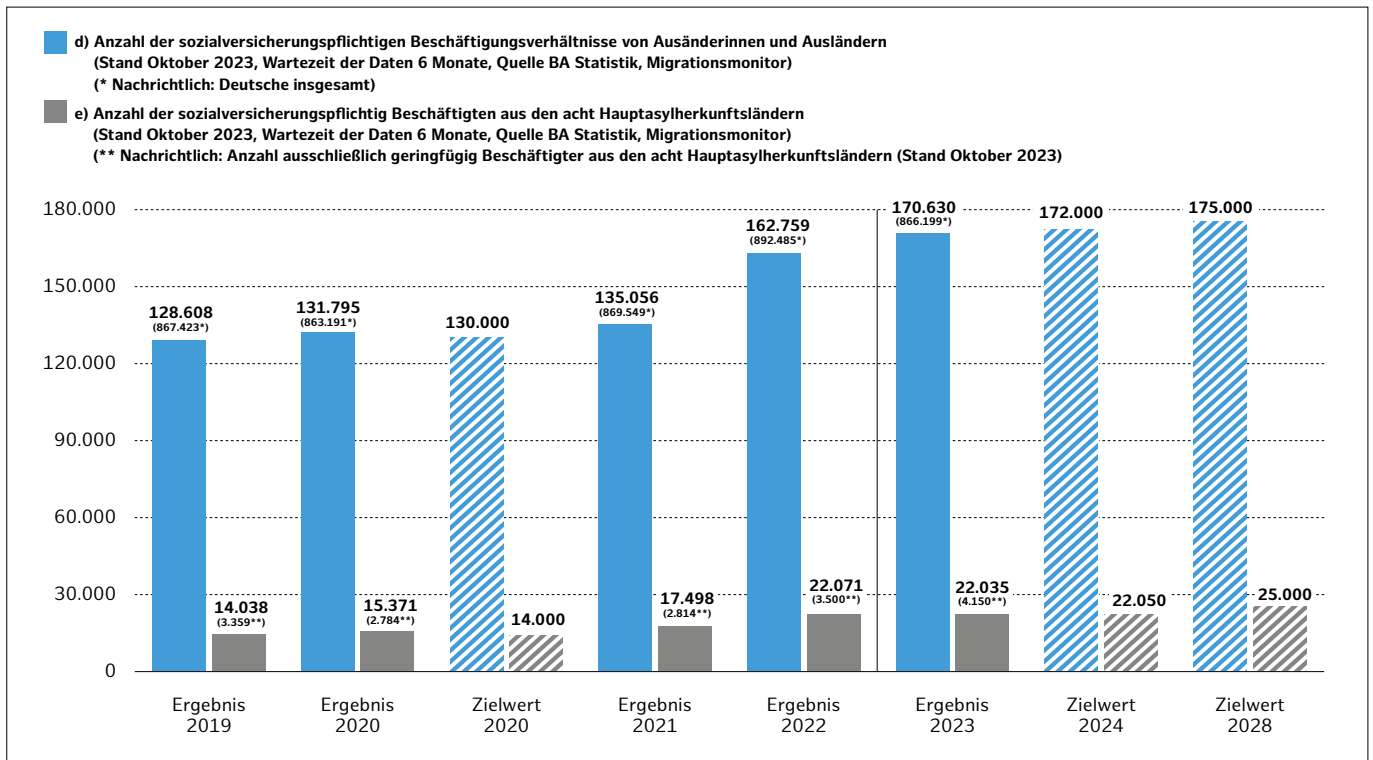
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Erwerbstätigenquote ist seit Jahren ansteigend, was auch insbesondere am Anstieg der Erwerbstätigkeit von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt. Bei den Zielwerten ist daher auch bis 2028 auf Grund der Entwicklung von einer Steigerung auszugehen.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.1. Steigerung der Teilnahme am Erwerbsleben



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1d bis 1e) Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Hamburg in den letzten Jahren weiter positiv entwickelt. Bei den Deutschen betrug der Anstieg von 2017 auf 2018 rund 1,4 Prozent. Bei den Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) ist ein deutlicher Anstieg von mehr als 39% gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Dabei ist der Anstieg bei den Männern höher (fast 39%) als bei den Frauen (knapp 22,4%). Bei allen Ausländerinnen und Ausländern liegt der Anstieg immer noch bei rund 9,2%. Hinweis: Es wurden die Beschäftigten am Arbeitsort Hamburg ausgewertet. (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen; Beschäftigungsstatistik)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist 2023 auf Grund der konjunkturellen Entwicklung insgesamt auf einem historischen Höchststand angelangt. Dieser positive Trend zeigt sich auch in der Beschäftigung der Ausländerinnen und Ausländer.

Ein weiterhin positiver Trend bildet sich auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt ab, obwohl die Unternehmen vor vielfältigen Problemen wie z.B. Lieferkettenengpässen und Preissteigerungen – zusätzlich zum sich verstärkenden Fachkräftemangel – stehen. Ein gutes Sechstel (16,5%) der insgesamt 1.036.829 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Stand Oktober 2023, wird in Hamburg von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit getragen; das entspricht 170.630 Personen und bedeutet nahezu eine Verdoppelung gegenüber 86.009 ausländischen Beschäftigten im Dezember 2014. Zwischen Juni 2016 und Oktober 2023 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten aus den sog. acht nichteuropäischen Hauptasylherkunftsländern von 5.148 auf 22.035 mehr als vervierfacht.

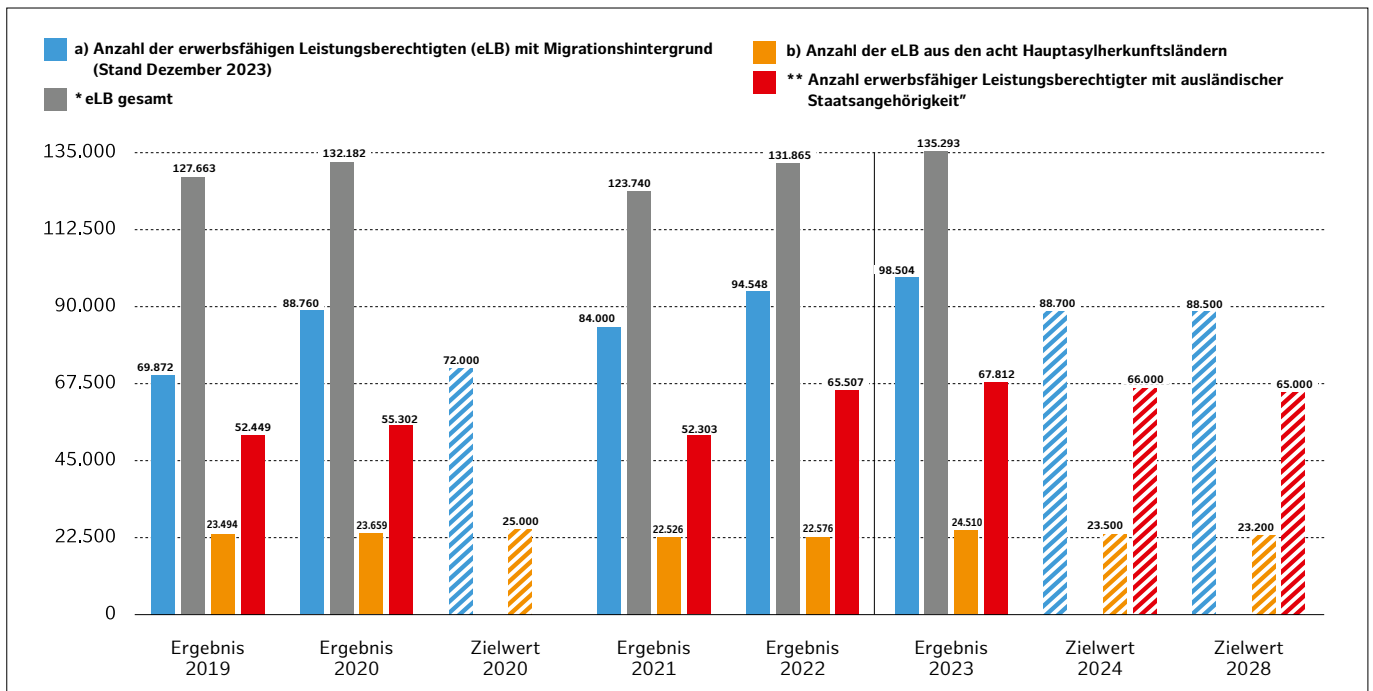
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Auch für die Personengruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und der Herkunft aus den Hauptasylherkunftsländern ist auf Grund des anhaltenden Trends von einer Steigerung auszugehen, die Zielwerte für die Beschäftigungsverhältnisse dieser Personengruppen werden daher für 2024 und respektive für 2028 erhöht.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.2. Abbau von Erwerbslosigkeit



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

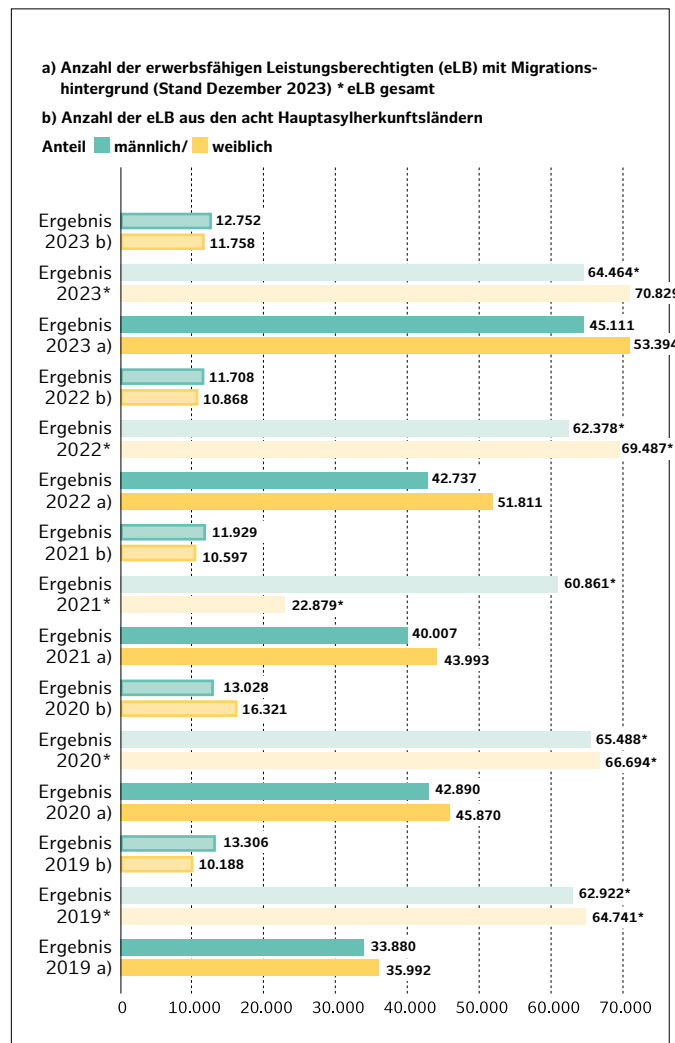
(2a bis 2b) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Entwicklung der eLb korrespondiert insbesondere mit den Zu- und Abgängen der Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern. Der Anstieg der eLb im Ergebnis 2018 auf rd. 23.000 Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern führt zu einer vorsichtigen Zielwertformulierung. (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistiksservice Nord)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund ist auch 2023 deutlich gestiegen. Dies ist weiterhin auf den Zuzug der Personengruppe der ukrainischen Schutzsuchenden zurückzuführen. Zudem werden zunehmend Personen aus den Hauptasylherkunftsländern wie z.B. Syrien und Afghanistan anerkannt, was zu einem Übergang dieser Personengruppen ins SGB II führt. Der Migrationshintergrund wird von der Bundesagentur für Arbeit nach § 281 Abs. 4 SGB III erfasst. Der Begriff „Migrationshintergrund“ fasst facettenreiche soziale Phänomene zusammen. Zur Vermeidung sinnentstellender verkürzter Darstellungen wird der Migrationshintergrund in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit immer in seinem vollen Merkmalspektrum und mit Hinweisen auf die Repräsentativität publiziert. Die Ansicht wird erweitert um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (**), um die Aussagekraft mit Bezug zu den Kennzahlen c-e zu erhöhen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

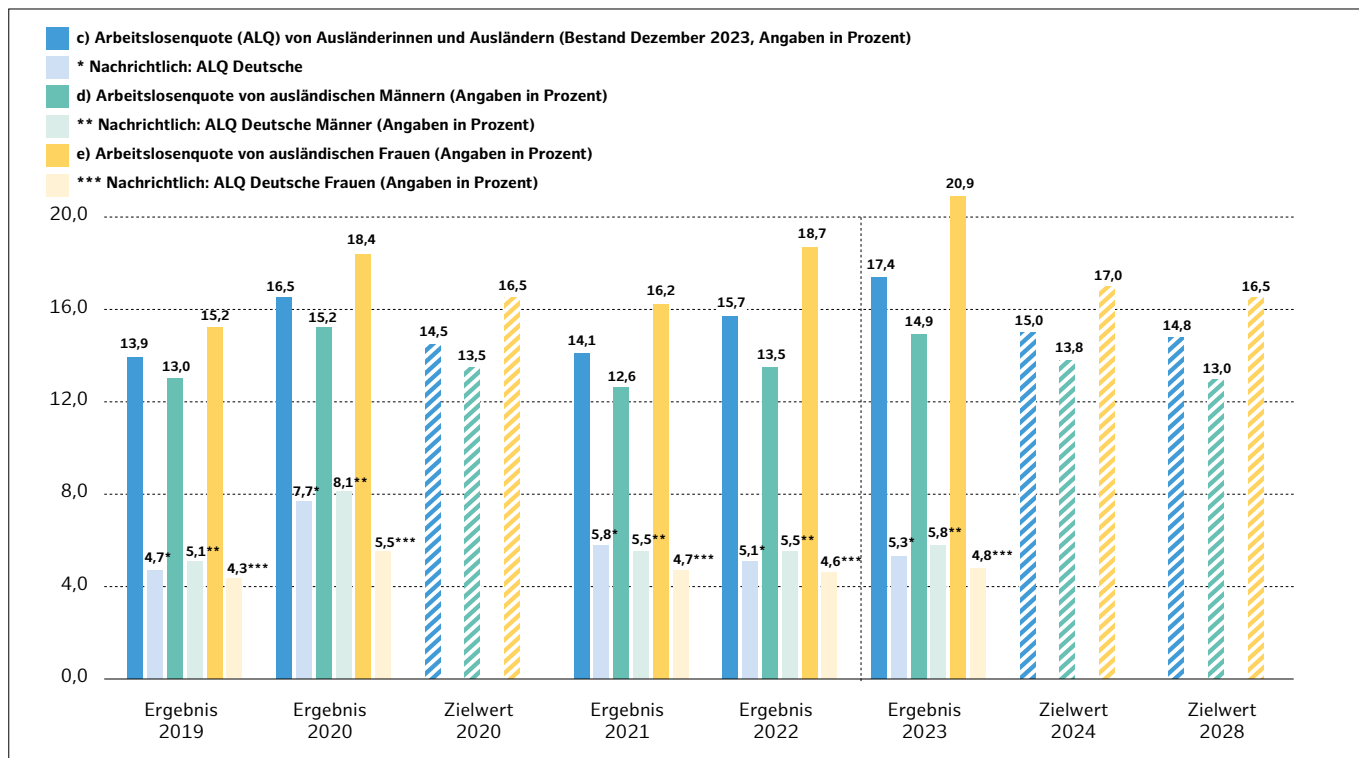
Da sich die Beschäftigtenquoten tendenziell erhöhen, wird für den Zielwert 2028 angestrebt, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu reduzieren. Dies ist jedoch auch von dem Verlauf der Zuzüge mit Anspruchsberechtigung sowie dem Verbleib in Beschäftigung dieser Personengruppen abhängig.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.2. Abbau von Erwerbslosigkeit



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2c bis 2f) Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, ist die Arbeitslosenquote ein zentraler Indikator. Sie zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt. Trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind Ausländerinnen und Ausländer prozentual nach wie vor deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Es gilt daher zukünftig weiterhin das ungenutzte Fachkräftepotenzial stärker in den Fokus zu nehmen und gezielt durch Fördermaßnahmen des Regelsystems in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Selbständigkeit zu bringen. Inwieweit sich die Arbeitslosenquote ausländischer Hamburgerinnen und Hamburger der Arbeitslosenquote insgesamt annähert, also sinkt, hängt auch von den Erfolgen in der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ab. In diese Quote gehen auch die nach dem SGB II leistungsberechtigten bleibeberechtigten Geflüchteten bzw. die im SGB III betreuten Asylsuchenden und Geduldeten ein. (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Nord)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der Bestand der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen lag im Dezember 2023 mit 82.805 über dem Niveau des Vorjahresmonats (+8.086/+10,8%). Dabei sind 34.312 der im Dezember 2023 in Hamburg arbeitslos gemeldeten Personen Ausländerinnen und Ausländer, dies entspricht 41,4% und liegt damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (41,1%). Die Frauen sind dabei weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote mit 17,4% über dem Vorjahresniveau von 15,7%. Die Arbeitslosenquote der Geflüchteten aus den sog. acht nichteuropäischen Hauptasylherkunftsländern ist jedoch seit Ende 2016 fast kontinuierlich von fast 40% auf ca. 30% bis Oktober 2023 gesunken. Im Dezember 2023 standen 12.573 erwerbsfähige ukrainische Leistungsberechtigte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Von diesen waren 6.121 arbeitslos gemeldet, dies entspricht einem Anteil von 7,4% an allen arbeitslos gemeldeten ausländischen Personen (Quelle: Arbeitsmarktbericht Dezember 2023). Ein Großteil der ukrainische Leistungsberechtigten befand sich zu dieser Zeit in einem Integrations- oder Sprachkurs. Die Beschäftigungsquote der Ukrainerinnen und Ukrainer, also der Anteil sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigter an in Hamburg registrierten Ukrainer*innen insgesamt, lag im November 2023 bei 26,3% (Quelle: Beschäftigungsstatistik der BA, Mai 2024). Zusätzliche Integrationsbemühungen sollen in den Folgejahren u. a. im Rahmen des Jobturbo zu einer erhöhten Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern führen, die in Hamburg bleiben wollen.

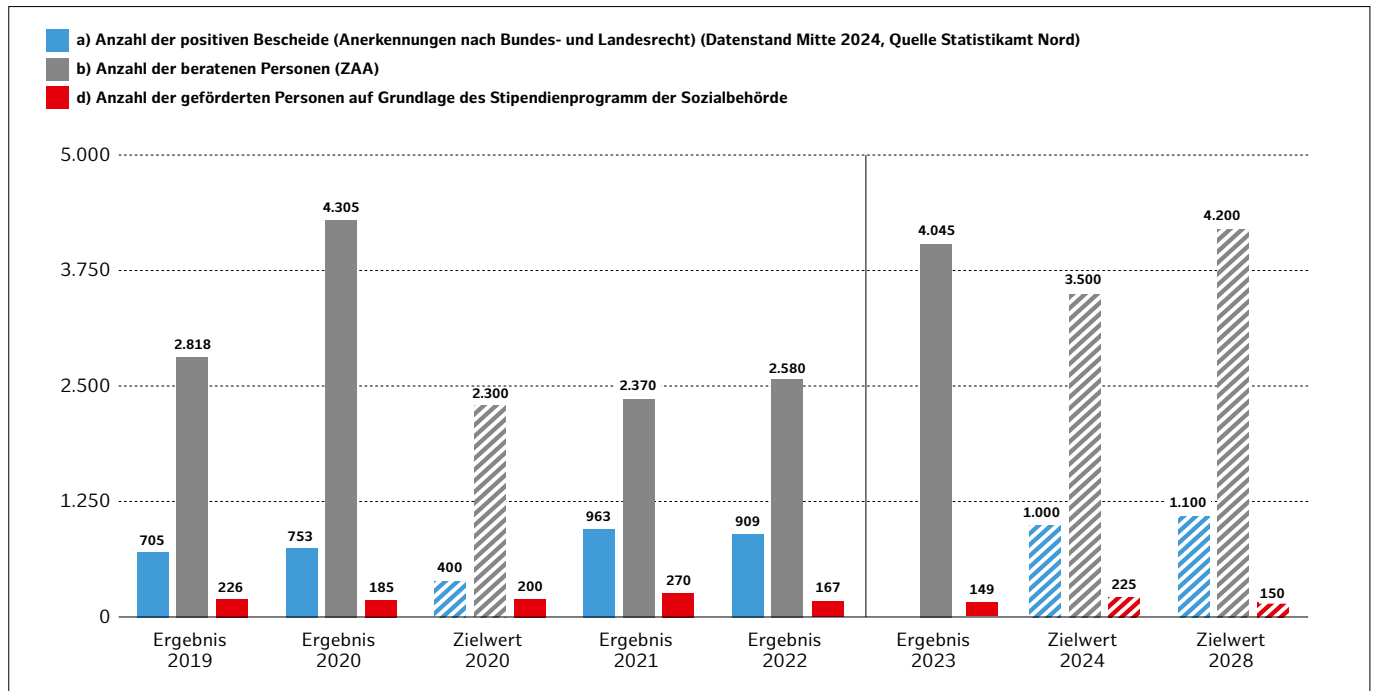
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Bis 2028 wird daher eine weitere Senkung der Arbeitslosigkeit angestrebt, eine realistische Festlegung von Zielwerten ist jedoch schwierig, da die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei diesen Personengruppen von mehreren Faktoren abhängig ist, die nicht unmittelbar steuerbar sind.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.3. Vereinfachung des Verfahrens zur Anerkennung von Abschlüssen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Die Anerkennung und damit einhergehend die Nutzung von mitgebrachten Qualifikationen ermöglicht eine qualifizierte und nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, die auch den Erwartungen und Ansprüchen der Migrantinnen und Migranten inklusive der Geflüchteten gerecht wird. Eine hohe Anzahl von Anerkennungen ist damit ein guter Indikator für eine zukünftige und qualifikationsnahe Erwerbstätigkeit. Ebenso wird an der Anzahl der Beratungen deutlich, dass das von Hamburg geschaffene Angebot sehr gut angenommen wird. (Datenquelle: Sozialbehörde)

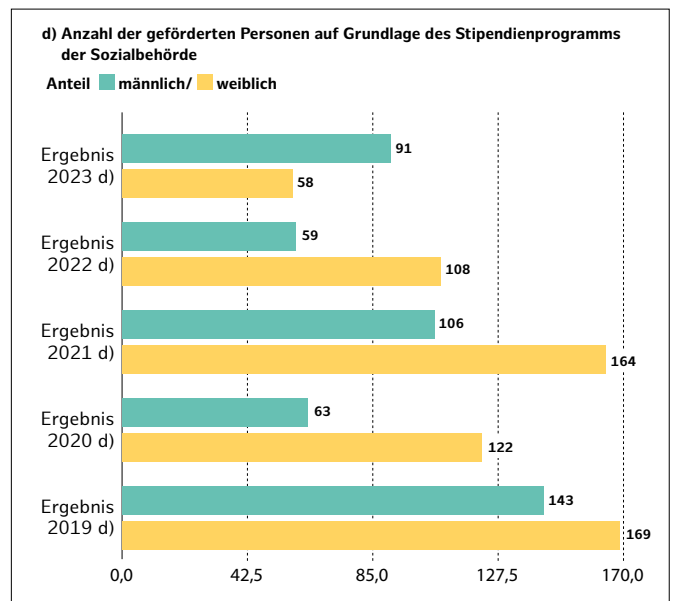
Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(a) Die Angaben zu Anerkennungszahlen werden beim Statistikamt Nord generiert. Sie liegen dort erst zum Ende des nachfolgenden Jahres vor, so dass die statistischen Daten zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte 2024) nur für das Jahr 2022 vorliegen.

Im Jahr 2022 gab es im Ergebnis fast 60 positive Bescheide (Anerkennungen nach Bundes- oder Landesrecht) weniger als 2021. Von einer weiteren positiven Entwicklung des Antragsvolumens wird dennoch ausgegangen und zwar auch für das kommende Jahr um 100 mehr positive Anerkennungsbescheide. Denn 2022 stieg im reglementierten Bereich die Anzahl der Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme um über 100 Fälle. Mit positiven Bescheiden nach erfolgter Ausgleichsmaßnahme ist daher zu rechnen.

(b) Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) ist finanziert über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Zusätzlich stellt die Sozialbehörde Landesmittel zur Verfügung, um den weiterhin ansteigenden Bedarf an Beratungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse decken zu können. Durch die ZAA wurden 2023 insgesamt 5.979 Beratungen durchgeführt (4.045 Erst- und 1.934 Folgeberatungen). Unter allen Erstberatungen fanden sich 1.357 männlich, 2.676 weiblich und 12 divers gelesene Menschen. Im Bericht 2022 war in der Grafik fälschlicherweise die Anzahl der Erst- und Folgeberatungen angegeben. Dies wurde mit dem vorliegenden Bericht korrigiert, da hier nur die Anzahl der beratenen Personen (entspricht den Erstberatungen) angegeben wird.

(c) Zur Anzahl der beratenen Personen im Zuge von ESF-Projekten für arbeitsmarktnahe Personen liegen keine Daten für 2023 vor, da die Projekt-



förderung im Juni 2021 endete. Die Kennzahl wird daher gestrichen.

(d) 2021 war mit 270 Personen ein Höchststand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht worden, allerdings unter Einbeziehung eines stark nachgefragten pandemiebedingten Sonderprogramms zur Unterstützung Auszubildender bei der Prüfungsvorbereitung. 2022, nach dem weitgehenden Auslaufen dieses Programms, ging die Zahl erwartungsgemäß auf 167 zurück. Zudem sind durch Änderungen bei der Förderpraxis des Bundes (zunehmende Genehmigung berufsbezogener Sprachkurse) weniger Ablehnungen bei SGB II- und SGB III-Förderungen festzustellen, was die Nachfrage im Stipendienprogramm reduziert. Hinzu kommt eine Vereinfachung bei der Zeugnisbewertung.

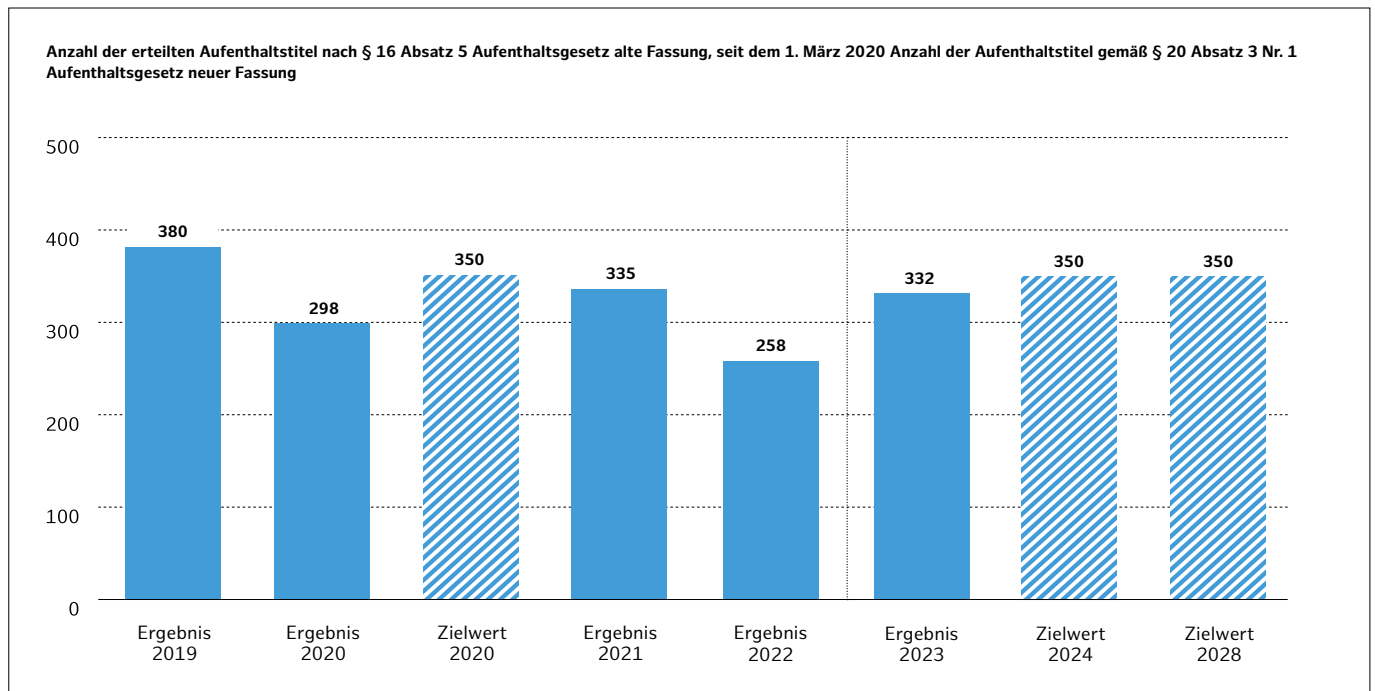
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte 2028 für die Anzahl der positiven Bescheide sowie der beratenen Personen werden leicht angehoben. Bedingt durch die geringere Nachfrage am Stipendienprogramm der Sozialbehörde wird der Zielwert zur Anzahl der geförderten Personen für 2028 auf 150 reduziert.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Teilziel: 1.4. Einbindung ausländischer Studienabsolventinnen und -absolventen in den Hamburger Arbeitsmarkt



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

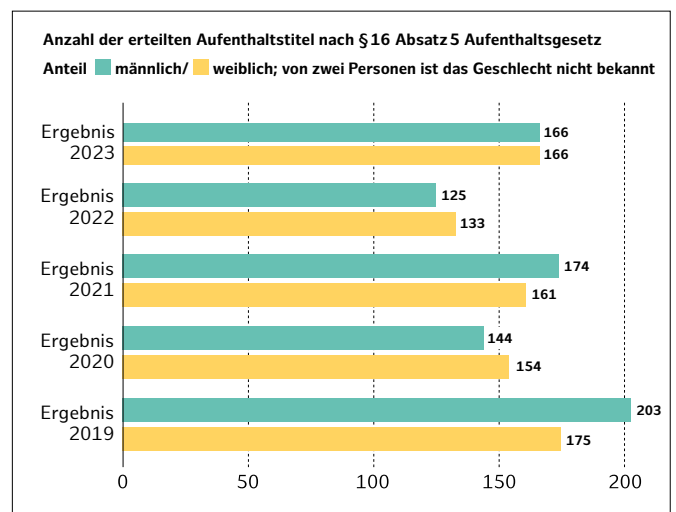
(4) Die Daten weisen die Anzahl der ausgestellten Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung bis 29.02.2020 in den jeweiligen Jahren aus und sind nicht personenbezogen. Studienabsolventinnen und -absolventen sind explizit Zielgruppe der qualifizierten Zuwanderung. (Datenquelle: Amt für Migration, PaulaGo)

Erläuterungen zu den Ergebnissen 2023:

(4) § 16 Absatz 5 AufenthG war bis zum 29.02.2020 gültig. An seine Stelle trat als Rechtsgrundlage für diesen Aufenthaltstitel § 20 Absatz 3 Nr. 1 AufenthG. Die Daten für 2023 weisen nur noch die ausgestellten Aufenthaltstitel nach § 20 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz der im Berichtszeitraum gültigen Fassung des Aufenthaltsgesetzes aus. (Datenquelle: Amt für Migration, PaulaGO)

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

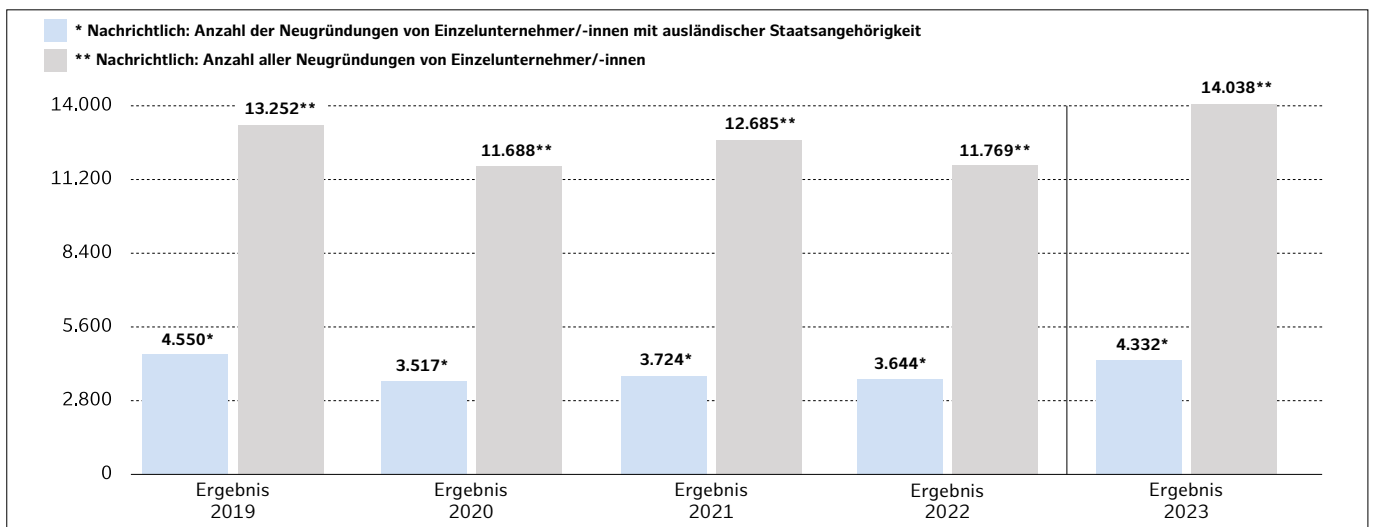
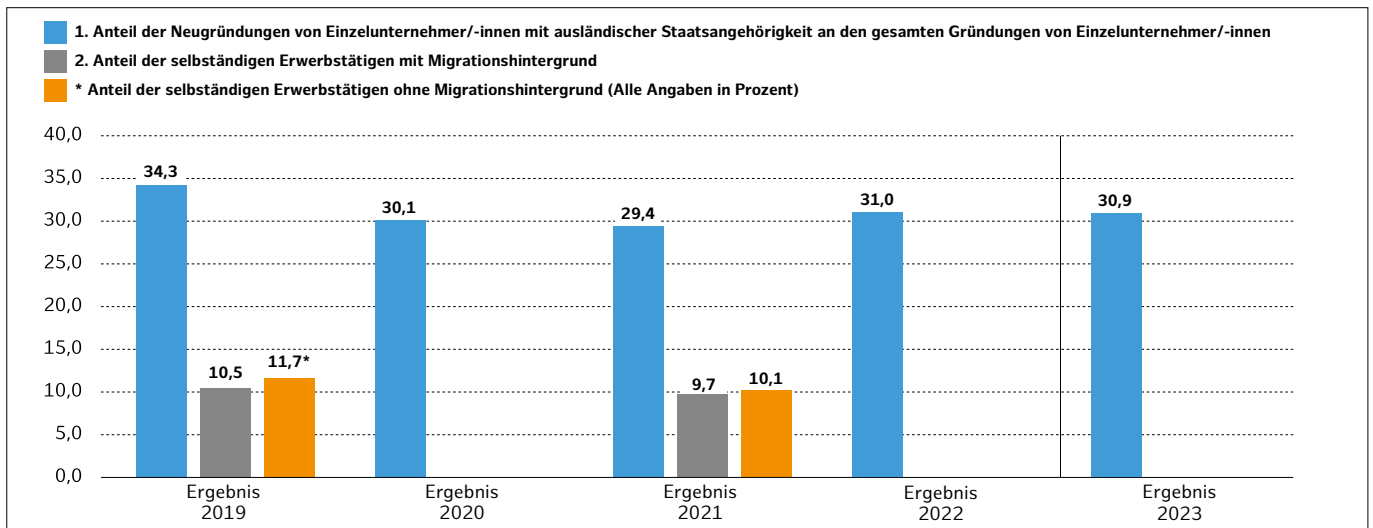
Der Zielwert für 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

2. Selbständigkeit

- Teilziel: 2.1. Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund – Neugründungen
- 2.2. Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund – Bestandsunternehmen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

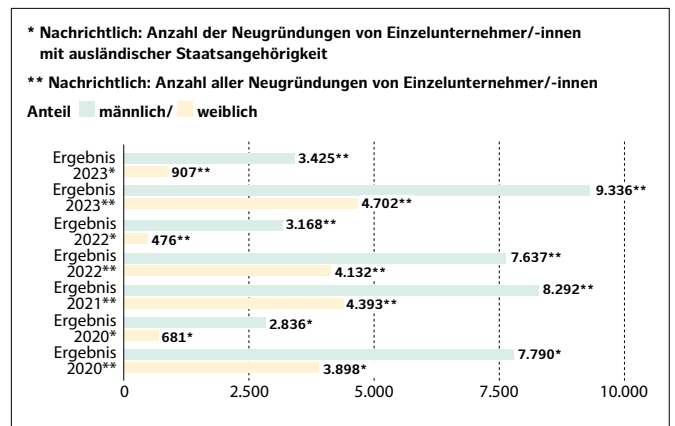
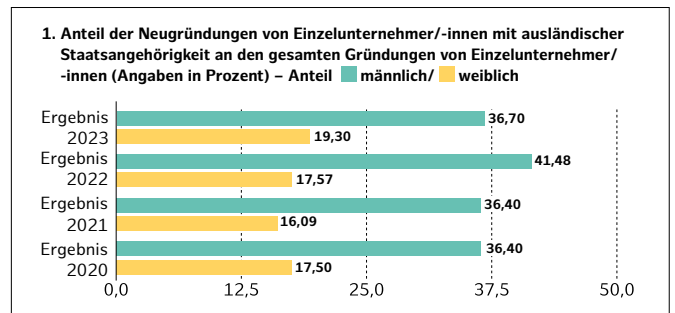
(1) Anzahl der Neugründungen gemäß Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Berichterstattung erfolgt nur nachrichtlich. Zielwerte können nicht formuliert werden. (Datenquelle: Gewerbeanzeigen in Hamburg, Jahrgang ab 2014)

(2) Gemäß Mikrozensus bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 65 Jahren. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Stellung im Beruf und auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen zu. Aktuellere Informationen liegen nicht vor. Zielwerte können nicht formuliert werden. Perspektivisch soll sich der Anteil der selbständigen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dem der selbständigen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund annähern. (Datenquellen: Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(1) Die Zahl der Neugründungen gemäß des Statistischen Landesamtes ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; der prozentuale Anteil an Neugründungen von Einzelunternehmen ausländischer Staatsangehöriger hat sich ebenfalls erhöht. Dies gilt sowohl für Einzelunternehmen weiblicher als auch männlicher Personen.

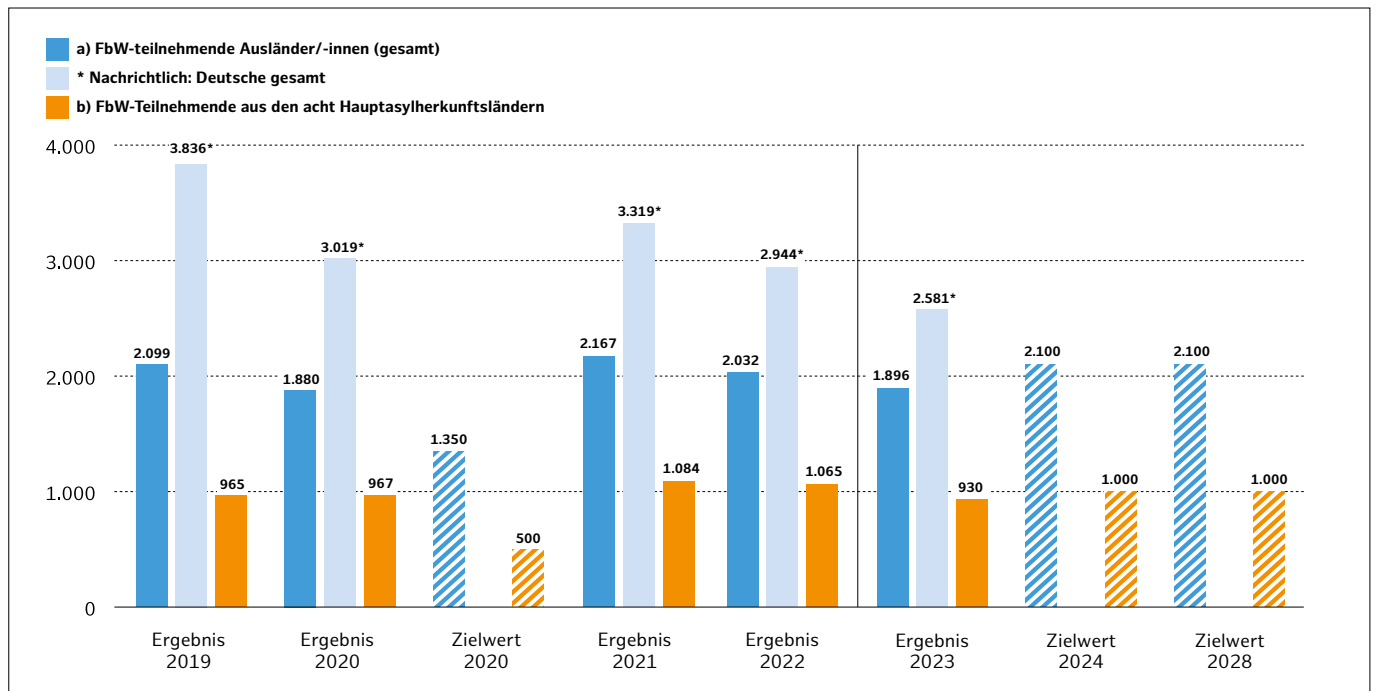
(2) Die Daten zum Integrationsmonitoring werden nur zweijährig erhoben. Für das Jahr 2022 liegen daher keine Daten vor. Die Daten für 2023 werden voraussichtlich mit der Veröffentlichung des nächsten Berichts im April 2025 vorliegen.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

3. Berufliche Weiterbildung

Teilziel: 3.1. Gleichberechtigte Teilhabe an FbW-Maßnahmen im SGB II



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

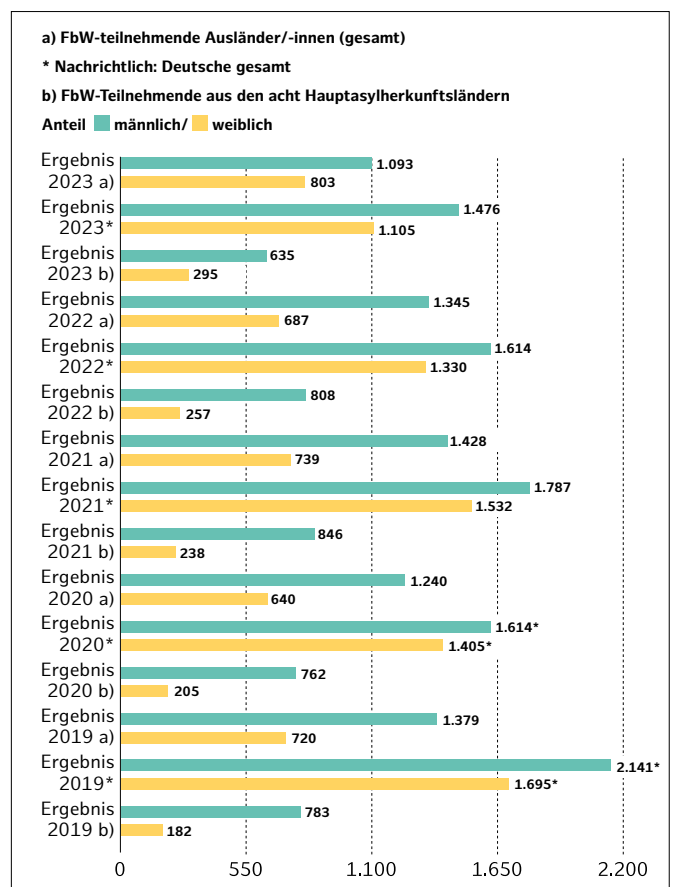
(1a) und (1b) Da die Möglichkeit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in besonderer Weise dazu beiträgt, eine nachhaltige Integration auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu realisieren, kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten eine besondere Bedeutung zu. So ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) aus den acht Hauptasylherkunftsländern von 2015 auf 2016 von 7,0 auf 8,2% gestiegen. Allerdings sind die genannten Personen noch nicht in dem Maße in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vertreten, wie es ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. (14,0% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stammen aus diesen acht Asylherkunftsländern). Eine Differenzierung männlich/weiblich ist in dieser Statistik nicht enthalten. (Datenquellen zu (1a) und (1b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor, Stand Dezember 2016)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die vorgesehene Steigerung der Eintritte konnte in 2023 nicht erreicht werden, die Zahlen sind gegenüber 2022 weiter zurückgegangen. Dies ist einerseits auf einen geringeren Kundenzugang im SGB III und andererseits weiterhin den mehrheitlichen Verbleib der Ukrainer*innen in Integrationskursen zurückzuführen, zumal FbW erst ab einem Sprachniveau von mindestens B1, vorzugsweise aber B2 GER eingesetzt werden.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

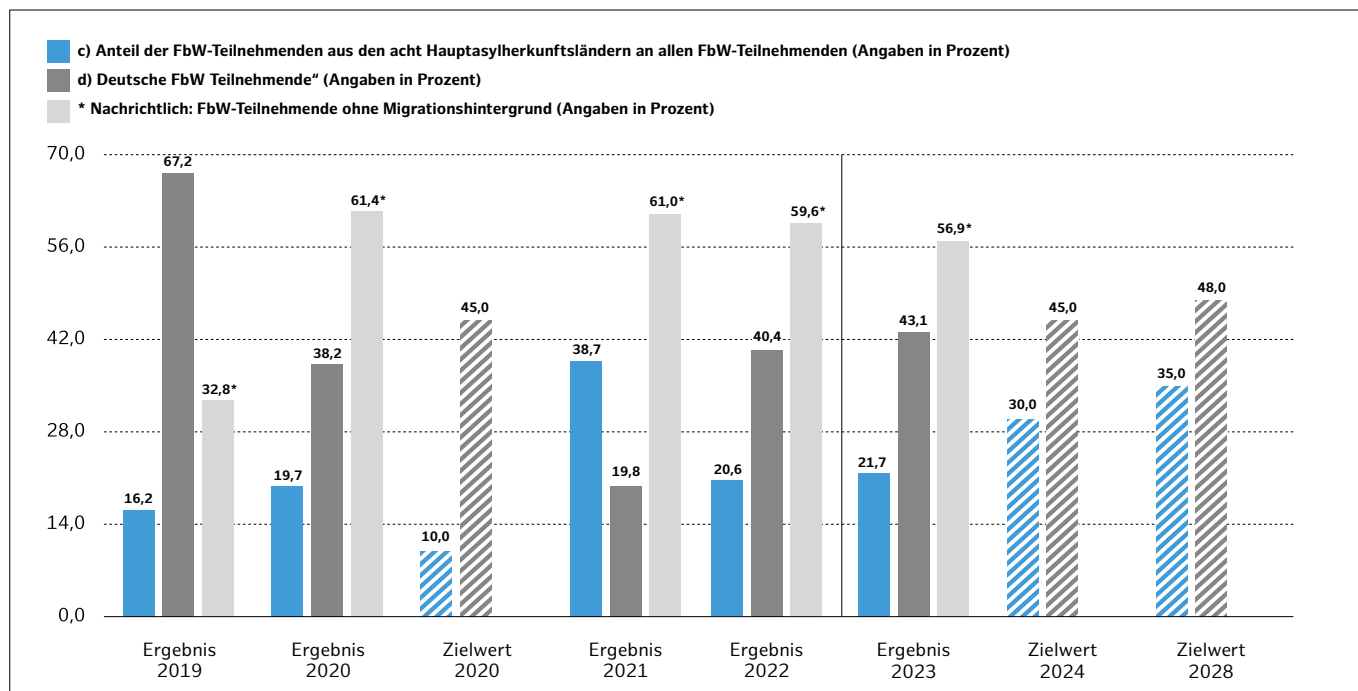
Die Zielwerte wurden dem Verlauf angepasst. Die Einflussfaktoren für die Teilnahme an FbW sind vielschichtig und nicht steuerbar, so dass eine Steigerung oder Reduzierung nicht valide prognostiziert werden kann.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

3. Berufliche Weiterbildung

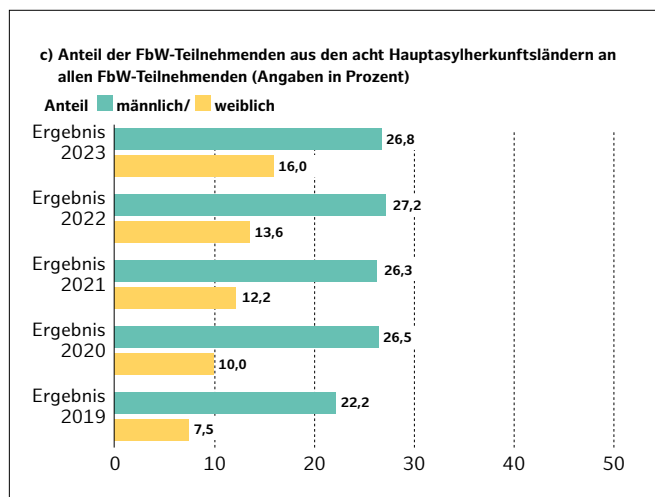
Teilziel: 3.1. Gleichberechtigte Teilhabe an FbW-Maßnahmen im SGB II



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1c) und (1d) Da die Möglichkeit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in besonderer Weise dazu beiträgt, eine nachhaltige Integration auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu realisieren, kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten eine besondere Bedeutung zu. So ist der Anteil der FbW-Teilnehmenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern von 2015 auf 2016 von 7,0 auf 8,2% gestiegen. Allerdings sind die genannten Personen noch nicht in dem Maße in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vertreten, wie es ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspräche. (14,0% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stammen aus diesen acht Asylherkunftsländern). Eine Differenzierung männlich/weiblich ist in dieser Statistik nicht enthalten. (Datenquelle zu (1c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor, Stand Dezember 2016. Datenquellen zu (1d): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 SGB III, Stand Dezember 2016)

Hinweis zu (1d): Ausgewiesen ist hier der Bestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) in der Kostenträgerschaft SGB II jeweils zum Ende des Jahres; Basis der Anteilswerte sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die (freiwillig) eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben; der Migrationshintergrund bezieht sich hier sowohl auf Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch auf Migrationserfahrung in der Familie.



Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Da die Möglichkeit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in besonderer Weise dazu beiträgt, eine nachhaltige Integration auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu realisieren, kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten eine besondere Bedeutung zu. So ist der Anteil der FbW Teilnehmenden weiter leicht angestiegen (+1,1%) und liegt über dem Anteil von 17,8% an Personen aus den Hauptasylherkunftsländern an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. (Quelle: Migrationsmonitor April 2024)

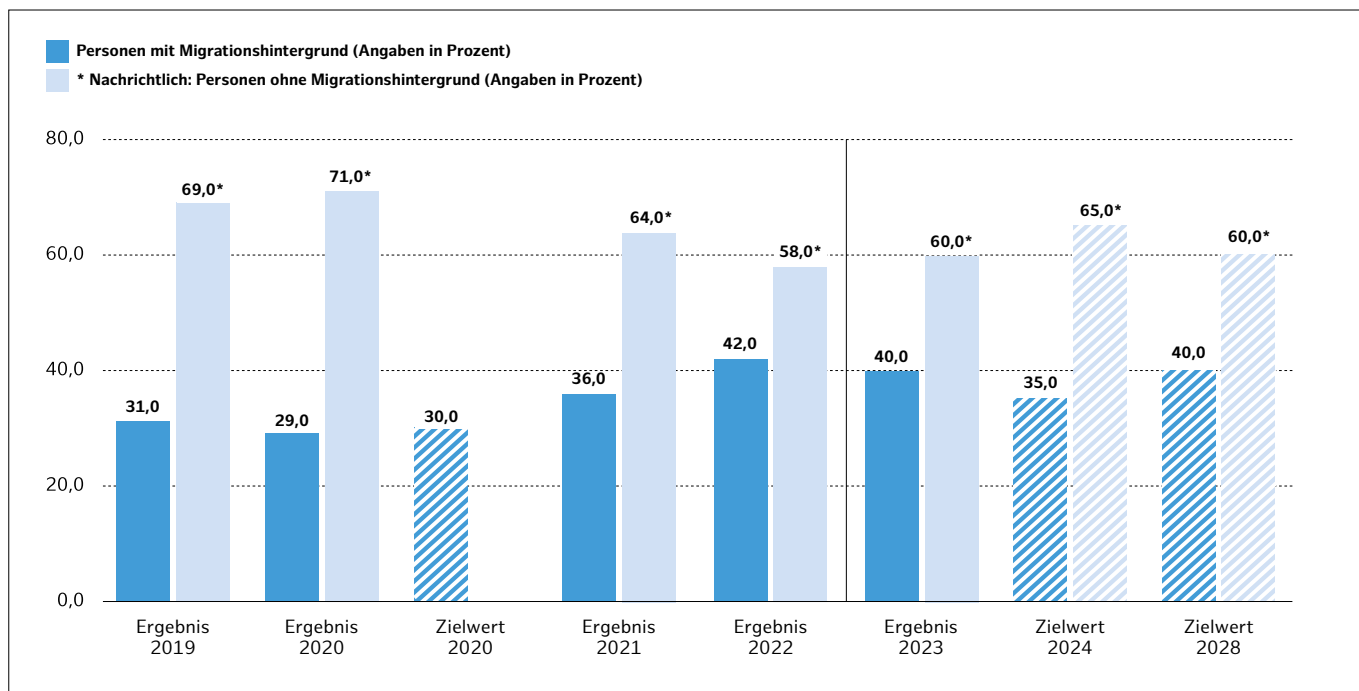
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte werden aufgrund des bisherigen Trends für 2028 angehoben.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

3. Berufliche Weiterbildung

Teilziel: 3.2. Gleichberechtigte Teilhabe an dem Programm Weiterbildungsbonus



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

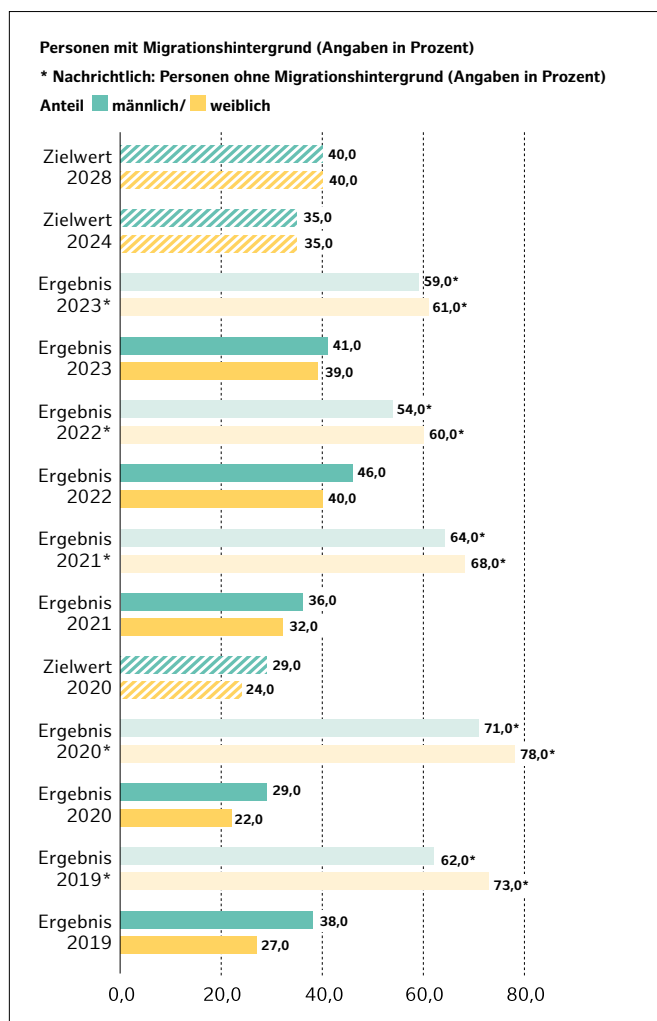
(2) Im Rahmen des ESF-Monitorings wird der Indikator „Migrationshintergrund“ bei allen Teilnehmenden erfasst. Kleine Differenzen zu den vollen 100% erklären sich aus fehlenden Angaben der Teilnehmenden. Vorgaben zum Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund werden dem Träger des Weiterbildungsbonus nicht gemacht. Die Zielwerte 2018 wurden auf Grundlage der Ist-Werte 2016 bis 2017 ermittelt und liegen jeweils ein bis zwei Prozent über dem Durchschnitt dieser Ist-Werte. (Datenquelle: Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Im Jahr 2023 hatten 40% der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine geringe Absenkung um 2 Prozentpunkte. Damit bewegt sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin auf hohem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Im Rahmen der ESF-Teilnehmendenerfassung besteht zu dieser Frage ein Auskunftsverweigerungsrecht. Bei der Verteilung nach dem Geschlecht stellen sowohl bei Männern als auch bei Frauen weiterhin Teilnehmende ohne Migrationshintergrund die Mehrzahl.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024 und 2028:

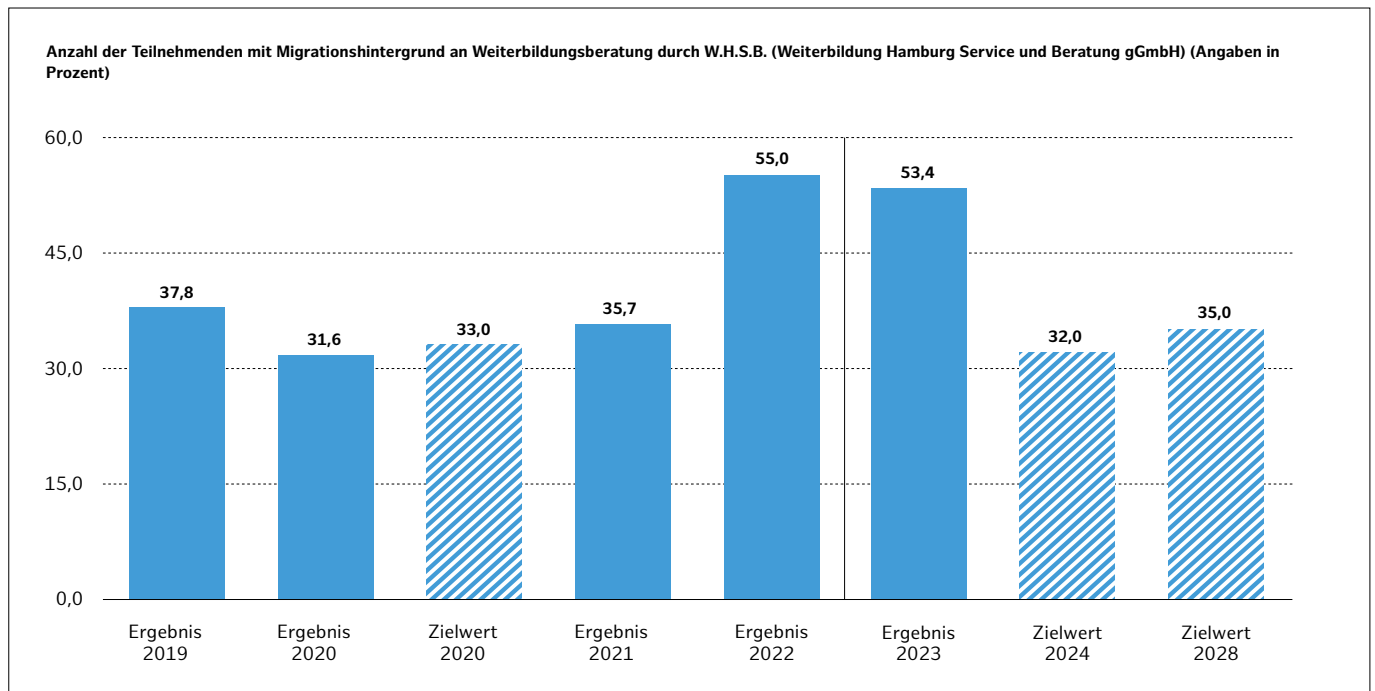
Die Werte für 2021 wurden neu berechnet und nachträglich angepasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Berichtszeitraum 2022 wurde der Zielwert 2024 von 33 % auf 35 % erhöht. Die Zielwerte für 2024 und 2028 basieren auf der Annahme einer Fortschreibung der Zielzahlen auf weiterhin hohem Niveau.



IV. ERFOLGREICH IM BERUF

3. Berufliche Weiterbildung

Teilziel: 3.3. Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

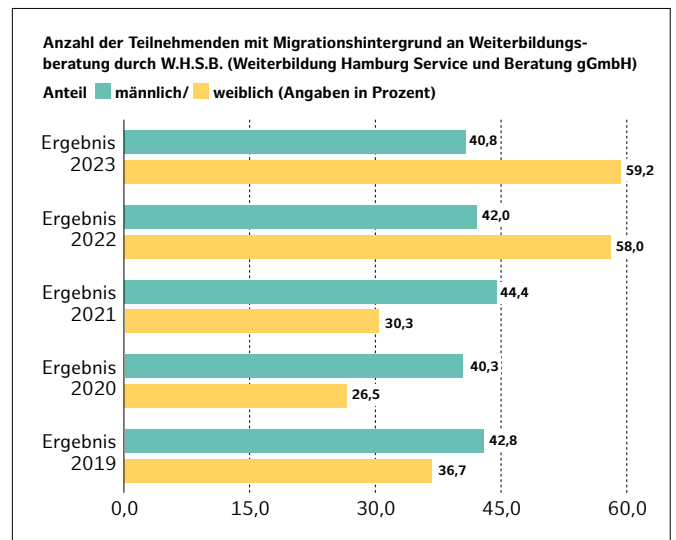
(3) Da die Weiterbildungslandschaft von einer Vielzahl nicht-staatlicher, privatrechtlicher Träger bedient wird, gibt es keine kohärente Datenlage. Es gibt keinen Zugriff auf Teilnehmezahlen aus diesem Sektor. Als Indikator soll daher die Anzahl der Teilnehmenden an den Weiterbildungsberatungen herangezogen werden. Weiterbildungsberatung erfolgt in unterschiedlichen Formaten (persönliche Einzelberatung, online per E-Mail, telefonisch und als Gruppenberatung).

Die Gruppenberatung wird am häufigsten von Menschen mit Migrationshintergrund frequentiert. Hier lagen die Zahlen in 2009 über 50% und erreichen seit 2017 durchgehend 100%. Über alle Beratungsformate hinweg ist die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund allerdings schwankend (2009: 23,4%, 2011: 16,9%, 2015: 36,2%, 2017: 35,1%). (Datenquelle: Erfassung W.H.S.B.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund an den Beratungsangeboten zur Weiterbildung liegt mit 53,37% im Jahr 2023 auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Dies lässt sich auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückführen.

Von allen Beratungsangeboten frequentieren Menschen mit Migrationshintergrund am häufigsten die Gruppenberatung. Seit 2017 erreicht der Anteil mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 regelmäßig über 98%. Bei den Teilnehmenden handelte es sich bisher überwiegend um Migrantinnen und Migranten aus den Integrationskursen. Dieser Wert ist im Jahr 2023 leicht auf 95,18% gesunken. Gründe sind darin zu sehen, dass erstmals auch Gruppenberatungen angeboten wurden, an denen neben Menschen mit Migrationshintergrund auch Menschen ohne Migrationshintergrund teilgenommen haben. Dies begründet auch bei den anderen Beratungsformaten einen leichten Rückgang der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zum Vorjahr (Persönliche Einzelberatung von 67% auf 64,65%; Weiterbildungstelefon von 37% auf 35,40% und Onlineberatung von 44% auf 43,05%).



Seit Ende 2022 ist eine Zunahme ukrainischer Frauen in Integrationskursen und infolgedessen auch in Gruppenberatungen sowie weiteren Beratungsangeboten zu beobachten. Dies führt seitdem zu einem entsprechend hohen prozentualen Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund, die Beratungsangebote zur Weiterbildung annehmen.

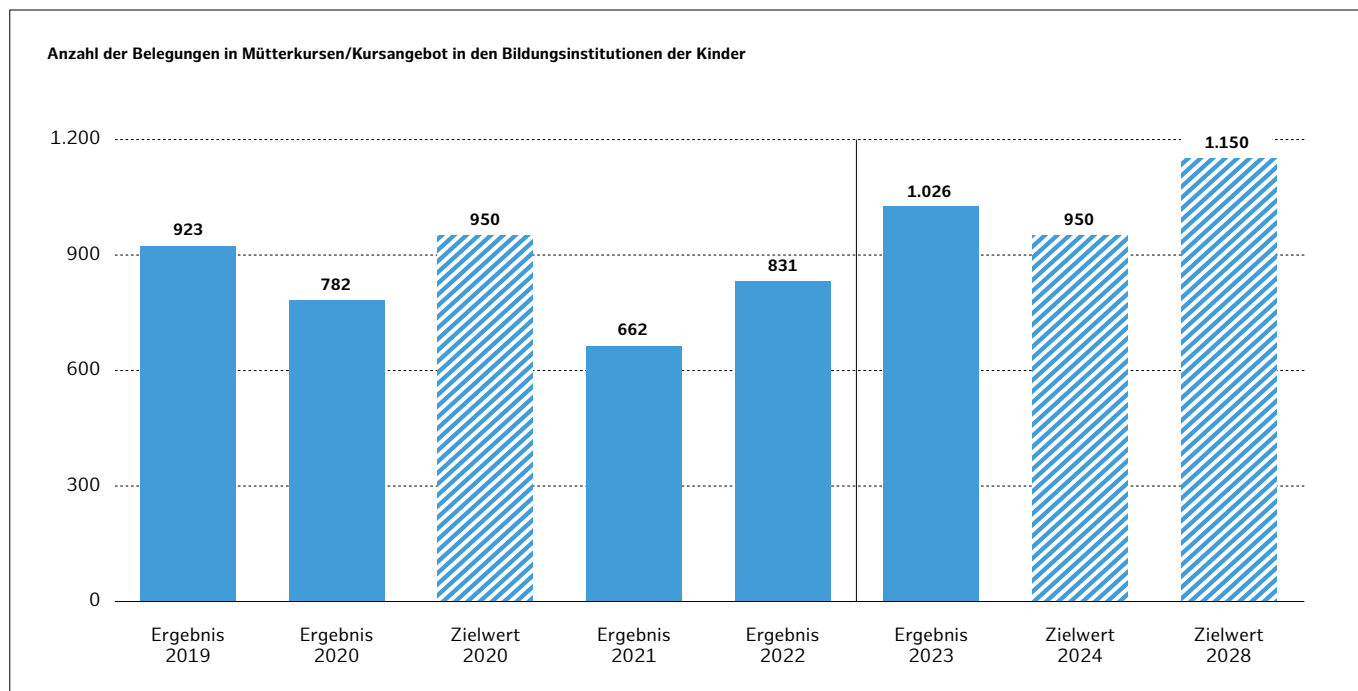
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Der Zielwert für 2028 wird gegenüber 2024 moderat angehoben.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

4. Allgemeine Weiterbildung

Teilziel: 4.1. Mehr Weiterbildungsangebote speziell für Mütter mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Mütterkurse sind Kurse, die für Mütter mit Migrationshintergrund an den Schulen ihrer Kinder zeitlich parallel zum Unterricht durchgeführt werden. Die BSB beauftragt die VHS mit der Durchführung dieser Kursangebote. Die Mütterkurse stehen exemplarisch für eine Zielgruppe, die besonderer Unterstützung bedarf. (Datenquelle: Erhebungen der BSB)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Im Jahr 2023 konnte nach Abklingen der Pandemie das Angebot deutlich um 23,4% im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden. Sogar der Zielwert 2024 wurde um 8% überschritten.

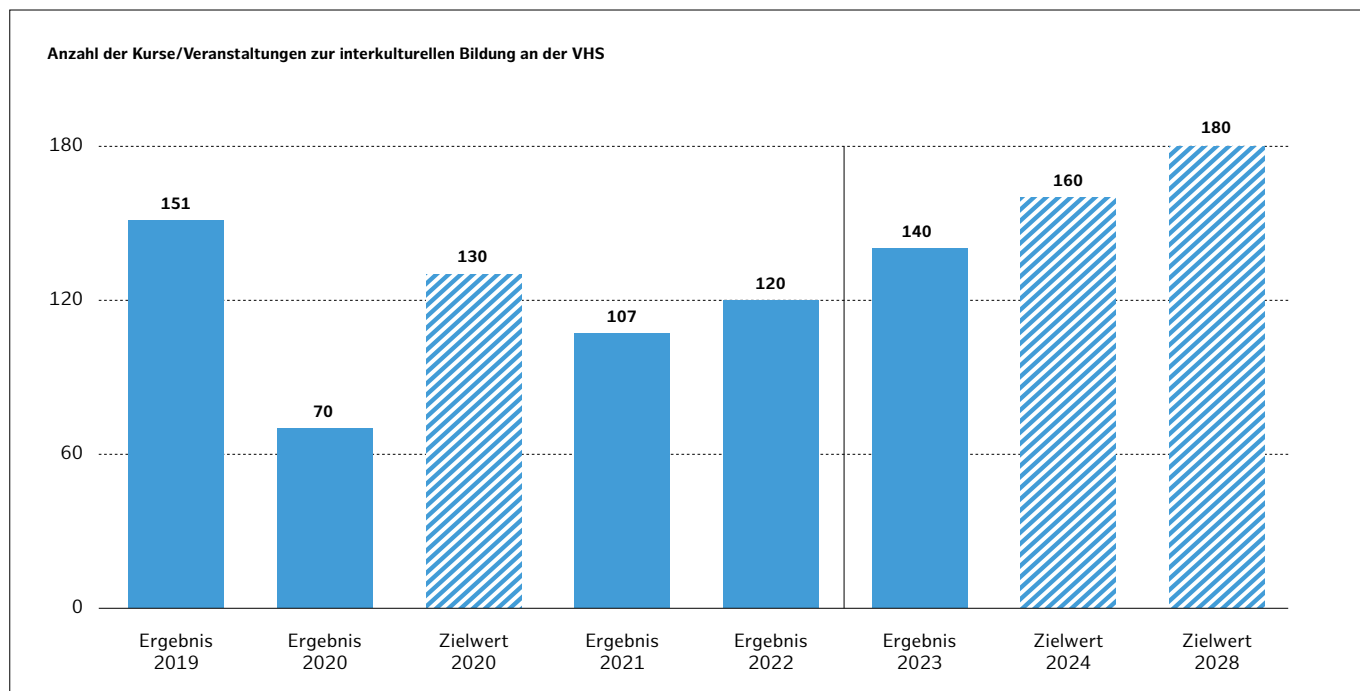
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 soll durch einen weiteren Ausbau erreicht werden.

IV. ERFOLGREICH IM BERUF

4. Allgemeine Weiterbildung

Teilziel: 4.2. Mehr Angebote zur Interkulturellen Bildung für alle Hamburger*innen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Angebote zur Interkulturellen Bildung für alle Hamburgerinnen und Hamburger thematisieren das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur und richten sich sowohl an Menschen mit Migrationsgeschichte wie auch an lange hier lebende Hamburgerinnen und Hamburger. Sie dienen dem besseren Verständnis und fördern interkulturelle Kompetenzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der kulturell heterogenen Stadtgesellschaft. Das Angebot soll auf dem Niveau der Vorjahre fortgeschrieben werden. (Datenquelle: Erhebungen der Behörde für Schule und Berufsbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023

Mit der verstärkten Rückkehr in den Präsenzbetrieb und zahlreichen neuen Kooperationen konnte die Hamburger Volkshochschule 2023 140 Veranstaltungen zur Interkulturellen Bildung durchführen.

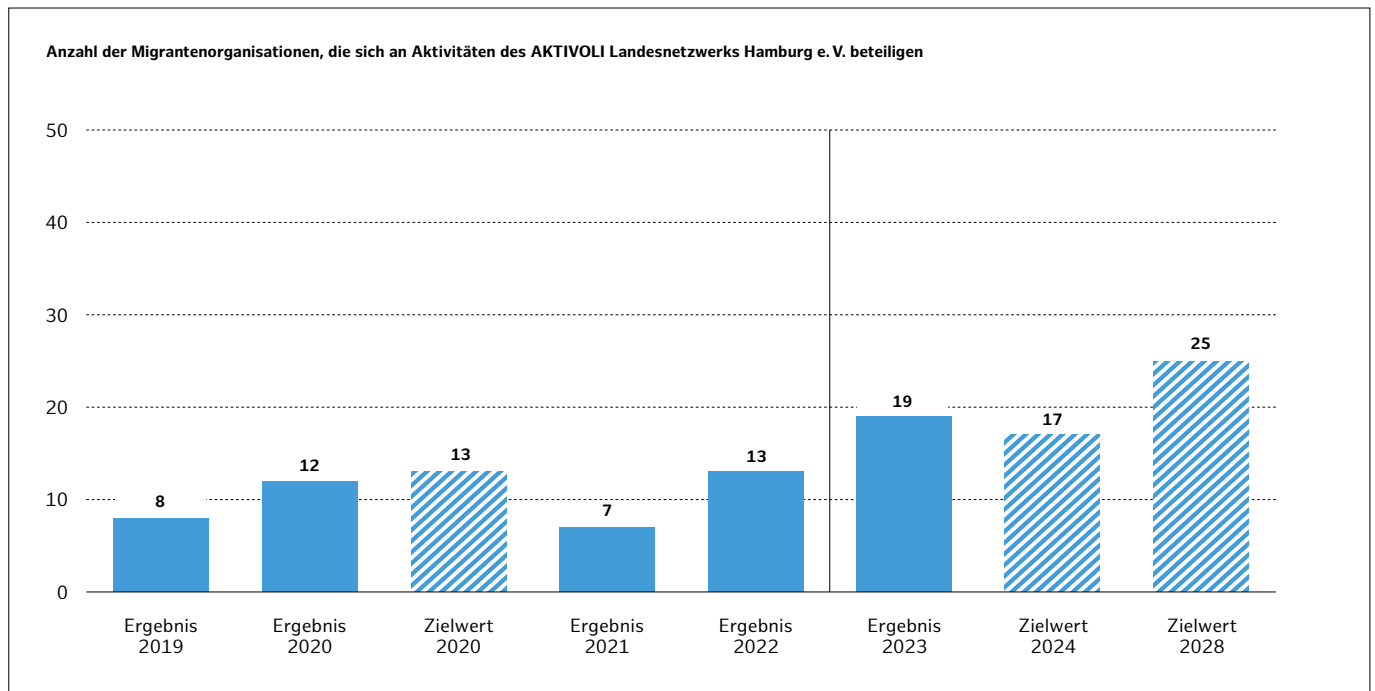
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Folgend ist ein schrittweiser Ausbau auf 180 Veranstaltungen bis 2028 vorgesehen.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

1. Freiwilliges Engagement

Teilziel: 1.1. Verstärkte Vernetzung von Migrantenorganisationen in einschlägigen Netzwerken und deren Aktivitäten



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise die Teilnahme an der AKTIVOLI Freiwilligenbörse oder die Teilnahme an Fachkreisen und Veranstaltungen des Vereins. Das erreichte Ergebnis soll verstetigt werden. Im Vergleich zum bisherigen Konzept wird das Teilziel durch einen zusammenfassenden Indikator gemessen. (Datenquelle: Sozialbehörde / AKTIVOLI Landesnetzwerk Hamburg e. V.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Im Jahr 2023 beteiligten sich am AKTIVOLI-Fachkreis „Migration.Teilhabe. Vielfalt“ fünf Migrantenorganisationen (MO). An der AKTIVOLI-Freiwilligenbörse im April 2023 nahmen sechs MO mit eigenen Ständen teil. Da das AKTIVOLI-Landesnetzwerk (ALN) Teil des Trägerverbundes des Mitte 2022 eröffneten Haus des Engagements (HdE) ist, ergaben sich im Kontext des HdE zwei konkrete Kooperationsprojekte mit Hamburger Migrantenorganisationen. Sechs MO nutzten das CoWorking im HdE. Weitere 33 MO konnten als Teilnehmende zweier Vernetzungsveranstaltungen des HdE erreicht werden. Diese wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt, da die Vernetzung mit dem ALN nicht im Vordergrund stand.

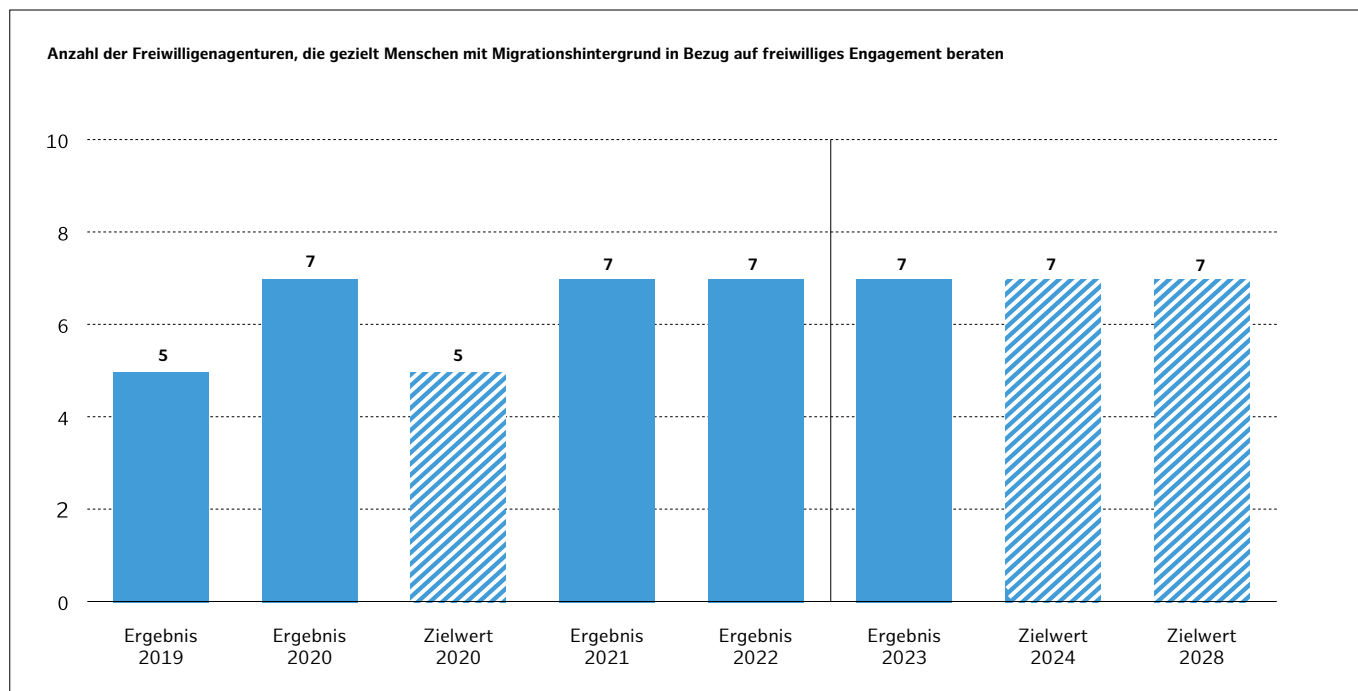
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Aufgrund der geplanten Ausweitung des Projektes HdE wird von gesteigerten Vernetzungsaktivitäten ausgegangen und daher der Zielwert für 2028 auf 25 erhöht.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

1. Freiwilliges Engagement

Teilziel: 1.2. Interkulturelle Öffnung der Freiwilligenagenturen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Zur Interkulturellen Öffnung der Freiwilligenagenturen zählen beispielsweise die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, die Beratung in unterschiedlichen Sprachen oder die Übersetzung von Flyern und Broschüren. Der Zielwert entspricht der Anzahl der öffentlich geförderten Freiwilligenagenturen. (Datenquelle: Sozialbehörde, Freiwilligenagenturen)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Alle geförderten Freiwilligenagenturen haben den Auftrag interkulturell zu arbeiten und auch gezielt Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten. Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) wurden Menschen mit Migrationshintergrund erneut als besonders zu berücksichtigende Gruppe benannt, so dass die geförderten Einrichtungen auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe legen werden. Seit 2021 wird pro Bezirk eine Freiwilligenagentur gefördert.

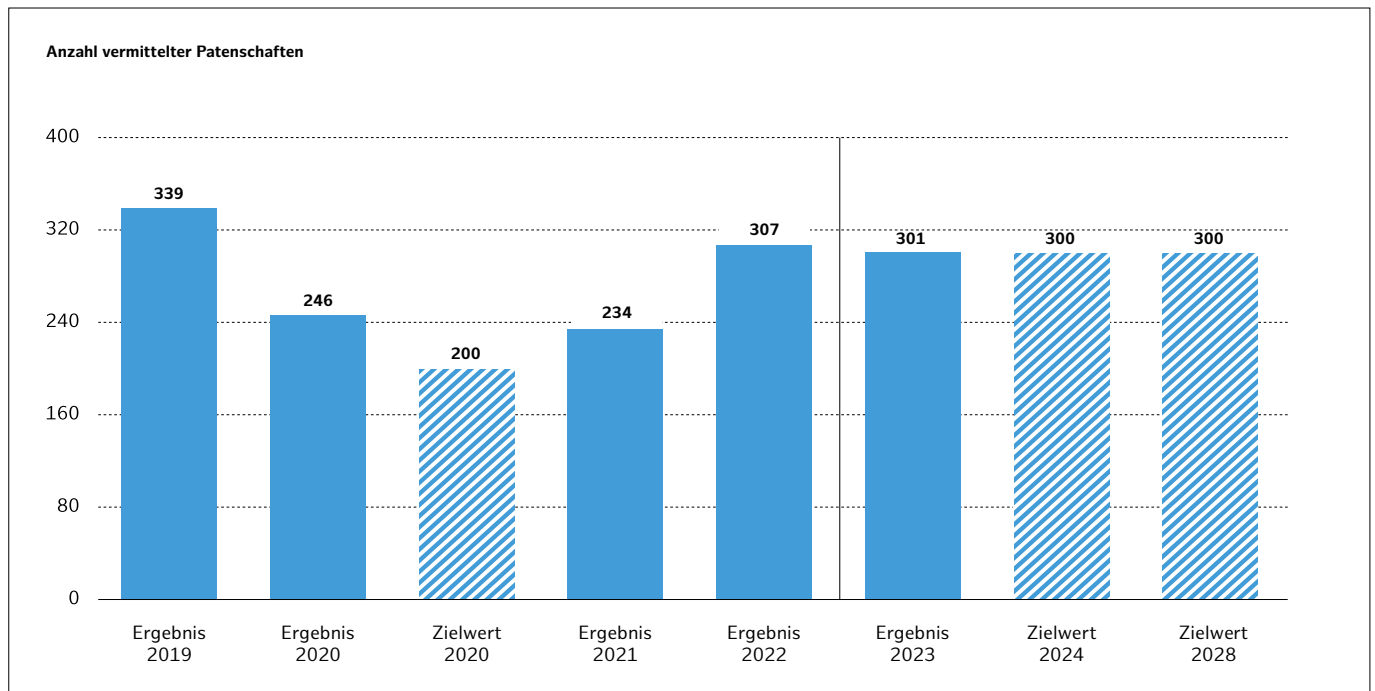
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

1. Freiwilliges Engagement

Teilziel: 1.3. Begleitung und Empowerment Geflüchteter



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) In Patenschaften finden geflüchtete und ansässige Menschen als Teams zusammen, um sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. Mit Drs. 21/6914 hat die Bürgerschaft die Förderung von Patenschaftsprojekten beschlossen und hierfür Mittel aus dem Integrationsfonds zur Verfügung gestellt. Es ist zu erwarten, dass mindestens 50 Patenschaften entstehen. (Datenquelle: Projekt „Landungsbrücken für Geflüchtete“)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Benannt ist die Anzahl der neu vermittelten Patenschaften durch die aktuell neun Projekte, die über „Landungsbrücken – Patenschaften in Hamburg stärken“ der Bürgerstiftung Hamburg (in Kooperation mit dem Mentor.Ring Hamburg) gefördert werden und Geflüchtete als alleinige Zielgruppe haben. Insgesamt gibt es in Hamburg über 70 Patenschaftsprojekte, die sich zu einem großen Teil auch an Geflüchtete richten und deren Vermittlungen nicht zentral erfasst werden. Im Kontext der Ukraine-Hilfe wurden in 2023 zudem Wohnraumpatenschaften und Lotsen vermittelt.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

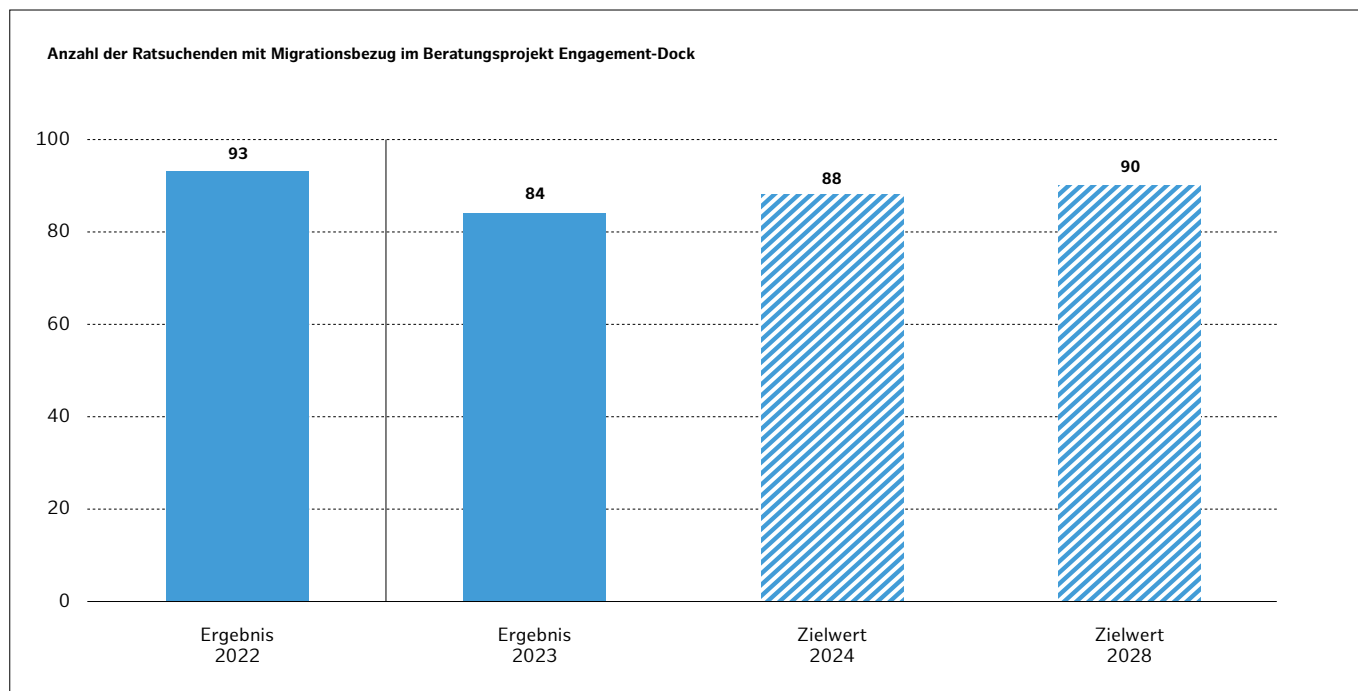
Da aktuell von gleichbleibenden Rahmenbedingungen ausgegangen wird, verbleibt der Zielwert für 2028 bei 300.

Hinweis: Streichung des Teilziels 1.4. Förderung des Engagements für Geflüchtete

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

1. Freiwilliges Engagement

Teilziel: 1.5. Beratung von Vereinen und Initiativen mit Migrationsbezug



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

Es wird die Anzahl der Ratsuchenden mit Migrationsbezug im Beratungsprojekt Engagement-Dock dargestellt. Ziel des Projektes ist, insbesondere kleineren und mittleren Vereinen, Initiativen und Organisationen des freiwilligen Engagements mit und ohne Migrationsbezug den Zugang zu Fördermöglichkeiten zu öffnen, bei der Antragsstellung zu beraten und ihre Professionalisierung sowie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt zu fördern. Dadurch soll freiwilliges Engagement unterstützt und zur chancengerechten Teilhabe beigetragen werden. Grundlage dafür bildet die Hamburger Engagementstrategie „Engagement für alle“ (Drs. 21/19311) in Verbindung mit dem Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281).

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Durch intensivere (Mehrfach-)Beratungen ist die Anzahl an ratsuchenden Organisationen mit Migrationsbezug im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber bleibt über die Quartale hinweg auf einem konstanten Niveau.

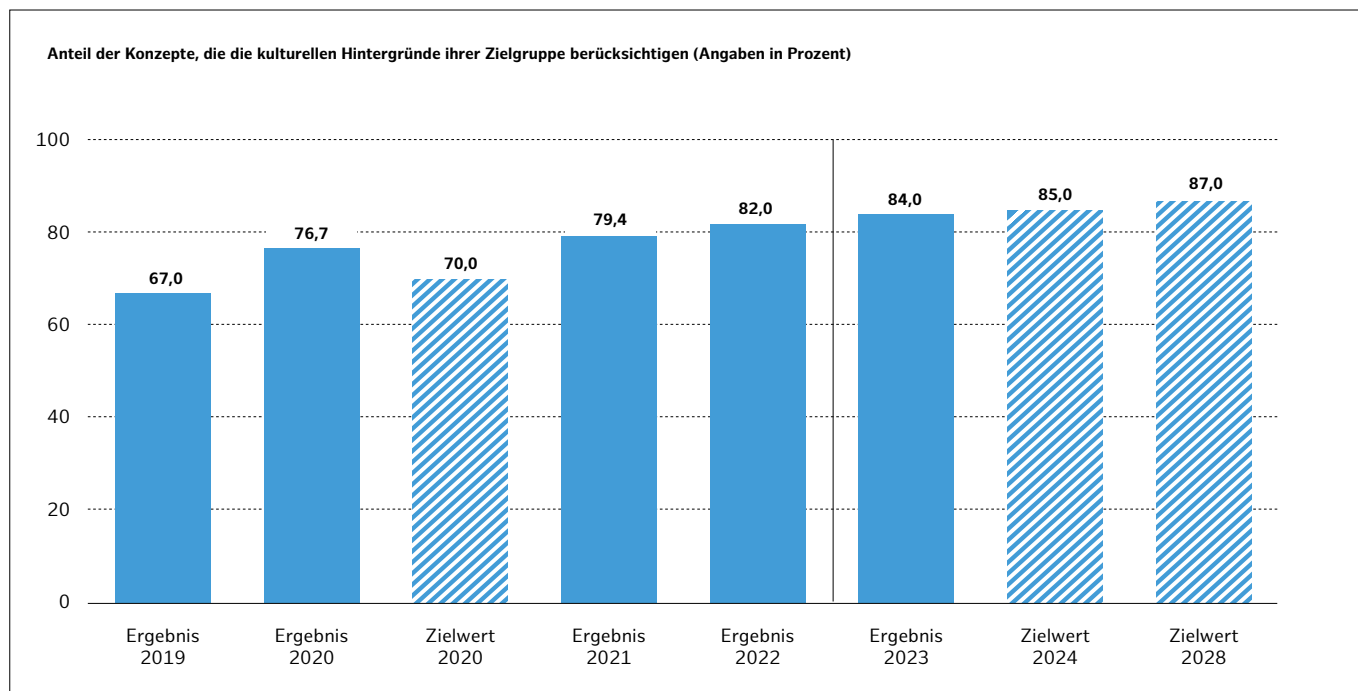
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Weiterhin soll die hohe Beratungsqualität erhalten bleiben, sodass bei den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine geringfügige Erhöhung des Zielwertes realistisch ist.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

2. Kinder- und Jugendarbeit

Teilziel: 2.1. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen entsprechend ihres kulturellen Hintergrunds in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) In der Regel haben Einrichtungen der OKJA einschließlich der Jugendsozialarbeit Konzepte für ihre pädagogische Arbeit. Im jährlichen Berichtswesen wird bereits die Anzahl der Einrichtungskonzepte mit einem interkulturellen Ansatz erfasst. Ob in einem Einrichtungskonzept ein interkultureller Ansatz notwendig ist, wird beeinflusst vom Einzugsgebiet und den pädagogischen Schwerpunktsetzungen der Einrichtung. Der Anteil der OKJA-Einrichtungen, die junge Menschen mit Migrationshintergrund aufsuchen, liegt bei annähernd 100 Prozent. Insofern muss auch Interkulturalität Bestandteil in fast allen Einrichtungskonzepten sein. (Datenquelle: *Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit*)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Von 2022 zu 2023 hat sich die Anzahl der Einrichtungen, die einen interkulturellen Ansatz in ihren Konzepten festgeschrieben haben, leicht erhöht. Bei der Konzepterstellung werden die je individuellen pädagogischen Ausrichtungen der Einrichtungen und Angebote genauso wie die jeweiligen Bedarfe der jungen Menschen in den Sozialräumen berücksichtigt, um vielfältige und zielgruppengerechte Angebote bereitzustellen. (Datenquelle: *Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit [Stand Stand 26.07.2024]*)

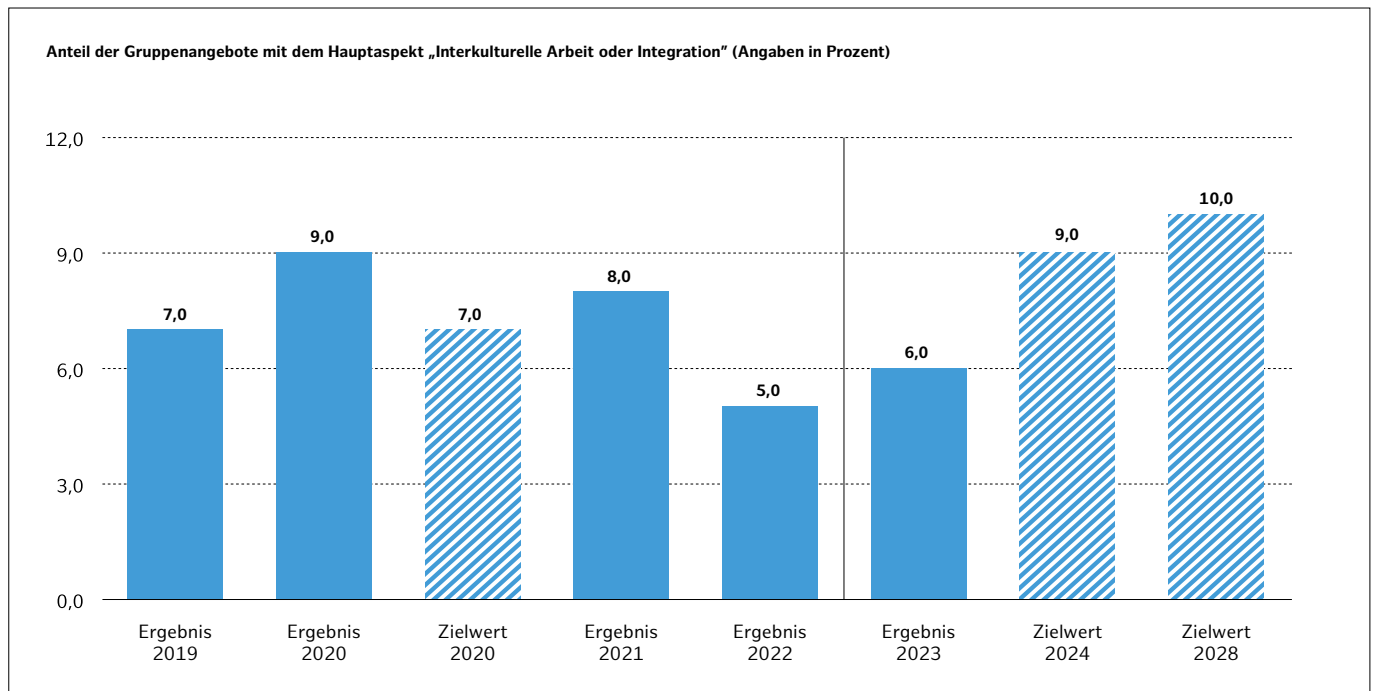
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Insgesamt zeichnet sich seit 2019 eine Zunahme der Einrichtungen mit der Festschreibung der Berücksichtigung eines breiten Vielfaltverständnisses ab. Aus diesem Grund wird der Zielwert für 2028 auf 87 % festgesetzt.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

2. Kinder- und Jugendarbeit

Teilziel: 2.2. Förderung der Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) (Gruppenangebote werden nach § 11 Abs. 3 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung in Einrichtungen der OKJA bzw. der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Im Berichtswesen der OKJA werden die Gruppenangebote bereits in zwölf Kategorien, darunter auch „Interkulturelle Arbeit und Integration“, erfasst. Mehrfachzuordnungen sind nicht möglich. Der Anteil der Gruppenangebote, bei denen Interkulturalität und Integration den Hauptaspekt bildet, soll künftig als Messgröße bei der Zielerreichung zur Integration mit berücksichtigt werden. (Datenquelle: *Bezirkliches Berichtswesen der OKJA/Jugendsozialarbeit*)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

In der OKJA wird die Vielfalt junger Menschen bezüglich ihrer sozialen Herkunft, Wertorientierung, Kultur, ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder geistigen Verfasstheit, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität anerkannt. Entsprechend der genuinen Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit und Offenheit spielt der Umgang mit Vielfalt und möglichen Diskriminierungserfahrungen grundsätzlich in verschiedenen Aspekten der Arbeit in der OKJA mit hinein. So kommt der grundsätzlichen Haltung der OKJA ein zentraler Stellenwert zu, junge Menschen bei der Aushandlung und Ausgestaltung eines diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgangs innerhalb und zwischen verschiedenen Zielgruppen pädagogisch zu begleiten. Bei der oben genannten Kennzahl aus dem Bezirklichen Berichtswesen wird der inhaltliche Schwerpunkt von Gruppenangeboten abgebildet, jedoch ist davon auszugehen, dass auch bei Gruppenangeboten zu anderen schwerpunktmäßigen Inhalten die Frage des Umgangs mit Vielfalt eine Rolle spielt. (Datenquelle: *Ergebnis Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit [Stand 26.07.2024]*)

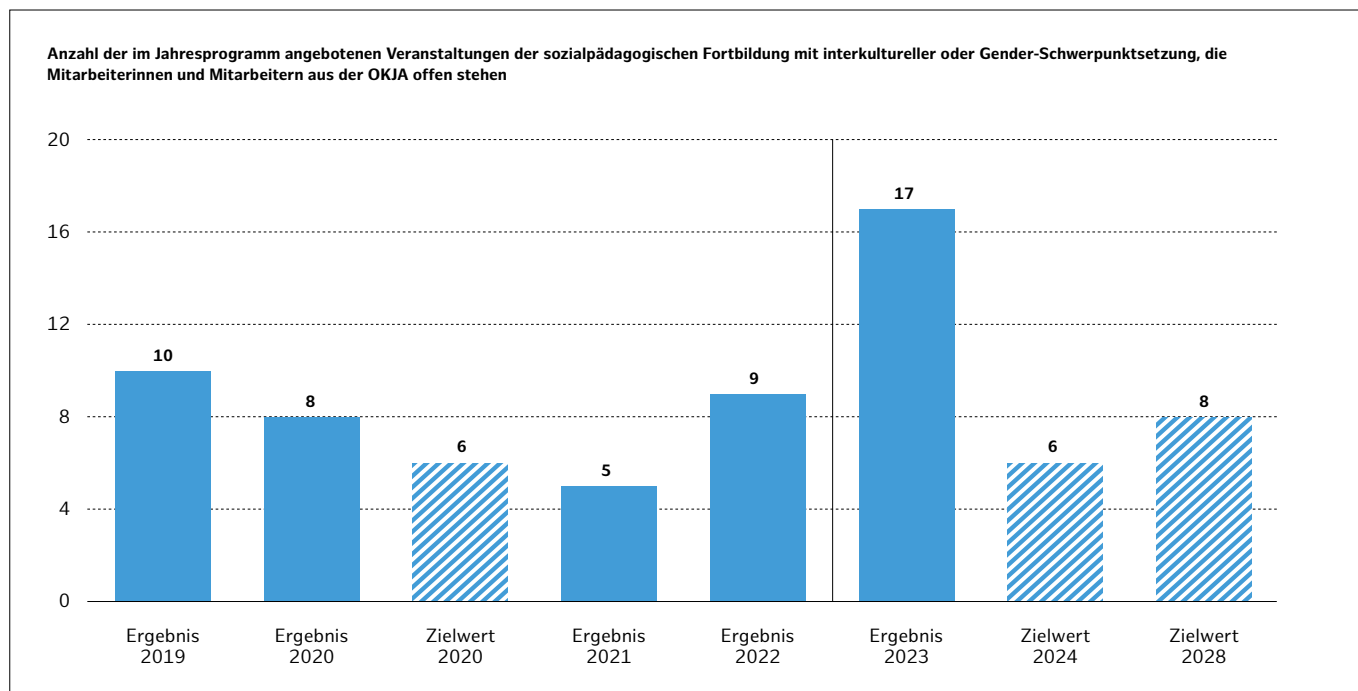
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Nach den Corona-Jahren ist in 2023 wieder ein leichter Anstieg der interkulturellen Gruppenangebote zu verzeichnen, weshalb der Zielwert für 2028 moderat auf 10% erhöht wurde.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

2. Kinder- und Jugendarbeit

Teilziel: 2.3. Förderung der interkulturellen und Genderkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsfeld OKJA



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Die Themen für Fortbildungsveranstaltungen des Jahresprogramms sind u. a. beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, sozialarbeiterischen Bedarfen, Gesetzgebungsverfahren und politischen Programmen. Insofern unterliegen die Schwerpunktsetzungen Schwankungen. Mit dem Zielwert soll eine Mindestausstattung abgesichert werden. (Datenquelle: Programmauswertung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Das Angebot des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) der Sozialbehörde richtet sich an dem Interesse und der Nachfrage der Fachkräfte, sich interkulturelle und genderspezifische Kompetenzen anzueignen, aus. In 2023 wurden zu diesen Themenkomplexen 17 Fortbildungen angeboten. Hier zeigt sich im Abebben der Corona-Pandemie und aufgrund der politischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, verstärkte Migration und Erstarben des Rechtsextremismus) ein außergewöhnlich hoher Bedarf an entsprechenden Fortbildungen.

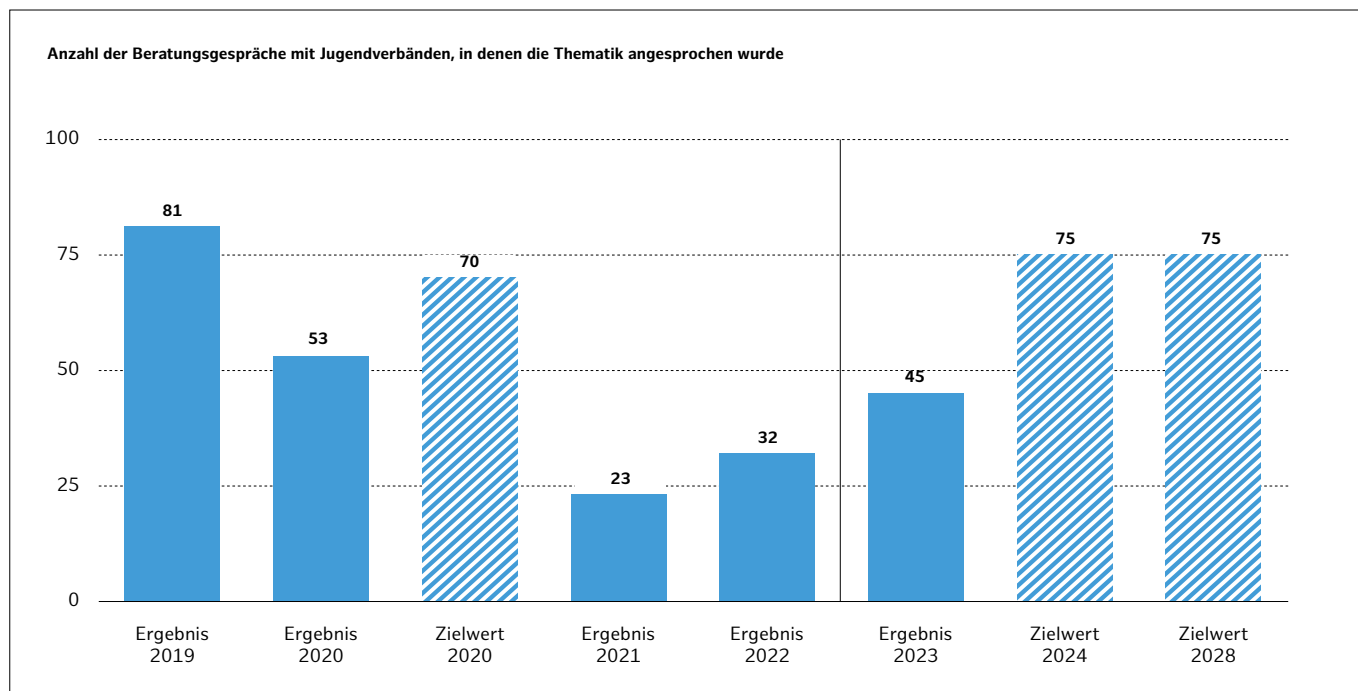
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der langjährige Zielwert (im Sinne einer sicherzustellenden Untergrenze) wird von 6 Veranstaltungen auf 8 erhöht, da beide Themen voraussichtlich auch in der mittelfristigen Zukunft eine Aktualität und Bedeutsamkeit für die pädagogische Arbeit haben werden.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

2. Kinder- und Jugendarbeit

Teilziel: 2.4. (Jugendverbandsarbeit) Interkulturelle Organisationsentwicklung von Jugendverbänden
(Öffentlichkeitsarbeit, Angebote, Fortbildungen)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Die hohen Vergleichswerte der vergangenen Jahre liegen darin begründet, dass das Thema „Jugendverbandsarbeit und Geflüchtete“ dringliches Thema in den Beratungsgesprächen war. Es ist davon auszugehen, dass das Thema künftig weniger stark nachgefragt sein wird, so dass der Zielwert entsprechend angepasst ist. (Datenquelle: Eigene Erhebungen der Sozialbehörde)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Anzahl der Beratungsgespräche mit den Jugendverbänden zum Thema Integration variiert. Sie hängt maßgeblich von den Gesprächswünschen der Verbandsvertretungen und sonstigen Gesprächsanlässen ab. Insgesamt zeigt sich, dass (internationale) Krisen und Kriege Einfluss auf die Jugendverbände haben. Insbesondere der Ukraine-Krieg und der Ende 2023 eskalierende Nahost-Konflikt bedingen eine verstärkte Auseinandersetzung sowohl mit Flucht als auch Integration. Dies führt ferner dazu, dass sich Jugendverbände als Organisation auch selbst in den Blick nehmen und eruieren, inwieweit sie für junge Menschen unterschiedlicher Herkunft, kultureller sowie religiöser Prägung gleichermaßen attraktiv sind. Diese Selbstreflexion begünstigt eine positive interkulturelle Organisationsentwicklung der Jugendverbände. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Thema Integration 2023 in den Beratungsgesprächen wieder einen etwas größeren Stellenwert ein; es wurden 45 Beratungsgespräche geführt. Die Beratungsgespräche werden indes überwiegend mit Jugendverbänden geführt, die besonders migrantische Jugendliche als Zielgruppe haben.

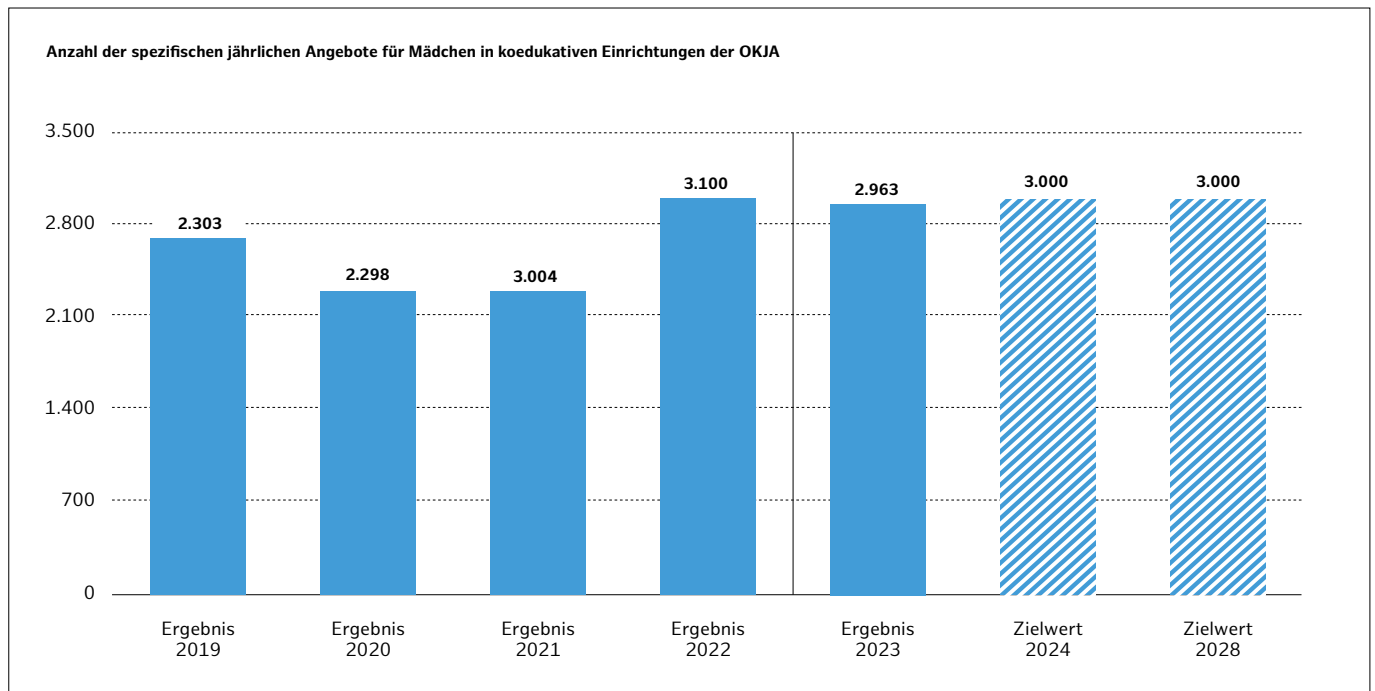
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert für 2028 orientiert sich an dem Wert von 2018.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

2. Kinder- und Jugendarbeit

Teilziel: 2.5. Spezielle Angebote für junge Frauen und weiblich gelesene junge Menschen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) schaffen



Erläuterungen der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit und auch die feministische Mädchenarbeit stellen in der Kinder- und Jugendarbeit eine Querschnittsaufgabe dar. D. h. in den koedukativen Einrichtungen der OKJA werden spezielle Mädchenangebote für Mädchen, jungen Frauen und weiblich gelesenen jungen Menschen als „safer space“ ermöglicht. In die Kennzahl fließt nicht die Anzahl der 16 Hamburger Mädchentreffs ein, da sie geschlechterhomogen und nicht koedukativ arbeiten.

Ziel der feministischen Mädchenarbeit ist es, die Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen zu fördern und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Folgende Arbeitsprinzipien liegen ihr zugrunde: Sie ist (1) parteilich, (2) partizipativ, (3) empowernd, (5) diskriminierungs- und rassismussensibel und (6) lebensweltorientiert. Die Mädchenarbeit bietet Erholungs-, Freizeit- und Entwicklungsräume, die frei sind von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Anforderungen. Zudem können durch geschlechterhomogene Angebote Zugänge zu Mädchen, jungen Frauen und weiblich gelesenen jungen Menschen hergestellt werden, die aus kulturellen Gründen oder aufgrund von (Diskriminierungs-)Erfahrungen, zunächst keinen Zugang finden. (Datenquelle: *Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit*; für 2022: *vorläufiges Ergebnis [Stand 19.04.2023]*)

Erläuternde Ergänzungen zum Ergebnis 2023:

Das Vorjahresniveau von rd. 3.000 Mädchenangeboten konnte von den koedukativen Kinder- und Jugendeinrichtungen erneut erreicht werden. Die Auswirkungen der Geschlechteraspekte zeigen sich in der aktuellen Arbeit v. a. in den traditionellen Geschwisterrollen

und körperlichen Äußerlichkeiten sowie der Berufswahl. Die zentralen Geschlechterthemen sind nach wie vor Freundschaft, Körper, Liebe/Sexualität, Lebens- und Berufsplanung. Ausgewiesene Mädchenangebote wie Mädchenfußballgruppe, werden gegenüber den gemischtgeschlechtlichen OKJA-Angeboten bevorzugt. Letzteres gilt besonders für Mädchen aus Wohnunterkünften, denen es oft familieneingebunden nicht erlaubt ist, gemischtgeschlechtliche Angebote aufzusuchen.

Weiterhin sind ein Rückzugsverhalten und eine Zunahme von Ängsten bei den Mädchen auffällig, die das Arbeitsfeld als eine Corona-Folge wertet. Diese Zunahme bestätigt auch das Kindheitsgesundheits-Monitoring der WHO (vgl. *Journal of Health Monitoring* | 1/2024 | HBS (rki.de)). In der Befragung 2022 berichtete etwa die Hälfte der Mädchen von multiplen psychosomatischen Gesundheitsbeschwerden (im Survey 2017/18 war es nur ein Drittel der Mädchen). Die Mädchenarbeit nimmt überdies wahr, dass das belastete mentale Wohlbefinden der Mädchen nicht nur auf die Corona-Folgen zurückzuführen ist, sondern auch auf den Umgang mit Krisen (Krieg in der Ukraine und in Nah-Ost, Klimawandel, steigenden sozialen Ungleichheit) sowie der Umgang mit persönlichen Konflikten in der virtuellen und analogen Welt. Auf diese Lebenslagenentwicklung reagiert die Mädchenarbeit mit speziellen Angeboten, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und die Handlungsmöglichkeiten der Mädchen zu erweitern.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

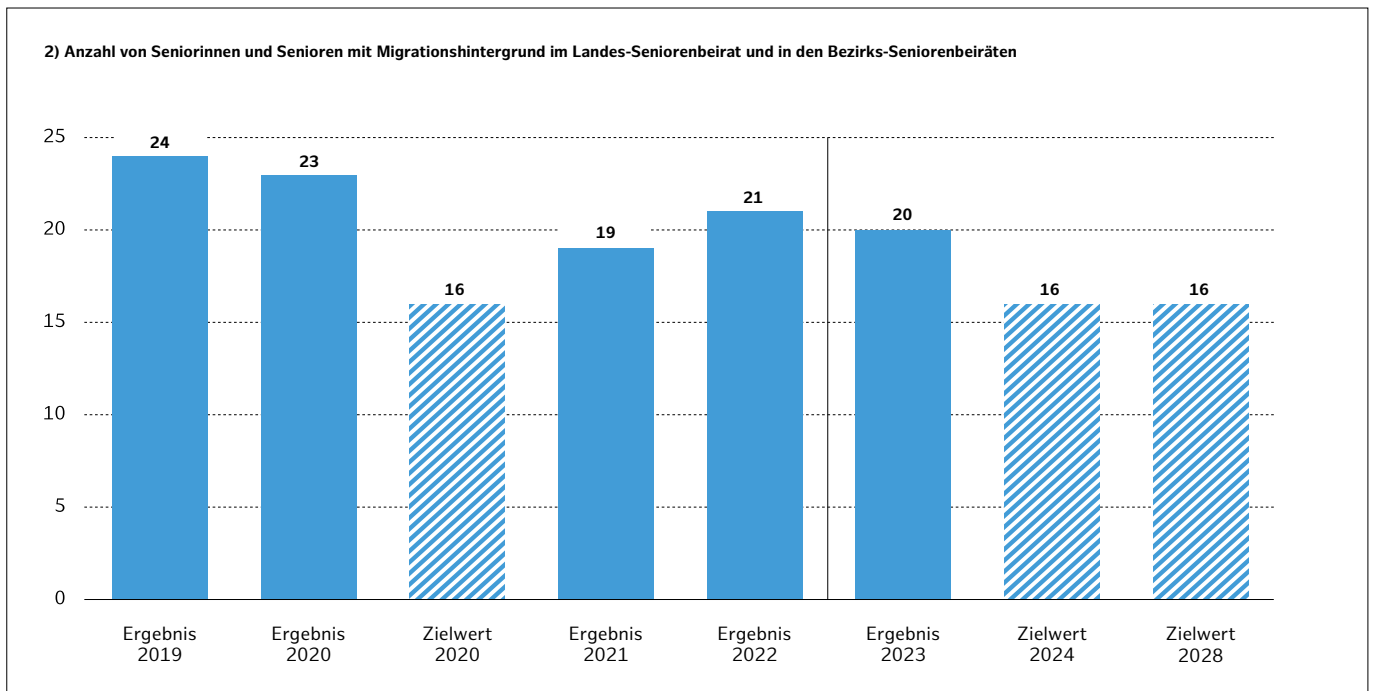
Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Bedarfen der Nutzenden. Ziel ist daher, dass die Anzahl der speziellen Angebote für junge Frauen und weiblich gelesene jungen Menschen auf dem Niveau erhalten bleibt. Der Zielwert 2024 wird entsprechend der Bedarfe leicht abgesenkt, 2028 bleibt dieser auf gleichem Niveau.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

3. Seniorenarbeit und Seniorenmitwirkung

Teilziel: 3.1. Interkulturelle Öffnung der Seniorinnen- und Seniorentreffs

3.2. Beteiligung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an Seniorenvertretungen (gemäß HmbSenMitwG)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

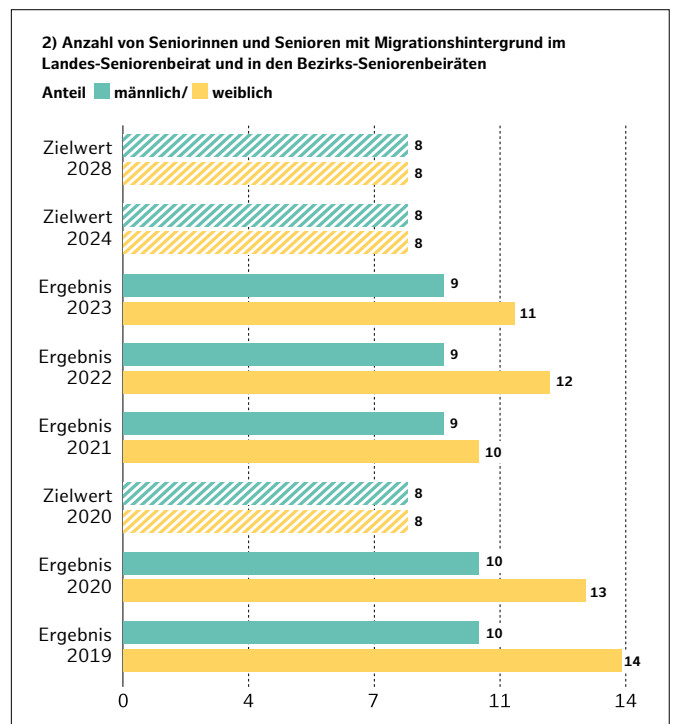
(1) Das Ziel wird durch die Globalrichtlinie zur Bezirklichen Offenen Seniorenarbeit vorgegeben. Bei der Erfassung der Anzahl der spezifischen Angebote für 2016 hat sich bei der Auswertung der vorgelegten Berichtswerte aus den Bezirken gezeigt, dass kein einheitliches Verständnis der Zählweise für den Indikator besteht. Daher ist es notwendig, dass dieser Indikator in Zusammenarbeit zwischen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Bezirksämtern, den Seniorinnen- und Seniorentreffs und deren Träger neu definiert wird. Ein Zielwert kann vor dem Hintergrund dieser methodischen Schwierigkeiten derzeit nicht benannt werden. Hinweis: Das Thema ist 2020 in die Zuständigkeit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke übergegangen. (Datenquelle: Bezirksämter, Berichtswesen nach Globalrichtlinie Bezirkliche Seniorenarbeit)

(2) Das Mindestziel wird durch das HmbSenMitwG vorgegeben. (Datenquelle: Bezirksämter für die Bezirks-Seniorenbeiräte/ Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke für den Landes-Seniorenbeirat)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(1) Das Projekt AGFW „Interkulturelle Öffnung in den Senior:innen-treffs“ konnte aufgrund der Pandemie erst Ende 2021 abgeschlossen werden. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die entsprechende Haltung der Leitungen der Treffs eine besonders große Rolle bei der interkulturellen Öffnung spielt. Als Indikator zur Messung der interkulturellen Öffnung von Senior:innentreffs soll künftig die Anzahl der Senior:innentreffleitungen mit Migrationshintergrund erhoben und in Bezug zum Anteil der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg gesetzt werden. Die Erhebung beginnt im Jahr 2023 und wird einmal jährlich für das vergangene Jahr stattfinden. Die Daten für 2023 liegen noch nicht vor.

(2) Insgesamt haben 20 Mitglieder einen Migrationshintergrund (Stand 31.12.2023). Die Vorgabe des § 3 Abs. 2 HmbSenMitwG ist – wie in den vergangenen Jahren – erfüllt.



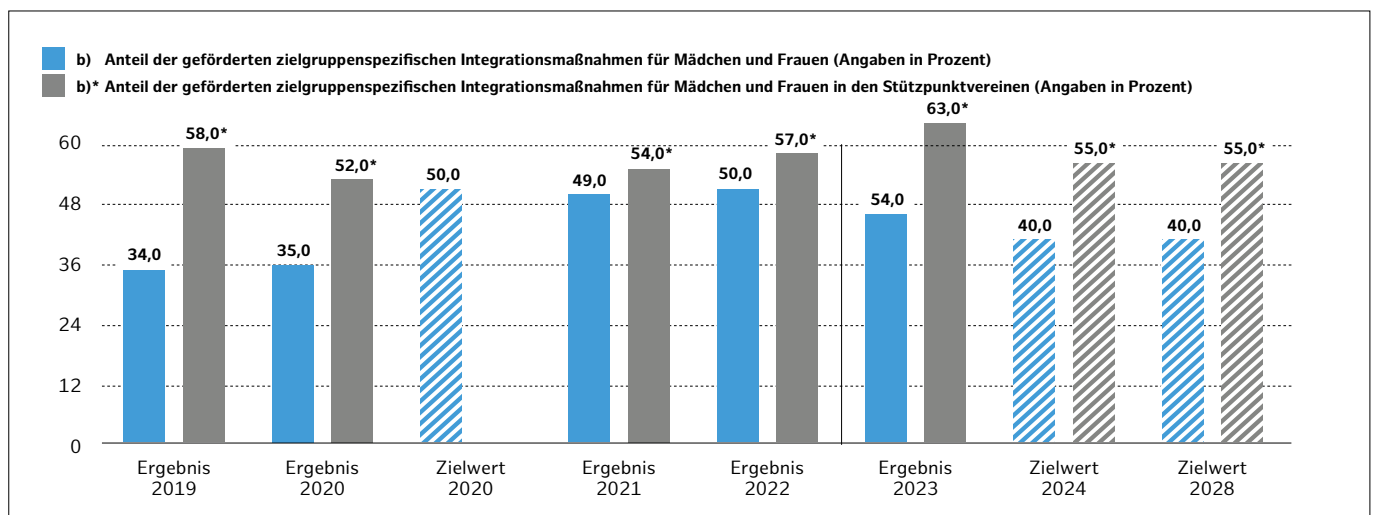
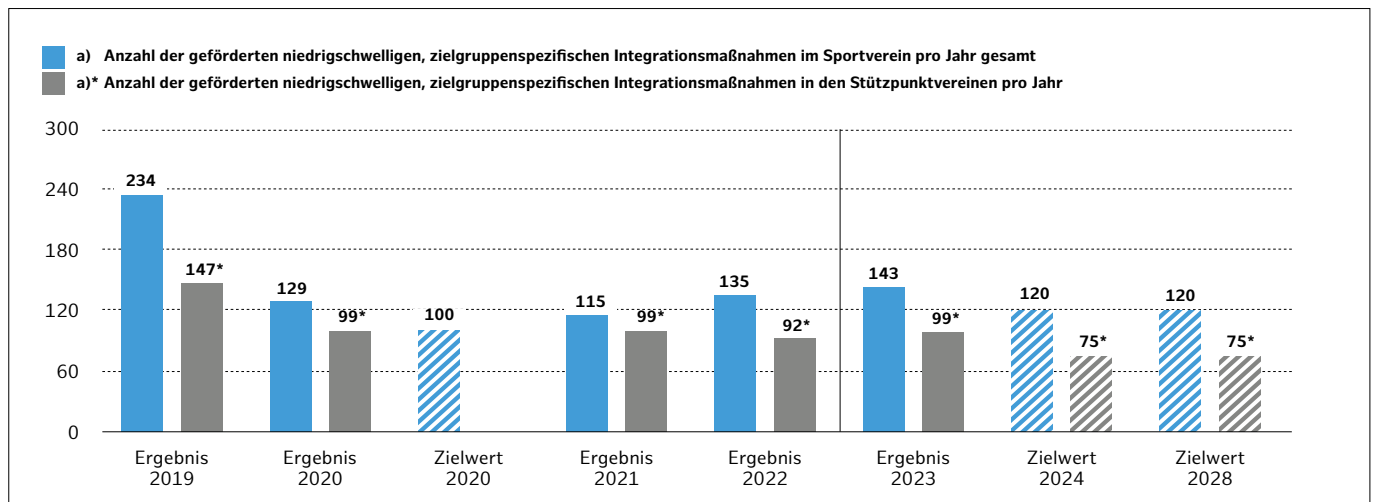
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte für 2028 bleiben gegenüber 2024 unverändert.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

4. Sport

Teilziel: 4.1. Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten im organisierten Sport



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1a) Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote sind für die geplante Zielgruppe leicht zugängliche (und offene) Angebote, die sich an den speziellen Bedürfnissen und Voraussetzungen von Menschen mit Migrationsgeschichte oder aus sozial nachteiligen Verhältnissen ausrichten und somit bei der Gewinnung dieser Zielgruppen helfen können sowie Angebote, bei denen bewusst mögliche Hemmschwellen und Barrieren im Vorfeld gemindert/beseitigt werden, um eine Teilhabe der gewünschten Zielgruppe zu ermöglichen (z.B. kostenlos, ohne vorherige Anmeldung, Sichtschutz bei Angeboten für Frauen etc.).

(1b) Durch den Zuzug von Geflüchteten könnte diese Zahl von zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen im Sportverein rückläufig sein, da viele Vereine sich auf die Integration von Geflüchteten konzentrieren und hier in erster Linie männliche Geflüchtete angesprochen werden, die den größeren Anteil ausmachen. (Datenquelle: alle angegebenen Werte werden vom HSB erfasst.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(1a) und **(1a)*** Die Anzahl der von den Stützpunktvereinen umgesetzten Angebote ist vergleichbar mit dem letzten Jahr. Die Vereine haben in ihre integrativen (Sport-)Angebote routiniert fortgeführt. Sie haben eine bedarfsorientierte Angebotspalette und zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten für Personen mit und ohne Migrationsgeschichte geschaffen. Neben den sportpraktischen Angeboten wurden und werden im Rahmen der Stützpunktförderung v. a. auch Vorhaben unterstützt, die eine Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte in ein freiwilliges Engagement sowie eine Verankerung des Themas in den Strukturen des Sportvereins zum Ziel haben. So waren etwas mehr als die Hälfte der Angebote sportpraktische Angebote mit sehr diversen Sportarten. Die Angebote waren neben

einzelnen ergänzenden Veranstaltungen v. a. auch Maßnahmen, die sich stärker mit einer interkulturellen Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen auseinandergesetzt haben. Mit 15 Integrationsbeauftragten haben über die Hälfte der Stützpunktvereine Koordinationsstellen eingesetzt, die die integrativen Angebote und die Anbindung und Entwicklung des Themas Integration im Verein organisieren. Zudem wurden in allen Vereinen vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines freiwilligen Engagements umgesetzt und/oder Bestrebungen unternommen ihre Netzwerke um Menschen mit Migrationsgeschichte zu erweitern. Auch im Bereich der Einzelmaßnahmen ist das Vereinsinteresse an der Umsetzung integrativer Maßnahmen weiter angestiegen. Die anhaltenden Flüchtlingszuzüge trugen, neben dem Ende der Pandemie, ebenso dazu bei das Sportvereine mehr Maßnahmen als in den Vorjahren umgesetzt haben. Neben Fußball waren besonders Angebote wie Fahrradfahren und Schwimmen lernen, Gymnastik und Gesundheitssport, Rhythmische Sportgymnastik sowie Kampfsport besonders nachgefragte Angebote.

(1b) und **(1b)*** Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte sind fortwährend eine der Schwerpunktzielgruppen im Programm „Integration durch Sport“. Ein Fokus liegt demnach auf einer Förderung spezifischer Angebote eben für diese Zielgruppe. Nicht nur im Bereich der Stützpunktarbeit sondern auch bei den Einzelmaßnahmen gelingt es mittlerweile gut, den Anteil an gezielten zielgruppengerechten sportpraktischen Vereinsmaßnahmen für Mädchen und Frauen auf einem nennenswerten Niveau zu halten (Stützpunktvereine 63 %, Einzelmaßnahmen 54 %). Ausbaufähig hingegen sind gezielte Maßnahmen für Mädchen und Frauen, die über sportpraktische Angebote hinaus gehen und noch einmal mehr eine Förderung des freiwilligen Engagements von Mädchen und Frauen im organisierten Sport fokussieren.

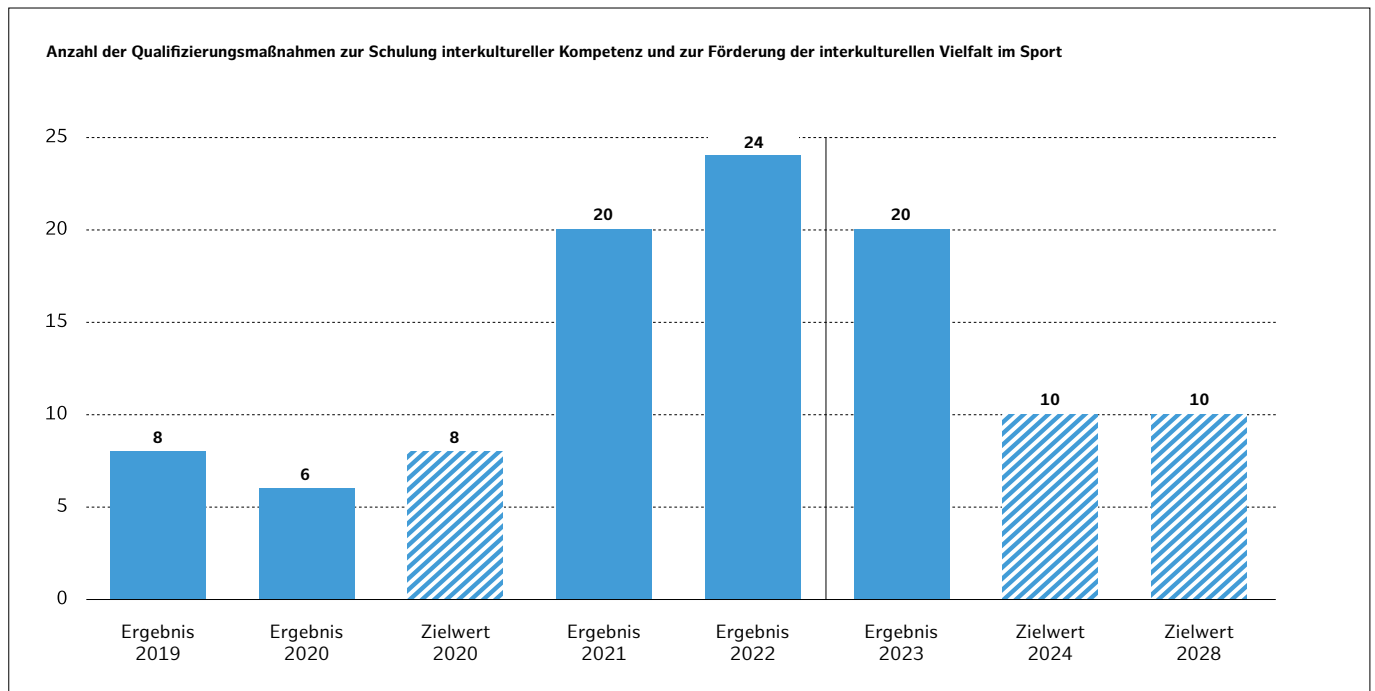
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte für 2028 bleiben gegenüber 2024 unverändert.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

4. Sport

Teilziel: 4.2. Förderung der Akzeptanz interkultureller Vielfalt im Sport



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Aufgrund der hohen Zuwanderung Geflüchteter wurden 2016 große Anstrengungen unternommen, möglichst viele Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex umzusetzen. Dieser Bedarf wird für das Jahr 2018 nicht mehr erwartet. (Datenquelle: alle angegebenen Werte werden vom HSB erfasst)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

2023 hat der HSB wie im Jahr zuvor eine große Anzahl an Kompaktseminaren zum Themenschwerpunkt Diversität im Sport umgesetzt. Dies liegt darin begründet, dass das Seminarkonzept „Fit für die Vielfalt“ in vielen HSB-Ausbildungsformaten, wie beispielsweise dem überfachlichen Grundlehrgang für Fachverbände oder den Lizenzausbildungen zur Übungsleiter*in und zum*r Vereinsmanager*in, als verpflichtender Bestandteil integriert wurde. Neben den in den Ausbildungsformaten verpflichtenden Kurzschulungen konnten außer der Reihe noch weitere In-House Schulungen mit einzelnen Vereinen sowie Fachverbänden und der Hamburger Sportjugend umgesetzt werden. Einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der umgesetzten Qualifizierungsmaßnahmen hatte darüber hinaus die modular konzipierte Fortbildungsreihe „(M)ein Verein für ALLE“ – Demokratiebildung und -förderung im Verein.

Qualifizierungsmaßnahmen binden jedoch erhebliche personelle Ressourcen, weshalb eine Steigerung in diesem Umfang zukünftig nicht gewährleistet werden kann. Wenn im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen mehr umgesetzt wird, muss in anderen Bereichen weniger umgesetzt werden. Zudem ist die Implementierungsphase des Seminarkonzeptes „Fit für die Vielfalt“ als verpflichtender Bestandteil in den HSB-Ausbildungsformaten abgeschlossen. Aus diesem Grund finden sich die Kurzschulungen im Rahmen der HSB-Ausbildungen künftig nicht mehr innerhalb der hier genannten Zahlen wieder.

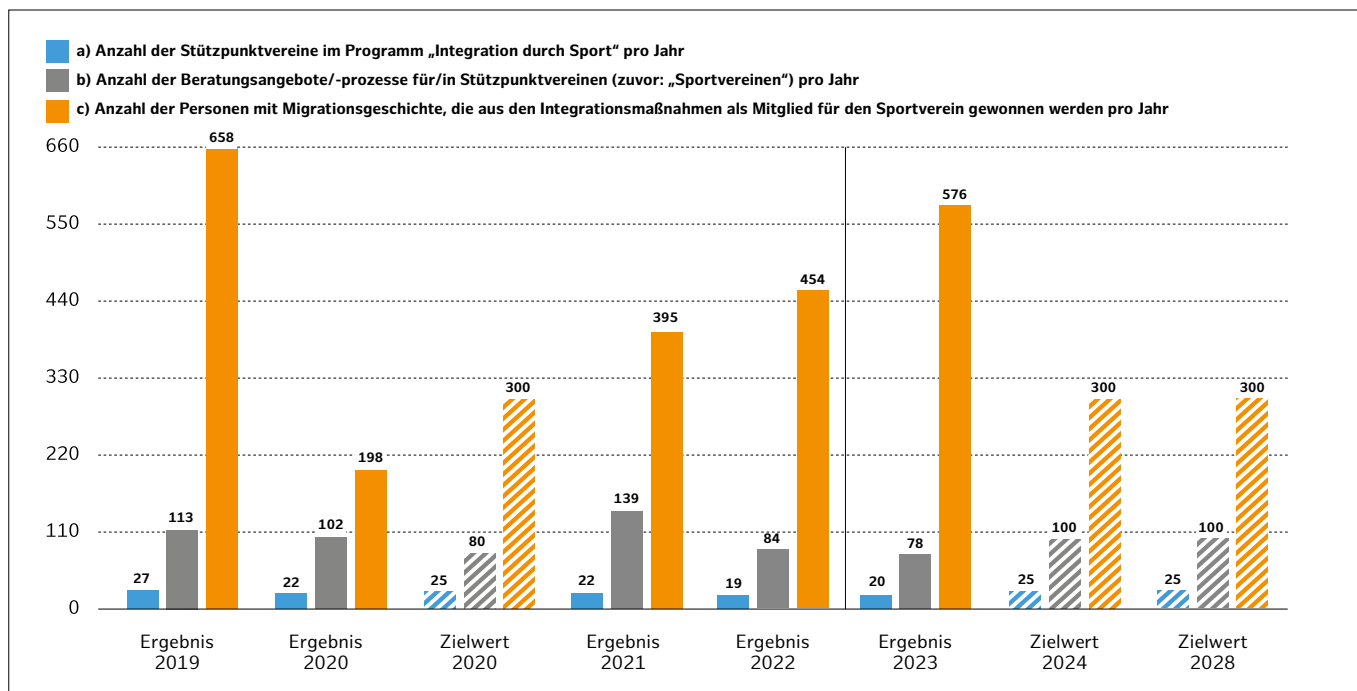
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Teilzielen und Maßnahmen zu gewährleisten, wird an dem Zielwert 2024 auch für 2028 festgehalten.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

4. Sport

Teilziel: 4.3. Förderung der interkulturellen Öffnung und gezielten Integrationsarbeit in Sportvereinen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3a) Stützpunktvereine bemühen sich im besonderen Maße um eine Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte/ Geflüchteten. Sie setzen komplexe, umfangreiche und nachhaltige Vorhaben zur Integrationsförderung und strukturellen Verankerung des Themas in ihrem Sportverein ein. Zielgruppenspezifische Angebote werden mit strukturellen Maßnahmen zur interkulturellen Vereinsentwicklung kombiniert (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Formen der Öffentlichkeitsarbeit/ Ansprache der Zielgruppe, Vernetzung mit sportexternen Partnern und Migrantenorganisationen).

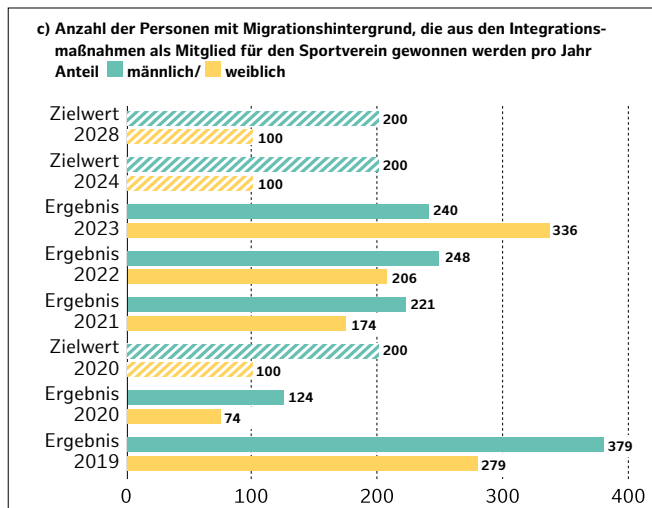
(3b) 2015 wurden 14 begleitende Beratungsprozesse der Stützpunktvereine durchgeführt (Auftakt- und Zielvereinbarung, Meilenstein- und Auswertungsgespräch pro Verein). Zusätzlich wurden mehr als 40 Vereine bei der Projektentwicklung insbesondere für die Zielgruppe der Flüchtlinge beraten. 2016 wurden 18 begleitende Beratungsprozesse der Stützpunktvereine durchgeführt (Auftakt- und Zielvereinbarung, Meilenstein- und Auswertungsgespräch pro Verein). Zusätzlich wurden mehr als 50 Vereine bei der Projektentwicklung insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten beraten.

(3c) Hier können nur Angaben gemacht werden, wie viele Personen mit Migrationsgeschichte über die Maßnahmen des Programms „Integration durch Sport“ als Mitglieder und/oder Funktionsträgerinnen und -träger gewonnen werden, da unter anderem das Kriterium „Migrationsgeschichte“ im Rahmen der Mitgliederbestandshebung des HSB nicht erhoben wird. (Datenquelle: alle angegebenen Werte werden vom HSB erfasst)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(3a) Aufgrund der Antragslage und der zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden 2023 22 Vereine als Stützpunktvereine benannt. 20 Vereine wurden als Stützpunktverein finanziell gefördert.

(3b) Die Beratungsangebote und -leistungen orientieren sich an den Bedarfen und Anfragen der Vereine. Es werden prozess- und fachorientierte Beratungsleistungen unterschieden. Die Stützpunktvereine werden vorrangig mit prozessorientierten Beratungen, die auf einer Regelmäßigkeit und langfristigen Orientierung beruhen, begleitet. Mindestens drei jährliche Gespräche sind Teil der Stützpunktvereinsberatung. Das Angebot an Beratungsleistungen für Stützpunktvereine wurde 2023 auf dem Niveau von 2022 gehalten. In Bezug auf die Anzahl der Stützpunktvereine wurde der gesetzte Beratungsanspruch erfüllt. Neben den Beratungsprozessen mit den Stützpunktvereinen sind zudem vermehrt prozessorientierte Beratungsgespräche mit neuen Vereinen im Bereich der Einzelmaßnahmen und im Projekt „Communities in Bewegung“ umgesetzt worden. Hierbei wur-



de verstärkt darauf geachtet aktiv auch Vereine anzusprechen, die bisher noch keine Fördermittel aus dem Programm IDS erhalten haben und diese für eine Zusammenarbeit mit dem Programm „Integration durch Sport“ zu gewinnen. Auch lag ein besonderes Augenmerk auf der Gewinnung und Begleitung migrantisch geprägter Sportvereine.

Ebenso ist der Hamburger Sportbund vereinzelt in Beratungsprozesse mit Fachverbänden eingestiegen. Insgesamt wurde daher das Beratungsangebot mit ca. 149 prozessorientierten Beratungen auf einem sehr hohen Standard gehalten. Weitere Gespräche, die fachliche Beratungsinhalte umfassen und i.d.R. das Tagesgeschäft betreffen, sind in den Zahlen nicht berücksichtigt.

(3c) Durch die wieder regelmäßig stattfindenden Vereinsaktivitäten und Integrationsprojekte sind auch die Anreize wieder gestiegen, im Verein Mitglied zu werden. Zudem haben die Vereine sich auch in 2023 sehr stark bemüht, ihre Mitgliederzahlen wieder zu steigern. Während sich in 2022 der Zuwachs an Mitgliedern ausschließlich auf die Projekte innerhalb der Stützpunktvereine zurückführen ließ, gelingt es 2023 wieder zusätzlich auch Mitglieder durch die Angebote im Bereich der Einzelmaßnahmen zu gewinnen. V. a. Schutzsuchende aus der Ukraine konnten vielfach über die Integrationsmaßnahmen als Mitglieder gewonnen werden.

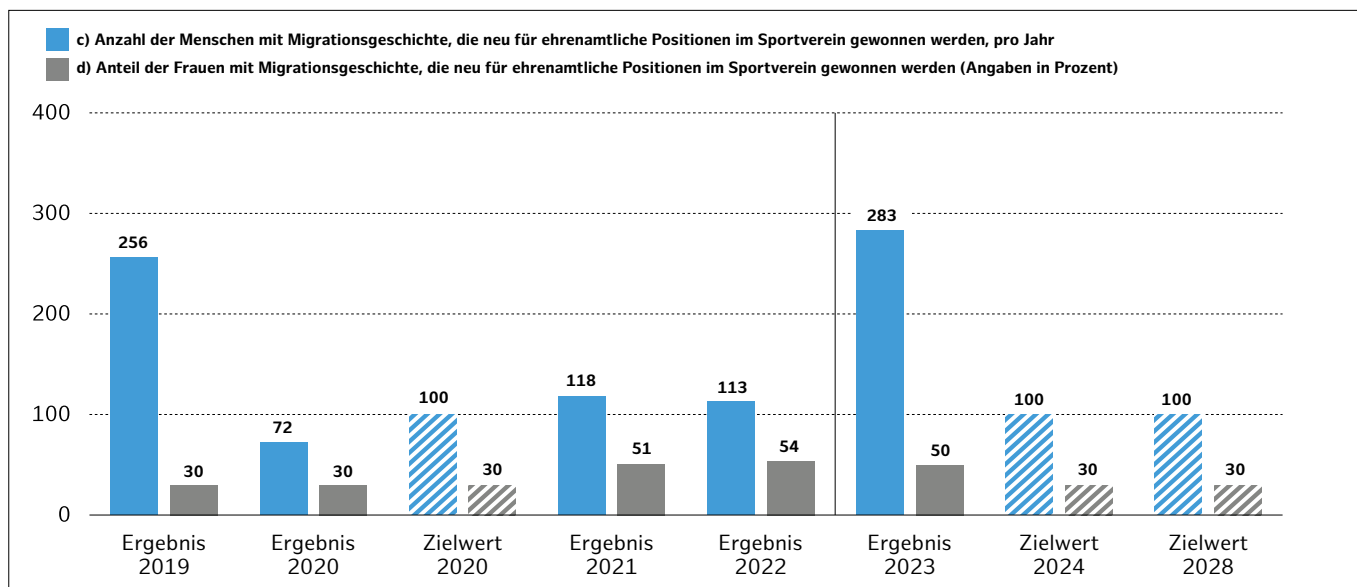
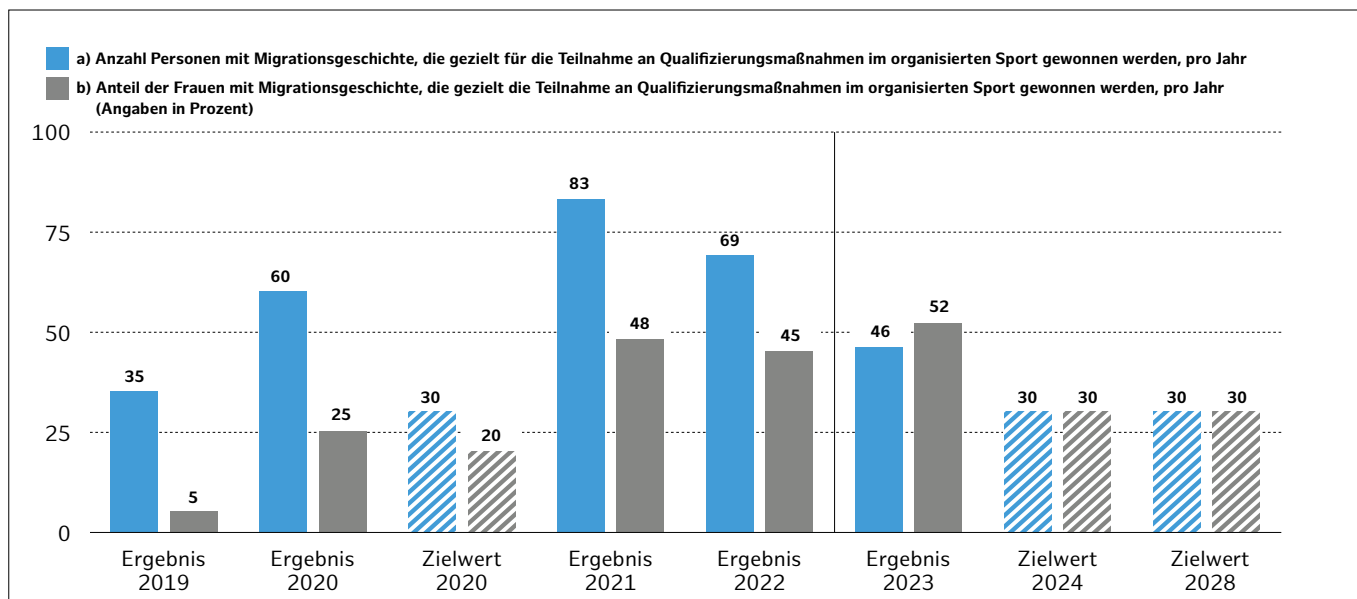
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte für 2028 bleiben gegenüber 2024 unverändert.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

4. Sport

Teilziel: 4.4. Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4a) Qualifizierungsmaßnahmen sind zum einen Maßnahmen, die das bestehende und neue Vereinspersonal (Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstände) im Umgang mit Vielfalt schulen, sowie Maßnahmen, die Personen mit Migrationsgeschichte / Geflüchtete gezielt befähigen und fördern, damit sie selbst ehrenamtliche/hauptamtliche Funktionen im Verein übernehmen können.

(4b) 20% aller Personen mit Migrationsgeschichte, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

(4c) Aufgrund der Aktualität der Integration von Geflüchteten konzentriert sich eine Vielzahl der Sportvereine auf eben diese Zielgruppe. Es ist daher nicht zu erwarten, dass ebenso viele Personen mit Migrationsgeschichte als ehrenamtlich Engagierte gewonnen werden können wie in 2016. Siehe im Übrigen die Erläuterung zu (3c).

(4d) 20% der Personen mit Migrationshintergrund, die insgesamt für ehrenamtliche Positionen im Sportverein gewonnen werden. (Datenquelle: alle angegebenen Werte werden vom HSB erfasst.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(4a) Durch gezielte Qualifizierungen, die sich an die Zielgruppe gerichtet haben sowie über die Veranstaltungsthemen ist es gelungen, zunehmend mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte zu erreichen. Dennoch bedarf es nach wie vor großer Anstrengungen, Teilnehmende für die Quali-

fizierungsmaßnahmen zu gewinnen. Zudem besteht die Herausforderung, eine verbindliche Teilnahme der Zielgruppe für die Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen. In der Vergangenheit mussten viele geplante Seminare mangels Teilnehmendenzahlen kurzfristig abgesagt werden. Andere fanden statt, allerdings mit erheblich weniger Teilnehmenden als angemeldet.

(4b) Der weibliche Anteil der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen ist ansteigend. Der HSB arbeitet weiterhin daran, den Anteil an Qualifizierungen speziell für Frauen zu erhöhen. Auch in 2023 wurden Qualifizierungen und Veranstaltungen spezifisch auf die Zielgruppe Frauen ausgerichtet. Gleichwohl ist es hier noch einmal schwieriger ausreichend Teilnehmerinnen für Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen. Es braucht gute Konzepte und eine sehr gute Zielgruppenansprache, um Teilnehmerinnen für derartige Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen.

(4c) Bei den Zahlen handelt es sich um Personen, die über die geförderten Maßnahmen für ihr Engagement im Sportverein gewonnen wurden. Seit 2021 haben wieder mehr Maßnahmen stattgefunden, wodurch auch mehr freiwillig Engagierte für die Sportvereine gewonnen werden konnten.

(4d) Bisher handelte es sich hierbei um Schätzwerte, die erstmalig 2021 per Abfrage an die Vereine erhoben worden sind. Gleichwohl lässt sich für 2023 vermuten, dass, wie bereits bei vergangenen größeren Anzahlen an Schutzsuchenden, auch jetzt wieder mehr Menschen bereit sind sich zu engagieren, um sich v. a. für Geflüchtete einzusetzen.

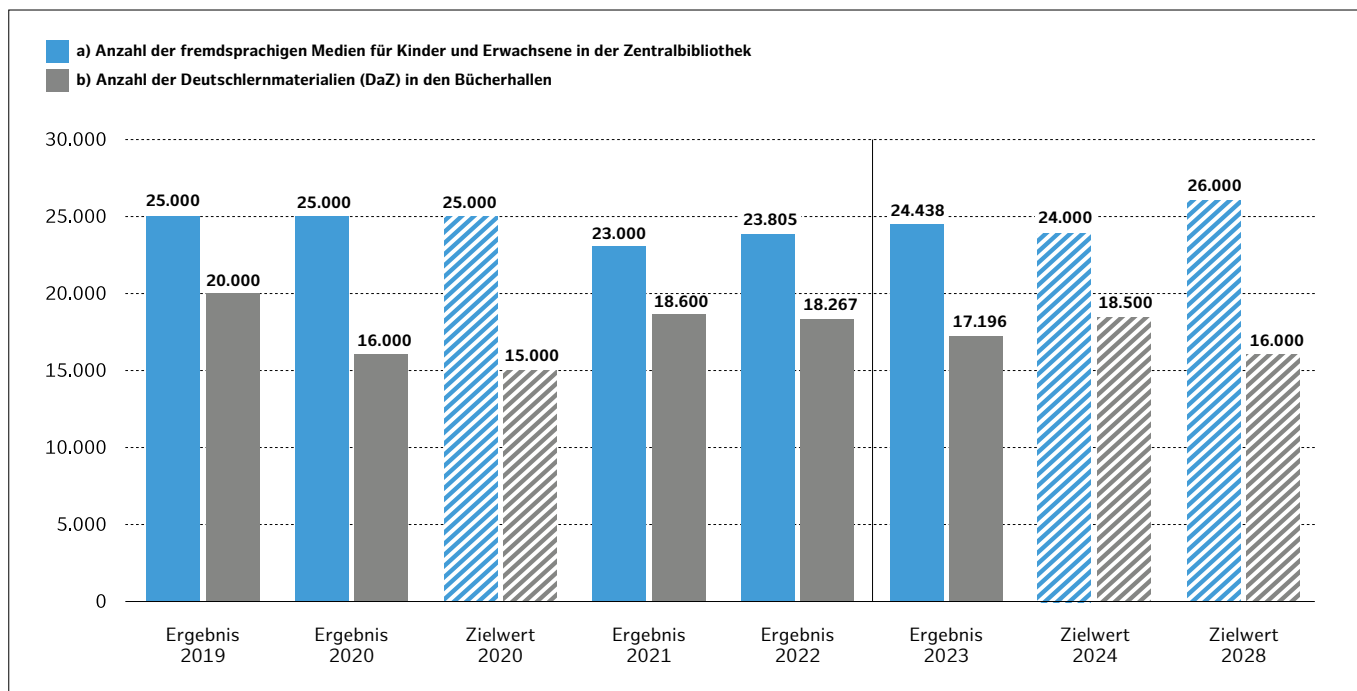
Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte für 2028 bleiben gegenüber 2024 unverändert.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

5. Kultur

Teilziel: 5.1. Interkulturelle Öffnung der HÖB: Ausbau der fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Das fremdsprachige Angebot richtet sich an die in Hamburg laut Mikrozensus am stärksten vertretenen Sprachgruppen. Für die Sprachen Arabisch, Farsi, Urdu, Polnisch und Türkisch gibt es sogenannte Rotationsbestände, die für jeweils ein halbes Jahr in die Bücherhallen bestellt und dort ausgeliehen werden können. Bestände in allen anderen in der Zentralbibliothek vorhandenen Sprachen können als Blöcke zusammengestellt und in den Bücherhallen ausgeliehen werden.

Seit 2016 gibt es auch fremdsprachige eMedien über die Plattform Overdrive. Der Schwerpunkt der DaZ-Medien (Deutsch als Zweitsprache) liegt eindeutig auf Materialien zum Erwerb der deutschen Sprache. Die von der Hamburger Volkshochschule (VHS) in den Integrationskursen eingesetzten Unterrichtsmaterialien sind in der Zentralbibliothek und allen Bücherhallen vorhanden. Die Bücherhallen unterstützen seit 2016 insbesondere die Sprachförderung durch ehrenamtliche Sprachlernhelfer mit der Ausgabe von Medientaschen für Absolventinnen und Absolventen entsprechender Schulungen durch die VHS.

Deutlich ausgebaut wurde der Bestand an digitalen Selbstlernmaterialien für alle Niveaustufen, die für die eLearning-Plattform der HÖB lizenziert wurden. Zusammen mit einem StartUp wurde die text- und audiobasierte App „Hello Hamburg“ aufgelegt, in der Migrantinnen und Migranten Informationen und Tipps für die Nutzung der Bücherhallen erhalten. Der vorhandene Bestand wird ständig aktualisiert und deckt in seiner Substanz den Markt jeweils komplett ab. Veraltete, beschädigte oder schlecht genutzte Medien werden regelmäßig aussortiert.

Der niedrigere Zielwert für 2018 ergibt sich dadurch, dass in den letzten zwei Jahren viel mehr Mittel und Kapazitäten für die Anschaffung neuer Materialien investiert wurden als zuvor, während das Aussortieren der alten Materialien verschoben wurde. (Datenquelle: Sachbericht der HÖB)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Das fremdsprachige Angebot richtet sich an die in Hamburg laut Mikrozensus am stärksten vertretenen Sprachgruppen. Die Zentralbibliothek verfügt über einen stets aktuellen und gut ausgebauten Bestand in den rund 30 am häufigsten gesprochenen Sprachen. Aus diesem Bestand werden den Stadtteilbibliotheken individuelle Medienzusammenstellungen für lokale Bedarfe geliefert, die jeweils für sechs Monate vor Ort verbleiben, um dann ausgetauscht und aktualisiert zu werden. Für systemweit besonders stark nachgefragte Sprachen wie Englisch und Russisch existieren darüber hinaus eigene Bestände in den Stadtteilbibliotheken. Seit 2016 gibt es auch fremdsprachige Bestände über die Plattform Overdrive, die mittlerweile ähnlich umfangreich wie die physischen Bestände sind. Die Bestände werden insgesamt gut nachgefragt. Hauptfaktoren sind die Etablierung von Ukrainisch als zusätzliche Fremdsprache mit einem breiten Angebot für alle Altersklassen und die erneut intensive Nutzung der Bücherhallen nach der Corona-Pandemie. Auch für Menschen aus der Ukraine haben die Bücherhallen ihre Standorte als Orte für Austausch und Kontakt etabliert.

DaZ-Medien (Deutsch als Zweitsprache) zum Erwerb der deutschen Sprache bilden ein wichtiges Bestandssegment an allen Standorten der Bücherhallen. Die von der Hamburger Volkshochschule (VHS) in den Integrationskursen eingesetzten Unterrichtsmaterialien sind in der Zentralbibliothek und fast allen Bücherhallen vorhanden. Digitale Selbstlernmaterialien, die für die eLearning-Plattform der Bücherhallen lizenziert wurden, sind in allen Niveaustufen vorhanden. Sowohl analog wie digital deckt der vorhandene Bestand die aktuelle Marktsituation umfassend und bedarfsorientiert ab. Die laufende Erneuerung der vorhandenen Titel sorgt für einen auch optisch attraktiven Buchbestand.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

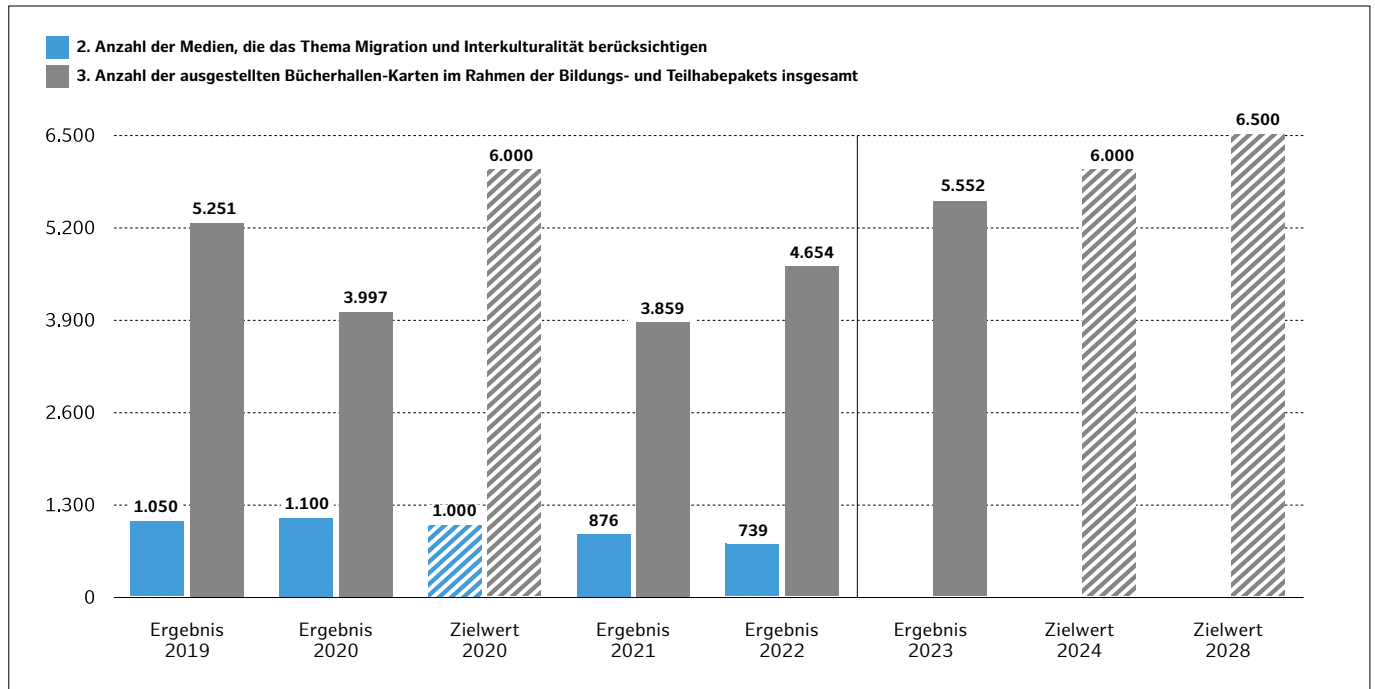
Der Zielwert für fremdsprachige Bestände in 2028 setzt eine weiterhin stabile Nachfrage bei fremdsprachigen Beständen voraus. Zudem werden Bestände in englischer Sprache in allen Alterssegmenten stärker nachgefragt. Der Zielwert für DaZ-Medien in 2028 nimmt eine weiter zunehmende Nutzung von APP basierten Lehr- und Lernmethoden an. Dies wird zu weiter sinkenden Medienbeständen führen, die aber durch niedrigschwellige Vermittlungs- und Begegnungsangebote – auch aus dem Bereich des Ehrenamts – ergänzt werden.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

5. Kultur

Teilziel: 5.2. Interkulturelle Öffnung der HÖB: Auf- und Ausbau einer Interkulturellen Sammlung

5.3. Interkulturelle Öffnung der HÖB: Weiterer Ausbau des Bildungs- und Teilhabepaketes



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Die Interkulturelle Sammlung der Zentralbibliothek richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Bestand zum Thema Migration und Interkulturalität wird fächerübergreifend über alle Systemgruppen hinweg ausgebaut. Bezüglich des niedrigeren Zielwerts für 2018 gilt auch hier das unter (1) gesagte zur Bestandspflege. (Datenquelle: Sachbericht der HÖB)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(2) Die Interkulturelle Sammlung der Zentralbibliothek richtete sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Bestand zum Thema Migration und Interkulturalität wurde fächerübergreifend über alle Systemgruppen hinweg ausgebaut. In den vergangenen Jahren haben diese Themen eine stärkere Verankerung im Alltag gefunden. Bewegungen wie Black Lives Matter und Dekolonialisierung, aber auch Rassismusdebatten, die oft andere Dimensionen von Diversität berühren, finden ihren Nachhall in der Medienproduktion und sind in den verschiedenen Sachzusammenhängen so stark relevante Bezugsgrößen, dass sie nicht mehr an einem Ort zusammengeführt werden sollten. In der Konsequenz wurde die Interkulturelle Sammlung 2023 aufgelöst. Die Menge der diesem Kontext zuzurechnenden Medien wächst kontinuierlich, ist aber durch seine starke Integration in verschiedene Segmente nicht mehr separat zählbar.

(3) Die Anzahl der ausgestellten Bücherhallen-Karten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll weiterhin den Zielwert von 6.000 erreichen. Das Flyer-Angebot dafür wurde nochmals vereinfacht und in die allgemeinen Informationen für Eltern integriert. Die ursprünglich spendenfinanzierte Bücherhallen-Karte für Elternlotsen und Stadtteilmütter hat zu sehr guten Kooperationen und einer Bewerbung der Bücherhallen-Angebote durch diese ehrenamtliche tätigen Personengruppen geführt und wird seit 2023 von der Sozialbehörde finanziell gestützt. Für 2024 ist eine Kooperation mit der Budnjaner-Hilfe geplant. Kinder können außerdem durch Vollmacht seit 2024 auch von älteren Geschwistern, Nachbarn oder der erweiterten Familie für eine Bücherhallen-Karte angemeldet werden.

Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

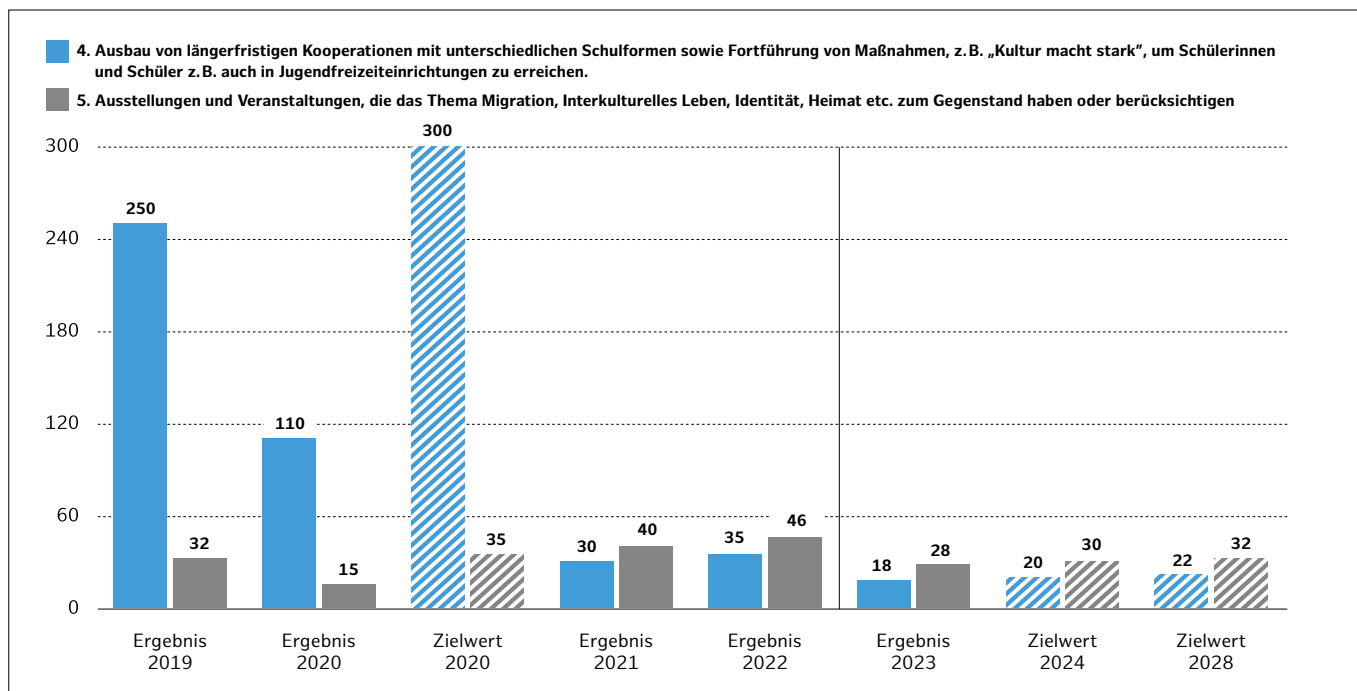
Der Zielwert 2028 wird gegenüber 2024 moderat angehoben.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

5. Kultur

Teilziel: 5.4. Kulturelle Vielfalt in staatlichen Museen: Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen

5.5. Kulturelle Vielfalt in Museen: Zielgruppenorientierte Angebote in den Museen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(5) Die Zahl der Führungsangebote, die sich multiperspektivisch mit Themen wie Herkunft, Heimat, Religion und Traditionen beschäftigen, liegt aktuell bei 80 verschiedenen buchbaren Gruppenangeboten und wächst kontinuierlich. Beispiele dafür sind „Herkunft – Heimat – Identität: Zuhause in Hamburg“ im Altonaer Museum, „Kunst im interreligiösen Dialog“, „Standpunkte – wahrnehmen und verkörpern“ sowie „Große Schritte – sehen und vergleichen“ in der Hamburger Kunsthalle, Angebote im Museum für Kunst und Gewerbe zu den „Weltreligionen“ sowie besonders im „Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt“ „Gespielt wird überall“, „Ein Dach für alle Kulturen“, „Wohnen in aller Welt“ und Angebote um die Themen Held*innen der Welt und Gedenken anderswo. Von Farsi über Englisch, Deutscher Gebärdensprache, Dänisch, Arabisch, Türkisch über Französisch bis zu Polnisch und Portugiesisch sind viele Führungen in verschiedenen Sprachen buchbar, um den Zugang zu erleichtern. (Datenquelle: Museumsdienst Hamburg)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Hamburger Museumsstiftungen konnten gegenüber zum Vorjahr teilweise deutlich steigende Besuchendenzahlen verzeichnen. Der eintrittsfreie Reformationstag war mit fast 70.000 Besucherinnen und Besuchern sehr erfolgreich und bot wieder ein vielfältiges Programm mit Führungen, Lesungen und Mitmachaktionen in verschiedenen Sprachen. Das Archäologische Museum war mit seinem „ArchäoMobil“ – dem Mini-Museum auf Rädern – unterwegs und ermöglichte somit kostenlose kulturelle Teilhabe in allen Stadtteilen. Zudem bot die Online-Plattform „Museana“ mit ihren multimedialen Lernangeboten Lehrenden und Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Themen des Archäologischen Museums fächerübergreifend und bildungsplanbezogen in den Unterricht einzubinden. Darüber hinaus nahm das Museum mit einem Mitmachprogramm für Kinder und Familien am „Familiensonntag mit Herz“ in Harburg zum Thema „Inklusion und Integration“ teil und stellte seine inklusiven Angebote vor.

Im Rahmen der Veranstaltung „Wahrnehmung – Haltung – Handlung“ fand im „Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt“ (MARKK) ein Vortrag über diskriminierungskritische Bildungsarbeit und diversitätsbewusste Lesekompetenz statt. Zudem waren die Bücherhallen Hamburg mit einem Lastenrad vor dem Museum und ergänzten das Programm mit einer Auswahl antirassistischer Kinderbücher. Im MARKK erfolgte außerdem ein Austausch mit in Hamburg lebenden chinesischen FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agende transgender Personen) über Repräsentationen weiblicher Rollenbilder statt. Dabei wurde der Gegenwartsbezug kritisch im Kontext der Ausstellung „Unbinding Bodies“ und seiner historischen Körperbilder reflektiert. Die Ausstellung untersuchte die Praxis des Fußgebindens in China vor dem Hintergrund der Sozial-, Kolonial- und Medizingeschichte. Der Freiraum im Museum für Kunst und Gewerbe (MK&G) kooperiert regelmäßig mit dem Projekt Artworkshops.HH, ein Kreativ- und Kunstangebot für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche. Das Projekt wurde im Jahr 2023 durch das Förderprogramm „FREIRÄUME! Initiative für kulturelle Integrationsprojekte“ gefördert und findet mindestens einmal monatlich im Freiraum im MK&G statt. Das Angebot ist kostenlos und erfreut sich sehr großer Beliebtheit. In der Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH) fand im Rahmen der Sonderausstellung „Eine Stadt wird bunt. Hamburg Graffiti History 1980 – 1999“ ein interreligiöser Workshop statt. Junge Menschen islamischen, jüdischen und christlichen Glaubens tauschten sich zum Thema Identität aus und entwickelten unter Anleitung einer professionellen Graffiti-Künstlerin eigene Tags.

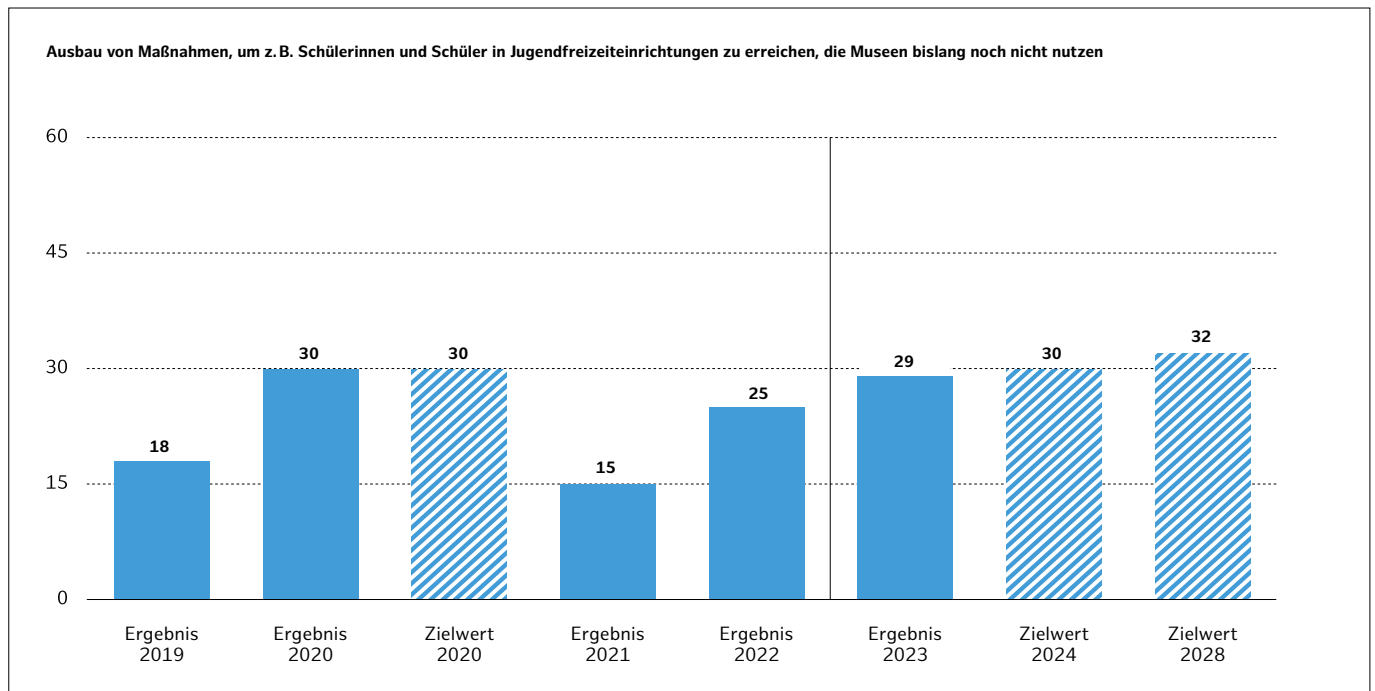
Ergänzende Erläuterung zu den Zielwerten 2028:

Die Zielwerte 2028 wurden jeweils gegenüber 2024 moderat angehoben.

V. ANKOMMEN IN DER GESELLSCHAFT, ZUSAMMENHALT STÄRKEN

5. Kultur

Teilziel: 5.6. Interkulturelle Öffnung: Ausbau der Angebote für Geflüchtete und Neu-Hamburger Deutsch / Englisch



Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2020 und zum Zielwert 2024:

Die Vermittlungsangebote gab es weiterhin wie in den Jahren zuvor, allerdings konnten aufgrund der andauernden Pandemie und der damit einhergehenden Einstellung des Führungs- und Veranstaltungsbetriebes sehr wenige Veranstaltungen tatsächlich stattfinden. Grundsätzlich soll es mittel- bis langfristiges Ziel sein, das mehrsprachige Führungsangebot weiter auszubauen. Die Nachfrage nach Angeboten speziell für Geflüchtete ist jedoch tendenziell rückläufig.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Es bestehen nach wie vor diverse Vermittlungsangebote in den Museen. Grundsätzlich soll es mittel- bis langfristiges Ziel sein, das mehrsprachige Führungsangebot weiter auszubauen. Die Nachfrage nach Angeboten speziell für Geflüchtete ist jedoch tendenziell rückläufig. Dies gilt nicht für die Welcome Angebote der Hamburger Kunsthalle, die insbesondere in 2023 rege genutzt wurden. Die Hamburger Kunsthalle bietet seit 2015 ein kostenfreies Ticket sowie eine kostenfreie Führung für geflüchtete Menschen an. Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurde das Angebot um kostenfreie Workshops mit Praxis erweitert. Zudem bietet die Hamburger Kunsthalle mit „Kunstbegegnungen“ ein innovatives, kostenfreies Angebot für Familien im Raum Hamburg. Ziel ist es, den teilnehmenden Familien eine einzigartige Erfahrung zu ermöglichen, in der sie gemeinsam Zeit in der Kunsthalle verbringen können. Die Häuser verstehen sich als Orte der Begegnung und Partizipation. Mit Führungsangeboten soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass Geflüchtete willkommen sind. Zugleich soll das Angebot auch einen Beitrag zur Integrationshilfe leisten. In unterschiedlichen Sprachen bieten die Einrichtungen kostenfreie Angebote für Geflüchtete jeden Alters sowie für deren Begleitpersonen an.

Führungen für geflüchtete Menschen in Hamburger Museen:

Über den Museumsdienst können in folgenden Museen Führungen auf Ukrainisch oder Russisch gebucht werden:

- Hamburger Kunsthalle
- Altonaer Museum
- Bergedorfer Schloss

Hinweis: Verbraucherschutz entfällt

Die Hamburger Kunsthalle hat darüber hinaus folgende kostenfreie Angebote für Geflüchtete auf Deutsch oder Englisch, die auf Ukrainisch, Russisch, Farsi, Dari oder Arabisch übersetzt werden. Die Formate der Hamburger Kunsthalle werden gefördert von dem Verein Malschule in der Kunsthalle e.V.

- Kostenlose Welcome Führungen,
- Kostenfreie öffentliche Welcome Workshops,
- Kostenfreie privat buchbare Welcome Workshops.

Außerdem hat die Hamburger Kunsthalle für Geflüchtete jeden Alters kostenlose Kreativpakete zur Verfügung gestellt. Darin sind künstlerische Anregungen, Materialien und Verbindungen zur Stadt sowie zu den Bildern des Museums zusammengestellt. Die Pakete enthalten neben einem Skizzenblock, Straßenmalkreiden sowie Blei- und Buntstiften auch ein begleitendes Heft mit kreativen Aufgaben und Informationen. Das Heft ist in einfacher deutscher Sprache sowie auf Ukrainisch erhältlich, um besonders auf die aktuelle Situation reagieren zu können. Die kinder- und familienfreundlichen Kreativpakete wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt. Ferner stellt das Altonaer Museum zweimal wöchentlich die Räume der Vierländer Kate für den WIR-Verein zur Verfügung, der dort mit Kindern aus der Ukraine Workshops abhält. Auch im Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK) fanden verschiedene Veranstaltungen für Menschen aus der Ukraine statt, z. B. eine Ostereiersuche.

Weitere Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in den Hamburger Museen:

Aus Mitteln der Ukraine-Förderlinie der Ernst von Siemens Kunststiftung und der Hermann Reemtsma Stiftung konnten sowohl im Museum für Hamburgische Geschichte zwei ukrainische Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren als auch im Museum für Kunst und Gewerbe (MK&G) zwei Fotografinnen/Fotografen vorerst befristet beschäftigt werden.

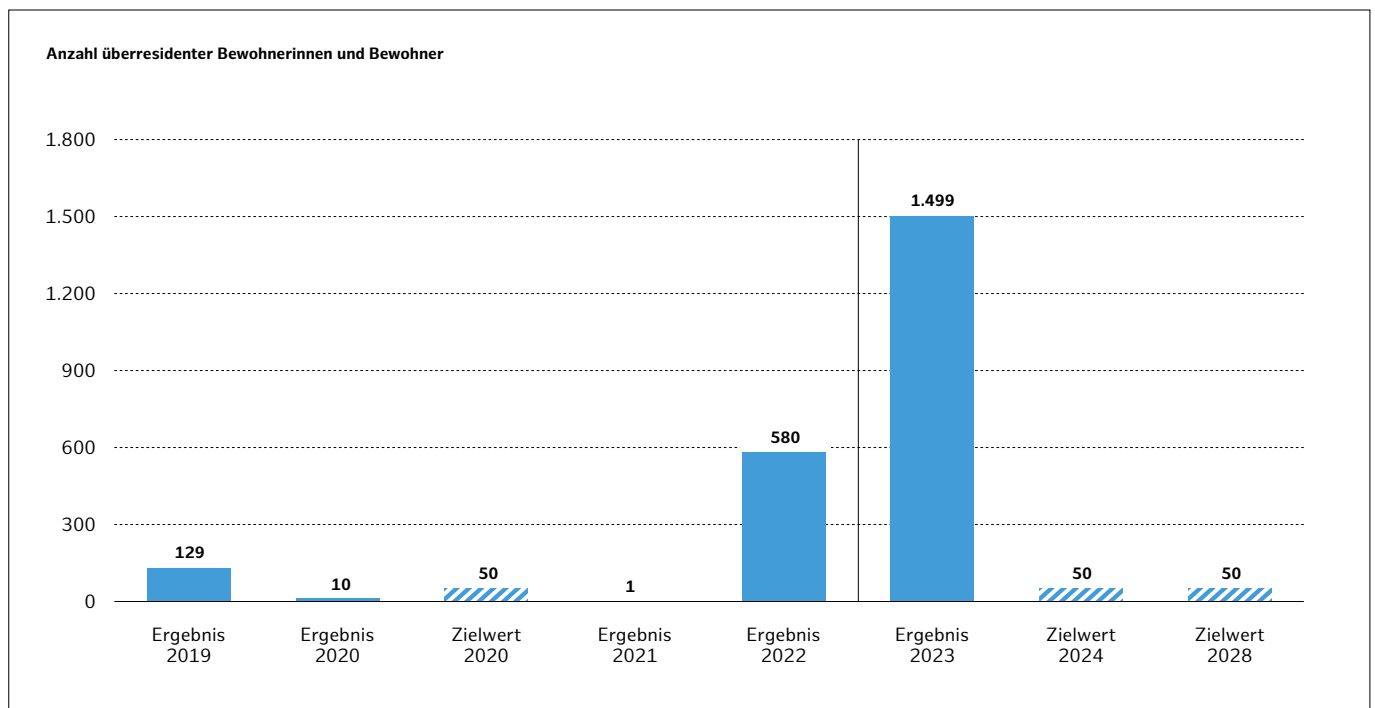
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 wurde gegenüber 2024 moderat angehoben.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

1. Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum

Teilziel: 1.1. a) Abbau überresidenter Bewohner*innen – Unterbringung in Erstaufnahmen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Die Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Aufgrund einer derzeit nicht ausreichenden Anzahl an Plätzen in Folgeunterkünften leben derzeit (Mitte 2017) noch so genannte „überresidente“ Geflüchtete in Erstaufnahmen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeunterkunft haben. In Abhängigkeit von der weiteren Lageentwicklung, der damit verbundenen Zugangszahlen und Unterbringungsbedarfe, der erfolgreichen Entwicklung weiterer örU-Plätze und der Entwicklungen bei den Vermittlungen und Auszügen in den freien Wohnungsmarkt soll die Anzahl der Überresidenten so bald wie möglich abgebaut werden.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Abweichend von der Wohnverpflichtung in der Erstaufnahme gem. § 47 Abs. 1 AsylG, die diese längstens für 18 Monate vorsieht, haben sich die Behörden in Hamburg darauf verständigt, umzugsberechtigten Schutzsuchenden bereits nach sechs Monaten in besser ausgestattete (Folge-)Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu verlegen. Im Jahr 2022 konnte das Ziel aufgrund der erhöhten Zugänge aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern nicht mehr durchgängig eingehalten werden. Die Zahl der in Hamburg aufzunehmenden Geflüchteten mit Unterbringungsbedarf stieg erheblich von 1.927 im Jahr 2020 über 3.565 im Folgejahr auf 23.813 Personen im Jahr 2022. 2023 ging diese Zahl auf 13.652 Geflüchtete zurück, blieb damit aber noch weit über dem Niveau der Jahre 2020 und 2021. Trotz erheblichen Ausbaus der Kapazitäten in der Folgeunterbringung gelang es daher nicht, allen Geflüchteten nach sechs Monaten Aufenthalt in der Erstaufnahme – entsprechend der Hamburger Praxis – den Wechsel in die öffentlich-rechtliche (Folge-) Unterbringung zu ermöglichen. Primäres Ziel war die Vermeidung von Obdachlosigkeit für alle Asyl- und/oder Schutzsuchenden aus allen Herkunftsländern durch u. a. die Schaffung einer Vielzahl von Plätzen in neuen örU, aber auch an Interims- und Notstandorten. Die Belegung der Plätze erfolgte im Rahmen der lagebedingten Bedarfe. D. h. dass nicht jeder freie Platz in einer örU einem Geflüchteten aus Erstaufnahme mit einer Umzugsberechtigung in örU zugeteilt werden konnte. Ab Juli 2023 gelang es mit der Schaffung neuer Folgeunterkünfte jedoch, auch die Anzahl der Überresidenten deutlich zu reduzieren und in der Folge auch die Verweildauer oberhalb von sechs Monaten wieder zurückzuführen. (Ende 2023 betrug diese zwischen einem Tag und – in einigen Fällen – mehr als zwölf Monate). Mit der Schaffung neuer Einrichtungen wird weiter an der Verbesserung der Situation gearbeitet, um alle umzugsberechtigten Personen zeitnah in eine öffentlich-rechtliche (Folge-)Unterbringung zu verlegen.

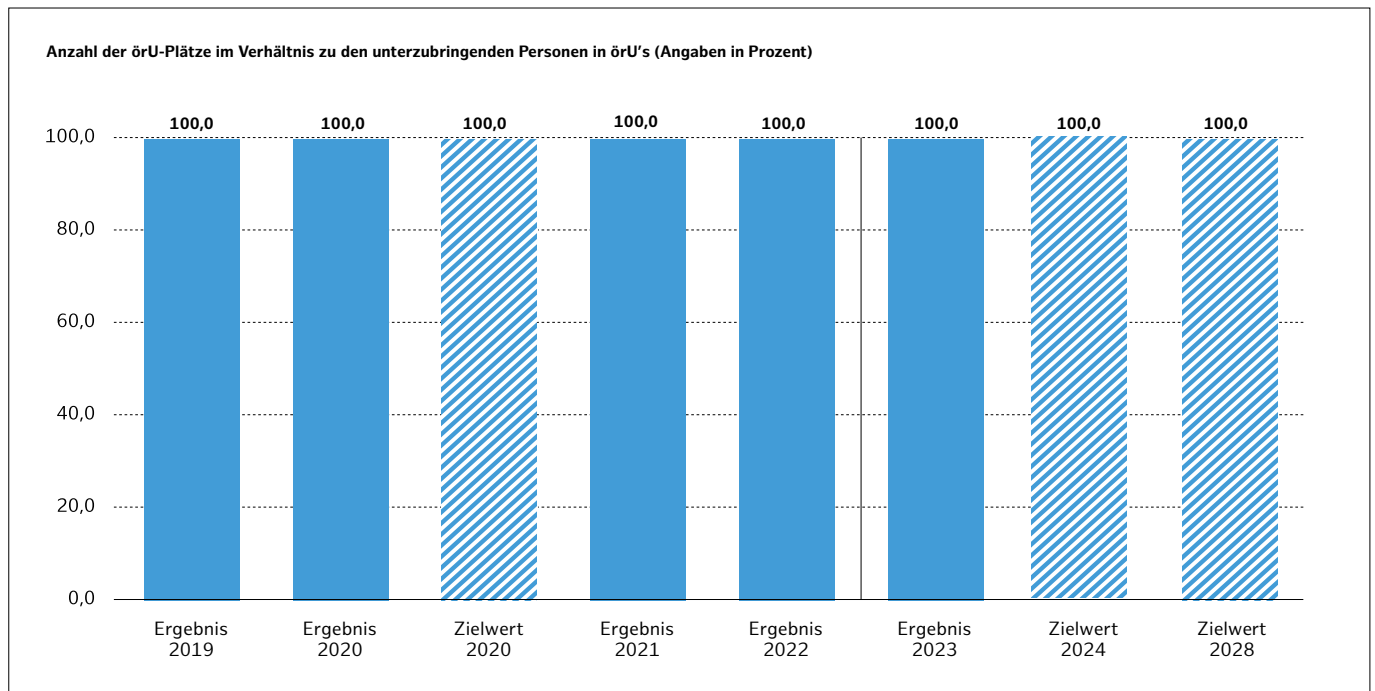
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert für 2028 bleibt unverändert.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

1. Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum

Teilziel: 1.1. c) Ausreichende Bereitstellung von örU-Plätzen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Korrespondierend zum Ziel des Abbaus der sogenannten „überresidenten“ Flüchtlinge in Erstaufnahmen müssen ausreichend Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geschaffen werden. Die Anzahl der untergebrachten Geflüchteten wird zur Summe der untergebrachten Geflüchteten und der „Überresidenten“ in Beziehung gesetzt. Der Versorgungsgrad von Plätzen soll von 76 auf 100% gesteigert werden. Nicht berücksichtigt ist hierbei eine aus organisatorischen Gründen zu realisierende Freihaltequote (von ca. 2%). (Datenquelle ist die monatliche Belegungsstatistik von f & w, beginnend ab 2015)

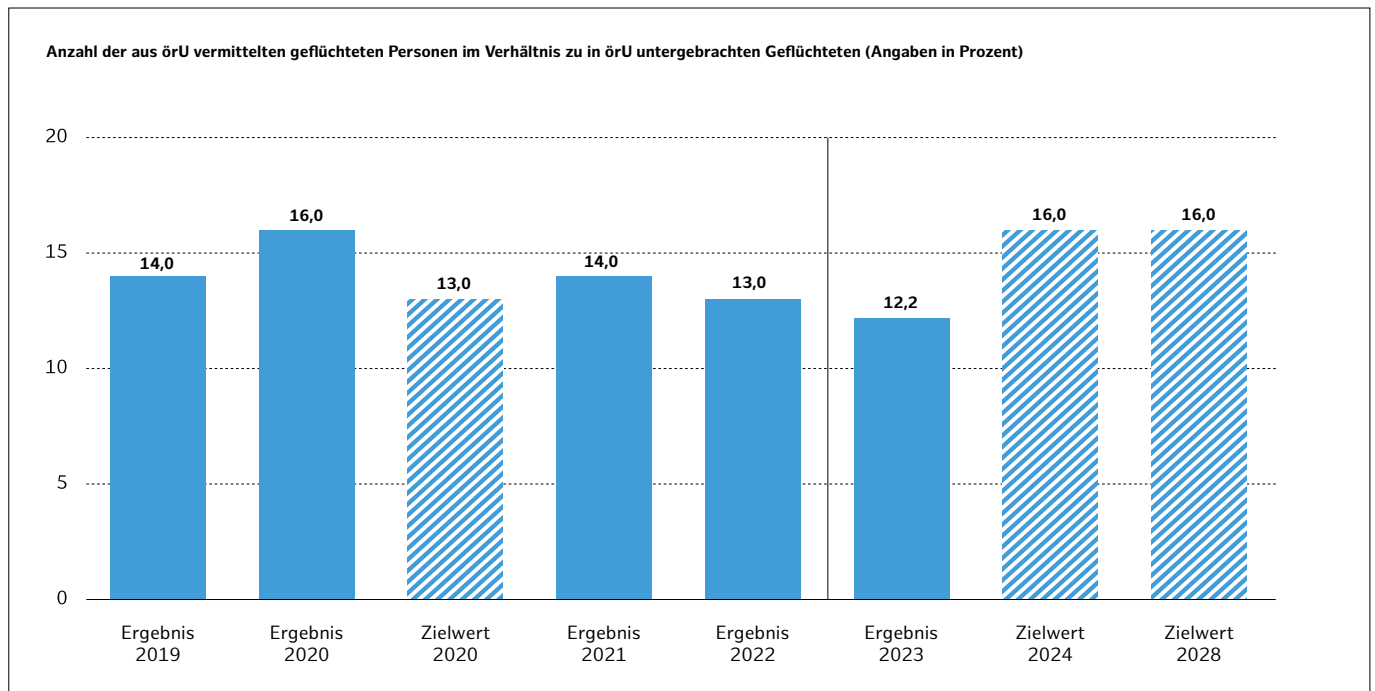
Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Siehe Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023 auf S.71.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

1. Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum

Teilziel: 1.2. (Folgeunterbringung) Steigerung der Anzahl der geflüchteten Personen, die aus örU in ein privatrechtliches Wohnverhältnis vermittelt werden



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Wohnen in eigenem Wohnraum ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Daher soll die Anzahl der Unterbringung Wohnberechtigter in privatem Wohnraum im Jahr 2018 leicht gesteigert werden. Datenquelle ist die monatliche Fluktuationsstatistik von f&w, in der Auszüge von Geflüchteten in Wohnraum erfasst werden.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Das Ergebnis für das Jahr 2023 liegt bei 12,17% und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Gründe sind, neben der weiterhin angespannten Situation des Hamburger Wohnungsmarktes, die veränderten Rahmenbedingungen durch die große Anzahl der ukrainischen Schutzsuchenden. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf Wohnraumversorgung hat, ist die Anzahl der anspruchsberechtigten Haushalte deutlich angestiegen.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

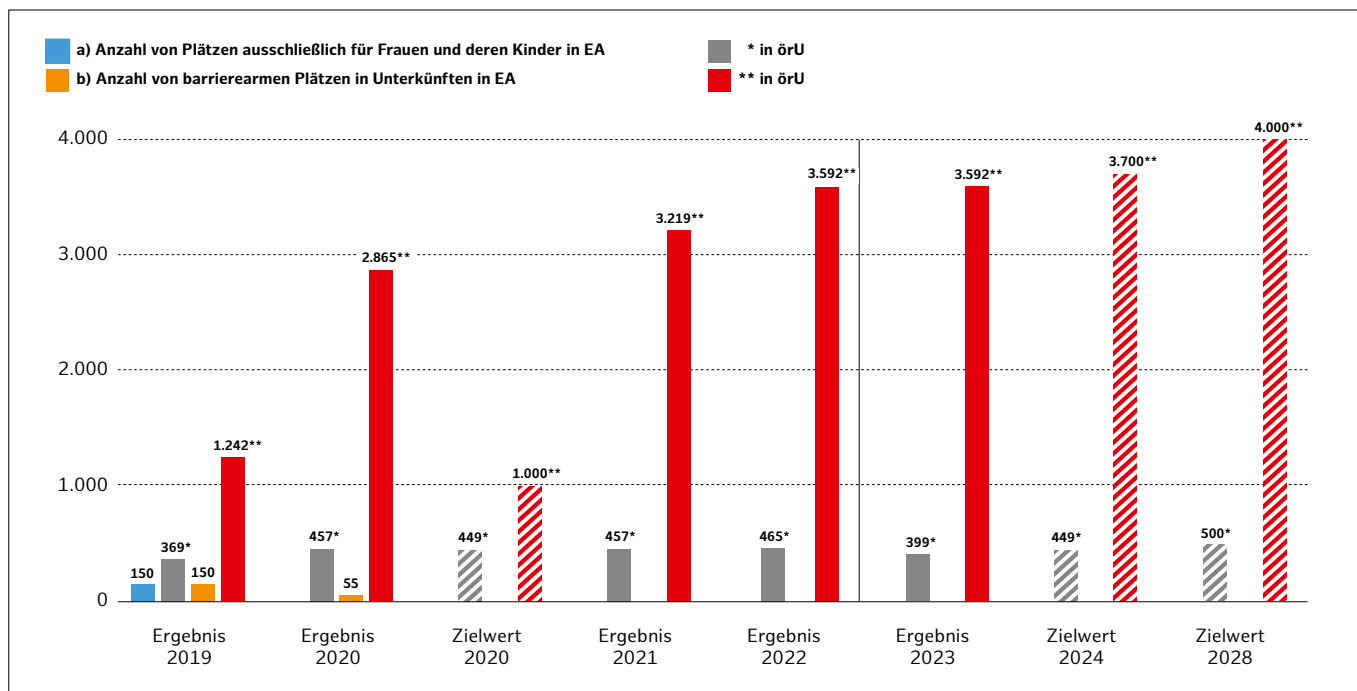
Der Zielwert 2028 bleibt unverändert. Die Zahl der vordringlich wohnungssuchenden Haushalte und damit auch der bleibeberechtigten Zuwanderer ist seit 2022 aus verschiedenen Gründen weiterhin stark angestiegen; gleichwohl wurden bei der Wohnraumversorgung durch diverse Maßnahmen deutliche Fortschritte erzielt. Der Erfolg der Umsetzung lässt sich aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen – hierbei insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – nicht in der Anzahl der noch wohnungssuchenden Haushalte ablesen.

Hinweis: Indikator 1.3 entfällt

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

2. Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften

Teilziel: 2.1. Verbesserung der räumlichen Situation in den Unterkünften



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Von der Formulierung eines Zielwertes für die Erstaufnahmen wird abgesehen, da der Bedarf an Plätzen für besonders Schutzbedürftige von der Gesamtzahl der Geflüchteten zu diesem Zeitpunkt abhängt. (Datenquelle: Erhebung ZKF, Sozialbehörde, f & w)

Zu den öffentlich-rechtlichen Unterkünften: in 2017 ist eine weitere öRU-Unterkunft nur für Frauen (mit Kindern) hinzugekommen, die über 93 Plätze verfügt. Darüber hinaus werden in allen Unterkünften der öRU bedarfsgemäß baulich abgeschlossene Bereiche (komplette Flure, komplette abgeschlossene Wohnungen, komplette Häuser/Pavillons) nur mit alleinstehenden Frauen bzw. Frauen mit Kindern belegt. Diese Zahl entwickelt sich laufend gemäß dem Bedarf. Für 2018 plant f & w die Eröffnung einer weiteren öRU nur für Frauen und deren Kinder mit bis zu 200 Plätzen. In 2017 stieg die Anzahl der barrierearmen und barrierefreien/rollstuhlgerichten Plätze in Unterkünften auf 967. Ein weiteres Anwachsen ist in 2018 insbesondere durch die UPW-Standorte geplant. (Datenquelle: Erhebungen bei f & w)

Zu a) & b): Die Reduzierung der EA ergibt sich aus der Schließung entsprechender Standorte für Frauen und Kinder sowie barrierearmer Plätze. Hierfür wurde jeweils ein Ausgleich in der öRU geschaffen. Solange es im Bereich der EA zu keiner erneuten Errichtung von Plätzen für Frauen bzw. barrierearmen Plätzen kommt, bleibt die Platzanzahl bei Null.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Zum Stichtag 31.12.2023 standen 399 Plätze in öffentlich-rechtlichen Unterkünften ausschließlich für Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Diese sollen 2024 weiter auf 449 Plätze ausgebaut werden.

Zum Stichtag 31.12.2023 standen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung 3.592 barrierearme und teilweise barrierefreie Plätze zur Verfügung. Bis Ende 2024 sollen insgesamt 3.700 barrierearme Plätze in öffentlich-rechtlichen Unterkünften entstehen.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

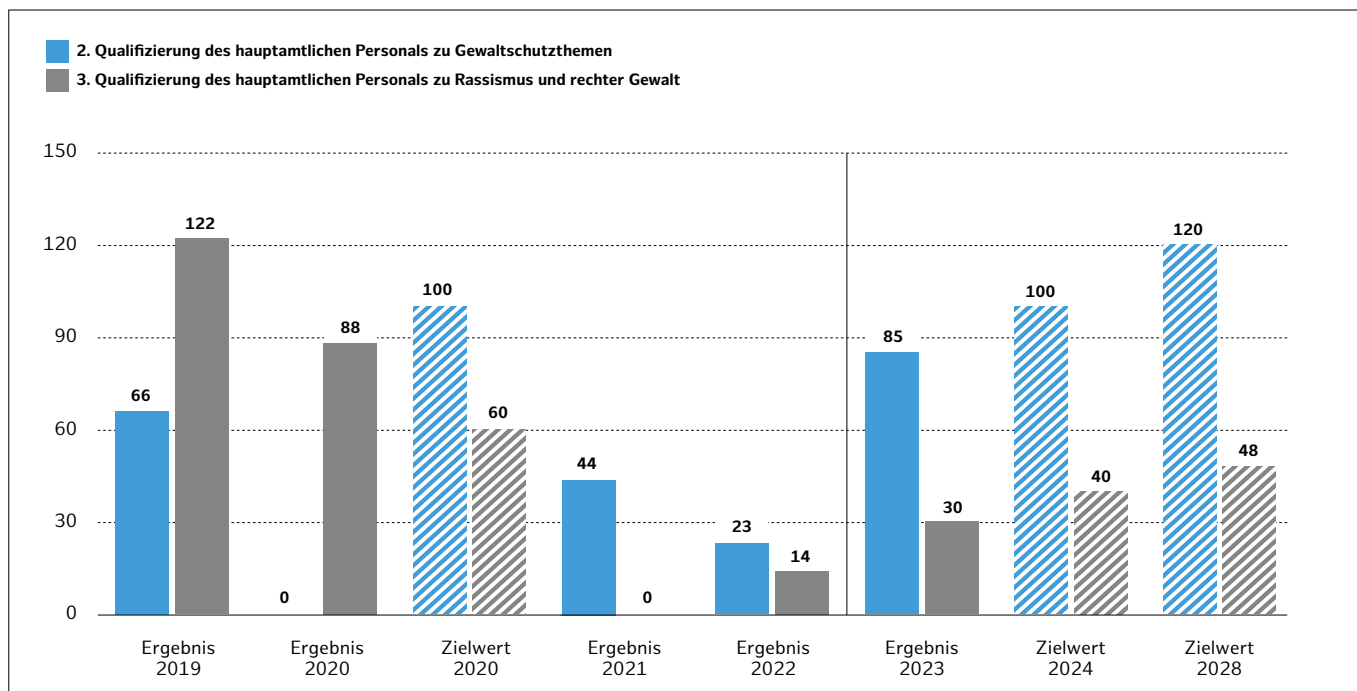
Der Erwartungshorizont für die nächsten Jahre ist aufgrund der zunächst deutlich eingeschränkteren Planungen zur Errichtung von Unterbringung mit der Perspektive Wohnen noch mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Eine bedarfsgerechte Versorgung strebt F&W auch für 2028 an. Die Platzbedarfe orientieren sich an der Prognose und der Kapazitätsplanungen, welche regelmäßig aktualisiert werden.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

2. Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften

Teilziel: 2.2. Qualifizierung des hauptamtlichen Personals zu Gewaltschutzthemen

2.3. Qualifizierung des hauptamtlichen Personals zu Rassismus und rechter Gewalt



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Die Fortbildungen sind verpflichtend in die Schutzkonzepte aufgenommen worden (siehe Drs. 21/4174). Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von f&w. Bereits vor Einführung des Schutzkonzeptes wurden bei f&w Schulungen in diesem Bereich angeboten. Der im Vergleich zu 2016 geringere Zielwert für 2018 beruht darauf, dass zu diesem Zeitpunkt bereits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden sind. (Datenquelle: Erhebungen bei f&w)

(3) Die Teilnahme an den Fortbildungen ist freiwillig. f&w hat 2016 mit gezielten Schulungen in diesem Bereich begonnen. Der im Vergleich zu 2016 geringere Zielwert für 2018 beruht darauf, dass zu diesem Zeitpunkt bereits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden sind. (Datenquelle: Erhebungen bei f&w)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Es gab 3 Fortbildungsveranstaltungen zu Gewaltschutzthemen, an denen insgesamt 85 Mitarbeitende teilgenommen haben. Es gab 3 Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld Rassismus und rechte Gewalt, an denen insgesamt 30 Personen teilgenommen haben. Damit konnten im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich mehr Personal qualifiziert werden. Ziel ist es, die Qualifizierungen für 2024 weiter zu erhöhen.

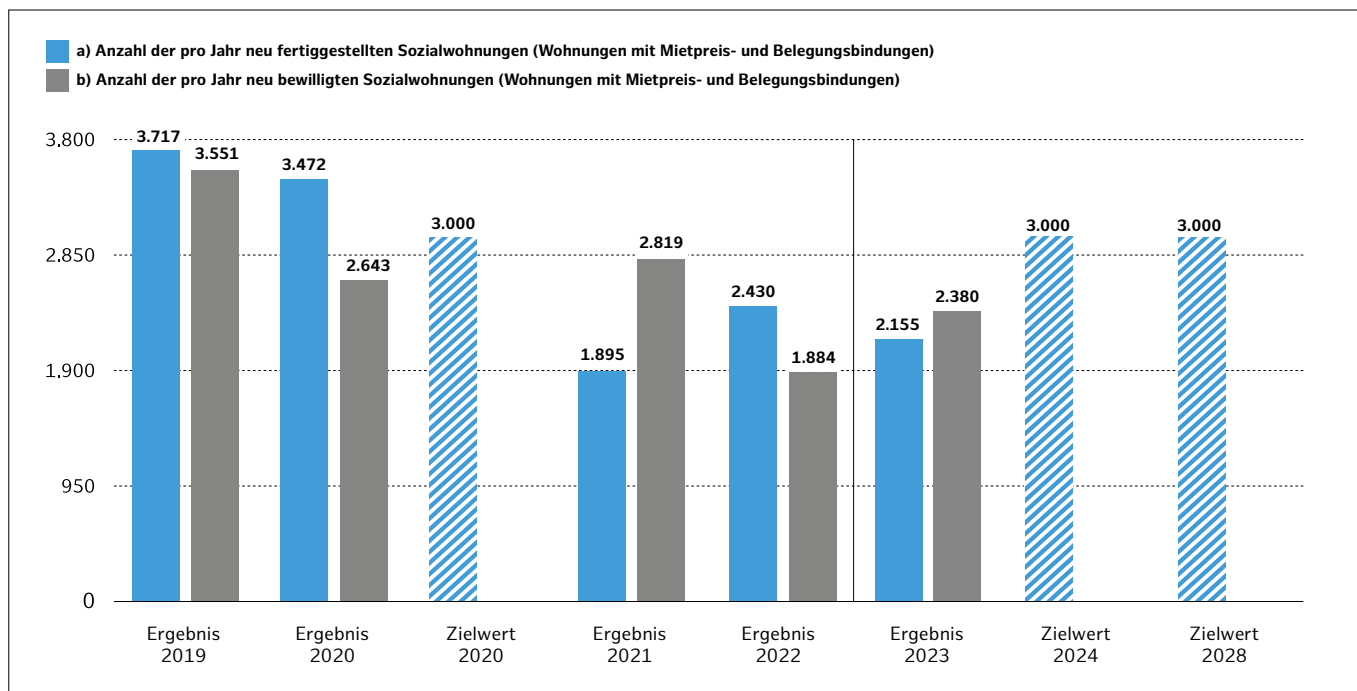
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Eine bedarfsgerechte Versorgung strebt F&W auch für 2028 an, wobei eine Steigerung des Zielwertes von 20% angestrebt wird.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

3. Wohnungsmarkt

Teilziel: 3.1. Verbesserung des Angebots an preiswertem Wohnraum



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Vor dem Hintergrund der jährlich wachsenden Anzahl der Dringlichkeitsbestätigungen und Dringlichkeitsscheine für alle Anspruchsgruppen, darunter auch die Zuwanderer, die Nachfrage nach Sozialwohnungen auslösen, werden hier die neu gebauten Sozialwohnungen mit Stichtag jeweils zum Jahresende abgebildet. Die ab 2017 auf 3.000 Wohnungen jährlich erhöhten Bewilligungszahlen werden ab 2019 auch zu entsprechend erhöhten Fertigstellungszahlen führen. (Datenquelle: Hamburgische Investitions- und Förderbank)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) hat im Jahr 2023 Förderungen für den Neubau von 2.380 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung bewilligt. Hinzu kamen 593 geförderte Modernisierungen mit Bindungswirkung. Mit dem städtischen Programm „Bindungsverlängerungen“ konnten außerdem 1.174 Bindungen im 1. Förderweg für weitere 10 Jahre erhalten werden, die ansonsten ausgelaufen wären. Für weitere 52 Wohnungen im Bestand wurden neue Bindungen angekauft. Insgesamt wurden 4.199 Wohnungen mit Bindungswirkung und einem Förderbarwert von 517 Millionen Euro für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen auf den Weg gebracht. Fertiggestellt wurden 2.155 sozial gebundene Neubauwohnungen. Weitere 398 geförderte Wohnungsmodernisierungen mit Bindungswirkung konnten fertiggestellt werden.

Auch im Jahr 2023 wurden im sozialen Wohnungsbau nach der Corona-Pandemie weitere Verwerfungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine aufgrund hoher Energiepreise und weiterhin gestörter Lieferketten sichtbar. Sprunghafte Preissteigerungen für Rohstoffe im Baubereich führten zu längeren Planungs- und Bauzeiten. Auch die nach wie vor sehr hohe Auslastung im Baugewerbe und der dortige Fachkräftemangel wirken sich aus. Es kamen deutliche Zinsanstiege hinzu.

Der Senat hat mit den neuen Eckpunkten der Wohnraumförderung ein nochmals deutlich besseres Förderangebot gemacht: Den gestiegenen Zinsen wurde mit einem Förderzins von 1% p.a. für die gesamte Bindungszeit von 30 Jahren begegnet. Damit gewährleistet der Senat bei unsicheren Marktlagen verlässliche Konditionen für den geförderten Wohnungsbau. Die Hamburgische Wohnraumförderung ist auch für die Folgejahre darauf ausgerichtet, Förderungen für mindestens 3.000 Neubauwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen bereitzustellen. Die stark gestiegenen Baukosten wurden durch Fördererhöhungen vollständig kompensiert. Auch im Jahr 2024 wird angesichts dramatisch angestiegener Baupreise mit einem Ausgleich von 12% höher kalkulierten Baukosten und einem für die gesamte Bindungslaufzeit fixiertem günstigen Zinssatz von 1,0% die Wirtschaftlichkeit geförderter Wohnungsbauvorhaben weiterhin gewährleistet.

Die Tabelle bildet für die jeweiligen Jahre die erreichten Fertigstellungen sowie die Neubewilligungen ab. Die Ermöglichung von mindestens 3.000 geförderten Neubauwohnungen trägt zur Erreichung von Zielen des Koalitionsvertrags der 22. Legislaturperiode bei und zählt auf die Vereinbarungen im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg ein.

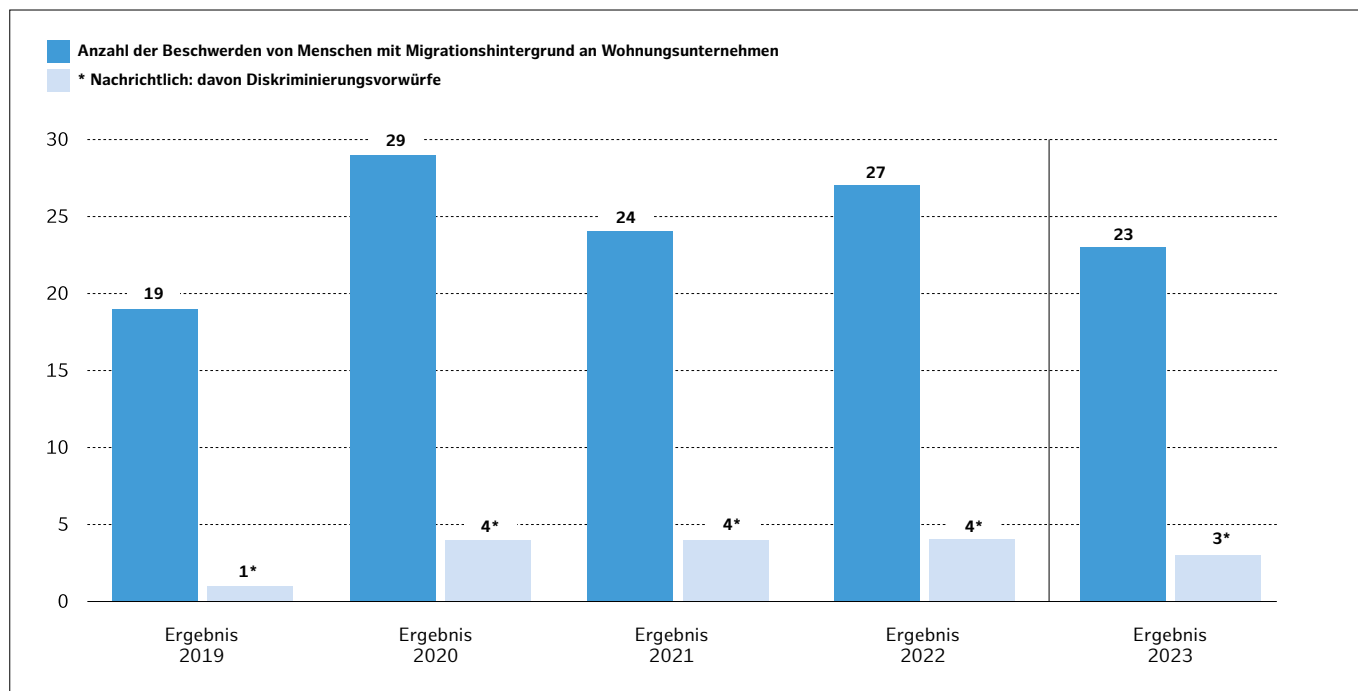
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

3. Wohnungsmarkt

Teilziel: 3.2. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungsvergabe



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist mit statistischen Mitteln nur schwer zu erfassen. Die Zahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund kann hierbei aber wichtige Anhaltspunkte liefern. Dies gilt insbesondere für die weitere Entwicklung im Verlauf. (Datenquelle: BSW)

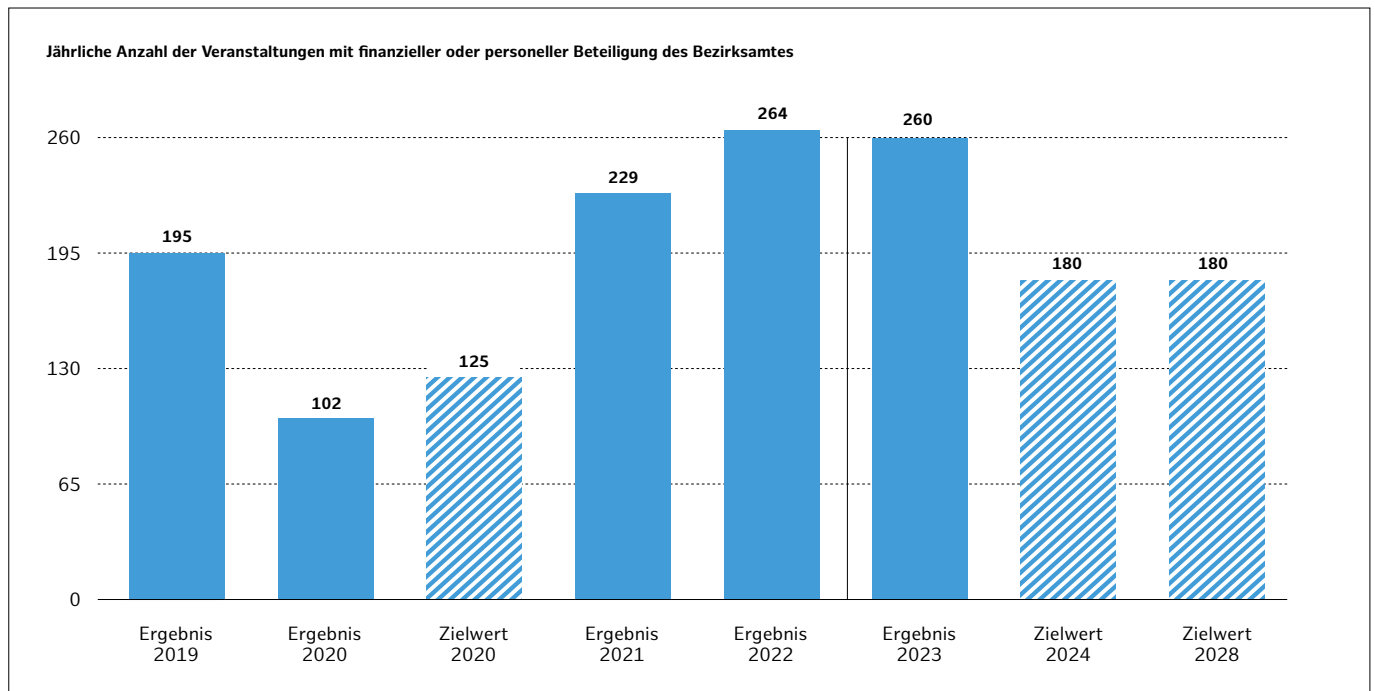
Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Bearbeitung von im Rahmen des Beschwerdemanagements eingehenden Eingaben bildet einen wichtigen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Senats und der Verwaltung, die vermittelnd zu Lösungen im jeweiligen Einzelfall beiträgt. Die Anzahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Fälle mit erhobenen Diskriminierungsvorwürfen sind seit Jahren konstant auf einem niedrigen Niveau. In 2023 waren es 23 Beschwerden, davon drei mit einem Diskriminierungsvorwurf. Es bleibt auch für die kommenden Jahre die Zielvorgabe, einen weiteren Rückgang von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

4. Vielfalt leben im Quartier

Teilziel: 4.1. Es gibt in jedem Bezirk Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung und des Austausches



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Aktivitäten der Beteiligung und Begegnungen in Quartieren können so vielfältig sein, dass sie nicht immer sichtbar und erfassbar sind. Daher soll sich die Erfassung auf wesentliche Veranstaltungen je Bezirk einmal im Jahr beschränken, so wie sie z.B. in Anlage 3 der Drs. 21/7387 für den Bereich Geflüchtete dargestellt wurden. (Datenquelle: Erhebung der Bezirke)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Wie bereits in den Jahren zuvor, ist auch für das Jahr 2023, im Rahmen der interkulturellen Begegnung und des Austausches, ein Anstieg der durchgeführten Veranstaltungen sichtbar. Ausschlaggebend hierfür, sind u. a. die steigenden Zahlen der geflüchteten Menschen die ihre Bleibe in Hamburg gefunden haben. Aber auch Veranstaltungen im Rahmen der „Antidiskriminierungsstrategie“ finden hier ihren Platz und werden auch in Zukunft mitgezählt.

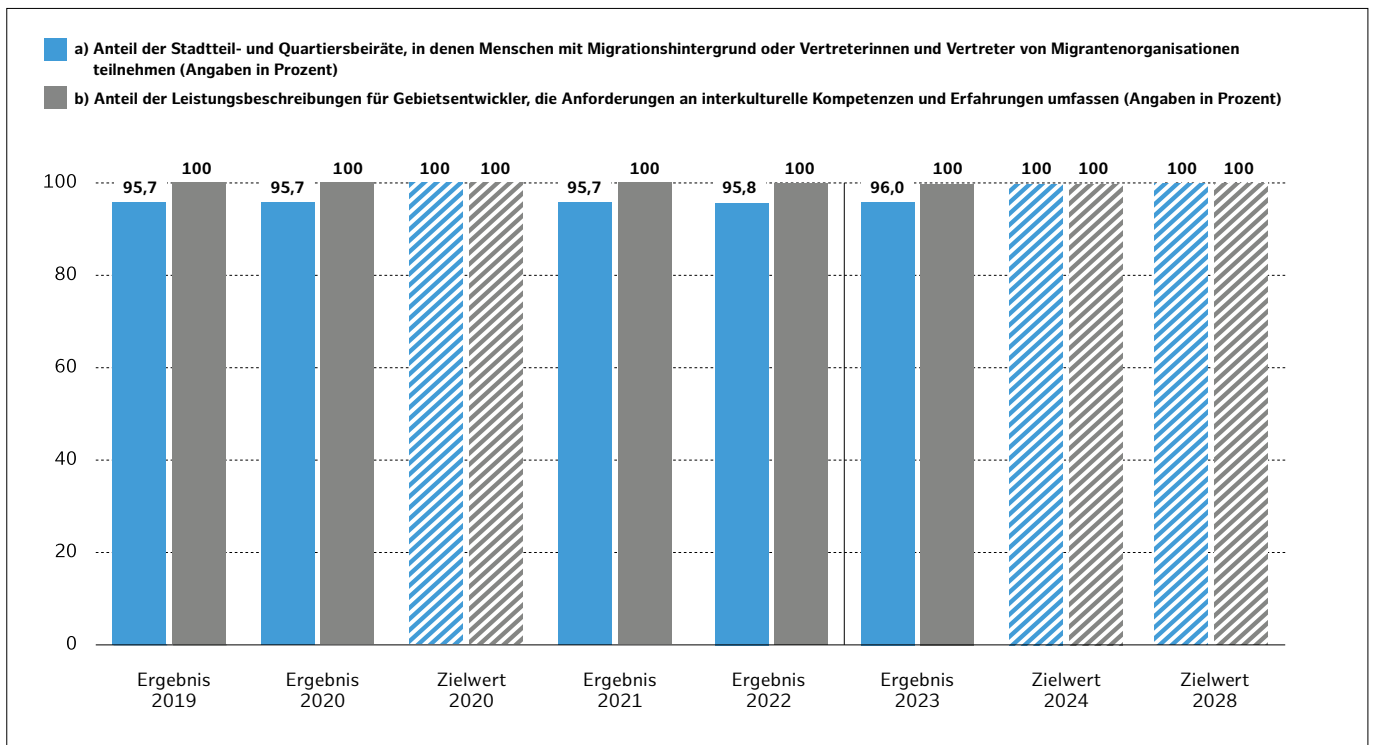
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

VI. WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER

4. Vielfalt leben im Quartier

Teilziel: 4.2. Verbesserung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen in der Integrierten Stadtteilentwicklung



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2a) Das Ziel ist es, dass in allen Stadtteil- und Quartiersbeiräten Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund oder Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen beteiligt sein sollen. Ein wichtiger Baustein ist die interkulturelle Öffnung der Stadtteil- und Quartiersbeiräte. Die Arbeit der Stadtteil- und Quartiersbeiräte muss daher so gestaltet sein, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund mit geringen sozialen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen auch beteiligen können. Vorschläge zur strukturellen Öffnung der Stadtteil- und Quartiersbeiräte sind in „Alles Inklusive!“ Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung“ der BSW dargestellt. (Datenquelle: Bezirksämter, BSW)

(2b) Das Ziel ist es, dass alle Leistungsbeschreibungen für Gebietsentwickler Anforderungen an interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen enthalten. Sie müssen interkulturelle, soziale Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, um der kulturellen Vielfalt in den Quartieren in der Gebietsentwicklung gerecht werden zu können.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(2a) 2023 wurde die Zielsetzung zu 96 % erreicht. In einem RISE-Fördergebiet konnte das Ziel trotz anhaltender, vielfältiger Ansprachen von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen nicht erreicht werden.

(2b) 2023 wurde die Zielsetzung zu 100% erreicht.

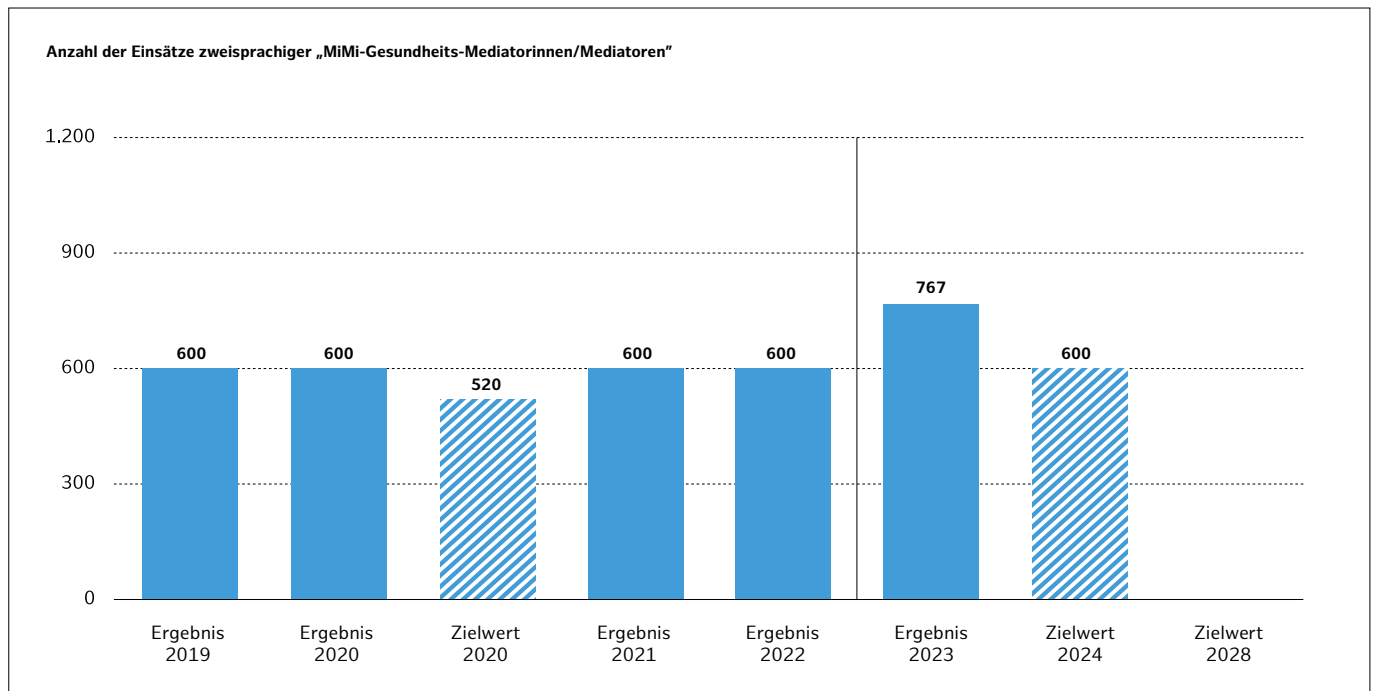
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Die Zielwerte 2028 bleiben gegenüber 2024 unverändert.

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

1. Gesundheit

Teilziel: 1.1. Verbesserung des Gesundheitswissens und der Gesundheitskompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Die deutliche Anhebung des Zielwerts gegenüber dem im letzten Konzept für 2015 formulierten Zielwert begründet sich dadurch, dass es im Jahr 2015 bereits, bedingt durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen, einen ungeplanten Anstieg der Einsätze gab. (Datenquelle: Sachberichte, Verband Kinder- und Jugendarbeit e. V.)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Anzahl der Begleitungen und mündlichen Übersetzungen in Gesprächen im Rahmen der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund durch das Projekt MiMi ist in den vergangenen Jahren aufgrund des anhaltend hohen Zustroms Geflüchteter auf einem konstant hohen Niveau geblieben.

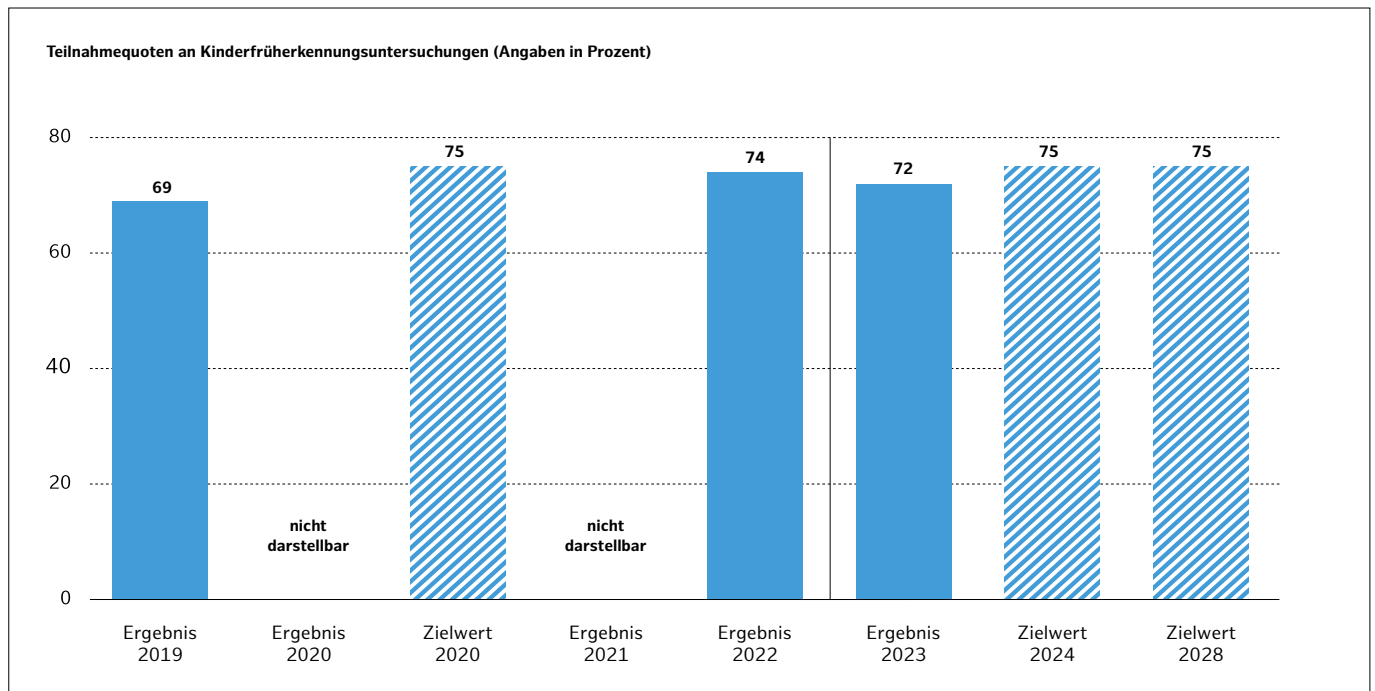
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Im Koalitionsvertrag hat die derzeitige Bundesregierung vereinbart, dass Sprachmittlung im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des Sozialgesetzbuch V (SGB V) und damit der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden soll. Aufgrund dieser erwarteten bundesgesetzlichen Regelung wird der Indikator daher künftig entfallen.

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

1. Gesundheit

Teilziel: 1.2. Steigerung der Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U7 – U9



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Die für diesen Indikator genannten Werte beziehen sich auf die genannten Vorsorgeuntersuchungen bei allen Hamburger Einschulungskindern mit Migrationshintergrund. Zu den Nichtteilnehmern der U-Untersuchungen gehören überdurchschnittlich häufig Familien mit Migrationshintergrund, daher ist eine Steigerung der Kennzahl auch Ausdruck einer verbesserten Ansprache dieser Zielgruppe. (Datenquelle: Schulärztliche Dokumentation)

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen für die Einschulungsjahre 2020 und 2021 keine verlässlichen, flächendeckenden Zahlen von den Bezirksamtämtern vor, diese Daten sind somit nicht darstellbar. Seit 2022 konnten die schulärztlichen Dienste die Schulanfänger wieder flächendeckend in Hamburg untersuchen.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Daten aus 2023 geben einen retrospektiven Einblick zur Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U7–U9. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich eine positive Entwicklung in der Teilnehmerate. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 deuten die Daten aus 2023 einen minimalen Rückgang von ca. zwei Prozentpunkten an. Um jedoch langfristige Entwicklungen adäquat und aussagekräftig zu beschreiben, bleiben die Daten von weiteren zukünftigen Jahren abzuwarten.

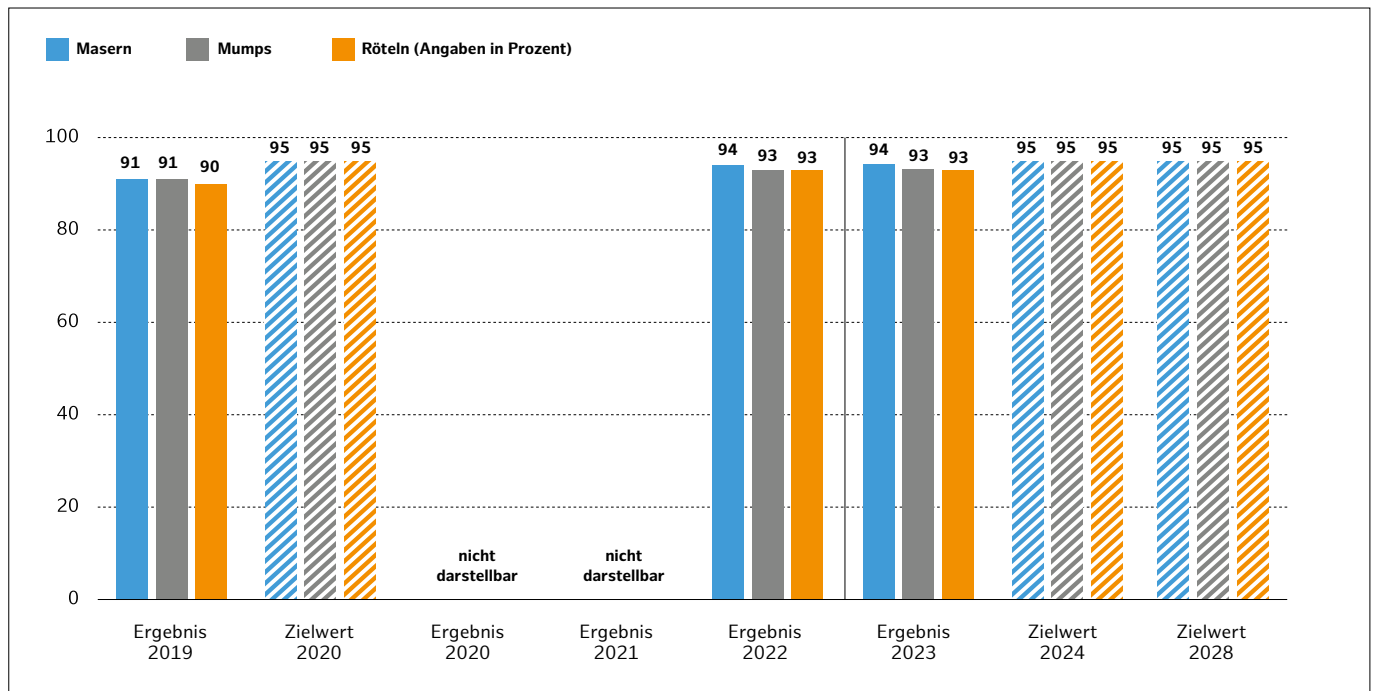
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2024 ist bislang noch nicht erreicht und bleibt daher für 2028 weiterhin bestehen.

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

1. Gesundheit

Teilziel: 1.3. Verbesserung des Impfschutzes (Masern, Mumps, Röteln)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Bei den Daten handelt es sich um gerundete Mittelwerte der Schulleitungsuntersuchungen bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zur Orientierung werden die Ergebnisse in Fußnoten detailliert aufgeführt. Der Zielwert entspricht der Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts. (Datenquelle: Schulärztliche Dokumentation)

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen für die Einschulungsjahre 2020 und 2021 keine verlässlichen, flächendeckenden Zahlen von den Bezirksamtern vor, diese Daten sind somit nicht darstellbar. Seit 2022 konnten die schulärztlichen Dienste die Schulanfänger wieder flächendeckend in Hamburg untersuchen.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Daten zum Impfschutz (Masern, Mumps, Röteln) aus 2023 zeigen vor dem Hintergrund der Pandemie (2019) weiterhin stabile Werte, die positiv zu bewerten sind.

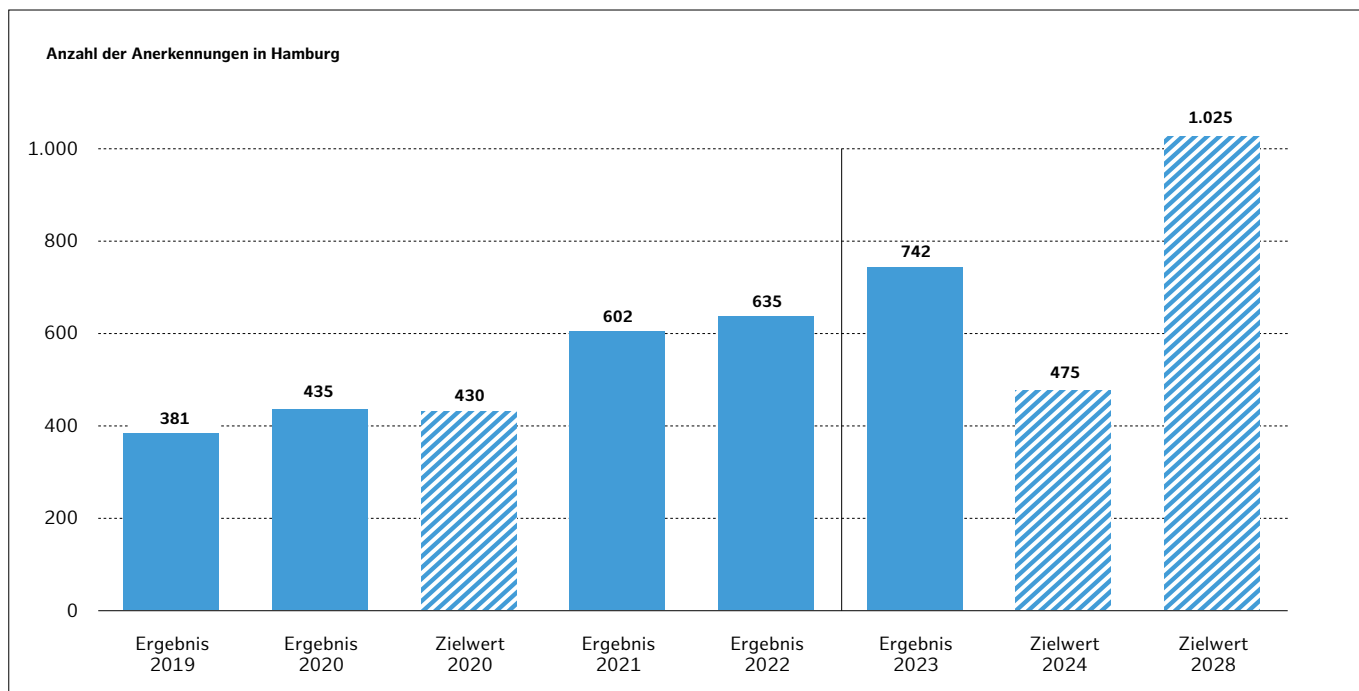
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2024 ist bislang noch nicht erreicht und wird für das Jahr 2028 fortgeschrieben.

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

1. Gesundheit

Teilziel: 1.4. Steigerung der Anzahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Pflegeberufen / akademischen Gesundheitsberufen



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Die Daten umfassen die Anerkennungen der ausländischen Berufsabschlüsse. (Datenquelle: Erhebung der BGV als zuständige Stelle)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(4) 2023 wurde der Zielwert für das Jahr erneut deutlich übertroffen. Insgesamt konnten 763 Anerkennungen erteilt werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist auch in den kommenden Jahren mit weiterhin steigenden Antragszahlen zu rechnen. Im Jahr 2023 konnten erneut sowohl im Bereich der akademischen als auch im Bereich der nicht-akademischen Gesundheitsberufe neue Höchststände bei den Antragseingängen und Berufserlaubnissen/ Approbationen verzeichnet werden. Die Bedeutung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) nimmt weiter zu. Die Sozialbehörde hat vor allem Einfluss auf die Dauer der Bearbeitung der Feststellungsbescheide, aber nicht auf die Zeit, die bis zum Ausgleich von festgestellten wesentlichen Unterschieden durch Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang sowie den Spracherwerb vergeht. Die aktuell zugelassenen Bildungseinrichtungen bauen ihre Kapazitäten weiterhin bedarfsgerecht aus. Der Erfolg zeigt sich in den gestiegenen Zahlen der erteilten Berufserlaubnisse und Approbationen und den kontinuierlich hohen Antragszahlen.

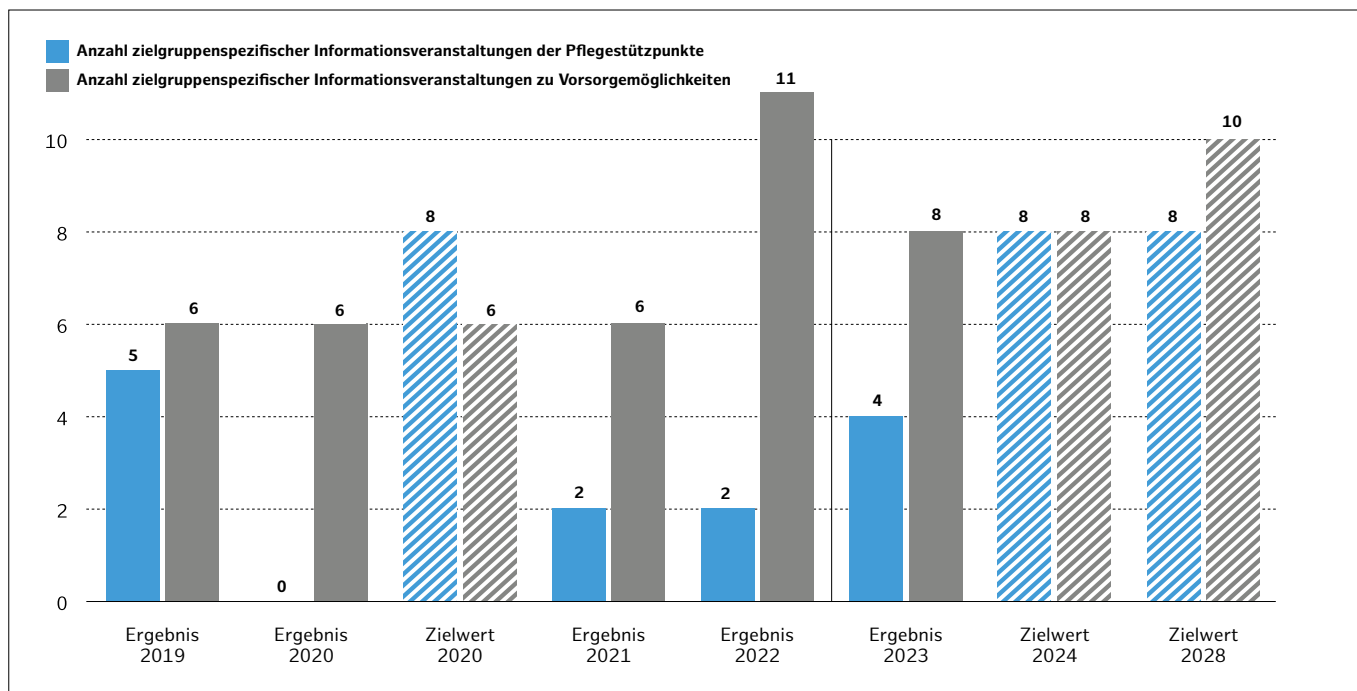
Ergänzende Erläuterung zum Zielwert 2028:

Aufgrund der weiter zunehmenden Zahlen wird der Zielwert 2028 deutlich angehoben.

VII. GESUND LEBEN IN HAMBURG

2. Pflege

- Teilziel: 2.1. Informationsdefizite beheben
2.2. Rechtliche Betreuung verbessern



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Der Zugang zu Beratungsangeboten ist eine wichtige Hilfe dabei, eine sachgerechte Entscheidung über Versorgungsarrangements treffen zu können. Die Kernaufgabe der Pflegestützpunkte ist allerdings die Einzelberatung. Die Daten werden ab 2013 im regulären Berichtswesen erhoben.

(2) Das Projekt im Bereich der rechtlichen Betreuung wurde 2013 auf Vorsorgemöglichkeiten und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuung gezielt neu ausgerichtet. (Datenquelle: Die Daten sind dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers des Projekts MIA – Migranten in Aktion e. V. entnommen.)

Das Projekt im Bereich der rechtlichen Betreuung ist 2015 ausgelaufen und in die Regelversorgung übernommen worden. Mit MIA e. V. und Insel e. V. gibt es 2 Betreuungsvereine, die sich mit ihren Angeboten an Menschen mit Migrationshintergrund wenden. Der Zielwert von 6 zielgruppenspezifischen Angeboten p. a. hat sich grundsätzlich bewährt. In 2018 wurde das Angebot singulär erhöht, um den in diesem Jahr gesteigerten Interesse nachkommen zu können. (Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund.) Für 2019 wird keine Erhöhung der Angebote erwartet.

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

(1) Die Hamburger Pflegestützpunkte bieten durch ihr Angebot einer Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI eine wichtige Unterstützung zu einer ausreichenden und sachgerechten pflegerischen Versorgung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger an. Die Kernaufgabe der Pflegestützpunkte besteht dabei in Einzelberatungen, die in der eigenen Häuslichkeit oder den Bezirksamtern durchgeführt wird. Die Anzahl der jährlichen Erstkontakte ist dabei von 7.340 (2013) auf 10.734 (2023) gestiegen. Im Rahmen der Erstkontakte wurden 654 Beratungen für Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Anzahl der Veranstaltungen konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden.

(2) Der bezirksübergreifend vorrangig für Menschen mit Migrationshintergrund tätige Betreuungsverein MiA e.V. hat im Jahr 2023 acht Veranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmachten durchgeführt, davon eine in digitaler Form. Dies entspricht bereits dem Zielwert für das Jahr 2024. Das Angebot richtete sich wie bisher vorwiegend, aber nicht ausschließlich an die genannte Zielgruppe. Insgesamt konnten mit 109 Teilnehmenden wiederum mehr Interessierte als im Vorjahr erreicht werden.

Neben dem genannten Verein hält auch der Betreuungsverein inseele.V. weiterhin ein muttersprachliches Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten vor.

Der Aspekt Vorsorgevollmachten wird zunehmend auch im Zusammenhang mit anderen themenübergreifenden Angeboten zur rechtlichen Betreuung aufgegriffen. Zudem nutzen die Betreuungsvereine auch andere Formate, so werden individuelle Beratungsangebote hierzu vermehrt angenommen. (Datenquelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz)

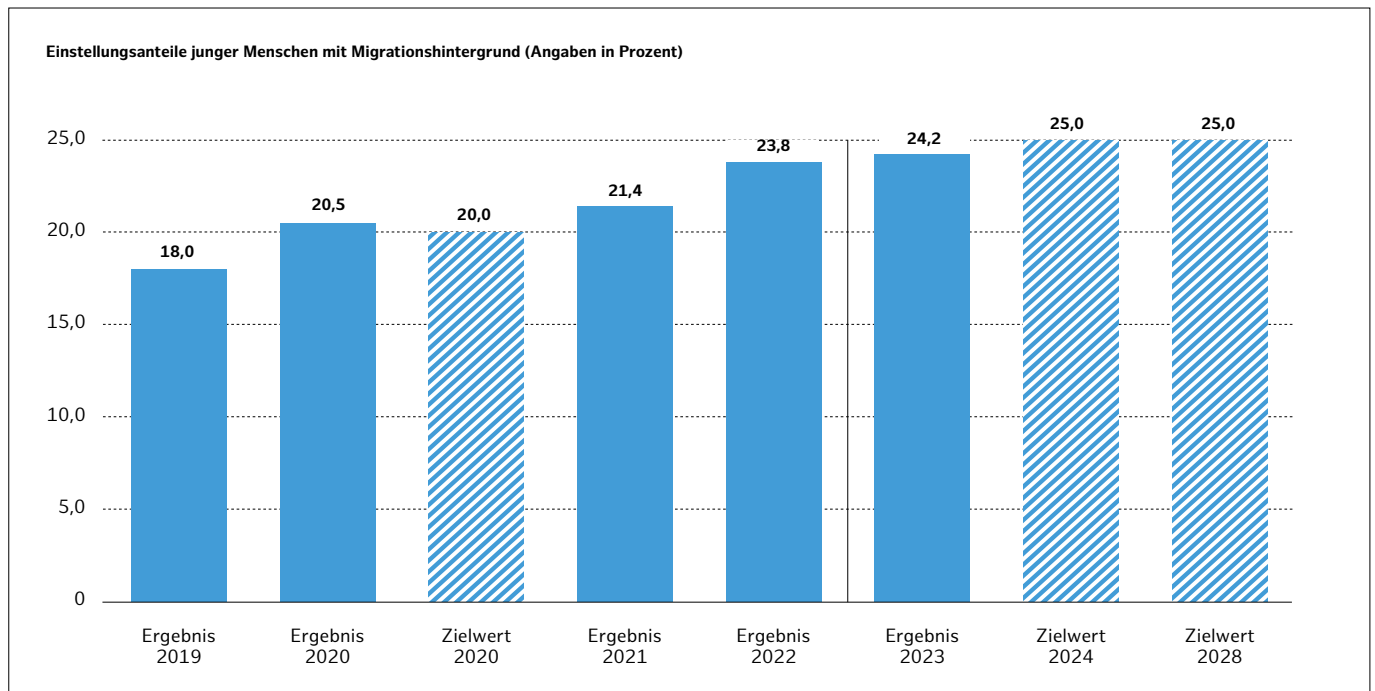
Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

(1) Die Vereinbarung einer engeren Zusammenarbeit der Pflegestützpunkte mit dem Projekt MiMi (Mit Migranten für Migranten) soll in den Folgejahren zu einer weiteren kontinuierlichen Steigerung der Veranstaltungszahl führen.

(2) Der Zielwert für 2028 wird aufgrund des erwarteten Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund auf zehn Veranstaltungen angehoben.

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG

Teilziel: 1. Erhöhung der Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Gewinnens von Nachwuchskräften der hamburgischen Verwaltung (ehemaliger mittlerer und gehobener Dienst)



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(1) Der Einstellungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den eingestellten Personen mit Migrationshintergrund und der Gesamtzahl aller eingestellten Personen in den Laufbahnausbildungen und vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz. Er wird aus Gründen der Vergleichbarkeit für den ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst separat erhoben und aggregiert dargestellt.“ (Datenquelle: Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Umfasst werden jährlich mehr als 1.200 Ausbildungs- und Studienplätze der Allgemeinen Verwaltung, der Sozialen Arbeit, der Justiz und Steuerverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr. Viele Ausbildungsbereiche verzeichneten weiteres Wachstum ggü. dem Vorjahr. Von den in 2023 eingestellten 1.220 Auszubildenden und Studierenden haben 295 Personen eine Migrationsgeschichte. Damit konnte ein Einstellungsanteil von 24,2% (Vorjahr: 23,8%) erreicht und er-

neut mehr als jeder fünfte Ausbildungs- oder Studienplatz entsprechend besetzt werden (Verwaltungsbereiche: 29,4%; Vollzugsbereiche: 19,7% bei knapp 3%Wachstum ggü. dem Vorjahr). Dies ist der höchste Wert in der Laufzeit der Kampagne.

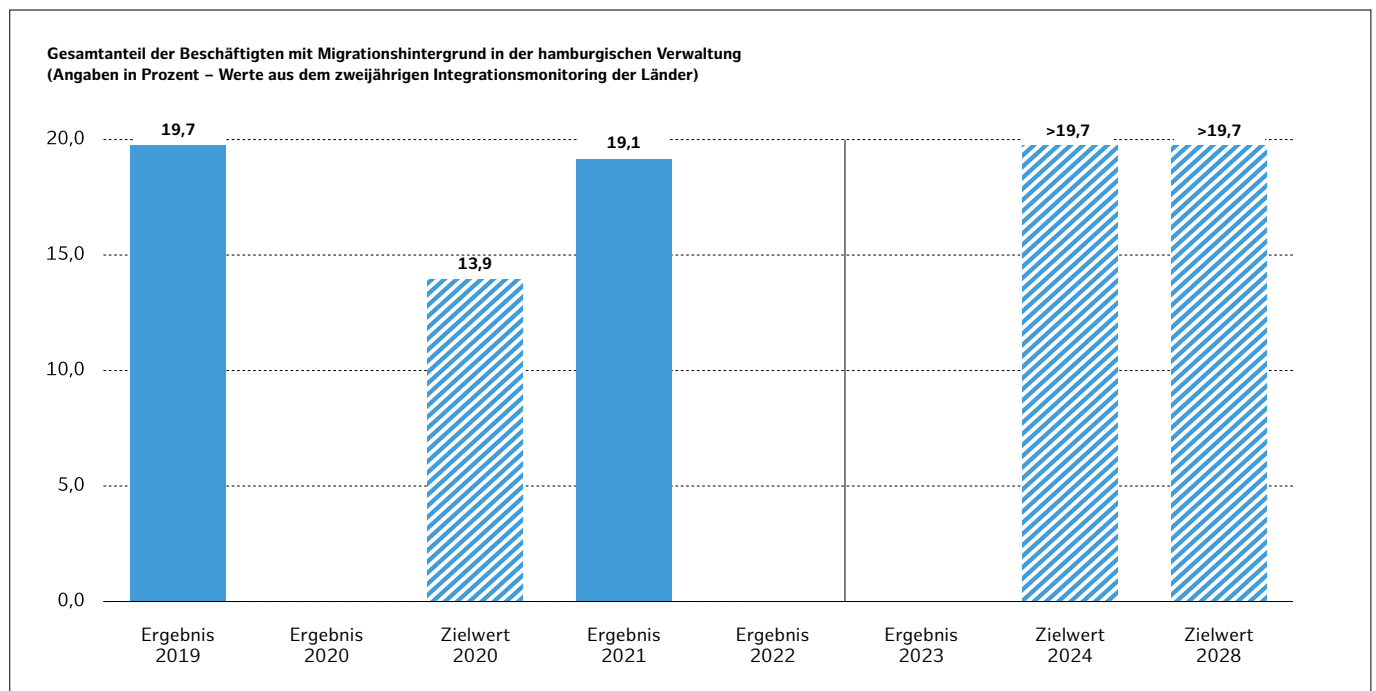
Auch der Bewerbungsanteil zeigt mit 27,9% ein weiterhin überdurchschnittliches Ergebnis oberhalb der Zielmarke (Vorjahr: 31,2%). 2.973 der insgesamt 10.652 Bewerberinnen und Bewerber hatten eine Migrationsgeschichte. Der Landesbetrieb Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) befindet sich mit den Einstellungsbereichen im regelmäßigen und intensiven Austausch zur Bewertung der Zielerreichung und Verständigung auf mögliche Maßnahmen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Zielwerten 2024 und 2028:

Zur Stärkung der interkulturellen Öffnung wurde der Zielwert für das Einstellungs Jahr 2024 auf 25% angehoben (Mischwertbetrachtung; aggregiert aus Verwaltungsbereichen und Vollzugsbereichen). Für Vollzugsdienste bleibt er aufgrund besonderer berufsspezifischer Laufbahnanforderungen vorerst bei 20%. An diesem neuen Zielwert wird auch für 2028 festgehalten.

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG

Teilziel: 2. Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund insgesamt



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(2) Der bislang ausgewiesene Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung wurde im Rahmen freiwilliger, anonymer Beschäftigtenbefragungen 2008 und erneut 2014 ermittelt. Weitere Beschäftigtenbefragungen sind derzeit nicht geplant. Ab 2015 wird an dieser Stelle der alle zwei Jahre im Rahmen des Integrationsmonitorings der Länder aus dem Mikrozensus ermittelte Wert ausgewiesen. Dieser Wert entspricht weitgehend, aber nicht exakt dem Anteil der hamburgischen Verwaltung, da hier auch andere öffentliche Arbeitgeber Hamburgs (z. B. Zoll) mit einbezogen werden. (Datenquelle: Integrationsmonitoring der Länder)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

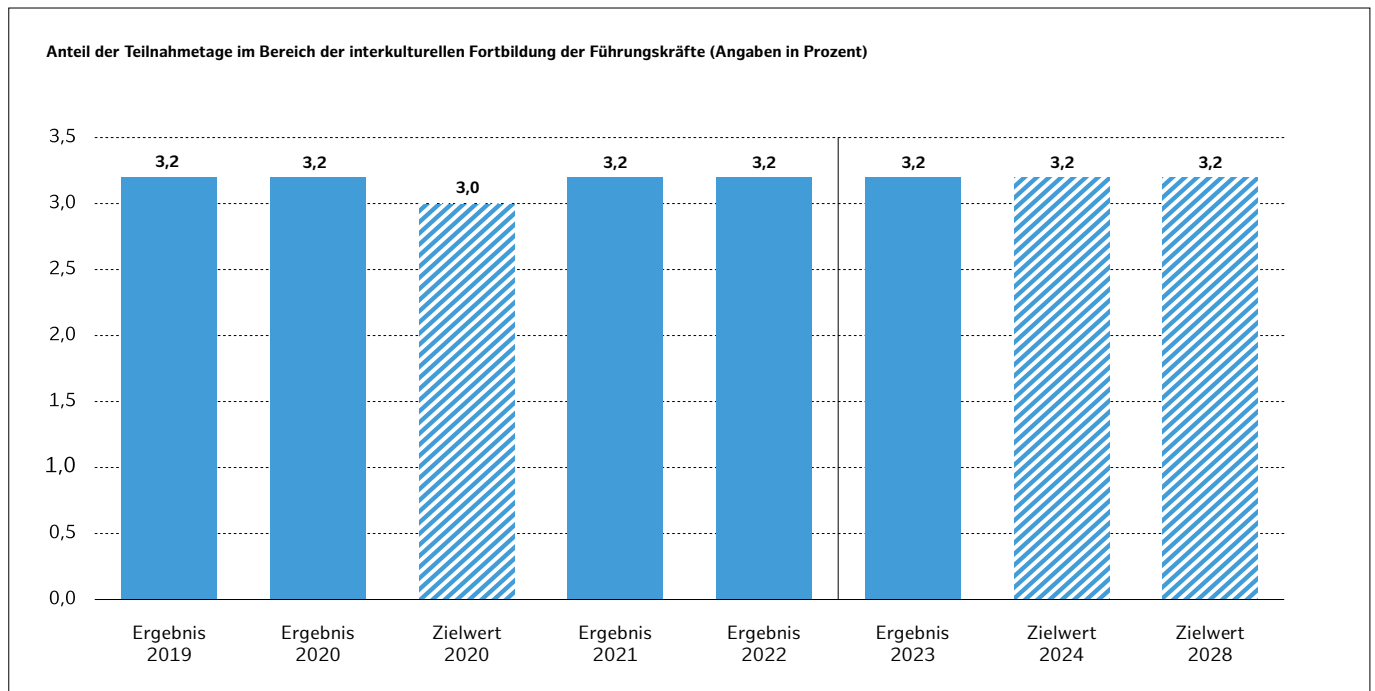
Das im April 2023 veröffentlichte Integrationsmonitoring der Länder weist für Hamburg in 2021 einen Anteil von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte in Höhe von 19,1% aus. Somit ist der Gesamtwert gegenüber 2019 um 0,6 Prozentpunkte leicht gesunken. Bei der Geschlechter-Betrachtung nach männlichen und weiblichen Beschäftigten mit Migrationsgeschichte ist ein differenziertes Bild zu verzeichnen: Während der Anteil der männlichen Beschäftigten um 1,1 Prozentpunkte gestiegen ist (von 20,5% in 2019 auf 21,6% in 2021), ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten um 1,9 Prozentpunkte (von 19,1% auf 17,2%) gefallen. Der Bericht erscheint zweijährig. Die nächste Veröffentlichung ist für 2025 vorgesehen. (Quellen: https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/laendermonitoring-2023-barrierefrei-1682324950_1682325277.pdf)

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert für 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG

Teilziel: 3. (Weiter-)Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Führungskräfte



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(3) Seit 2009 sind interkulturelle Fragestellungen Bestandteil zahlreicher Veranstaltungen für Führungskräfte. Der Zielwert „Anteil der Teilnahmetage (TNT)“ berechnet sich aus der Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte an Führungsfortbildungen multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Führungsfortbildungen. In den vergangenen Jahren hat das Zentrum für Aus- und Fortbildung – insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation – vermehrt interkulturelle Fortbildungen angeboten, sodass der Zielwert überschritten wurde. In den kommenden Jahren wird weiterhin ein Anteil von rund drei Prozent angestrebt, dieser bildet den anzustrebenden Qualifizierungsanteil gut ab. (Datenquelle: Fortbildungscontrolling des ZAF)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

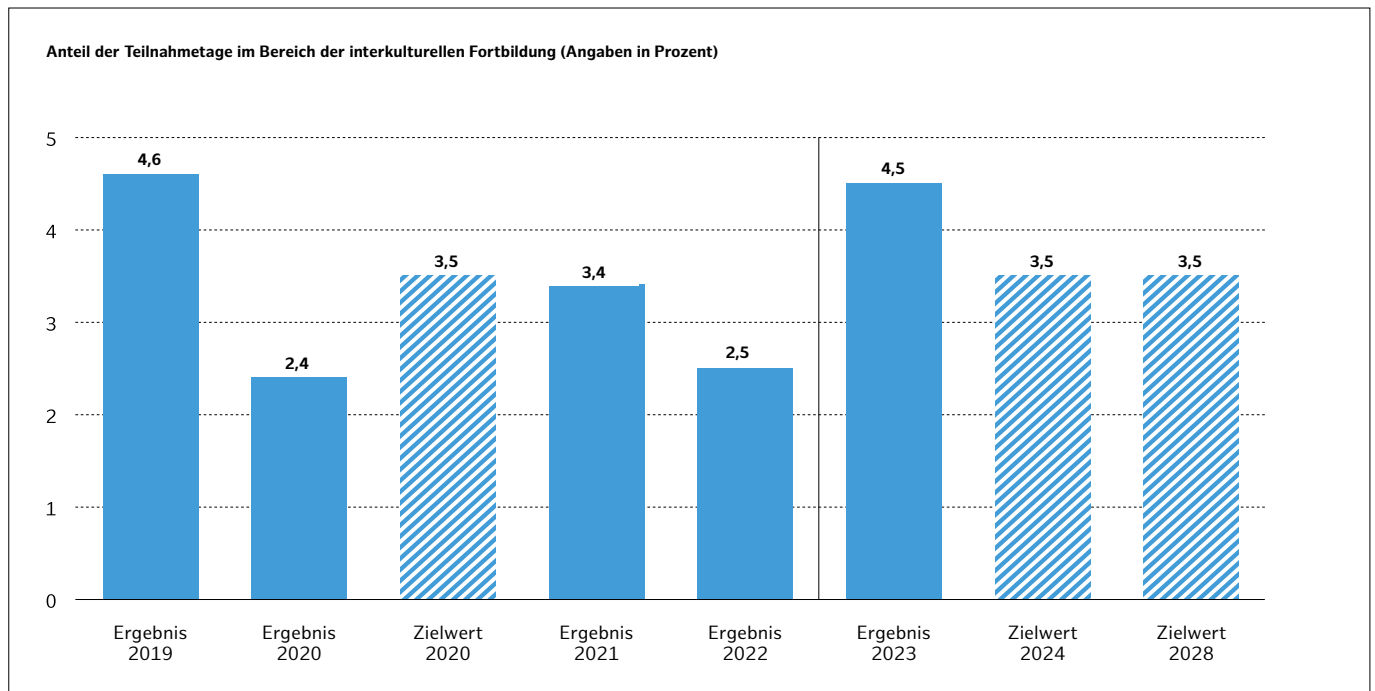
Für das Jahr 2023 beträgt das Ergebnis 3,2%. Dieser Wert wird auch für das Jahr 2024 angestrebt, da dieser Wert einem adäquaten Verhältnis von interkultureller Fortbildung zu anderen Führungsthemen und weiteren Fachthemen entspricht. Interkulturelle Fortbildung ist ein strategischer Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms des ZAF und von Beschäftigten der Behörden und Ämter kostenfrei zu besuchen. Führungskräfte nehmen auch an Fortbildungen teil, die sich an alle Beschäftigten richten.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Auch für das Jahr 2028 wird ein Zielwert von 3,2% angestrebt, da neben dem Fokus auf die interkulturelle Kompetenz von Führungskräften auch Fach- und Führungskompetenzen weitere wesentliche Säulen des Fortbildungsangebotes für Führungskräfte sind.

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG

Teilziel: 4. (Weiter-)Entwicklung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(4) Der Anteil der TNT berechnet sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Fortbildungen (ohne Führungsfortbildungen). Interkulturelle Fortbildungen sind ein strategischer Schwerpunkt innerhalb des ZAF-Angebotes und somit für die Beschäftigten der Behörden und Ämter kostenfrei. An diesen Fortbildungen können auch Führungskräfte teilnehmen. Inhaltlich wird das Angebot laufend bedarfsgerecht aktualisiert und strategisch in Richtung Diversity-Kompetenz weiter entwickelt. (Datenquelle: Fortbildungscontrolling des ZAF)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

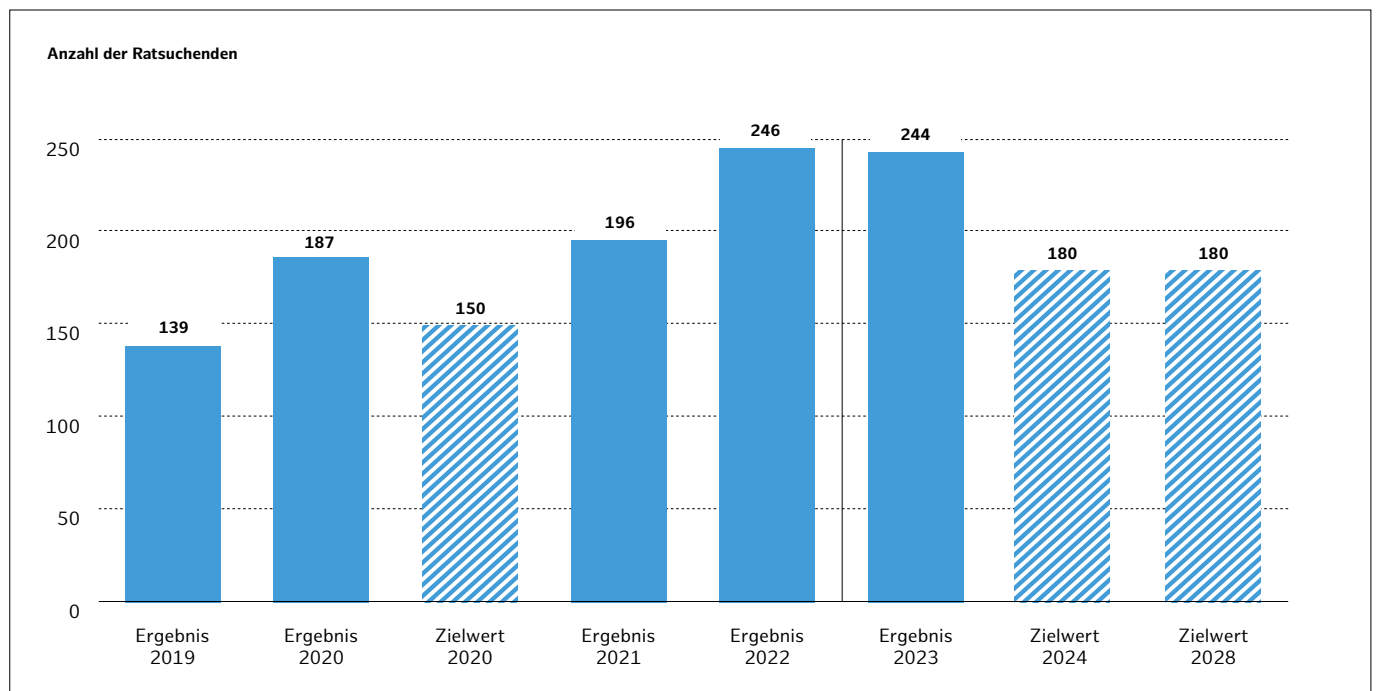
Im Jahr 2023 beträgt der Ist-Wert 4,5%, damit wurde der Zielwert von 3,5% übertroffen. Dieses Ergebnis beruht u. a. auf einem verstärkten Marketing für Diversity-Themen, wodurch die niedrigen Ist-Werte der vergangenen Jahre während der Corona-Pandemie kompensiert werden konnten. Das ZAF behält die interkulturelle Fortbildung als thematischen Schwerpunkt weiterhin bei.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Perspektivisch soll der Zielwert 2024 von 3,5% auch für das Jahr 2028 beibehalten werden, da dies ein konstantes Bewusstsein für die interkulturelle Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belegt.

D. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER HAMBURGISCHEN VERWALTUNG

Teilziel: 5. Sicherstellung eines mehrsprachigen und qualifizierten Angebots zur Antidiskriminierungsberatung seitens der Beratungsstelle amira



Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte nach dem Hamburger Integrationskonzept 2017:

(5) Angesichts der großen Sensibilität zu dem Thema ist von einem anhaltend hohen Bedarf auszugehen. (Datenquelle: amira)

Ergänzende Erläuterungen zum Ergebnis 2023:

Die Nachfrage nach Antidiskriminierungsberatung aufgrund (zuge-schriebener) Herkunft und Religion ist auch in 2023 mit 244 Ratsuchenden auf hohem Niveau.

Ergänzende Erläuterungen zum Zielwert 2028:

Der Zielwert 2028 bleibt gegenüber 2024 unverändert.

